

<b>Zeitschrift:</b>	Freiburger Geschichtsblätter
<b>Herausgeber:</b>	Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
<b>Band:</b>	63 (1983-1984)
<b>Artikel:</b>	Mittelalterliche Gründungsstädte zwischen Freiburg und Geyerz als Beispiel einer überfüllten Städtelandschaft im Hochmittelalter
<b>Autor:</b>	Flückiger, Roland
<b>Kapitel:</b>	3: Die Stadtanlagen im Einzelnen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-339638">https://doi.org/10.5169/seals-339638</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### 3. KAPITEL

## DIE STADTANLAGEN IM EINZELNEN

### **Arconciel / Illens**

#### *Einleitung*

Seitdem Illens in den Urkunden erwähnt wird, bildet es politisch eine Einheit mit Arconciel. Beide mittelalterlichen Anlagen werden deshalb hier gemeinsam behandelt. Sie liegen etwa 8 km südlich von Freiburg in einer der zahlreichen Schlaufen der Saane, am rechten Ufer Arconciel, am linken Illens.

Die mittelalterliche Anlage Arconciel liegt etwa 1 km südwestlich des älteren und noch heute bestehenden Dorfes. Der Zugang erfolgt heute über einen Weg, der unterhalb der Kirche in südlicher Richtung von der Hauptstraße abzweigt. Er führt, zuerst leicht abfallend, am Hofe *Gotalle* vorbei und anschließend steil durch den Wald zum ehemaligen Burggraben hinunter, der auf einem Damm überquert wird. Der nachfolgende Anstieg führt in die ehemalige Burg- und Stadtanlage. Das 50 m über dem Wasserspiegel der Saane liegende Plateau gliedert sich in zwei Teile. Der nordöstliche, flache Teil hat heute eine Größe von etwa  $20 \times 80$  m. Er ist durch einen leichten Geländeinschnitt getrennt vom südwestlichen, etwa  $30$  bis  $40 \times 200$  m großen Teil, auf dem die mittelalterliche Stadtanlage stand. Heute sind auf dem kleinen Plateau die Ecke eines bedeutenden Turmes und auf dem alleinstehenden Sandsteinblock in der Mitte vereinzelte Mauerreste sowie Auflager von Holzbalken sichtbar. Am südwestlichen Ende der gesamten Anlage steht ein Turm, der deut-

lich Spuren eines Umbaus trägt und östlich davon ist am Weg zur Saane hinunter die ehemalige Toranlage erkennbar<sup>1</sup>.

Die Burg Illens liegt gegenüber auf einem zur Saane steil abfallenden Felskopf, etwa 500 m nordöstlich des Hofes *Granges d'Illens*. Der Zugang erfolgt durch den ehemaligen Burggraben, wo noch heute ein Weg zur Saane abzweigt. Beim Aufstieg zum Burgplatz sind deutlich drei Geländestufen zu beobachten: die Zwinger der Burgenanlage. Beim Eingang auf das etwa 110 m lange und 30 bis 50 m breite Plateau stehen die Überreste eines ehemaligen Turmes. Die Burgmauer auf der östlichen Seite ist abgestürzt, jene auf der Westseite bleibt noch deutlich erkennbar, ebenso die Fundamente ehemaliger Bauten, die an diese Westmauer gelehnt waren. Von dem um 1470 erbauten Wohnturm stehen noch die gut erhaltenen Außenmauern und der achteckige Treppenturm, allerdings ohne Treppe. Bemerkenswert ist der für das 15. Jh. auffallende Komfort, der an diesem Turm zu erkennen ist: neben vielen, bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten Fenster- und Türöffnungen sind vor allem die in jeder Etage vorhandenen Cheminées und Latrinen erwähnenswert<sup>2</sup> (Foto 1).

Arconciel erscheint erstmals 1082 in einer Urkunde als *castrum Arconciacum*. Spätere Nennungen sind: *Arcuncie* (1146–73, 1212, 1228), *Arcontie* (1264), *Arconcye* (1270, 1285), *Arconcier* (1368, 1441), um nur einige ausgeprägte Formen zu nennen. Die heutige Schreibweise wird erst seit dem 18. Jh. verwendet. Das lateinische Suffix -acum deutet auf ein gallorömisches Landgut. Die deutsche Form Ergenzach (1232: *Erchunzachi*) wird auf den gleichen Ursprung zurückgeführt<sup>3</sup>.

Illens wird um 1140 im Schenkungsbuch des Klosters Altenryf erstmals genannt und tritt dann in den verschiedensten Varianten auf: *Itlens* (1179), *Iclens* (1181), *Ytlens* (1190 / 1200), *Hylleins* (1251), *Yllans* (1350 / 1395) und *Yllens* (1668) sind die wichtigsten. Sowohl das Suffix -ens als auch -ingen deuten germanischen Ursprung an<sup>4</sup>. Die deutsche Form Illingen erklärt Glatthard als eine Analogieübertragung der Kanzlei Freiburgs im Spätmittelalter<sup>5</sup>. Sie findet sich auch in der Karte des Berner Arztes Schoepf (1578) und in der Chronik von Merian (1652)<sup>6</sup>.

Im 15. Jh. sind Arconciel und Illens den Chronisten noch gut bekannt. In der Berner Stadtchronik von 1430 schildert Justinger eine Belagerung der Stadt Arconciel durch Berner und Freiburger

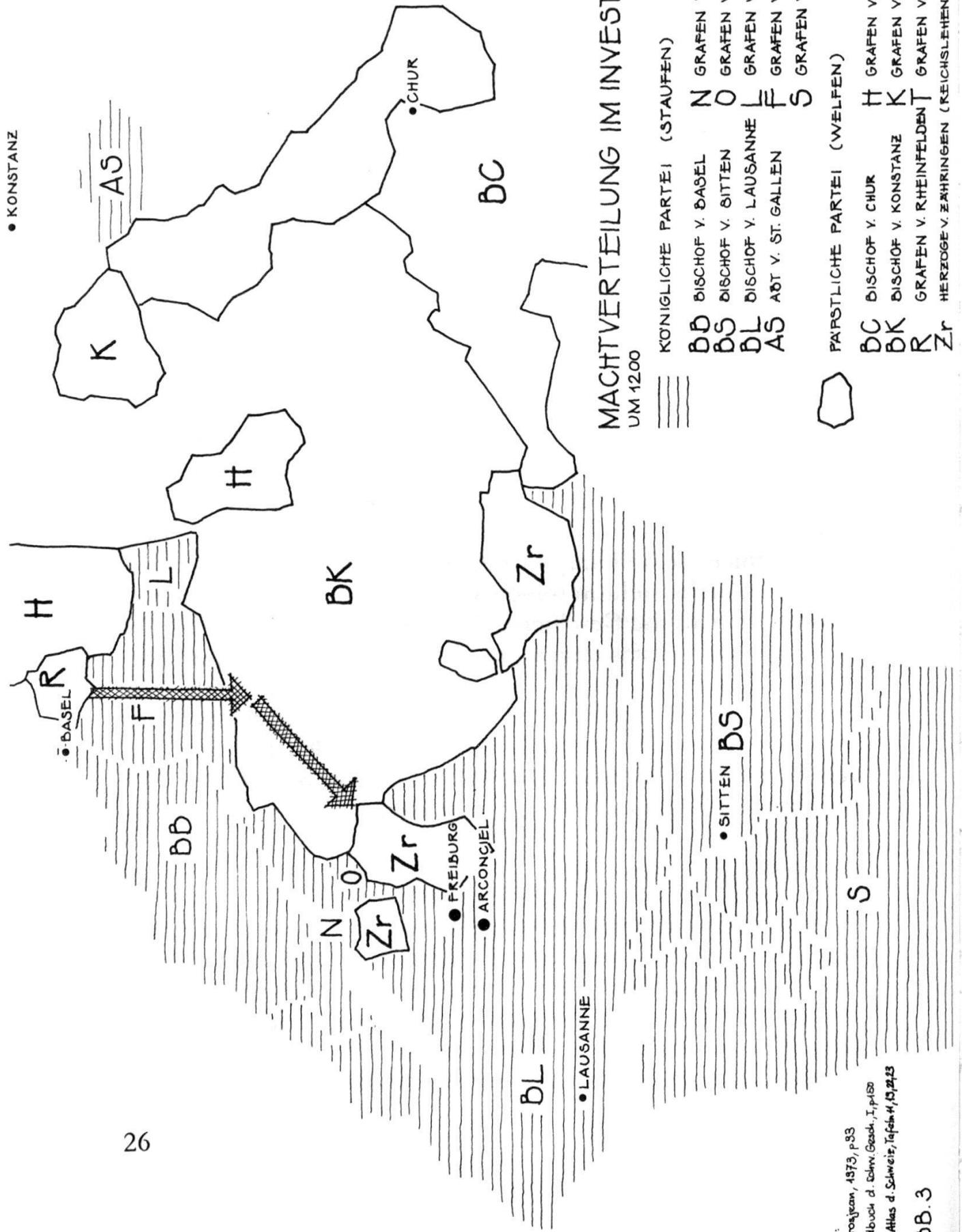
Truppen im Jahre 1324, wobei er allerdings fälschlicherweise die Herren von Thurm als Stadtherren bezeichnet<sup>7</sup>. Molsheim seinerseits erwähnt 1483 die Einnahme von Illens im Burgunderkrieg: «Uff Mit(woch) vor der helgen Dryer Küngen tag als man zalte 1475 jar, do wart das Schloss Illingen ingenommen zu beder stett handen, Bern und Friburg»<sup>8</sup>.

Auf der 1578 durch Schoepf herausgegebenen Karte des Kantons Bern, der den ganzen damaligen Kanton Freiburg umschloß, werden auch Ergenzachi und Illingen aufgeführt. In Arconciel ist nur die Kirche dargestellt, im Kommentarband wird die mittelalterliche Stadtanlage nicht erwähnt. Illens dagegen erscheint als befestigte Burg, kleiner als die benachbarten «Wipping» und «Corbers», aber dennoch in stattlicher Größe. Der große Turm allerdings ist zerstört, womit wohl die Einnahme im Burgunderkrieg angedeutet wird<sup>9</sup>.

Die Freiburgerkarten von 1668 (Von der Weid) und 1767 (Walser) zeigen noch die Kirche von Arconciel und die Burg von Illens. Herrliberger erwähnt 1763 weder Arconciel noch Illens und das Lexikon von Leu beschreibt zur gleichen Zeit Arconciel nur als Pfarr-Gemeind und Illens als Zentrum einer ehemaligen Herrschaft mit Resten eines Schlosses<sup>10</sup>. Im 19. Jh. beginnt sich die Geschichtsschreibung wieder mit Arconciel und Illens zu befassen. Comba stellt in seinen *Voyages historiques dans le canton de Fribourg* erstmals die Geschichte der Herrschaft zusammen<sup>11</sup>. Er ist damit viel umfassender als 20 Jahre später Kuenlin und 80 Jahre danach Dellion<sup>12</sup>. In der Mitte des 19. Jh. befaßt sich Dey genauer mit der Frühzeit der Herren von Arconciel und Schneuwly sammelt alle auffindbaren Urkunden in leider nie veröffentlichten Regesten. Der von de Diesbach im Jahre 1913 verfaßte Aufsatz enthält wenig neue Fakten<sup>13</sup>.

### *Die Herrschaft Arconciel / Illens*

Mitten in den Unruhen des Investiturstreites vermacht im Jahre 1082 Heinrich IV. einem seiner treuen Anhänger auf Anraten von Hermenfred, Bischof von Sitten, und Burkhard von Oltigen, Bischof von Lausanne, das *castrum Arconiacum cum ipsa villa...et villam Favernem et Salam*<sup>14</sup>. Illens wird in dieser Urkunde nicht erwähnt. Um die Person des Beschenkten hat sich eine lebhafte



nach:  
G. Grosjean, 1973, p. 93  
Handbuch d. Schm. Geod.  
Hist. Atlas d. Schweiz, Tafel

ABB. 3

Kontroverse entwickelt, weil dessen Name in der nur als Abschrift aus dem 15. Jh. erhaltenen Urkunde verschieden gelesen wird – Conon oder Ulrich<sup>15</sup> – und weil die Zuordnung dieser Namen zu einem Adelsgeschlecht Mühe bereitet<sup>16</sup>.

Ein Blick auf die Karte der politischen Machtverteilung zu Beginn des 12. Jh. liefert eine Erklärung für die Schenkung von 1082. Im Investiturstreit zwischen Kaiser und Papst spannt die kaiserliche Partei ihre Macht zangenartig ums Mittelland: von den Besitzungen der Grafen von Lenzburg und Froburg über den Staat des Bischofs von Basel, die Güter und Lehen des Hauses Fenis-Neuenburg und die Grafschaft Burgund bis zum Territorialbesitz der Lausanner und Sittener Bischöfe bilden diese Gebiete einen zusammenhängenden Kranz um die Lande der papsttreuen Rheinfelder und ihrer Anhänger im Mittelland und in der Ostschweiz (Abb. 3). Arconciel ist darin einer der vorgeschnobenen Posten gegen die Päpstlichen. Damit diese Seite wirksam verteidigt und das Vordringen der papsttreuen Macht aufgehalten werden kann, unternimmt Heinrich IV. im Jahre 1082 die Schenkung von Arconciel<sup>17</sup>. Ob der Beschenkte nun Conon oder Ulrich heißt, er ist sicher ein Parteigänger und treuer Begleiter Heinrichs IV. und mit größter Wahrscheinlichkeit in der Nähe der Schenkung zu suchen, denn ein weit entfernter Adeliger hätte diese exponierte Stellung niemals halten können. Aus dieser Sicht kann die durch einige Urkunden unterbaute Theorie einer Schenkung an Conon von Oltigen durchaus berechtigt sein, zumal sich unter den Kaisertreuen jener Zeit offenbar kein Ulrich finden lässt. Die folgenden 70 Jahre der Geschichte von Arconciel liegen völlig im Dunkeln. Einzig Hypothesen vermögen die Frage zu erhellen, warum in der Mitte des 12. Jh. die Grafen von Neuenburg als Besitzer der Herrschaft Arconciel auftauchen.

Conon von Oltigen hat nachweisbar nur eine Tochter, Regina, die Raimond II., Graf von Mâcon und Vienne, heiratet. Dieser Ehe entstammt Wilhelm III., genannt der Deutsche (*Guillaume l'Allemand*), weil er auf der großväterlichen Burg in Oltigen aufgezogen worden sei. Dessen Sohn, Wilhelm IV., genannt das Kind (*Guillaume l'Enfant*), wird am 10. Februar 1127 in Payerne ermordet. Die Tatsache, daß Peter von Glâne mit anderen Adeligen 1107 Zeuge für Wilhelm III. ist und daß beim Mord in

Payerne im Gefolge des Burgundergrafen auch Peter von Glâne und dessen Sohn Ulrich II. ermordet werden, läßt die Herren von Glâne als bedeutende Vasallen der Grafen von Burgund erscheinen<sup>18</sup>. Wenn das Gebiet von Arconciel als Vorposten gegen die päpstliche Partei gut verteidigt werden mußte, so ist es verständlich, daß die Grafen von Burgund dazu nicht wirkungsvoll in der Lage waren und sie deshalb diese Aufgabe einem in der Gegend ansässigen Ministerialen übergeben haben.

Das Haus von Glâne stirbt bekanntlich mit dem Tod von Wilhelm am 11. Februar 1143 aus<sup>19</sup>. Dieser, bekannt als Stifter des Klosters Altenryf, vererbt seinen vier Schwestern Emma, Ita, Juliane und Agnes ausgedehnten Grundbesitz. Weil Graf Rudolf von Neuenburg erst nach 1143 Herr von Arconciel genannt wird, erklärt sich, daß Arconciel erst bei dieser Erbteilung an Emma von Glâne gefallen ist, die so ihren Gatten zum Herrn von Arconciel gemacht hat. Diese Erbfolge wird unter anderem auch vom *liber donationum Altaeripae* bestätigt, das 1170 allen vier Schwestern des Wilhelm von Glâne Rechte in Ecuvillens zuschreibt<sup>20</sup>.

Diese Hypothese enthält erstaunlich viele Ähnlichkeiten mit der frühen Geschichte des Wistenlach. 1079 vermachte Heinrich IV. die *villa* Lugnorre Burkhard von Oltigen, Bischof von Lausanne. Hinter dieser Schenkung dürften sich die gleichen Absichten verbergen, wie hinter der Schenkung von Arconciel drei Jahre später. Zwischen 1080 und 1090 übergibt Burkhard von Oltigen Lugnorre seinem obgenannten Bruder Conon, Graf von Oltigen; anfangs des 12. Jh. tauchen Güter in Lugnorre in einer Schenkung von Wilhelm III. von Burgund an Ulrich von Glâne auf und zu Beginn des 13. Jh. ist das Gebiet des Wistenlach mit Lugnorre in neuenburgischem Besitz<sup>21</sup>. Es ist durchaus denkbar, daß die Herrschaft Arconciel in ähnlicher Weise verschenkt und vererbt worden ist.

Von 1143 an ist das Haus Neuenburg unbestrittener Besitzer der Herrschaft Arconciel, die nun auch die *villae* Ecuvillens, Magnedens, Farvagny, Corpataux, Treyvaux und Sâles umfaßt. Zuerst tritt Rudolf als Herr von Arconciel auf, ab 1149 sein Sohn Ulrich II., später dessen Sohn Ulrich III. In der zweiten Hälfte des 12. Jh. finden sich im Schenkungsbuch des Klosters Altenryf die ersten Urkunden, in denen Illens erwähnt wird<sup>22</sup>.

Nach dem Tod von Ulrich III. (1235) tritt sein Sohn gleichen Namens, der zuerst als Herr von Valangin bekannt wird, auch als *dominus de Arconcie* auf<sup>23</sup>. 1251 übergibt er Peter von Savoyen seine Burgen Arconciel und Illens, die er bei dieser Gelegenheit als Reichslehen bezeichnet und als Lehen wieder zurückerhält<sup>24</sup>. Die Herrschaft Arconciel untersteht deshalb fortan dem savoyischen Machteinfluß, was für Peter von Savoyen äußerst wichtig ist: nur 8 km vor der Stadt Freiburg wird sie zum Eckpfeiler des savoyischen Einflußbereichs und zum Vorposten im Kampf gegen die seit dem Aussterben der Zähringer als Stadtherren von Freiburg auftretenden Kyburger.

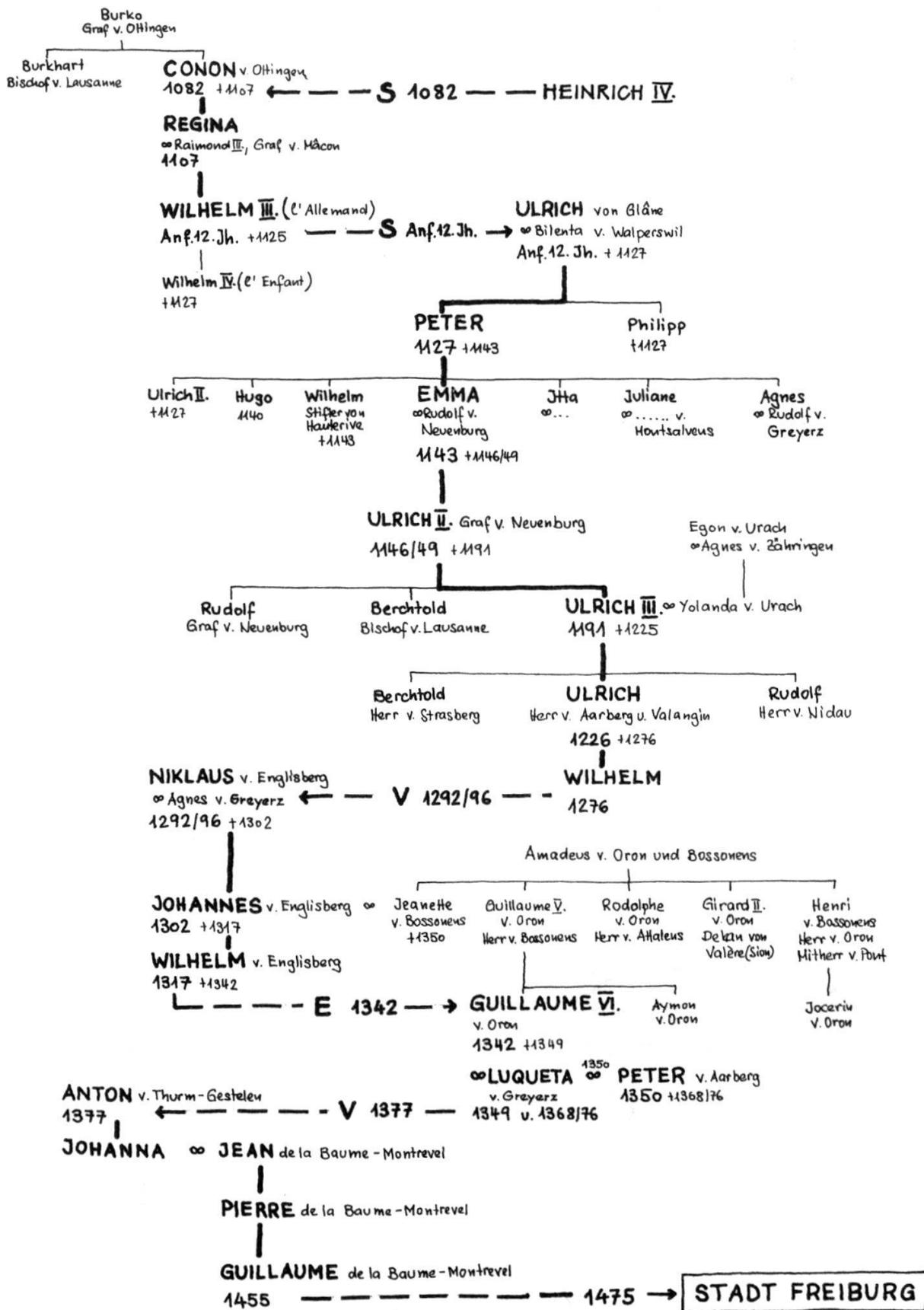
1253 hält sich Ulrich von *Arbec et Arcuncie* wohl vorwiegend in Aarberg auf, denn die Verwaltung der Anlage von Arconciel liegt in den Händen von Wilhelm de la Roche<sup>25</sup>. Ob dadurch bereits die ersten Anzeichen eines Niederganges angedeutet werden, läßt sich nur vermuten. Bestärkt wird diese Annahme höchstens durch die Verleihung einer Handfeste am 1. Juni 1271. Sowohl Ulrich von Aarberg als auch die Savoyer als Schirmherren haben dadurch vermutlich ein Erstarken ihrer immer mehr in den Schatten Freiburgs gedrängten Stadt erhofft. Schon aus diesem gemeinsamen Interesse ist die Bindung der Herren von Arconciel zu Savoyen in dieser Zeit sehr rege. 1274 leistet Ulrichs Sohn, Wilhelm, dem Grafen Philipp von Savoyen den Treueid<sup>26</sup>. Nachdem Ludwig I. als *baron de Vaud* die Herrschaft über die savoyische Waadt übernommen hat, huldigt ihm Wilhelm gleich zweimal: im Februar 1287 in Romont und am 3. September 1291 in Moudon<sup>27</sup>. Aber auch diese enge Hinwendung zu Savoyen vermag den Untergang der Herrschaft Arconciel / Illens nicht aufzuhalten, wie die Entwicklung in den folgenden Jahren deutlich macht. Zwischen 1292 und 1296 verkauft Wilhelm von Aarberg und Arconciel seine ganzen Rechte in Arconciel an Niklaus von Englisberg, den ehemaligen Schultheißen von Freiburg. Arconciel hat also nicht nur den Kampf um die wirtschaftliche Vormachtstellung gegen Freiburg verloren, sondern es wird sogar von einem Freiburger Bürger, mit erheblicher finanzieller Unterstützung seiner Stadt, aufgekauft<sup>28</sup>. Dennoch geben die Savoyer ihre Schirmherrschaft in Arconciel und Illens nicht auf. 1298 muß ihnen Niklaus von Englisberg und 1314 sein Sohn Johannes für seine Besitzungen huldigen. 1335 ergeht eine wei-

tere Aufforderung zum Treueid an Wilhelm von Englisberg<sup>29</sup>. Nach dessen Tod geht die Herrschaft 1341 an das verwandte Haus Oron über. Am 25. April 1341 huldigt Jocerin von Oron, Mitherr von Pont-en-Ogoz, bei Ludwig II. von Savoyen für die Burgen Arconciel und Illens, und am 12. April 1342 beurkundet Ludwig II. den Verkauf der Herrschaft an Guillaume VI. von Oron, Herr von Bossonens. Eine weitere Urkunde bestätigt am 13. April 1344 das *castrum de Illens* sowie *castrum, villa, census, usagia et servicia de Arconciel* in dessen Besitz<sup>30</sup>.

Die weitere Entwicklung zeigt, wie klein das Interesse, das Arconciel und Illens entgegengebracht wird, noch ist. Nach dem Tod von Guillaume VI. von Oron (1349) fällt der ganze Besitz als Erbgut an dessen Frau, Luqueta von Greyerz, später durch ihre zweite Heirat an Graf Peter von Aarberg. Dieser erneuert sogleich die Bündnisse von 1296 und 1334 mit Freiburg. 1351 muß aber auch er den Savoyern huldigen<sup>31</sup>. Obwohl er für den Überfall auf drei Kaufleute im Jahre 1366 zum Tode verurteilt wird, tritt er noch 1367 und 1368 als Stadtherr von Arconciel auf<sup>32</sup>. Nach seinem Tod (1375/76) verkauft Dame Luqueta de Gruerye, veuve de noble homme, messire Perre conte d'Arberos für 10 000 Gulden *le chastel de Yllens et la fortalisce et le bour d'Arconciel et la seignorie appartenant es dis chastel, fortalisce et bor...* an *tres noble homme messire Anthoine de la Tour*. Dieser hatte aus dem Wallis fliehen müssen, nachdem er seinen eigenen Großonkel, den Bischof von Sitten, ermordet hatte. Mit ihm erscheint abermals ein neues Geschlecht in der langen Liste der Herren von Arconciel. Er bestätigt sofort die Freiheiten der *gentilz hommes, borgeis et proudomes appartenant à la dite seignorie*<sup>33</sup>. Nach der Chronik von De Lenzbourg soll Arconciel während seiner Herrschaft zerfallen sein<sup>34</sup>. 1384 gelangt Arconciel zum letzten Mal an eine neue Besitzerfamilie: Johanna, die einzige Tochter des Anton vom Thurm verheiratet sich mit Jean de la Baume aus einer Adelsfamilie in savoyischen Diensten. Ob allerdings die mittelalterliche Stadtanlage unter den de la Baume noch bewohnt ist, muß bezweifelt werden. 1441 jedenfalls spricht das Urbar von der *villa seu burgum d'Arconciel castro, nunc in ruinam deductam*<sup>35</sup> (Abb. 4).

Die Burg Illens dagegen dient den de la Baume zeitweise als Aufenthaltsort, denn unter Wilhelm entsteht im dritten Viertel des 15. Jh. der noch heute bestehende Wohnturm. Die savoyi-

# DIE HERREN VON ARCONCIEL/ILLENS



E : ERBENDE

S : SCHENKUNG

V : VERKAUF

CONON : HERR VON ARCONCIEL/ILLENS

ABB. 4

1082 : 1. ERWÄHNUNG ALS HERR VON A/I

schen Kriegsdienste werden der Familie aber zum Verhängnis. Im Burgunderkrieg nehmen die Freiburger und Berner am 2. Januar 1475 die Burg Illens ein. Der neue Wohnturm wird nie vollendet, er ist zur Zeit der Einnahme noch im Bau<sup>36</sup>. Die neuen Stadtherren – zuerst die Städte Bern und Freiburg gemeinsam, ab 1484 Freiburg allein – erteilen bald darauf die Erlaubnis, die Mauern von Illens niederzureißen und die Steine zum Bau der neuen Mauer von Freiburg zu benützen<sup>37</sup>.

Das ursprüngliche Gebiet der Herrschaft Arconciel umfaßt nach der Urkunde von 1082 nur die *villae* Arconciel, Sâles und Farvagny<sup>38</sup>. Unter den Grafen von Arconciel – Aarberg erweitert es sich nicht stark. Die letzte Aufzählung der Rechte dieser Grafen aus dem Jahre 1291 nennt die *castra Arconciel et Illens* sowie die *villae Arconciel, Trevaux, Favernier, Escuvillens, Magnedens et Corpator*<sup>39</sup>. Erst mit dem Verkauf an die Familie Englisberg (1292/96) dehnt sich das Herrschaftsgebiet beträchtlich aus. So werden 1314 in der Huldigung von Johannes von Englisberg an Ludwig von Savoyen erstmals die Orte Ependes, Praroman und Rossens genannt<sup>40</sup>. Auch Plaffeien gelangt erst durch die Familie von Englisberg zur Herrschaft Arconciel / Illens und wird 1344 bei der Teilung im Hause Oron, an das sich die Herrschaft 1342 vererbt hat, erstmals erwähnt (Abb. 5)<sup>41</sup>.

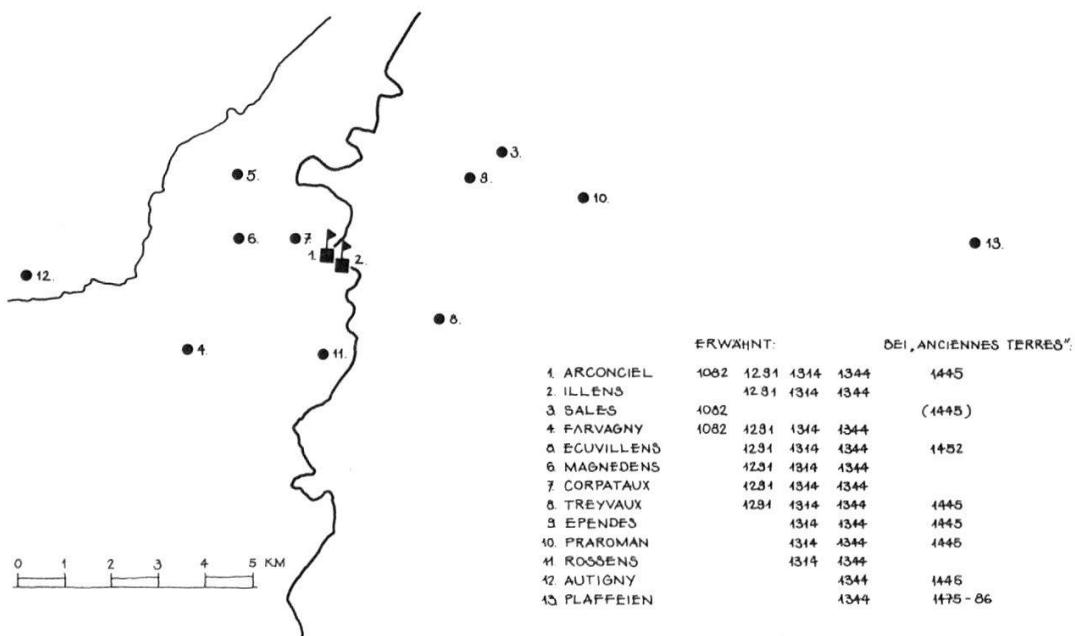


Abb. 5: Rechte der Herren von Arconciel/Illens

In der Mitte des 15. Jh. reduziert sich das Gebiet zu Gunsten von Freiburg. In der ersten Zusammenstellung der Gemeinden, die Freiburg eine Kriegssteuer abliefern, der sogenannten *taille de Savoie* von 1442, finden sich die Dörfer Autigny, Treyvaux, Pra-roman, Ependes und Arconciel<sup>42</sup>. Das heutige Dorf Arconciel befindet sich also bereits unter freiburgischer Obhut, während die mittelalterliche Gründung von allen Bewohnern verlassen in Ruinen liegt. Das Zentrum der zu dieser Zeit der savoyischen Adelsfamilie de la Baume gehörenden Herrschaft Arconciel / Illens hat sich somit von Arconciel auf die Burg Illens verlagert, wo der neue Wohnturm im Bau steht. Im 15. Jh. wird deshalb meistens nur noch von der Herrschaft Illens gesprochen.

### *Das Bild der Stadt Arconciel*

#### Rechtspersönlichkeit

Arconciel erhält am 1. Juni 1271 von seinem Stadtherrn Ulrich von Aarberg und Arconciel eine Handfeste, nachdem bereits ein Monat zuvor der Stadt Aarberg dasselbe Stadtrecht verliehen worden ist. Beide Urkunden sind identisch mit derjenigen, die Hartmann von Kyburg der Stadt Freiburg am 28. Juni 1249 gegeben hat. Das Original von Aarberg ist mit den Siegeln Ulrichs sowie der Stadt Freiburg versehen<sup>43</sup>. Die Originalurkunde von Arconciel ist nur noch durch eine Kopie aus dem 15. Jh. bekannt<sup>44</sup>.

In der Verleihung an Aarberg wird festgestellt, daß bereits Ulrich III. von Neuenburg (gestorben 1225) dieser Stadt das freiburgische Recht verliehen habe. Ein ähnlicher Hinweis für Arconciel fehlt. Das seit 1229 bekannte Siegel der Bürgerschaft aber läßt fast mit Sicherheit feststellen, daß die Stadt Arconciel zu diesem Zeitpunkt bereits mit besonderen Freiheitsrechten ausgestattet ist: die Parallele zu Aarberg scheint gegeben. Zudem könnte die Einflußnahme Freiburgs auf Pont-en-Ogoz 1231 eine direkte Folge der Erteilung von ersten Freiheitsrechten an Arconciel sein<sup>45</sup>.

Die Tatsache, daß das Recht von Freiburg auch in Arconciel zur Anwendung gelangt, stellt im Mittelalter keine Ausnahme dar. Erprobte Rechtsgrundlagen werden zu jener Zeit, auch von

wirtschaftlich sich konkurrenzierenden Städten, einfach übernommen<sup>46</sup>. Zudem erhoffen sich die Stadtherren und sicher auch ihre Schirmherren, die Savoyer, einen nochmaligen Aufschwung ihrer Stadt, die nur 8 km vor dem sich wirtschaftlich stark entwickelnden Freiburg liegt. Diese Hoffnung spricht aus vielen Artikeln der Handfeste von Arconciel. Die Verwaltung der Stadt zum Beispiel sollte einem Schultheißen (*advocatus*) und 24 Räten (*jurati*) obliegen, die alle von den Bürgern gewählt werden.

Der mit finanzieller Hilfe Freiburgs möglich gewordene Kauf der Herrschaft durch Niklaus von Englisberg bringt Arconciel ganz in Abhängigkeit von Freiburg. Dieses unternimmt nun alles, um seinen Nachbarn endgültig zu schwächen. Bald entstehen offene Auseinandersetzungen zwischen den Bürgern von Arconciel / Illens und den Englisberg. Nach der Justinger-Chronik belagern Freiburg und Bern im Jahre 1324 die Stadt Arconciel<sup>47</sup>. 1334 enden diese Streitigkeiten mit der Bestätigung der alten Freiheitsrechte durch ein Schiedsgericht. Mit dem Hinweis auf die Urkunde von 1296 zwischen der Stadt Freiburg und den Englisberg werden aber einige neue Bestimmungen erlassen, die den Einfluß der Freiburger auf die Verwaltung von Arconciel ausweiten. So sollen bei Streitigkeiten der Schultheiß und zwei Räte aus Freiburg über die Einsetzung von höheren Beamten entscheiden. Zudem müssen die Beamten bei ihrer Einsetzung auf die Urkunde von 1296 schwören<sup>48</sup>. Peter von Aarberg, der 1350 in den Besitz der Herrschaft Arconciel / Illens gelangt, erneuert sogleich die Bündnisse von 1296 und 1334, womit der Einfluß Freiburgs gewahrt bleibt. Auch Anton vom Thurm bestätigt 1377 letztmals die Freiheiten der *gentilz hommes, borgeis et proudommes*<sup>49</sup>. Danach geraten die besonderen Stadtrechte von Arconciel in Vergessenheit. Seit 1475/83 wendet Freiburg in Arconciel, wie in der ganzen übrigen «Alten Landschaft», sein Stadtrecht an<sup>50</sup>.

### Verkehrslage und Wirtschaftsstruktur

Nach den Untersuchungen von De Bontetten, Aeischer und Peissard führt bereits die Römerstraße von Freiburg nach Bulle in größerer Entfernung an Arconciel vorbei<sup>51</sup>. Die ausgewerteten Urbare aus diesem Gebiet bestätigen, daß der Weg über Arconciel und Illens im Mittelalter nur vom regionalen Verkehr

benützt wird, obschon er eine sehr kurze Verbindung Freiburgs mit Vuippens und Bulle hergestellt hätte. Diese ungünstige Lage abseits der großen Verkehrsströme ist sicher einer der Hauptgründe für den frühen Untergang der Stadt Arconciel.

1410 wird die gedeckte Holzbrücke über die Saane erstmals erwähnt<sup>52</sup>. Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt. Noch heute sind aber die in die Sandsteinfluh gehauenen Auflager der Holzbalken auf der Seite von Arconciel zu sehen.

Über Zölle, die bei dieser Brücke erhoben werden und über den Markt in Arconciel oder Illens geben die bekannten Urkunden keine Auskunft. Wohl ist in der Handfeste von 1271 der Markt bis in alle Einzelheiten geregelt<sup>53</sup>, seine Existenz ist jedoch in keiner Urkunde bezeugt. Es ist also keineswegs sicher, ob überhaupt jemals Markt gehalten worden ist. Immerhin lassen sich im 12. und 13. Jh. einige Handwerksberufe nachweisen, so ein *cementarius* (Baumeister), ein *faber* (Schmied) und ein *fornarius* (Bäcker)<sup>54</sup>. 1214 ist außerdem von einem Steinbruch in Illens die Rede. Die Grafen von Neuenburg erlauben der Abtei Montheron, dort jährlich zwei Mühlesteine zu holen<sup>55</sup>.

Vor allem im 12. und 13. Jh. sind also in Arconciel und Illens mit Sicherheit gewerbliche Aktivitäten nachweisbar. Die zahlreichen Bürger aus Arconciel, die seit 1350 als Schuldner bei Geldverleiher (Lombarden) in Freiburg erscheinen, zeigen aber deutlich, daß im 14. Jh. aus Markt und Handel in Arconciel keine oder zumindest ungenügende finanzielle Ergebnisse erzielt werden<sup>56</sup>.

### Sozialstruktur und politische Vitalität

Eine älteste Aufzählung von Einwohnern ist aus dem Jahre 1251 überliefert. Am 13. November bestätigt Abt Peter von Altenryf, daß 27 Männer aus Arconciel und sechs aus Illens persönlich ihrem obersten Schirmherrn, Peter II. von Savoyen, den Treueid geleistet haben. Nach Ammann dürften also zu dieser Zeit in Arconciel etwa 135 Einwohner gelebt haben. Die sechs Bewohner von Illens sind der üblichen Burgbesatzung zuzurechnen<sup>57</sup>. Der Herkunftsland von 19 dieser Männer läßt sich anhand ihres Namens noch genau bestimmen (Abb. 6). Dabei fällt das große Einzugsgebiet, aus dem die Einwohner bei der Gründung von Arconciel zugezogen sind, auf.

EINWANDERER NACH ARCONCIEL IM 13. JH.

HERKUNFTSORT: ERMITTELT ANHAND IHRES NAMENS ANLÄSSLICH  
IHRER HULDIGUNG AN PETER I. VON SAVOYEN IM JAHRE 1251



Gueno Alamanus

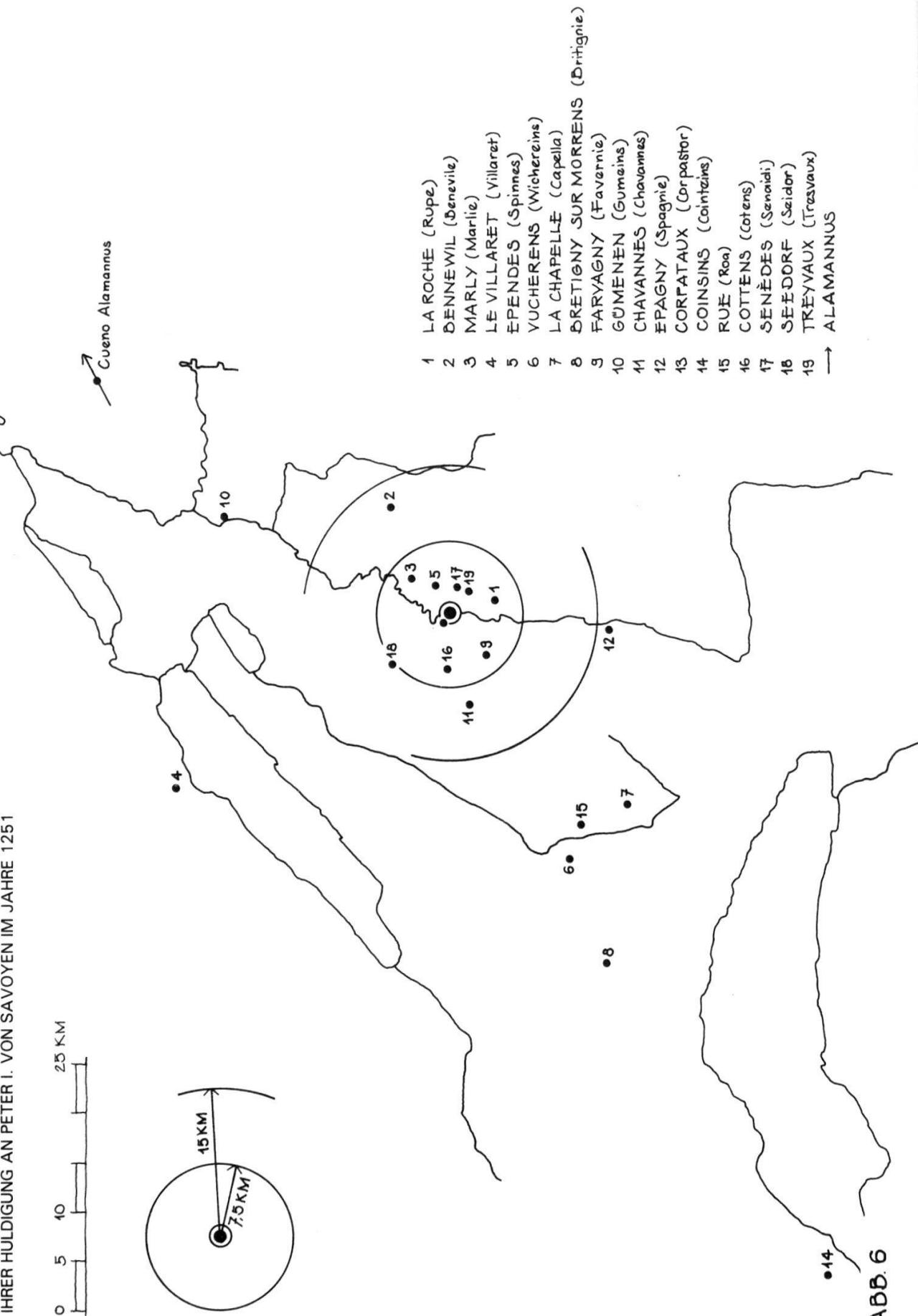
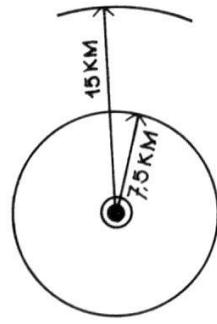


ABB. 6

Für die Zeit der Herrschaft der Grafen von Neuenburg-Aarberg geben keine weitere Urkunden Auskunft über die Einwohnerzahlen. Die nächsten Angaben stammen von den Bistumsvisitatores aus dem Jahre 1416: damals werden in Arconciel 15 Feuerstätten gezählt<sup>58</sup>. 1445 führt Freiburg eine Zählung der wehrfähigen Mannschaft durch. Dabei werden in Arconciel 17 steuerpflichtige Männer ermittelt<sup>59</sup>. Diese Zahlen aus dem 15. Jh. geben aber bereits die Einwohner in dem oberhalb der mittelalterlichen Stadtanlage gelegenen freiburgischen Dorf Arconciel an. Die Stadt Arconciel ist im 15. Jh. längst nicht mehr bewohnt.

Unter den Bewohnern von Arconciel finden sich einige Adelige und Ministerialen der Grafen von Neuenburg-Aarberg. 1174 ist von einem *Hugo miles de Illens* und 1178 von einem *Wilencus miles de Arconciel* die Rede<sup>60</sup>. 1214 werden die Ministerialen im Hause Neuenburg aufgeteilt. Dabei erscheint in allen drei Teilen mindestens ein Dienstadeliger aus Arconciel<sup>61</sup>. Aus dieser Urkunde geht die große Bedeutung hervor, die das Haus Neuenburg der Stadt Arconciel zu Beginn des 13. Jh. entgegenbringt. 1251 werden in der Aufzählung der Bewohner von Arconciel auch fünf *milites* (adelige Ritter) genannt<sup>62</sup>. 1314 wohnt sogar ein Mitherr von Pont-en-Ogoz als Bürger in Arconciel<sup>63</sup>.

Im 12. und 13. Jh. erscheinen verhältnismäßig viele Namen von Beamten. 1146 werden erstmals der *se(ne)schalus* und der *maior*, 1148 der *minister* genannt<sup>64</sup>. In lückenloser Folge erwähnen die Urkunden bis zu Beginn des 14. Jh. den *maior*, später als *castellanus* bezeichnet, den *minister* sowie den *seneschalus*, *dapifer* oder *discoforus* von Arconciel (Tab. 1). Seit 1146 wird auch regelmäßig ein Pfarrer genannt<sup>65</sup>. Diese häufige Nennung der wichtigsten Beamten, des Geistlichen sowie mehrerer Adeliger und Dienstleute lassen bereits für die zweite Hälfte des 12. Jh. eine ausgebauten Verwaltung erkennen.

Die älteste bekannte Nennung von Bürgern erfolgt in der Handfeste von 1271. Sie werden dort gleichzeitig als frei bezeichnet. In diesem Stadtrecht nach zähringischem Vorbild von Freiburg wird zudem erstmals schriftlich festgelegt, daß der oberste Beamte, der Schultheiß (*advocatus*), durch die Bürger gewählt und vom Stadtherrn bestätigt wird. Die Bürger wählen außerdem 24 Räte (*jurati*), den Geistlichen, den Lehrer, den Torwächter

	maior, castellanus	minister	seneschalus, dapifer, discoforus (Truchsess)	portarius	miles	sacerdos, presbiter (Geistliche)
(1146) 1148	Joslenus maior Joslenus maior	Petrus	Petrus seschaldus Petrus dapifer/discoforus Petrus discoforus			Rodulphus presbiter Amiro sacerdos
1158		Petrus				
1159						
1160						
1161	Joslenus maior	Petrus	Petrus dapifer			Amiro sacerdos
1162		Petrus	Petrus seneschaldus			Rodulfus sacerdos
1163	Joslenus maior					
1176	Joslenus maior					
1178	Joslinus maior	Petrus	Petrus dapifer		Hugo de Illens	
		Petrus	Petrus dapifer		Wilencus	
1179	Joslenus maior	Petrus	Petrus dapifer			Rodolphus sacerdos
1180		Petrus				Petrus sacerdos
1181						Rodolphus sacerdos
1186						
1198	Joranus castellanus	Petrus & Joslenus	Guilelmus sensschaldus			
1200						Petrus sacerdos
1201						
1208	Joranus castellanus	Hendricus				
1212	Joranus castellanus		Dapiferos(?)			
1214						
1229	Rodulphus castell.					
1230						Richardus sacerdos
1233			Petrus seschalez			Richardus capellanus
1235	Borcardus de Benne- wile castellanus					
1248			Petrus dapifer			
1251		Humbertus mistralis	Rodolfus de Marlie se- nescallus	Willielmus & Uldricus	Willielmus de R Rupe,...	
1264			Willielmus donzel, dit senescallus			Johannes curatus
1274			Willielmus sexchallus			
1275	Rudolfus castellanus				Burchardo de Benewile	
1277						
1278	Rodolphus castell.					
1292	Rodulphus		Willielmus dapifer			
1297						Johannes curatus
1299						Petrus curatus
1300	Johannes, dit Wis- serens castellanus					
1312	Uldrianus de Trevauz castellanus					

(Quellen: Gumy 1923 - Matile 1844/50 - J. Gremaud in ASHF 1896)

und weitere zweitrangige Beamte<sup>66</sup>. Die Handfeste von 1271 zeigt somit sehr deutlich das große Maß an Selbstverwaltung, das die Stadtherren den Bürgern gewähren. Diese weitgehende Freiheit wird bestätigt durch die Verwendung eines eigenen Siegels der Bürgerschaft. Es ist bereits aus einer Urkunde von 1229 bekannt und somit eines der ältesten Stadtsiegel der Schweiz (Abb. 7)<sup>67</sup>.

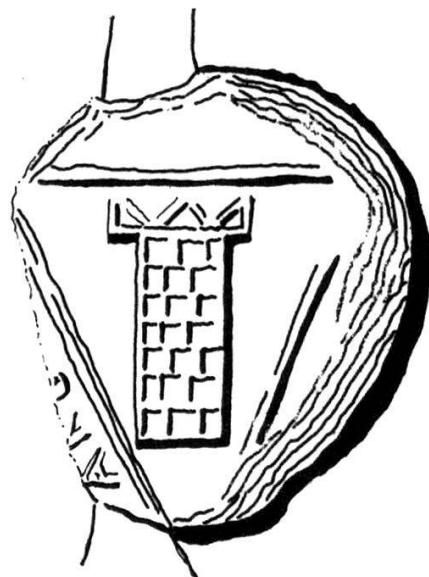


Abb. 7: Siegel der Stadt Arconciel

In Arconciel war, im Vergleich mit allen anderen hier beschriebenen Anlagen, die Selbstverwaltung der Stadt durch ihre Bürger am weitesten gediehen. Rat und Siegel sind hier eindeutiger Beweis einer politisch aktiven Bürgerschaft. Gerade weil das Siegel der Bürger bereits vor 1230 auftritt, sind mit Sicherheit schon zwischen 1225 und 1230 erste Freiheitsrechte verliehen worden, die ermöglicht haben, daß Arconciel im 13. Jh. für kurze Zeit eine der politisch vitalsten und freiheitlichsten Städte weitherum war<sup>68</sup>.

#### Bauliche Gestalt

**Arconciel:** Comba zeichnet im 19. Jh. zwei verschiedene Grundrisse der mittelalterlichen Anlage von Arconciel. In der ersten Zeichnung umfaßt das Stadtgeviert drei Häuserreihen (eine der

nordwestlichen Mauer entlang und zwei in der Mitte der Anlage), umgeben von drei Gassen. Entlang der südöstlichen Mauer sind zwei Einzelgebäude eingezeichnet: Kirche und Pfarrhaus. Die Längsseiten des Rechtecks sind durch Mauern und steile Abhänge geschützt, auf der Nordostseite steht die Burgenanlage. Nach Südwesten wird die Stadt durch eine Mauer mit zwei Ecktürmen befestigt. Der Weg zur Saane hinunter verlässt das Geviert durch den südlichen Eckiturm (Abb. 8)<sup>69</sup>.

Die zweite Zeichnung gilt heute als unauffindbar. Sie ist nur noch in der Reproduktion von Reiners bekannt<sup>70</sup>. Sie scheint die zweite, überholte Skizze von Comba zu sein. Die Stadtanlage besitzt hier nur noch zwei Häuserzeilen, was beim Betrachten der heutigen topographischen Situation als viel wahrscheinlicher erscheint. Dafür zeichnet Comba in der Nähe der Burgenanlage eine Querzeile. Die Einzelgebäude der südöstlichen Mauer entlang sind geblieben; die Befestigungsanlage entspricht, mit klei-

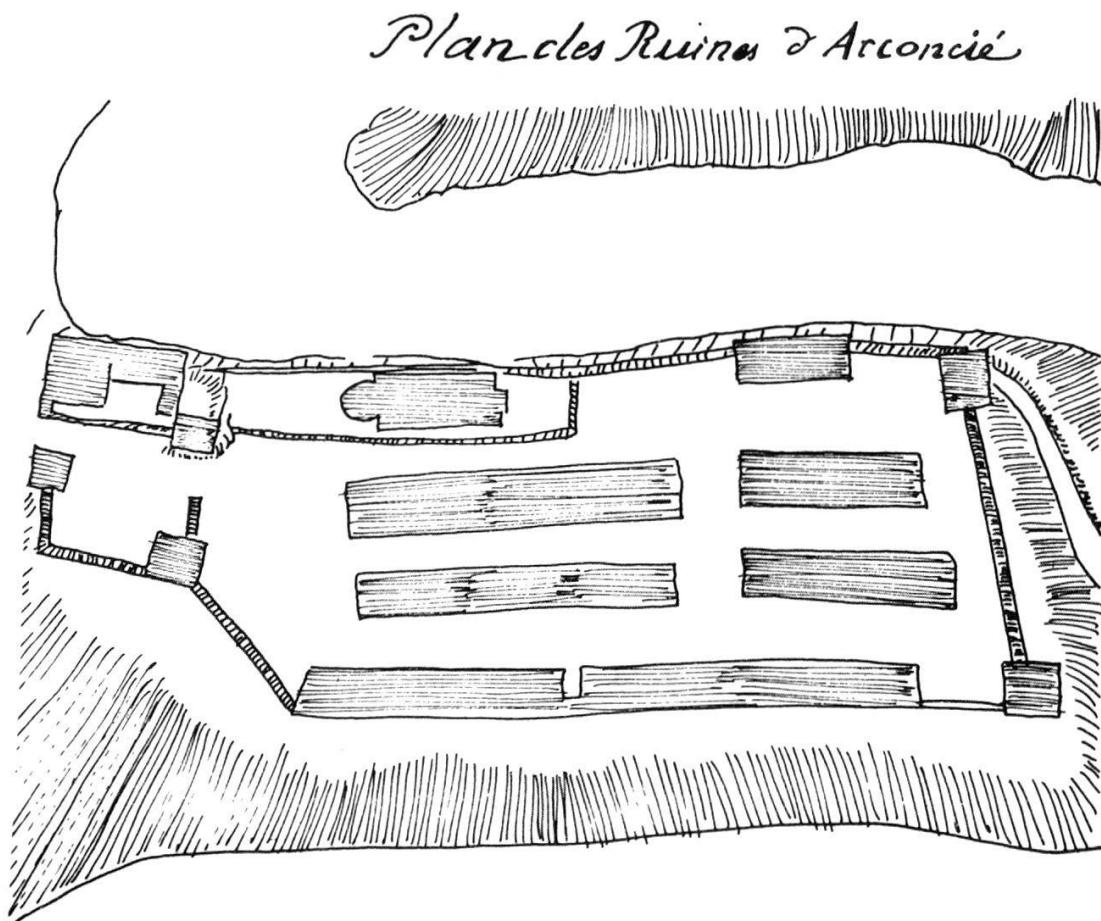


Abb. 8: Arconciel (nach Comba, Original in MG Bulle)

nen Änderungen, ziemlich genau der ersten Zeichnung. Die Burg ist detaillierter und proportional wohl besser wiedergegeben (Abb. 9). Zur Überprüfung der baulichen Gestalt lassen sich weder Zehntpläne aus dem 18. Jh. noch die Katasterpläne von 1855 beziehen<sup>71</sup>. Erstere stellen die Halbinsel mit der ehemaligen mittelalterlichen Anlage gar nicht dar. Das Gebiet gehört der Kirche von Arconciel, von deren Besitz keine Pläne bekannt sind. Letztere stellen die Halbinsel wohl dar, da aber sowohl Bebauung als auch jegliche Parzellierung fehlen, ist eine präzise Aussage auch anhand dieser Katasterpläne heute unmöglich. Aus einer Geländeanalyse kann mit Sicherheit nur geschlossen werden, daß sowohl eine Querzeile als auch drei parallele Längszeilen unmöglich Platz gefunden haben (Abb. 10 und 11). Die Pläne von Comba sind deshalb wohl nur als Zeitdokumente des 19. Jh. zu betrachten. Weitere genaue Aufschlüsse über die mittelalterliche Anlage von Arconciel können nur dem Boden entnommen werden. Die im Jahre 1975 angelegten Sondierquerschnitte haben einen ersten Einblick in diese Problematik ermöglicht<sup>72</sup>. Erst eine gezielte zweite Grabung (als Flächengrabung) wird aber umfassend Auskunft geben über die ehemalige bauliche Gestalt von Arconciel.

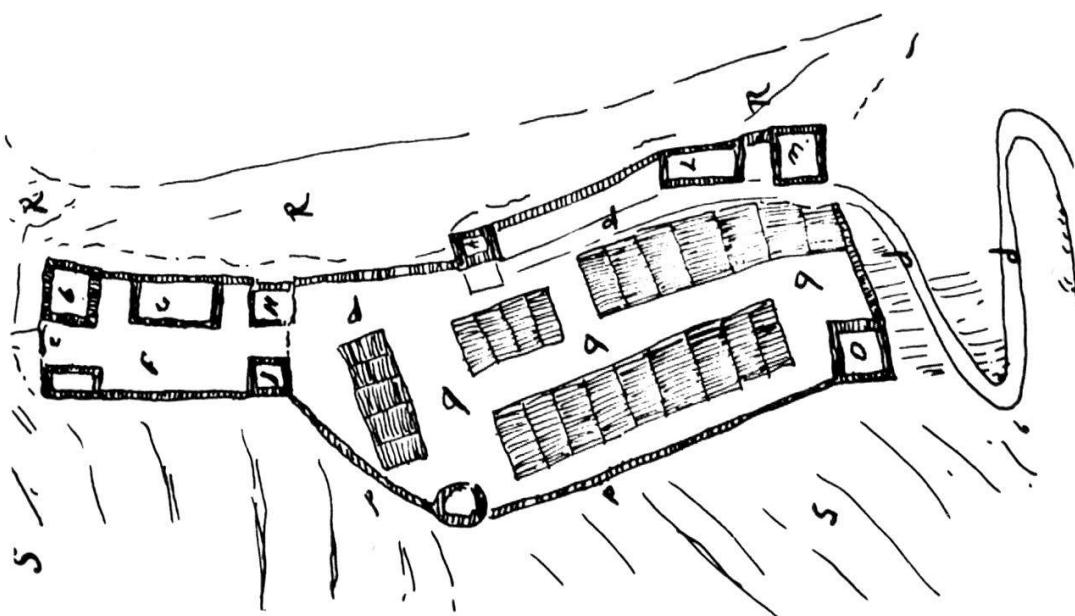


Abb. 9: Arconciel (nach Comba, Original unauffindbar, reproduziert in Reiners 1937, I, 18)

# ARCONCIEL / ILLENS

DE STÄNDE SAUF NAHME 1980

Grundlage: Nachzeichnung des Katasterplans von 1855  
LEFF: Plan vonodachting N° 4  
Höhenlinien nach Übersichtsplan 1:5000  
Service du cadastre N° 14614 Ser 2

- Mauerverband erhalten
- Mauer noch teilweise feststellbar
- Gebäude nach Katasterplan (noch erhalten)
- Brücke (14/10 erwähnt)

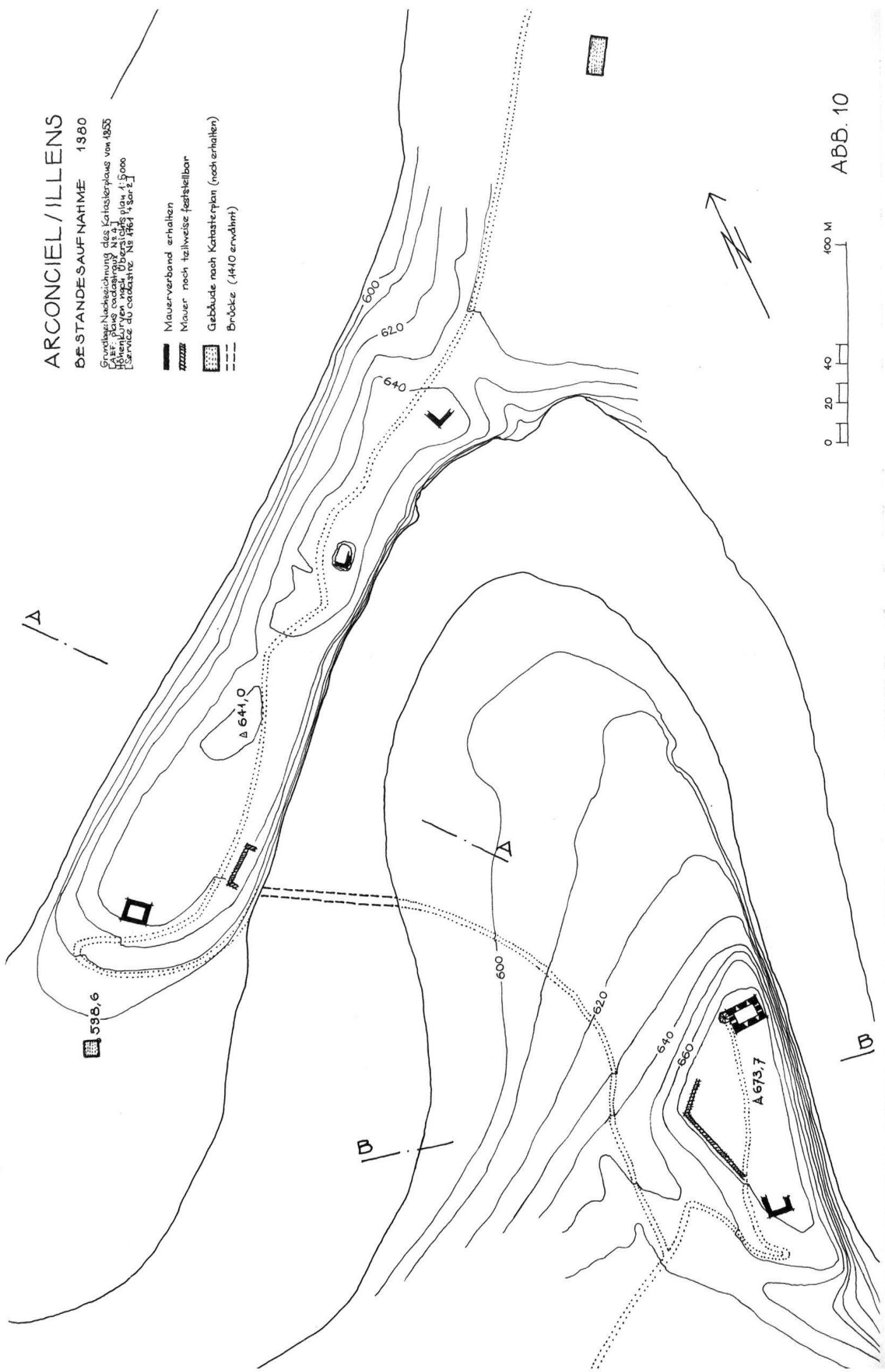


ABB. 10

Den Urkunden sind nur vereinzelte Hinweise und Ergänzungen, besonders über die Befestigungsanlage und die kirchlichen Bauten zu entnehmen. 1159/62 wird eine Schenkung *ante portam de Arconcie* vorgenommen, 1178 ist Guibertus Torwächter und 1214 treten die bereits erwähnten Ministerialen *de Porta de Arcuncie* auf. 1251 ist Willielmus Torwächter<sup>73</sup>. Befestigungsanlage und Stadttor sind also seit der zweiten Hälfte des 12. Jh. regelmäßig nachgewiesen.

Die älteste Kirche *ecclesiam de Sancto Petro* wird 1173 bei der Schenkung durch den Bischof von Lausanne an das Kloster Altenryf erstmals genannt. Sie ist die erste, für Arconciel und Treyvaux gemeinsam erbaute Kirche und befindet sich heute auf dem Gebiet der Gemeinde Treyvaux<sup>74</sup>.

Die dem heiligen Jakob geweihte Kirche von Arconciel erscheint 1228 im Verzeichnis der Dekanate und Pfarreien des Bistums Lausanne. Sie wird vom 13. bis ins 15. Jh. öfters erwähnt. 1453 beschreiben die bischöflichen Visitatoren sie als «kleines und armseliges Gebäude ohne Fensterscheiben». 1558 wird sie

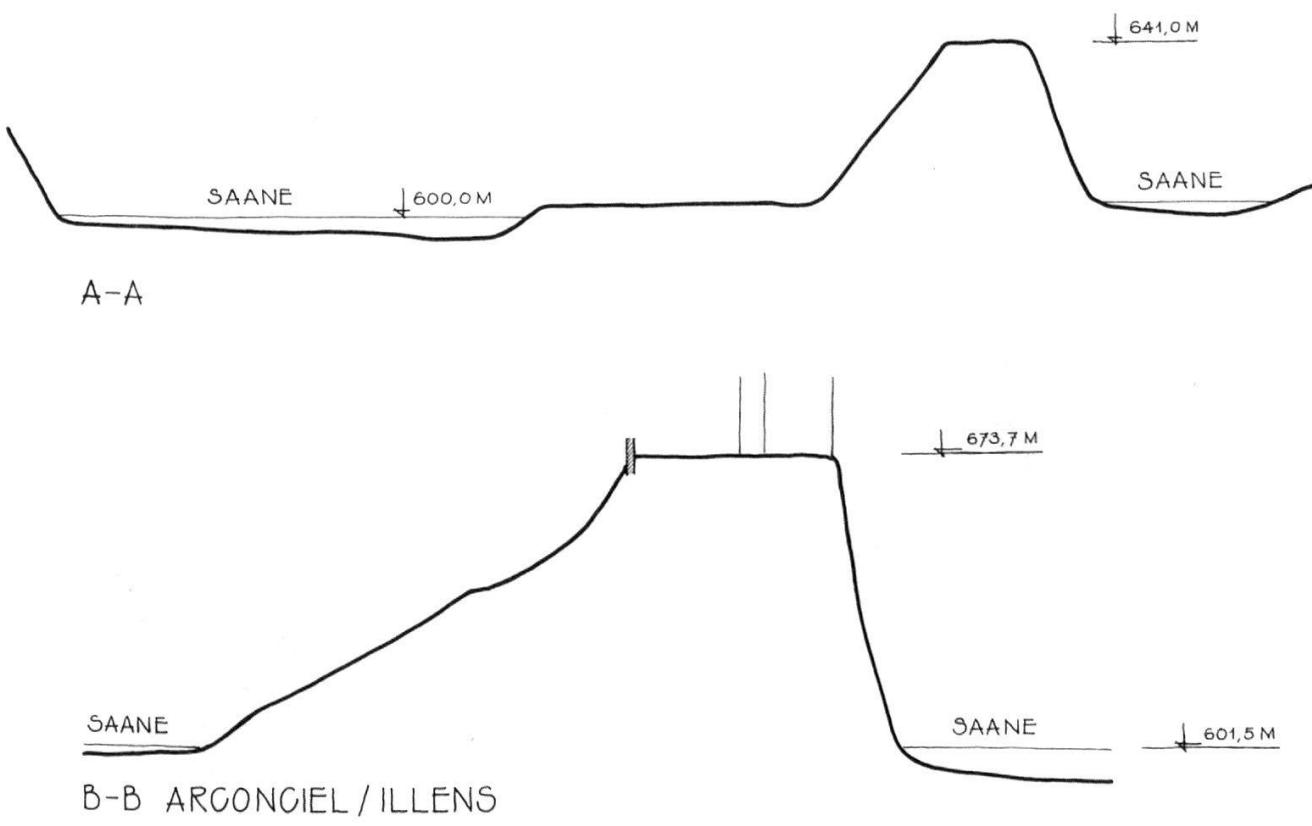
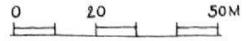


ABB. 11



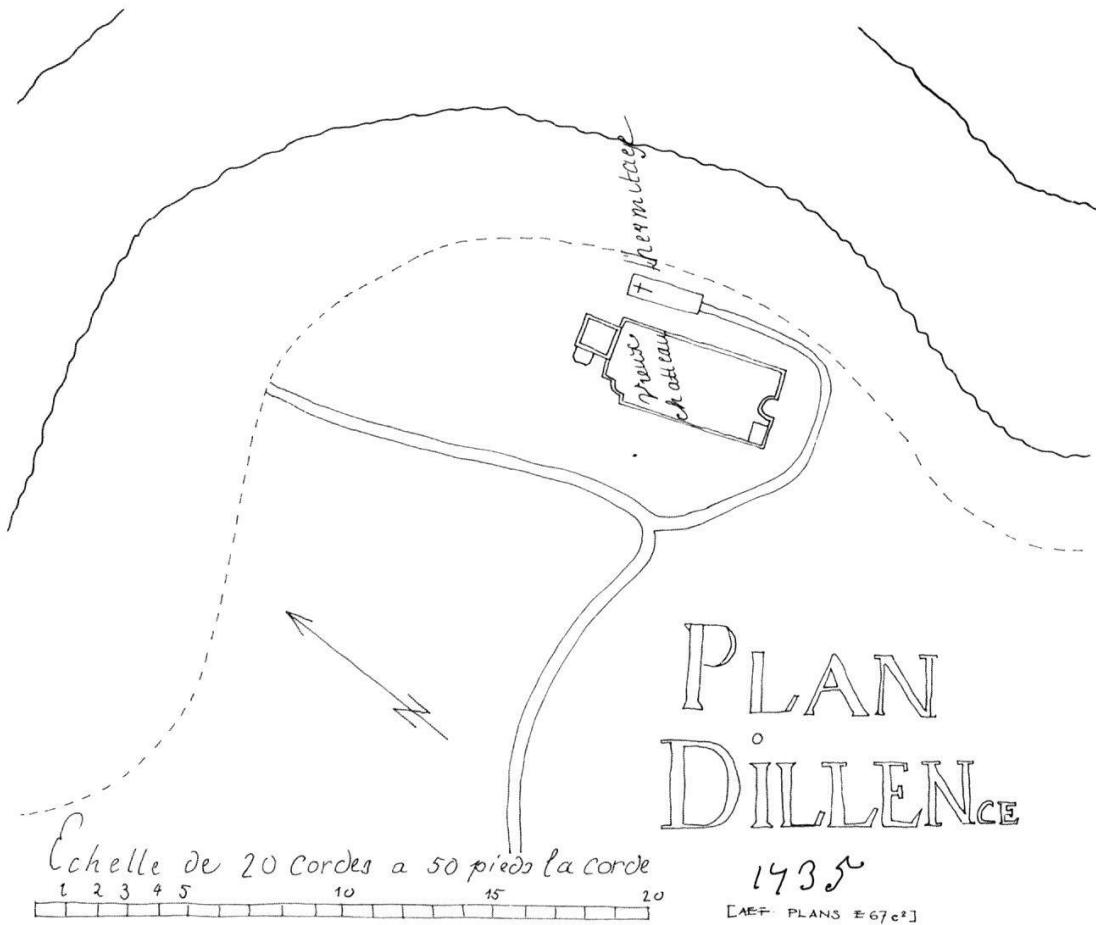


Abb. 12: «Plan d'Illence» (Zehntplan von 1735)

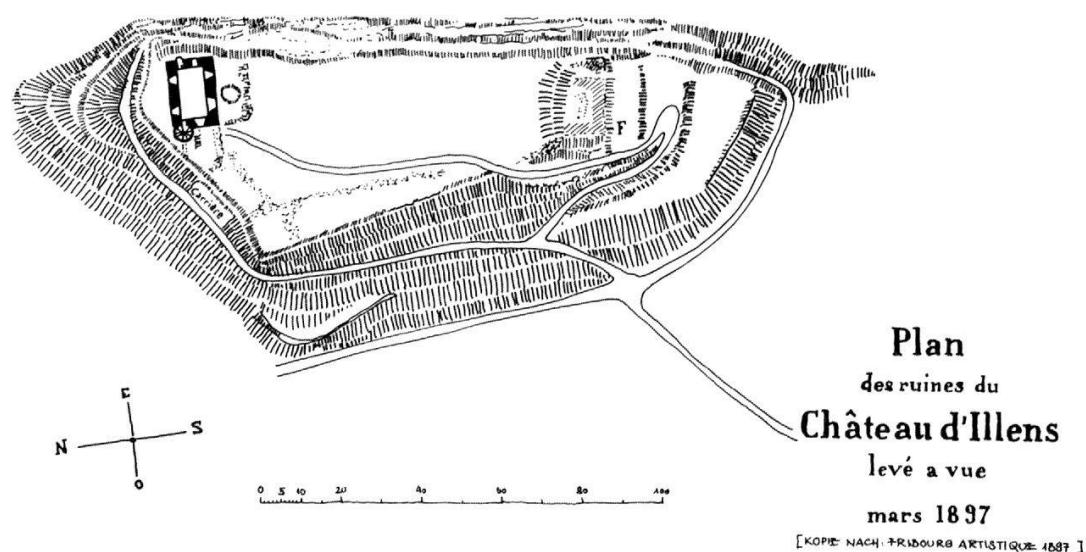


Abb. 13: Illens (nach Stajessi 1897)

durch eine Feuersbrunst zerstört und anschließend wieder aufgebaut. Der heutige Bau entsteht erst 1786<sup>75</sup>.

Eine dem heiligen Nikolaus geweihte Kapelle im *castrum* von Arconciel erwähnen Urkunden aus den Jahren 1350 und 1386, die Visitationsberichte von 1417 und 1453 aber nicht mehr<sup>76</sup>.

**Illens:** Comba hat sich mit dem Grundriß der Anlage von Illens nie befaßt. Der Zehntplan von 1735 entwirft ein sehr ungenaues Bild der baulichen Gestalt. Er zeigt eine rechteckige, befestigte Anlage von etwa 35 × 90 m mit dem Wohnturm aus dem 15. Jh. auf der Nordseite (Abb. 12)<sup>77</sup>. Ein von Stajessi 1897 aufgenommener Plan dagegen ist anschaulicher. Er zeigt das dreieckige Plateau von Illens in seinen Abmessungen (30 bis 50 × 110 m) sehr genau und bezeichnet auch die noch heute zum größten Teil sichtbaren Mauerreste der mittelalterlichen Burganlage (Abb. 13)<sup>78</sup>.

Aus diesen Plänen läßt sich ersehen, daß die ganze Anlage durch drei Burghöfe gut geschützt war.

Der durch Jean de la Baume um 1470 gebaute, aber nie vollendete Wohnturm liegt ganz im Norden der Anlage und ist für damalige Begriffe äußerst komfortabel eingerichtet: Cheminées und Latrinen auf jeder Etage sowie eine Wendeltreppe sind Hinweise auf den damaligen gehobenen Lebensstandard. Die Burganlage von Illens besaß nie eine eigene Kirche. Die 1916 entdeckte Kapelle aus der Zeit um 1200 stand beim heutigen Bauernhof *Granges d'Illens*<sup>79</sup>. Sie wird in keiner Urkunde des 13. und 14. Jh. erwähnt; einzig ein Urbar von 1441 nennt den heiligen Nikolaus als ihren Schutzpatron<sup>80</sup>.

### *Exkurs: Illens eine Stadtanlage?*

Die Frage, ob neben der Burganlage in Illens auch noch eine Stadtanlage bestanden hat, muß nach dem heutigen Stand der Forschung negativ beantwortet werden. Bereits ein Grundrißvergleich mit anderen Burgen zeigt, daß der Anlageplan von Illens demjenigen einer großen mittelalterlichen Burg entspricht, die auf einem idealen, von der Saane geschliffenen Felssporn liegt<sup>81</sup>. Keine bauliche Indizien – zusammenhängende Häuserzeilen und Gassenanlagen – sprechen für eine Stadtanlage; keine

von Arconciel unabhängige wirtschaftliche Aktivitäten sind aus den Urkunden zu lesen; keine selbständige Bürgerschaft wird je erwähnt. Stets wird im Zusammenhang mit Recht und Gericht in Illens Bezug genommen auf die Stadt Arconciel. So ist die Handfeste von Arconciel an Illens verliehen worden, weil die Grafen von Neuenburg-Aarberg an einer starken Burganlage zur Sicherung des Flußüberganges interessiert waren. Die 1251 in Illens (*item apud Hyiens*) genannten sechs Bewohner gehören zur Burgbesatzung<sup>82</sup>; unter ihnen befindet sich auch ein Schmied (*faber*). Den deutlichsten Hinweis auf den Unterschied zwischen Arconciel und Illens aber nehmen die Grafen von Neuenburg-Aarberg selber vor: während sie in Arconciel neben dem *castrum* stets von einer *villa* oder einem *burgum* sprechen, bezeichnen sie Illens immer nur als *castrum*<sup>83</sup>. So unterscheidet auch das einzige Urbar (1441) einerseits *castrum seu fortalessia de Illens* und anderseits *villa seu burgum de Arcunciel*<sup>84</sup>.

Ammann hat in seiner grundsätzlichen Arbeit über die Westschweizerstädte, zu denen er auch Illens zählte, vielleicht bereits selber an der «Stadt» Illens gezweifelt, denn eine Stelle in seinem Aufsatz von 1954 lautet: «In Corbières entstanden sogar zwei Schlösser, je mit einem *burgum*, und in Ergenzach-Illingen wurde links und rechts des Saaneüberganges je eine feste Stellung geschaffen.» In der dazugehörigen Tabelle ist Illens die einzige von 93 Städten, deren Platz in der Spalte «Stadt» leer bleibt: auch er hat demnach keine Erwähnung als *villa* oder *burgum* nachweisen können<sup>85</sup>. Es gilt deshalb als sicher, daß, entgegen der Annahme von Ammann, auf dem knapp 40 Aren großen Plateau von Illens keine Stadtanlage bestanden hat. Vielmehr handelt es sich hier um eine Großburg, die Blondel als «*plein-château*» bezeichnet: eine Burganlage im üblichen Sinn, die mehrere Wohnhäuser für den Dienstadel beinhaltet haben mag<sup>86</sup>.

### Datierung

Die Burganlage von **Arconciel** kann, da genaue Urkunden und Ausgrabungsberichte fehlen, nicht genau datiert werden. Mit Sicherheit ist nur feststellbar, daß spätestens im 11. Jh. ein fester Turm gebaut worden ist. Das *castrum Arconciacum* wird in der bekannten Schenkungsurkunde von 1082 erstmals genannt. Zu

diesem Zeitpunkt besteht das Dorf Arconciel, an seiner heutigen Stelle, wohl schon seit Jahrhunderten. Der Ortsname wird in die Zeit der Landsitznahme durch germanische Stämme zurückdatiert<sup>87</sup>.

Unbekannt bleibt das Gründungsdatum der Stadtanlage von Arconciel. Sie ist erstmals 1229 mit dem Auftreten des Stadtsiegels nachgewiesen<sup>88</sup>. Mit Hilfe einiger weiterer Dokumente kann ihre Entstehung aber dennoch genauer eingeordnet werden. Seit der zweiten Hälfte des 12. Jh. werden in Arconciel die wichtigsten Beamten und der Pfarrer erwähnt, um 1160 erstmals auch das Stadttor<sup>89</sup>. 1162, 1177 und 1201 nennen die Urkunden einen *cementarius*, der zu dieser Zeit in Arconciel wohl eine wichtige Funktion ausübt, da er, nebst Ministerialen und gräflichen Beamten, als Zeuge in verschiedenen Urkunden zeichnet<sup>90</sup>. Die plötzliche Anhäufung dieser Erwähnungen deutet auf eine neuenburgische Stadtgründung um die Mitte des 12. Jh. hin. Ob diese aber vor oder nach der Gründung Freiburgs (1157) anzusetzen ist, bleibt nach dem heute bekannten Forschungsstand unklar. Zwei Deutungen sind möglich: erstens die Gründung von Arconciel im Anschluß an die 1143 erfolgte Aufteilung der Güter der Herren von Glâne an die Häuser von Neuenburg und Greyerz und die Gründung von Freiburg (1157) als Reaktion durch die Zähringer, zweitens die Gründung von Freiburg auf dem Rückzug der Zähringer aus der Waadt als *actio* und die Sicherung des isolierten neuenburgischen Besitzes von Arconciel durch die Gründung einer Stadtanlage als *reactio*. Fest steht nur, daß eine gegenseitige Beeinflussung stattfand<sup>91</sup>.

Die Burganlage von **Illens** wird in der Schenkungsurkunde von 1082 noch nicht erwähnt, ist aber 1251 in der ersten Huldigung an Savoyen enthalten. Ihre Bauzeit liegt also zwischen diesen beiden Daten. Reiners datiert sie ins ausgehende 12. oder ins beginnende 13. Jh., Stajessi ins 13. Jh.<sup>92</sup>. Der Name Illens tritt allerdings bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jh. in Urkunden auf; 1175 und 1189 werden dort sogar zwei Urkunden ausgestellt. Peissard datiert zudem die Kapelle in Granges d'Ilens um 1200<sup>93</sup>. Die Vermutung liegt deshalb nahe, die Burganlage von Illens sei gleichzeitig mit der Stadt Arconciel zur Sicherung des westlichen Brückenkopfes des Saaneüberganges errichtet worden.

Im letzten Viertel des 13. Jh., in dem erst ein genaueres Bild von **Arconciel** entworfen werden kann, hat diese Stadt ihren eigentlichen Höhepunkt schon lange überschritten. Sie befindet sich bereits auf dem Weg zum definitiven Untergang. Im 13. Jh. müssen, mit dem Aufstieg der Stadt Freiburg, die ersten wirtschaftlichen Schwierigkeiten eingesetzt haben. Die Handfeste von 1271 ist aus dieser Sicht nur als letzter Versuch der Stadtherren zu werten, ihrer Stadt wieder zu Ansehen und Bedeutung zu verhelfen. Trotz der Schirmherrschaft Savoyens gerät Arconciel wohl immer mehr in den Schatten Freiburgs, das sich an einem geographisch und verkehrsmäßig günstigeren Standort befindet und von einem politisch viel mächtigeren Stadtherrn gefördert wird. Vom Ende des 13. Jh. an scheint Arconciel endgültig dem Untergang geweiht zu sein. Die lange Liste verschiedener Stadtherren legt ein deutliches Zeugnis ab vom damaligen geringen Wert der Herrschaft. Sie beginnt mit dem Verkauf von Arconciel und Illens an den ehemaligen Schultheißen von Freiburg, Niklaus von Englisberg, zwischen 1292 und 1296. Diese Familie unternimmt alles in ihrer Macht Stehende, um die unliebsame Nachbarin Freiburgs endgültig in die Knie zu zwingen<sup>94</sup>. Nach 1340 wird Arconciel zusätzlich zum Tauschobjekt zwischen den Erben ausgestorbener Adelshäuser. Unter Anton vom Thurm soll Arconciel endgültig verlassen worden sein, wie der Chronist De Lenzbourg berichtet<sup>95</sup>. Schon beim Kauf von 1377 wird der Befehl erlassen, die Häuser in der Stadt seien innert Jahr und Tag wieder instand zu stellen. Dieser Forderung ist aber kaum Folge geleistet worden, denn bereits 1386 stammen alle zwölf Männer, die von Anton vom Thurm ein Zufluchtsrecht in den Burgen von Arconciel und Illens erhalten, aus *Arconciel la villa*. Die Stadtanlage ist demnach um 1400 unbewohnt, und nur noch ihre Kapelle dient als Versammlungsort<sup>96</sup>. Die in der Stumpf-Chronik erwähnten Belagerungen von Arconciel und Illens dürften deshalb nicht 1324, sondern zwischen 1377 und 1386 erfolgt sein. Dabei sind wohl die letzten bewohnten Häuser in Arconciel zerstört worden. Das Urbar von 1588 nennt den endgültigen Untergang der Stadt Arconciel sehr deutlich: ... *sur les ruines du vieil chateau (d'Illens) qui longtemps (avant 1475) avoit été brûlés et destruits par les armes des deux villes Berne et Fribourg*<sup>97</sup>. Damit bestätigt sich, daß die Stadt Arconciel direkt und indirekt durch

die Freiburger in die Knie gezwungen und, am Ende des 14. Jh., durch deren Truppen endgültig zerstört worden ist. Aus dem Jahre 1401 stammt das letzte Lebenszeichen eines Bewohners aus Arconciel: *dame Luqueta, veuve de Richard de Corberes* vermachte in ihrem Testament das Haus in *Arconciel-le-château*, das sie noch bewohnt, dem Kloster Altenryf. In der Huldigung von Jeanette de la Tour an die Grafen von Savoyen vom 11. August 1404 werden in Arconciel keine Häuser mehr genannt. 1441 liegt die Stadt in Ruinen: *item villa seu burgum d'Arconciel castro, nunc in ruinam deductam*<sup>98</sup>.

Interessant ist die Rolle, die Freiburg bereits 1445 in Arconciel spielt. Durch den Kauf der Lehen von Johannes II. von Tierstein am 15. Oktober 1442 erhält die Stadt Freiburg unter anderem offenbar auch Rechte in Ependes, Treyvaux und im Dorf Arconciel. So zählt sie Arconciel 1442 bereits zu ihrem Gebiet und meint damit das alte Dorf. Die letzten Besitzer der Herrschaft Arconciel / Illens, die *seigneurs de la Baume-Montrevel* vermögen sich offenbar dagegen nicht zu wehren<sup>99</sup>.

Über den Zerfall der Burg **Illens** lässt sich folgendes aussagen. Die letzte Huldigung an Savoyen von 1404 erwähnt den Zustand von Illens nicht genau. Das älteste erhaltene Urbar von 1441 beschreibt Illens, im Gegensatz zu Arconciel, nicht als zerstört. Die alte Burgruine besteht in der Mitte des 15. Jh. noch. Zu dieser Zeit lassen die *seigneurs de la Baume* den Wohnturm erbauen, der noch heute zum großen Teil steht. Im Jahre 1475 beschließen Rat, Sechzig und Zweihundert der Stadt Freiburg, im Einverständnis mit Bern, das «schlos Illingen» zu schleifen und die Steine nach Freiburg zu führen, um sie für den Bau neuer Stadtmauern zu verwenden<sup>100</sup>.

## Pont-en-Ogoz

### *Einleitung*

Knapp 5 km südlich von Arconciel, bei der Flurbezeichnung *vers les tours*, lag die mittelalterliche Anlage von Pont-en-Ogoz. Sie war wie Arconciel in einer schützenden Saaneschlaufe angelegt, jedoch auf der westlichen Flußseite. Das ehemalige Stadtgebiet

wird heute von dem 1947 gestauten Gixersee überflutet. Nur noch der bewaldete Burghügel ragt aus dem Wasser. Auf diesem ist der westliche und der mittlere Turm der ehemaligen Burganlage sichtbar. In der westlich der Burg gelegenen Kapelle wurde noch im 19. Jh. wöchentlich die Messe gelesen. Sie ist das einzige vollständig erhaltene Gebäude aus dem Mittelalter<sup>101</sup>. Fundamente mittelalterlicher Häuser wurden in der Stadtanlage kurz vor der Überflutung (1946/47) durch eine Notgrabung größtenteils freigelegt und aufgezeichnet<sup>102</sup> (Foto 2).

Auf dem Siegfriedatlas ist der westlich von Pont-la-Ville über die Saane führende *pont de Thusy* zu erkennen. Die Flurbezeichnung *vieux châtel* bei seinem westlichen Brückenkopf deutet auf eine alte Burgstelle. Bandi vermutet dort auf Grund archäologischer Untersuchungen von 1946 eine kleine mittelalterliche Befestigung; eine Flächengrabung wurde an dieser Stelle aber nicht durchgeführt<sup>103</sup>.

Der Name Pont leitet sich vom lateinischen *pons* (Brücke) ab<sup>104</sup>. Ogo bezeichnet im Frühmittelalter einen Distrikt (*pagus*) der Grafschaft Waadt (*comitatus waldensis*), wird aber seit dem 10. Jh. nur noch als geographische Bezeichnung verwendet. Schnürer und Werner definieren eine etymologische Gemeinsamkeit zwischen den Namen Ogo und Uechtland (= Ogogau), Courtray bestreitet dies energisch<sup>105</sup>.

Die heutige Gemeinde Le Bry, 1970 entstanden durch Zusammenlegung der kleinen Gemeinden Pont-en-Ogoz und Villars d'Avry, besitzt das Wappen der ehemaligen Herren von Pont: einen Löwen in einem goldenen Schrägbalken auf rotem Grund. Auf dem heutigen Wappen der Gemeinde Pont-la-Ville befindet sich eine Brücke<sup>106</sup>.

Nach der Molsheim-Chronik soll «Bont, statt und schloss» durch die Berner und Freiburger gestürmt worden sein<sup>107</sup>. Daneben findet Pont in keiner Chronik des 15. bis 18. Jh. Erwähnung. Auch die Kartenwerke jener Zeit erwähnen die Stadt nur spärlich. 1578 stellt Schoepf den *pont de Thusy* und Pont-en-Ogoz erstmals auf einer Karte dar; im Kommentar nennt er aber keine Stadt, sondern nur eine alte Burganlage. Seiner Darstellung folgen Mercator (1585/95), Von der Weid (1668) und Walser (1767)<sup>108</sup>, doch bereits im 18. Jh. verschwindet Pont-en-Ogoz wieder aus dem Kartenbild der Eidgenossenschaft, während

Nachbarstädte wie Vaulruz, Vuippens oder Corbières noch vermerkt sind. Pont-en-Ogoz ist also früher als seine Nachbarn aus dem Bewußtsein der Kartenzeichner verloren gegangen. Leu nennt Pont in seinem Lexikon (1747–65) «ein Dorf nebst einem abgegangenen Schloß in der Pfarr Avey-devant-Pont, welche auch Pont-en-Ogoz genennt wird.» Zur gleichen Zeit ist dieses dem Chronisten Herrliberger bereits unbekannt<sup>109</sup>.

In der Geschichtsschreibung des 19. Jh. vermag Pont-en-Ogoz ebenfalls nur einen bescheidenen Platz einzunehmen: Comba (1810–20), Kuenlin (1832) und Dey (1854) berichten über die Herrschaft<sup>110</sup>. Weiter sind die Notiz über die Kapelle sowie die Berichte von Reichlen und Reiners zu erwähnen, die aber Urkunden teilweise falsch zitieren und dadurch ungenaue Daten verbreiten<sup>111</sup>. Hingegen liegen im Freiburger Staatsarchiv die bis heute leider unausgewerteten Regesten, angelegt durch den ehemaligen Staatsarchivar Schneuwly<sup>112</sup>. Der folgende geschichtliche Überblick über die Herrschaft Pont-en-Ogoz basiert hauptsächlich auf dieser anerkannt zuverlässigen Kleinarbeit.

### *Die Herrschaft Pont-en-Ogoz*

Die Anfänge der Herrschaft Pont-en-Ogoz verlieren sich im Dunkel der Geschichte. Weder in der Schenkungsurkunde von Arconciel (1082), noch in Vergabungen an das Kloster Altenryf tritt, wie fälschlicherweise geschrieben wird, der Name Pont vor 1140 auf. Der von Comba im Jahre 1115 erwähnte Geistliche Rudolf von Pont erscheint erst 1315<sup>113</sup>. Courtray hat die Gründungsurkunde des Klosters Humilimont (1137) mit dem darin genannten Ulrich von Pont als Fälschung entlarvt<sup>114</sup>. Die in den Jahren 1140–70 erwähnten Lambertus, Radulfus, Petrus, Cono, Arnulf, Gotefrid und Hugo von Pont werden nie als *domini* bezeichnet. So tritt erst 1179 ein Wilhelm als *dominus de Ponte* auf, 1182 folgen seine Brüder Otto und Ulrich<sup>115</sup>.

Die Herrschaft Pont-en-Ogoz ist deshalb erst im letzten Viertel des 12. Jh. nachweisbar. Sie befindet sich zu diesem Zeitpunkt in den Händen mehrerer Mitherren, deren Herkunft noch heute völlig unbekannt bleibt.

Um 1200 muß Pont in der damaligen Waadt schon eine relativ große Bedeutung besessen haben, wird es doch in einem Frie-

densvertrag zwischen den Grafen von Gruyère und dem Bischof von Lausanne gleichwertig neben Vevey, Moudon und Corbières gestellt<sup>116</sup>.

Bereits sehr früh, nämlich 1231 anerkennt erstmals ein Mitherr von Pont einen Schirmherrn in der Person des Konrad von Maggenberg, der seinerseits dem Grafen Hartmann von Kyburg für die Besitzungen huldigt, die er von Wilhelm von Pont erhalten hat. Er erwähnt dabei ausdrücklich ein Wohnhaus, einen Anteil an der Burg, einen Hausplatz sowie den Ofen der Stadt: ...casale meum...et partem meam de turri de Pont...et unum casale super castrum...et furnum...<sup>117</sup>. Damit ist in Pont-en-Ogoz eindeutig eine Stadtbefestigung nachgewiesen.

Zum Verständnis dieser Urkunde müssen die machtpolitischen Verhältnisse um 1230 in jener Gegend genauer betrachtet

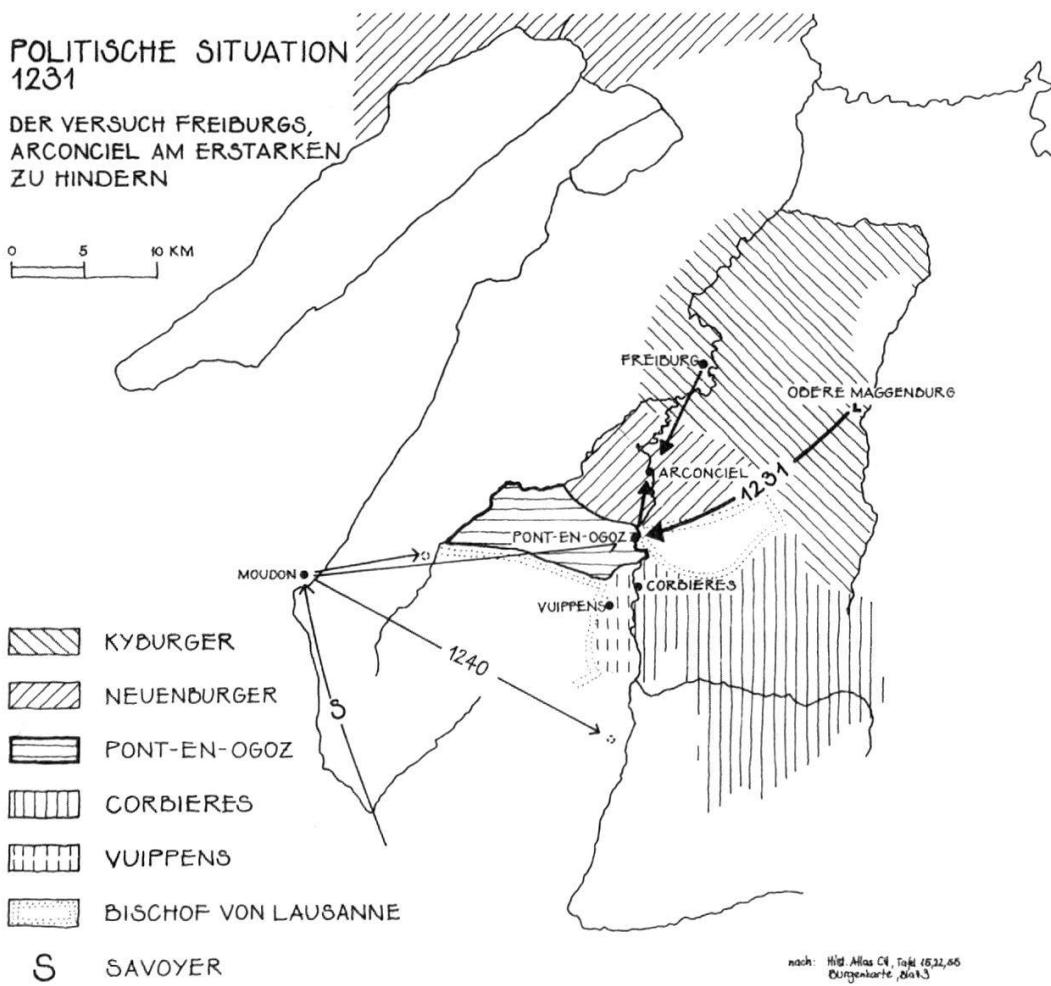


Abb. 14: Politische Situation 1231

werden. Die zähringische Gründung Freiburg ist seit 1218 in den Händen der Grafen von Kyburg, deren Vasallen unter anderen auch die Herren von Maggenberg sind<sup>118</sup>. Freiburg ist zu dieser Zeit noch keine mächtige Stadt, sondern kämpft erst um die Vormachtstellung in der Gegend. Ein entscheidender Schritt gelingt ihm nun offenbar 1231 mit Hilfe der Herren von Maggenberg: die Kontrolle über das neuenburgische Arconciel und zugleich die Einflußnahme auf die erst kurz zuvor gegründete Stadtanlage von Pont (Abb. 14)<sup>119</sup>. Dieser Zustand bleibt, wenn auch in abgeschwächter Form, fast ein Jahrhundert bestehen. Erst 1320 müssen die Herren von Maggenberg alle ihre Rechte in Pont an Peter II. von Savoyen verkaufen, der sich seit 1250 in der Basse-Gruyère eine Vormachtstellung gesichert hat.

Im 13. Jh. treten neben dem ältesten Zweig der Herren von Pont, die vom 1179 genannten Wilhelm abstammen, zwei weitere erstmals auf. 1209 wird ein Wilhelm mit dem Beinamen *li Franceis* erwähnt. Dessen Nachkommen sind bis zum Ende des 14. Jh. als Mitherren von Pont genannt<sup>120</sup>. Sie gelangen aber nie zu sehr bedeutendem Grundbesitz. Ihre Abstammung ist nirgends erwähnt, doch könnte der Beiname *li Franceis* oder *Francis* wohl eine Deutung erlauben.

Der zweite neue Zweig der Herren von Pont erscheint mit Josselin 1250 erstmals in den Urkunden<sup>121</sup>. Seine Abstammung und die Umstände, durch die er zum Mitherrn von Pont geworden ist, sind ebenso unklar. Sein Beiname *de Vivier* erklärt sich durch seine Gemahlin Alice von Vivier<sup>122</sup>. Mit seinen Söhnen teilen sich die Familiengüter auf. Konrad und seine Nachkommen entledigen sich zu Beginn des 14. Jh. aller Besitzungen in der Herrschaft Pont, während Jocet seinen Besitz mangels männlicher Erben über seine Frau an die Herren von Oron und Bossonens vererbt, die so zu Mitherren von Pont werden<sup>123</sup>.

Im Jahre 1250 gerät die Herrschaft Pont-en-Ogoz in die Abhängigkeit der Savoyer. Josselin und Peter (*li Franceis*) von Pont huldigen Peter II. von Savoyen. Damit kann dieser seinen Einflußbereich bis vor die Tore Freiburgs ausdehnen. Während der folgenden zwei Jahrhunderte halten die Savoyer diese Stellung. Die Huldigungen werden 1274 durch Josselin und Wilhelm, 1284 durch Josselin und 1290 sowie 1294 durch Wilhelm

und Robert von Pont erneuert<sup>124</sup>. Mit dem beginnenden 14. Jh. wächst der Einfluß Savoyens auf die Herrschaft Pont nochmals deutlich an. 1320 verkaufen die Herren von Maggenberg ihre Rechte und Besitzungen an die Savoyer, wohl um damit einer unumgänglichen Huldigung zu entgehen, die sie als Vasallen der Grafen von Kyburg nicht leisten können<sup>125</sup>. In den Jahren von 1322 bis 1338 eignen sich die Savoyer durch Schenkungen und Käufe von Rudolf, Burkhardt und Peter von Pont den größten Teil der Herrschaft an<sup>126</sup>, so daß sie 1338 in einem Urbar Herr über 34 Männer in Pont sind und unter anderem einen der beiden Türme *in castrum de Ponte* und den größten Teil der Gerichtsbarkeit zu ihrem Besitz zählen<sup>127</sup>.

Die einzigen bedeutenden Mitherren von Pont sind zu dieser Zeit nebst den Savoyern die Herren von Oron, die 1338 die Güter von Jocerin geerbt haben. Wie verstrickt allerdings die Herrschaftsverhältnisse zu jener Zeit sind, zeigt die Tatsache, daß Jocerin von Oron, seit 1341 Mitherr von Pont-en-Ogoz, durch verwandtschaftliche Beziehungen auch in den Besitz der Herrschaft Arconciel gelangt und dafür im gleichen Jahr den Savoyern huldigt<sup>128</sup>.

1352 wird Aymon von Oron bedeutendster Mitherr von Pont. Da die waadtländischen Besitzungen Ludwigs II. von Savoyen mangels männlicher Erben in fremde Hände zu fallen drohen, was das Haus Savoyen zu verhindern sucht, und weil die Herren von Oron treue Vasallen der Savoyer sind, verkaufen Katharina von Savoyen und ihr Gatte, Graf Guillaume von Namur, alle Rechte in Pont an Aymon von Oron; dieser hat 1349 bereits den Anteil seines kinderlos verstorbenen Vetters Jocerin geerbt. 1358 läßt er eine Liste seiner zinspflichtigen Leute erstellen, die die ungefähre Ausdehnung der Herrschaft in der Mitte des 14. Jh. aufzeigt<sup>129</sup>. Aber auch er stirbt ohne direkte Nachkommen. In seinem Testament vermachts er 1375 den ganzen Besitz seinem Neffen Rodolphe von Langin, womit erneut eine neue Adelsfamilie als Besitzer der Stadt Pont-en-Ogoz auftritt.

Die in den Jahren 1380, 1385 und 1403 an Amadeus VI. von Savoyen abgegebenen Huldigungen nennen acht Mitherren von Pont:

– Rodolphe von Langin ist der bedeutendste. Er besitzt unter anderem die Burg, verschiedene Häuser, Scheunen und Gärten,

die Mühle, die Stampfe, die Kapelle und den größten Anteil an der Gerichtsbarkeit. Ihm gehören 23 Zinspflichtige.

– Aymon, Sohn des Franz von Pont und dessen Tochter Philippina von Pont, Witwe des Rolet Mayor von Lutry, haben einige Häuser, Scheunen und Gärten, den zweiten Ofen und einen Drittel der Gerichtsbarkeit. Sie besitzen sechs Zinspflichtige.

– Gerhard von Corbières und seine Nichte Philippina von Corbières sowie deren Ehemann Aymon von Prék bestätigen den Besitz eines Hauses sowie eines Anteils an der Gerichtsbarkeit.

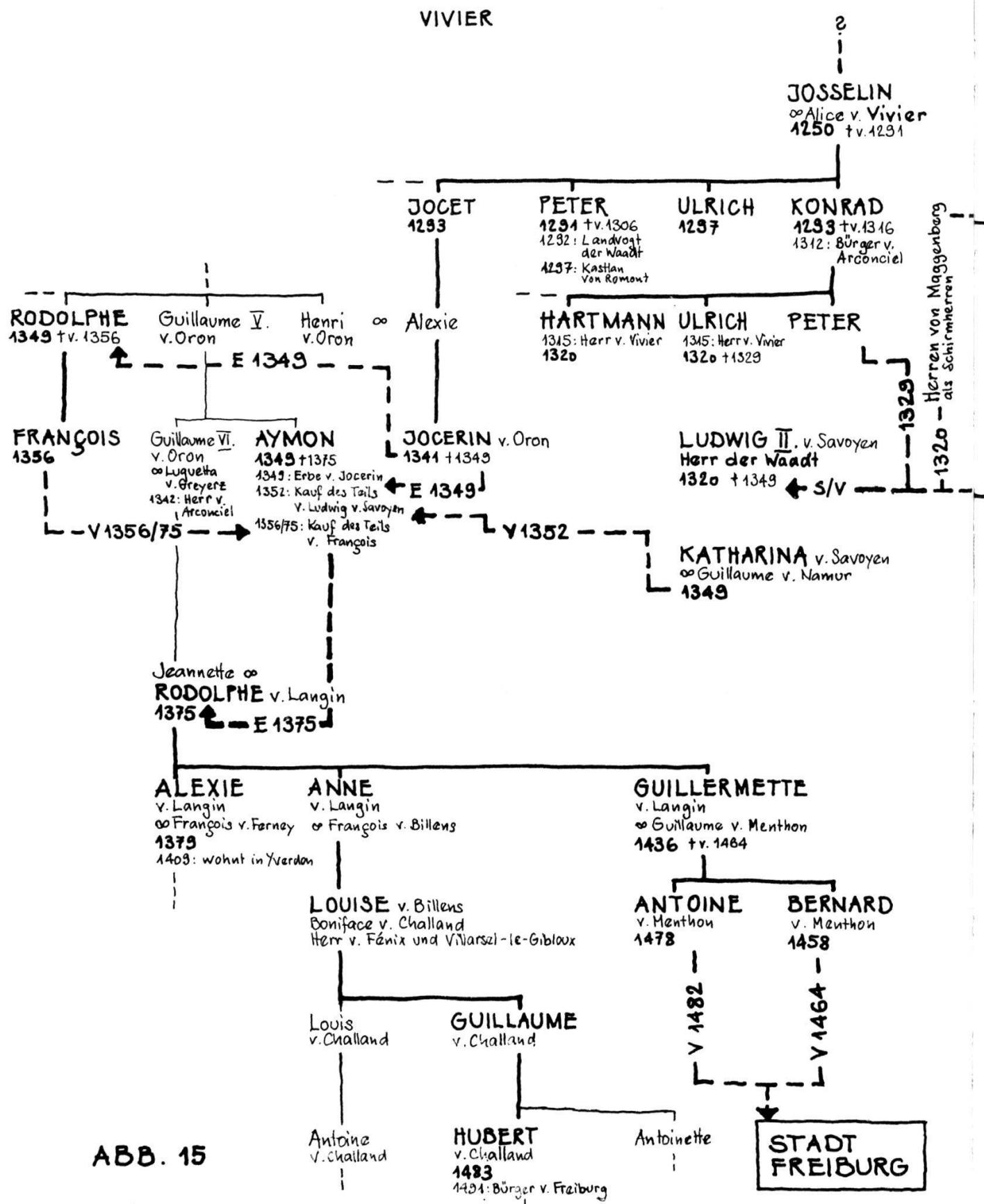
– Rudolf von Pont, Sohn des Robert, und Peter von Avenches besitzen einige Zinsen in der Herrschaft Pont<sup>130</sup>.

Im Urbar von 1385 bemerkt der Schreiber, daß viele Besitzungen brach liegen, da deren Eigentümer und ihre Kinder an der Pest gestorben seien. Diese zeitgenössische Darstellung des Pestzuges erklärt den rapiden Bevölkerungsrückgang, der nach 1349 festzustellen ist<sup>131</sup>.

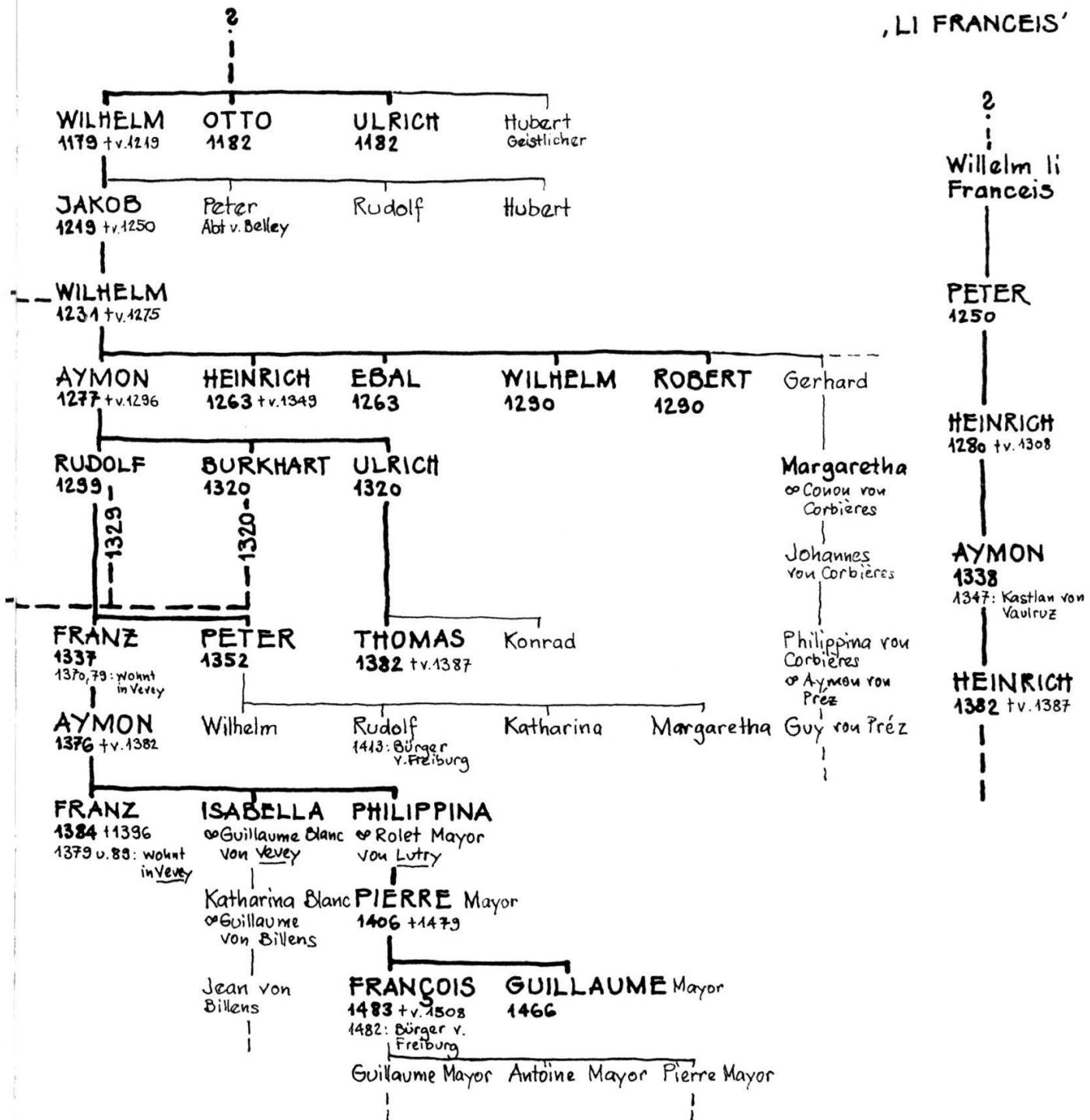
Die Entwicklung im späten 14. und im frühen 15. Jh. lässt deutlich erkennen, wie bedeutungslos die Herrschaft Pont-en-Ogoz geworden ist. Der Besitz von Rodolphe von Langin gelangt durch Heirat seiner Töchter erneut an andere Adelsfamilien. Um 1440 werden die Herren von Lullin (François de Ferney), von Menthon (Guillaume) und von Billens (François) Mitherren von Pont. Im Laufe des 15. Jh. konzentriert sich der Besitz in den Händen der Herren von Menthon. Dieser Teil wird 1463 und 1482 von den Freiburgern erworben. Am 28. Februar 1463 tritt Bernhard von Menthon alle seine Rechte im Austausch gegen die Burgen von Châtel-St-Denis und Vuissens an die Freiburger ab<sup>132</sup> und am 9. November 1482 kaufen diese von seinem Bruder Antoine von Menthon für 16 000 Gulden den Rest der Herrschaft<sup>133</sup>. Dadurch wird die Stadt Freiburg de facto zum Alleinherr über die Herrschaft (Abb. 15). Ihr Landvogt residiert vorerst in Pont-en-Ogoz, bald aber verlegt er seinen Sitz nach dem zentral gelegenen Farvagny.

Die ursprünglichen Rechte der Herren von Pont-en-Ogoz beschränken sich auf Rossens, Pont-en-Ogoz, Villars d'Avry und Avry-devant-Pont<sup>134</sup>. Erst mit der systematischen Aneignung (Kauf und Schenkung) von Rechten und Zinsen im Gebiet zwischen Glâne und Saane durch Graf Ludwig II. von Savoyen

# DIE HERREN VON PONT-EN-OGOZ



# ÄLTESTER ZWEIG



E : ERBFOLGE

ULRICH : Herr von Pont-en-Ogoz

S : SCHENKUNG

1182 1. Erwähnung als Herr von Pont

V : VERKAUF

erhält die Herrschaft ihre Ausdehnung, die sich im Urbar von 1358 widerspiegelt. Einige weitere Rechte, so in Villaraboud, stammen aus dem Hause Oron, das 1342 den ganzen Besitz der Savoyer käuflich erwirbt.

Die zahlreichen Nachfahren und Erben von Rodolphe von Langin und das Weiterbestehen eines Zweiges der Herren von Pont als Bürger in Freiburg bewirken im 15. Jh. eine komplizierte Aufsplitterung der Herrschaftsrechte. So bleiben auch nach dem Kauf durch Freiburg im 15. und 16. Jh. noch zahlreiche, allerdings unbedeutende Rechte in den Händen der Adelsfamilien Challand, Mayor und Pont. Diese werden von Freiburg im Verlaufe des 16. Jh. ebenfalls gekauft<sup>135</sup>.

### *Das Bild der Stadt Pont-en-Ogoz*

#### Rechtspersönlichkeit

Die Rechte der Bürger von Pont-en-Ogoz sind sehr eingeschränkt, wie dies zahlreiche Urkunden aufzeigen. 1278 wird eine Urkunde von der Bürgerschaft von Arconciel und von Josselin, Mitherr von Pont, (und nicht von den Bürgern), besiegt<sup>136</sup>. Der einzige Hinweis auf ein ungeschriebenes Gewohnheitsrecht stammt aus dem Jahre 1483. Pierre Clavin erhält Mühle, Säge und Stampfe von Farvagny *secundum usum de Ponte in Ogo*. Eine schriftliche Abfassung dieser Rechtsnormen ist aber wohl nie erfolgt<sup>137</sup>.

Nach dem Kauf der Herrschaft durch Freiburg gilt in Pont zuerst das Stadtrecht von Freiburg. Am 9. März 1655 wird der *coustumier* von Quisard (*coutumier de Vaud*) eingeführt, der bis ins 19. Jh. seine Gültigkeit behält<sup>138</sup>.

#### Verkehrslage und Wirtschaftsstruktur

Nach Aebischer und Peissard führt die Straße im Mittelalter von Treyvaux über Pont-la-Ville nach Corbières, nach De Bonstetten überquert sie die Saane bereits in Pont-en-Ogoz und führt sodann in Richtung Gumevens<sup>139</sup>.

Da sich der Name Pont vom lateinischen *pons* (Brücke) ableitet, ist anzunehmen, daß schon in sehr frühen Zeiten dort eine Brücke gestanden hat. Die Lage des mittelalterlichen Überganges

läßt sich allerdings nur vermuten. Auf dem Luftfoto der Grabungsarbeiten ist ein Weg um die Stadt Pont zur Saane und auf der anderen Flußseite nach Bertigny zu erkennen<sup>140</sup>. Gremaud belegt seit 1490 regelmäßig Reparaturen am *pont de Thusy* sowie 1544/45 dessen Neubau aus Stein<sup>141</sup>.

Wenn Aebischer nachweist, daß sich der wichtigste Übergang in Corbières befunden hat, dürfte die Brücke in Pont nur dem lokalen Verkehr gedient haben. Dies geht auch eindeutig aus den untersuchten Urbaren hervor. Wohl wird von der *carreria publica* gesprochen, wohin diese aber führt, wird nirgends präzisiert.

Eine linksufrige Straße dürfte schon im Frühmittelalter eine gewisse Bedeutung besessen haben, denn 1177 unterstellt der Papst die Kirche in Avry dem Hospiz auf dem Großen St. Bernhard<sup>142</sup>. In den Urkunden von Pont wird diese Straße allerdings nie genannt.

Der unbedeutenden Rolle von Pont als Flußübergang zwischen Freiburg und Bulle stehen jedoch einige wirtschaftliche Aktivitäten gegenüber. Obwohl kein Markt nachgewiesen werden kann und eigenes Maß und Gewicht fehlen, werden immerhin einige gewerbliche Betriebe genannt, so 1338 ein *fornarius* (Bäcker), 1379 ein *barberius* (Scherer = Pfleger) und 1405 ein *faber* (Schmied). Der Stadtofen ist seit 1231 regelmäßig nachgewiesen, die Mühle seit 1290 und eine Stampfe seit 1296<sup>143</sup>. Diese Hinweise lassen auf eine gewisse wirtschaftliche Tätigkeit schließen, die in den Rahmen anderer Kleinstädte paßt. Das lokale Gewerbe dient dem täglichen Eigenbedarf, während zur Deckung größerer Bedürfnisse Handwerker aus größeren Städten geholt oder deren Märkte besucht werden.

### Sozialstruktur und politische Vitalität

Die Bevölkerungszahlen lassen sich vergleichsweise gut ermitteln. Einzig die wiederholte Aufteilung der Herrschaft an verschiedene Mitherren erschwert die Übersicht. Immerhin sind einige wichtige Tendenzen ablesbar.

Die in der untersuchten Städtelelandschaft einzige dastehende Aufzeichnung der Zinspflichtigen vor dem Pestzug von 1349/50 läßt den vorübergehenden starken Bevölkerungsrückgang von 1338 bis 1352 und den darauffolgenden Wiederanstieg bis 1358 erkennen<sup>144</sup>. Ein abrupter Rückgang ist in der Zeit zwischen

1358 und 1379 zu verzeichnen. Die Erklärung dazu liefert das Urbar von 1385, welches viele wegen der Pest leerstehende Güter beschreibt: *qui propter mortalitates et pestilentias quae hiis fluxis temporibus quasi continue successerunt et qui tenementarii sine liberis decesserunt*<sup>145</sup>. Einen absoluten Tiefstand erreicht die Bevölkerungszahl um 1400 mit nur etwa 20 Zinspflichtigen. Auch die 1416 durchgeführte Feuerstättenzählung ermittelt in der ganzen Kirchgemeinde (Avry, Pont, Villars und Gumevens) nur 40 Feuer<sup>146</sup>. Zu Beginn des 15. Jh. steigt die Bevölkerungszahl wieder vorübergehend an; sie überschreitet die Grenze von 150 Einwohnern aber nicht mehr<sup>147</sup>.

Im 12. Jh. werden in Pont-en-Ogoz mehrere *milites* genannt. Eine direkte Verbindung zu den am Ende jenes Jahrhunderts erstmals auftretenden Herren von Pont lässt sich mangels Urkunden nicht herstellen. Wahrscheinlich sind in diesen Rittern aber die Vorfahren der Herren von Pont zu suchen<sup>148</sup>.

Diese verwalten ihre Herrschaft bis ins 15. Jh. selber. 1340 ist Rodulphus de Ponte und 1347 Franciscus de Ponte-in-Ogo Kast-

	Herren von Pont	Herren von Oron → Challand → Freiburg	Ludwig II. von Savoyen	TOTAL Zinspflichtige (Schätzung)
1338		1320–29	34	(60)
1352	1349	22	22	(40)
1358		16+31		(55)
1379		22		(30)
1385		23		(31)
1403	6	13		(20)
1416		(40 Feuerstätten in der Kirchgemeinde Avry)		
1445		19		(25)
1483	6	14		(30)
1487		14		(30)
1506		10		(30)
1508	6			(30)
1511		18		
1540		10		(25)

Quellen: AEF: Grosse de Pont 110 (1338), 113 (1358), 109 (1379), 105 (1445), 98/96 (1483), 94 (1487), 88 (1506), 85 (1508), 81 (1511), 76 (1540) – quernet 135 (1385), 137/142 (1403) – Pont 63

Tab. 2: Zinspflichtige in Pont-en-Ogoz

lan der Stadt. Erst 1432 wird ein Kastlan genannt, der nicht mehr aus der Familie der Stadtherren stammt: Girard Cothey, Bürger von Romont<sup>149</sup>.

Bürger treten in den Urkunden seit der Mitte des 13. Jh. auf. Ein Peter wird 1250 *borgeis de Pont* und 1255 *li borgeis de Pont* genannt, ein Willelmus 1295 *dictus Luquier burgensis de Pont*<sup>150</sup>. Die Zahl der freien Bürger ist aber noch zu Beginn des 14. Jh. äußerst klein. So sind 1338 nur zwei von 33 Zinspflichtigen frei. Erst nach dem Pestzug von 1349/50 nehmen die Freien zahlenmäßig zu. Die Reduktion der Einwohnerzahl zwingt die Stadtherren, wieder möglichst viele Steuerpflichtige in ihre Stadt zu ziehen, denen sie nun offenbar mehr Freiheitsrechte zugestehen. So sind 1379 immerhin 14 von 22 Einwohnern freie Bürger<sup>151</sup>.

Aber auch am Ende des 14. Jh. sind noch einige unfreie Untertanen zu finden. Indessen fehlt jeglicher Hinweis auf eine organisierte Bürgerschaft oder auf einen von dieser gewählten Rat (*consules, jurati* oder *probi homines*). Die Herren von Pont haben also ohne Mithilfe der Bürger allein über das Schicksal ihrer Stadt entschieden. Deshalb hat diese wohl nie eine Handfeste erhalten. Eine solche hätte alle Bürger von der Leibeigenschaft befreit und ihnen zumindest einige Rechte an der Verwaltung der Stadt zugebilligt<sup>152</sup>.

Die in Pont verwendeten Siegel deuten die äußerst beschränkten Freiheitsrechte der Bewohner ebenfalls an. Alle Urkunden

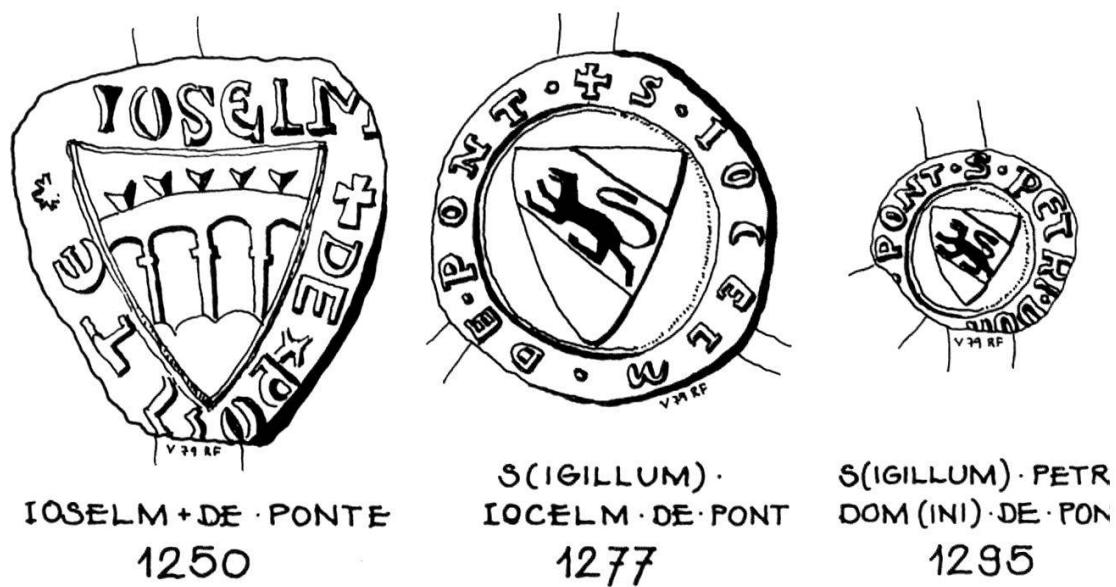


Abb. 16: Älteste bekannte Siegel der Herren von Pont

werden durch die Mitherren selber besiegt, die Bürgerschaft hat das Siegelrecht nie erhalten. Dabei ist im 13. Jh. ein Austausch des Siegelsbildes zu beobachten. Das älteste bekannte Siegel (von Josselin) zeigt eine Brücke, ab 1277 erscheint auf allen Siegeln (auch von Josselin) ein Löwe<sup>153</sup>. Dieser Wechsel des Siegelsbildes könnte auf eine bedeutende Veränderung innerhalb der Herrschaft deuten<sup>154</sup>.

### Bauliche Gestalt

Um 1820 zeichnet Comba einen Grundriß der Stadtanlage für das Jahr 1450. Er stellt das von einer Mauer umfaßte Stadtgebiet dar mit 19 Häusern und der Kapelle. Die Anordnung der Häuser entspricht ziemlich genau der Wirklichkeit – er hat wohl noch einige Fundamente gesehen –, ihre Anzahl ist aber viel zu gering, wie der Grabungsplan von 1946/47 eindeutig beweist. Mit der auf der gleichen Manuskriptseite gezeichneten Ansicht von Nordwesten formuliert Comba zudem seine Auffassung von der baulichen Gestalt der ehemaligen Anlage (Abb. 17)<sup>155</sup>.

Weder die Zehntpläne des 18. Jh. noch die Katasterpläne des 19. Jh. enthalten Hinweise auf das Städtchen; es ist bereits viel früher abgegangen<sup>156</sup>. Als Grundlage zu einer Rekonstruktion des ehemaligen Grundrisses kann daher nur der Aufnahmeplan der Grabungsarbeiten von 1946/47 dienen (Abb. 18 und 19)<sup>157</sup>.

Die flächenmäßig sehr große **Burganlage** liegt auf der Landseite, nordwestlich der Stadt. Außerordentlich sind die drei großen Türme, die im Abstand von etwa 10 m die Feste dominieren. Reiners beschreibt die zwei noch heute sichtbaren und schon durch Comba gezeichneten Türme wie folgt: «Bis zu vier Geschossen stehen die Türme noch teilweise aufrecht, die zwei Meter starken Mauern in sorgfältigem Quaderwerk errichtet. Sie waren anscheinend fast gleich gebaut und in den unteren Geschossen geschlossen. Im dritten Geschoß zeigt der eine eine rundbogige Türe und ein entsprechendes Fenster, der andere ein stichbogiges Fenster mit Resten einer alten Sitzbank...»

Die Untersuchung der noch vorhandenen Bauteile ergibt, daß die beiden großen Türme auf der südwestlichen Seite nicht genau gleich gebaut sind.

Die Mauerschale des mittleren besteht auf drei von vier Seiten aus Sandsteinquadern, auf der vierten (der geschützten Nordfassade) aus Tuffsteinquadern, diejenige des südlichen, größeren Turmes an den vier Ecken aus Tuffsteinquadern, dazwischen aus Sandstein. Allerdings ist diese Mauerschale nur im untersten Stockwerk fragmentarisch erhalten, das restliche Mauerwerk besteht nur noch aus dem mit Bollensteinen aufgeschichteten Kern.

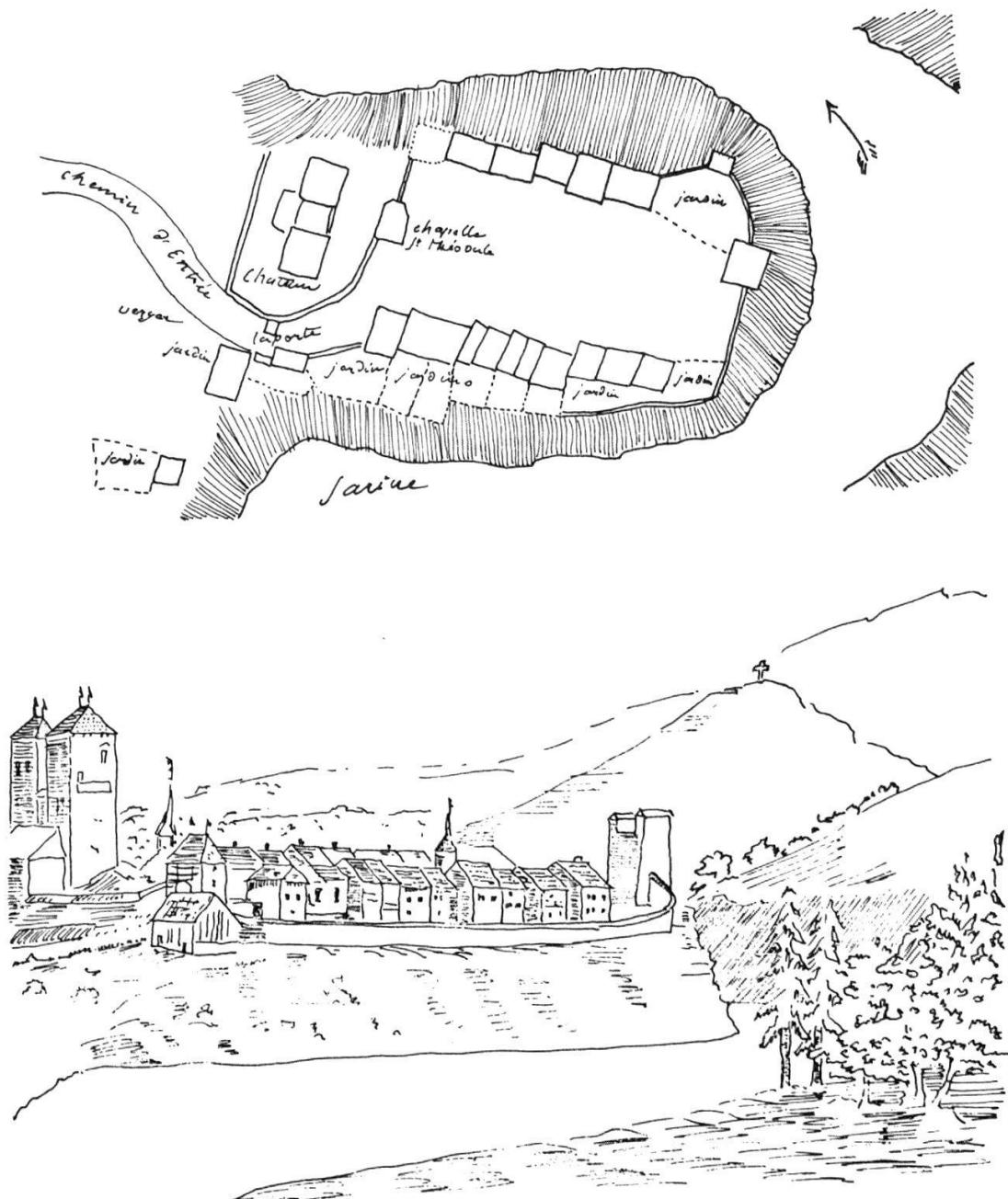
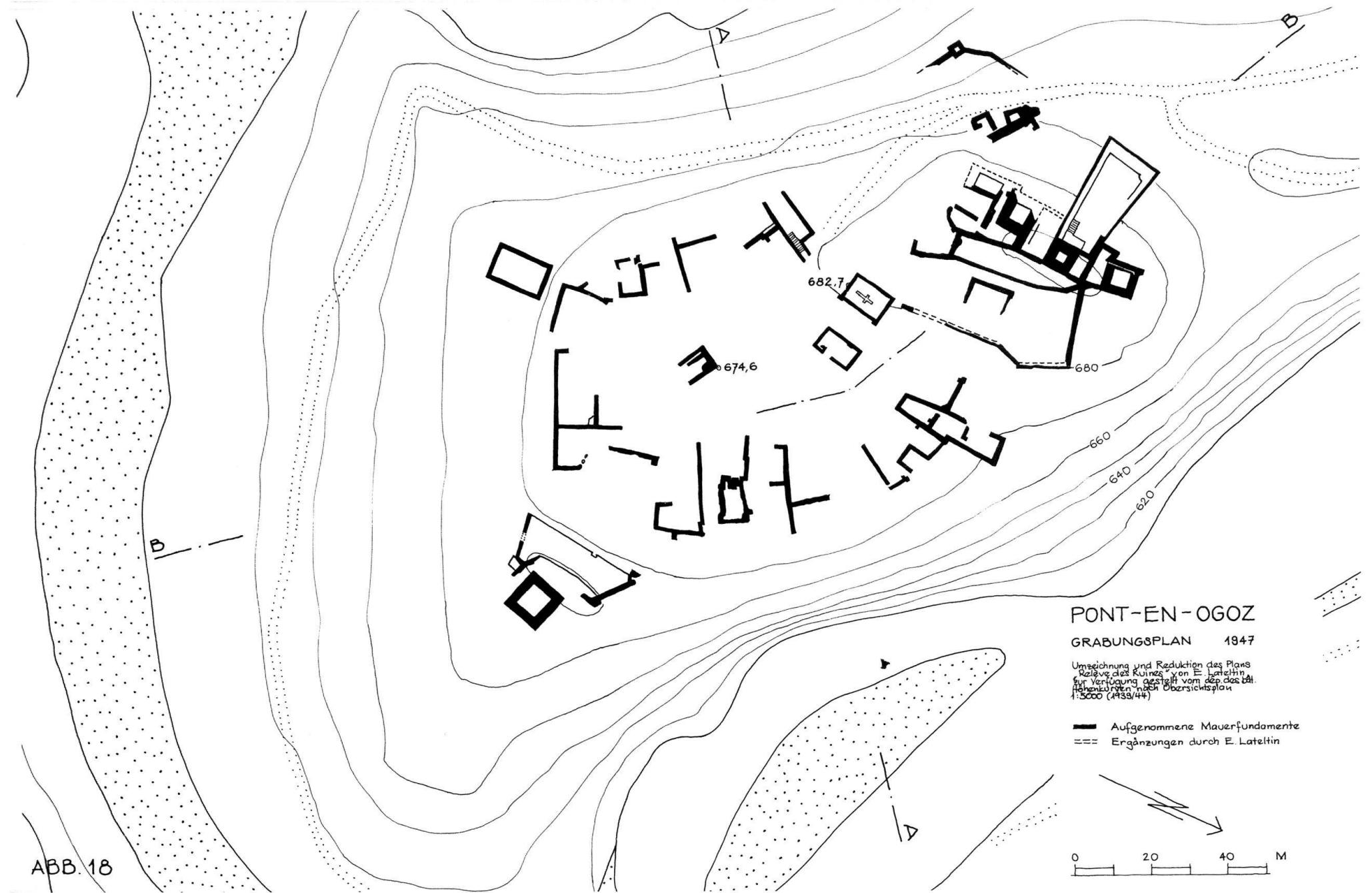


Abb. 17: Pont-en-Ogoz (nach Comba, Original in MG Bulle)



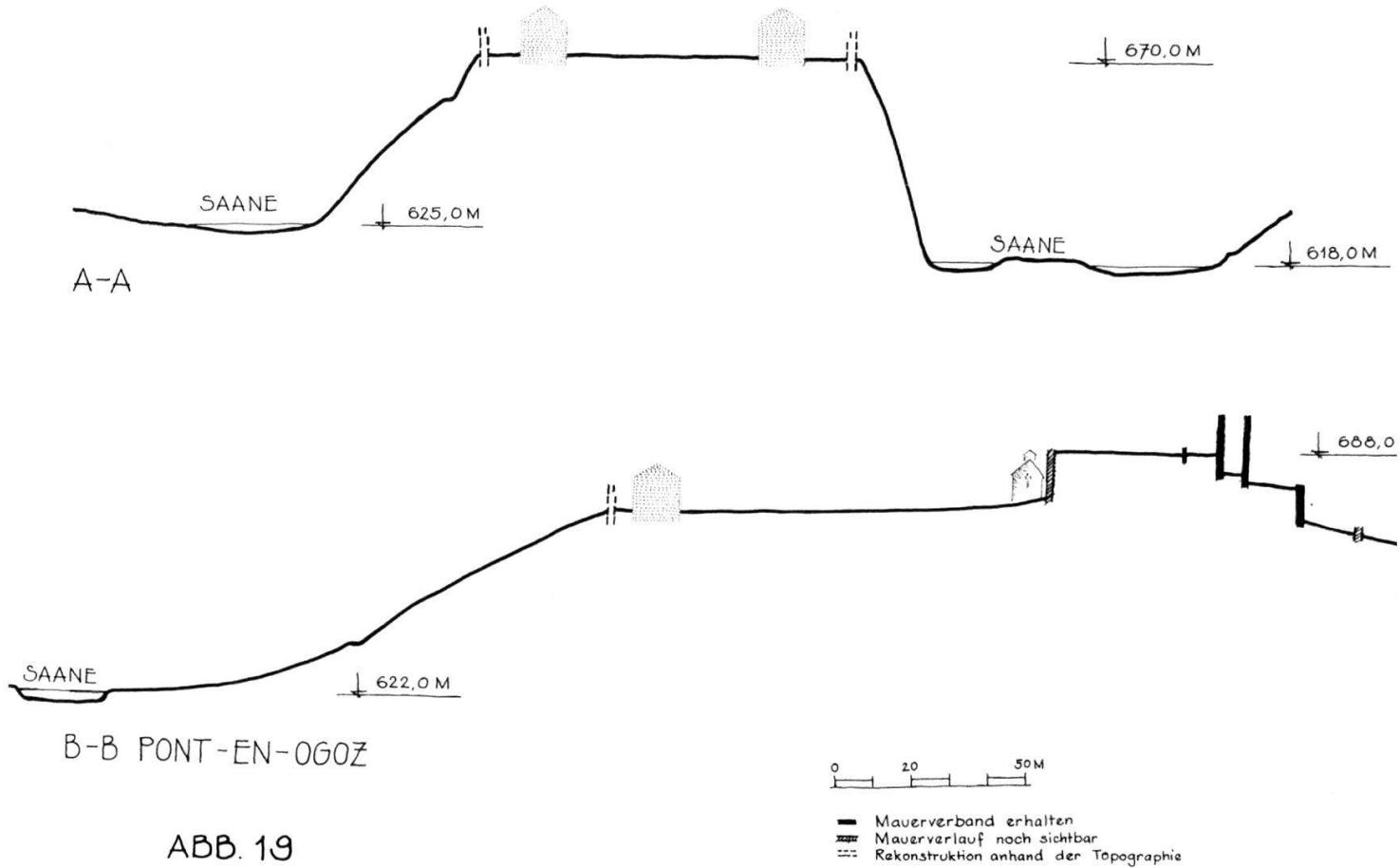


ABB. 19

In konstruktiver Hinsicht sind die vier beim größeren Turm in die Außenmauern eingearbeiteten Holzankerbalken erwähnenswert. Die 35 cm breiten und 20 cm hohen, an den Enden überkreuzten Holzanker faßten das Mauerwerk auf der Höhe der ersten und zweiten Geschoßdecke zusammen. Sie dienten wohl der Versteifung und zur Aufnahme von Zugkräften sowie zur Festigung des dicken Mauerwerkes während des Aufmauerens<sup>158</sup>.

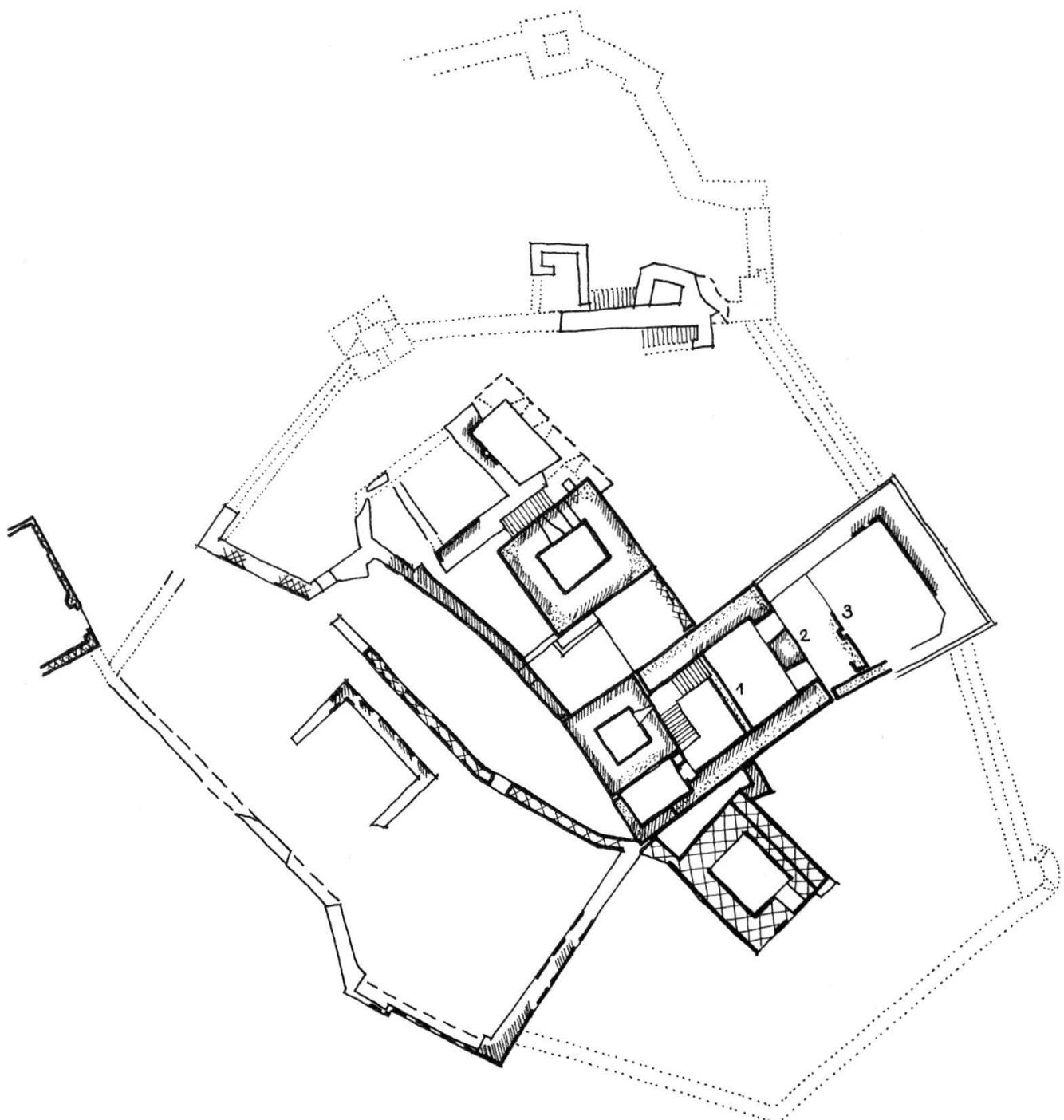
Mit ihren drei Türmen ist die Burgenanlage eine der wenigen dieser Art in der Schweiz. Der Grund ist wohl in der vielköpfigen Stadtherrenfamilie zu suchen<sup>159</sup>. So ist seit der ersten Erwähnung der Burgenanlage von verschiedenen Türmen die Rede. 1231 huldigt Konrad von Maggenberg den Kyburgern für *partem meam de turri de Pont*. 1329 verkauft Rudolf von Pont die Hälfte der Burgenanlage an Ludwig von Savoyen<sup>160</sup>. 1349 vermachts Jocerius von Oron *partem suam* an Aymon von Oron. Nachdem Katharina von Savoyen ihren Anteil 1352 an Aymon von Oron verkauft hat, ist

dieser alleiniger Besitzer der ganzen Burgenlage. 1403 bestätigt dessen Neffe, Rodolphe von Langin, den Besitz der zwei Anlagen: *et primum domum meam fortem qua quondam fuit domini Rodulphi et Borcardi de Ponte in ogo, item aliam domum fortem qua quondam fuit Jocerius de Ponte in Ogo...*<sup>161</sup> (Abb. 20).

Die **Stadtanlage** liegt auf dem südöstlich an die Burgenlage anschließenden Plateau, etwa 50 m über der Saane, und bedeckt in einem unregelmäßigen Vieleck eine Fläche von etwa 90 Aren. Zur Rekonstruktion ihres Grundrisses dient der anlässlich der Grabung von 1946/47 erstellte Aufnahmeplan (Abb. 18). Er enthält, trotz der scheinbar großen Zahl ausgegrabener Fundamente, wenig konkrete Angaben über die bauliche Gestalt. Vor allem ist das ganze Stadtgebiet nicht systematisch erforscht worden (Flächengrabung), sondern es wurde den aufgefundenen Mauerfundamenten entlang bis zu deren Ende gegraben. So könnten, besonders auf dem etwa 40 × 50 m großen Platz, einzelne Gebäude nicht ausgegraben worden sein. Zudem wurde die Stadtmauer nur teilweise freigelegt, weshalb ihr Verlauf aus wenigen Indizien abgeleitet werden muß: Geländekante, zwei ausgegrabene größere Mauerteile, paralleler Abstand der Mauer zur äußeren Häuserfassade. Ihr Verlauf ist mit Hilfe dieser Elemente trotzdem relativ genau bestimmbar. Außerdem wird sie in allen bekannten Urbaren erwähnt.

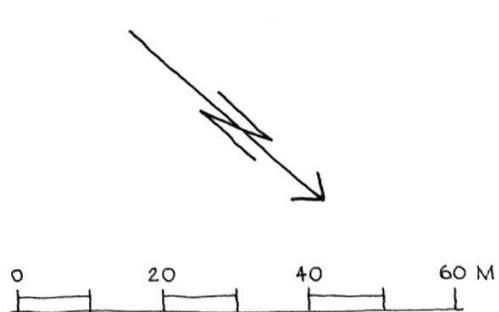
Die drei den Platz säumenden Häuserzeilen sind etwa 80 (Westzeile), 50 (Südzeile) und 100 m lang. Auffallend sind die verschiedenartigen Hofstättentiefen. Auf der West- und der Südseite folgen die Häuser in einem konstanten Abstand von 6–7 m der Stadtmauer, auf der Ostseite besitzen sie nach dem bekannten Prinzip zum inneren Pomerium hin einen Hinterhof. Die Urbare bestätigen diese Feststellung, nennen sie doch nicht bei jedem Haus einen Garten<sup>162</sup>. Vielleicht darf daraus geschlossen werden, daß die Hofstätten auf der Ostseite bevorzugte Hausplätze waren (Abb. 21). Das bei der Grabung lokalisierte Gebäude in der Platzmitte bezeichnen die Urbare als Stadtofen.

Beide Ecken der Stadtanlage sind durch befestigte Türme gesichert. Auffällig ist der quadratische, durch einen Graben geschützte Turm in der Südostecke. Er besitzt etwa 2 m dicke Mauern. Seine Besitzer sind die Herren von Pont; er kann somit als vierter Turm der Burgenlage angesehen werden.



**BURGANLAGE PONT-EN-OGOZ**  
AUFNAHME DES BAULICHEN BESTANDES 1980

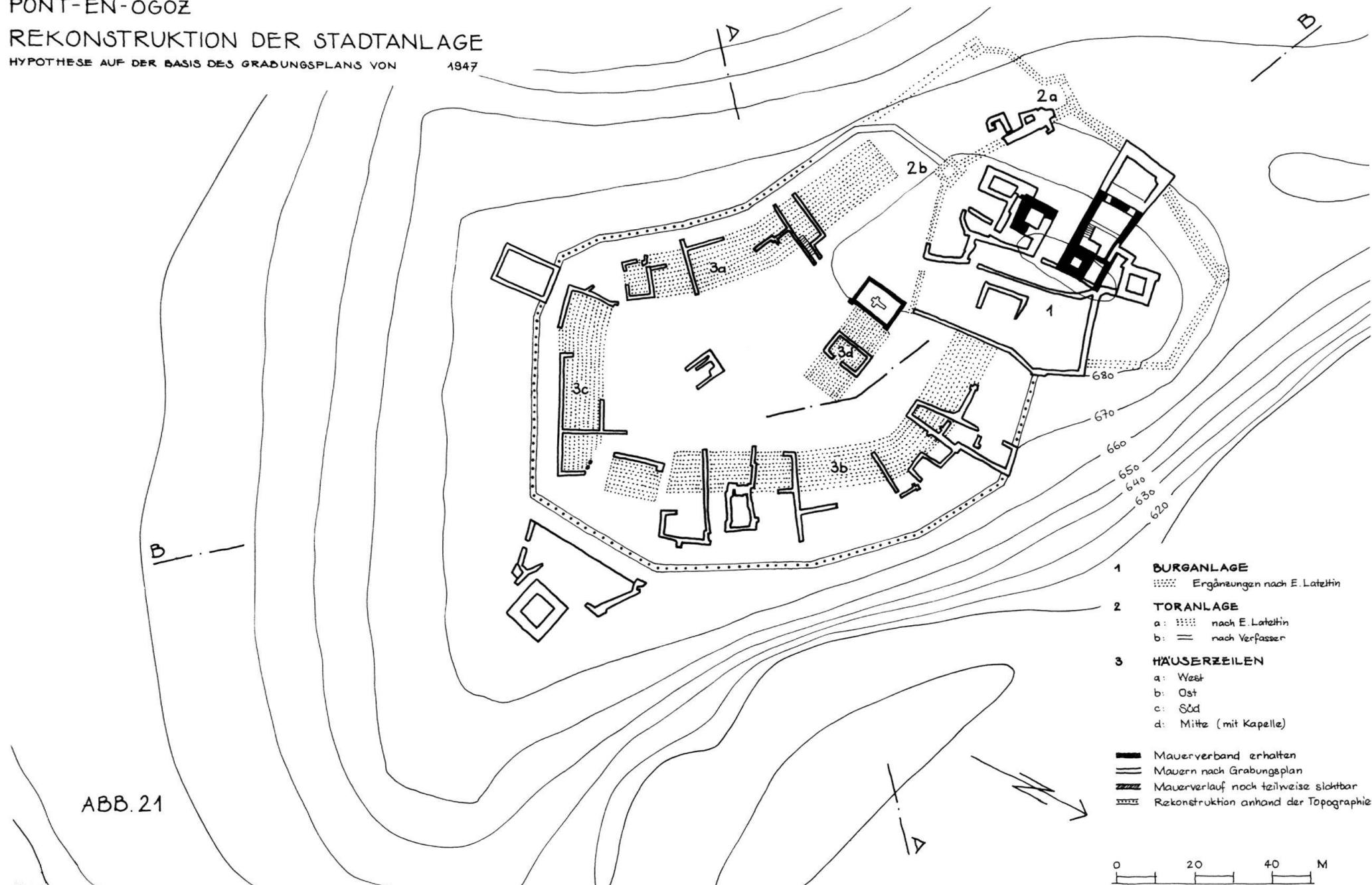
- — — Aufnahmen 1947 (E. Lateltin)
- Ergänzungen durch E. Lateltin
- Mauerschale 1980 erhalten
- - - Mauerlauf 1980 noch wahrnehmbar
- Mauerschale aus Sandstein-Quader
- XXXXXX " Kieselsteinen
- " Tuffstein-Quader
- 1,2,3 Ergänzungen des Aufnahmeplanes von  
E. Lateltin



PONT-EN-OGOZ

REKONSTRUKTION DER STADTANLAGE

HYPOTHESE AUF DER BASIS DES GRABUNGSPLANS VON 1847



Die ganze Stadt wird umgeben von einer Mauer, die in allen Urbaren erwähnt wird<sup>163</sup>. Das einzige Stadttor befindet sich auf der nordwestlichen Seite der Anlage, am Ende der westlichen Häuserzeile. Es wird bereits im Urbar von 1339 erstmals genannt. Da immer nur von einem Tor die Rede ist, erweist sich die Vermutung von De Vevey, der Weg zur Saane habe durch die Stadtanlage geführt und diese beim Eckturm im Südosten wieder verlassen, als falsch<sup>164</sup>. Lateltin dürfte die Toranlage wohl zu weit weg vom Stadtgebiet lokalisiert haben. Die topographische Situation lässt an dieser Stelle keine Bebauung mehr vermuten, doch ist aus den Urbaren von 1379 und 1403 bekannt, daß gleich neben dem Stadttor die westliche Häuserzeile begonnen hat<sup>165</sup>.

Die heute noch bestehende Kapelle wird 1226 erstmals urkundlich erwähnt. Obwohl damals *ecclesia* genannt, bleibt sie als Kapelle immer abhängig von der Pfarrkirche in Avry<sup>166</sup>.

### Datierung

Zur **Entstehungszeit** der Burganlage bemerkt Reiners: «Nimmt man die rundbogigen Öffnungen als Anhalt zur Datierung, möchte man die Entstehung der Burg noch ins 12. Jh. setzen, in die Zeit, als die Familie (der Herren von Pont) wohl ihre größte Bedeutung hatte»<sup>167</sup>. Aus den Urkunden können keine Hinweise zur Datierung der Burganlage gelesen werden, ebenso hat die 1946/47 durchgeführte Notgrabung keine neuen Erkenntnisse hinterlassen: ein schriftlicher Ausgrabungsbericht fehlt. Hingegen deuten die an einigen Stellen am Sandstein-Mauerwerk vorgenommenen Untersuchungen der Steinbearbeitung eher ins beginnende 13. Jh.<sup>168</sup>.

Die Gründungszeit der Stadtanlage dagegen lässt sich ziemlich genau festlegen. 1226 wird die Kapelle erstmals genannt. 1231/32 erwähnt die Huldigung von Konrad von Maggenberg an die Kyburger die Stadtanlage: ...*domum et casale meum, partem meam de turri de Pont...*, *unum casale super castrum, furnum de Pont....* Aus dem Jahre 1250 datiert die älteste bekannte Nennung eines Bürgers von Pont<sup>169</sup>. Vielleicht ist bei der Stadtgründung der *vieux château* von seinen Bewohnern verlassen und der Sitz 750 m sa-

neabwärts verlegt worden; die zwischen 1250 und 1277 festgestellte Änderung des Siegels von Josselin könnte jedenfalls in dieser Weise interpretiert werden<sup>170</sup>.

1218 vermindert das Aussterben der Zähringer die große Macht der Freiburger Stadtherren. Die umliegenden kleinen Grundherren kennen die Macht der neuen Besitzer, der Kyburger, noch nicht. So ist es durchaus möglich, daß sich die Herren von Pont entschließen, dem Beispiel anderer folgend, eine neue Stadt zu gründen. Damit wäre auch die Urkunde von 1231 als rasche Reaktion der Kyburger zu verstehen, die in nächster Nähe ihrer Stadt keine aufkommende Konkurrenz dulden wollen und deshalb die Herren von Pont sofort in die Knie zwingen. Mit diesen Überlegungen wird die Stadtgründung auch rückwärts datierbar; demnach wäre sie zwischen dem 1218 erfolgten Tod des letzten Zähringers und der Huldigung an ihre Nachfolger im Jahre 1231/32 erfolgt<sup>171</sup>.

Über den langsamem **Niedergang** der Stadtanlage lassen sich folgende Schwerpunkte herauskristallisieren: Zwischen 1338 und 1352 sinkt die Zahl der Zinspflichtigen auf zwei Dritteln, bis 1405 auf etwa einen Dritteln des Höchststandes<sup>172</sup>. Seit 1370 wohnen einige Mitherren von Pont nicht mehr in ihrer Stadt, sondern in Vevey (1370: François von Pont), Lutry (1400: Françoise und Philippine), Yverdon (1409: Alexie de Langin und François de Ferney) und Freiburg (1413: Rudolph von Pont)<sup>173</sup>. Diese Tatsachen zeigen mit aller Deutlichkeit, daß der Niedergang der Stadt Pont-en-Ogoz unmittelbar nach dem großen Pestzug von 1349/50 einsetzt. 1453 beschreiben die bischöflichen Visitatoren den ärmlichen Zustand der Kapelle. 1483 wird der Ofen nicht mehr gebraucht, 1488 der Sitz des Landvogtes nach Farvagny verlegt. 1505 erlaubt die Stadt Freiburg die Verwendung von Steinen aus dem *castrum* von Pont. 1592 wird die Burg als Ruine beschrieben. 1617 ist kein Haus mehr bewohnt<sup>174</sup>. Die Zehntpläne des 18. Jh. stellen das Gebiet *vers les tours* nicht mehr dar<sup>175</sup>. Im Verlaufe von zweieinhalb Jahrhunderten wird die Stadtanlage also endgültig verlassen. Sie dient seit dem 16. Jh. als Steinbruch, aus dem sich nur gerade die Kapelle ins 20. Jh. zu retten vermag. Eine Mitschuld an dieser Entwicklung haben die Stadtherren selber. Sie geben der von ihnen gegründeten Stadt zu wenig Freiheiten. So ziehen viele Einwohner nach 1349/50 in

eine andere freiheitlichere Stadt, wie sie in der Umgebung zahlreich vorhanden sind und, ebenso geschwächt durch die Pest, neue Bewohner gerne aufnehmen.

## Corbières I und II

### *Einleitung*

Corbières liegt am rechten Saaneufer, etwa 5 km südlich von Pont-en-Ogoz, 2 km östlich von Vuippens und 6 km nordöstlich von Bulle.

In baulicher Hinsicht muß zwischen den mittelalterlichen Anlagen von Corbières I und II unterschieden werden. Die ältere Anlage (Corbières I) lag etwa 200 m nordöstlich der heutigen Kirche, die Burg auf dem Hügel *La Montagnettaz*, die Stadt als langgestrecktes Rechteck auf dem im Zehntplan von 1735 *Veyvela* (= vieille ville) genannten Gebiet. Dieses steht seit der Stauung des Gruyerzersees (1947) zum größten Teil unter Wasser. Der obere Teil sowie der nicht überflutete alte Burghügel wurden leider 1965 mit der Ausbeutung als Steinbruch zerstört, so daß heute von Corbières I keine sichtbaren Spuren mehr vorhanden sind<sup>176</sup>.

Die jüngere Anlage (Corbières II) ist noch deutlich im Gelände ablesbar. Sie entstand auf dem Felssporn, der westlich der Kirche zur Saane hinausragt. Der noch heute sichtbare Burggraben begrenzte ihr Gebiet auf der östlichen Seite. Die ganze Anlage Corbières II bestand aus der Burg (1408 genannt *château de Grandmont*) und einer mit Mauern befestigten Stadtanlage. Heute stehen an Stelle der mittelalterlichen Burg das 1560 durch die Freiburger gebaute Schloß und an Stelle von zwei kompakten Häuserzeilen einige freistehende Häuser<sup>177</sup> (Foto 3).

Der französische Name Corbières leitet sich nach Aebischer vom lateinischen *curvu* (gebogen) oder *corvus* (Rabe) ab. Das Wappen zeigt auf rotem Grund einen schwarzen Raben in einem silbernen Schrägbalken. Das gleiche Bild findet sich auf allen Siegeln der Herren von Corbières. Der deutsche Name Korbers basiert nach Glatthard auf der mittelalterlichen romanischen Lautung und ist eine «Schreiberbildung der Freiburger Kanzlei»<sup>178</sup>.

Die wichtigsten Schreibweisen lauten in chronologischer Reihenfolge: *Corbere* (1115), *Corbeire* (1140), *Corberes* (1172), *de Corberiis* (1195), *Corberiae* (1272), *Corbirs* (1283), *villa de Corberes* (1314), *Corbiere* (1330), *Gorbir* und *Corbieris* (1367), *Grobbers* (1408), *Gorbers*, *Korbers*, *Corbers* (1449), *Corbeyres* (1475), *Corbières* (1488) und *Corbyeres* (1630)<sup>179</sup>. In der Chronik von Stumpf (1547/48) wird Corbières erstmals beschrieben: «In d. Graaffschafft Gryers ist gelegen das schlossz Chorberg/in irer Welschen Spraach Corbiere genennt/hat ein besonderen Adel gehebt dis namens/sind mitstiffter du S. Urban/und abgestorben/und die burg zerbrochen.»<sup>180</sup>

Schoepf stellt Corbières 1578 erstmals auf einer Karte dar. Seine Bedeutung sticht vor allem im Größenvergleich mit anderen Stadtanlagen deutlich hervor. Im handgeschriebenen Kommentar bezeichnet er Corbières eindeutig als Stadt (*oppidum*)<sup>181</sup>.

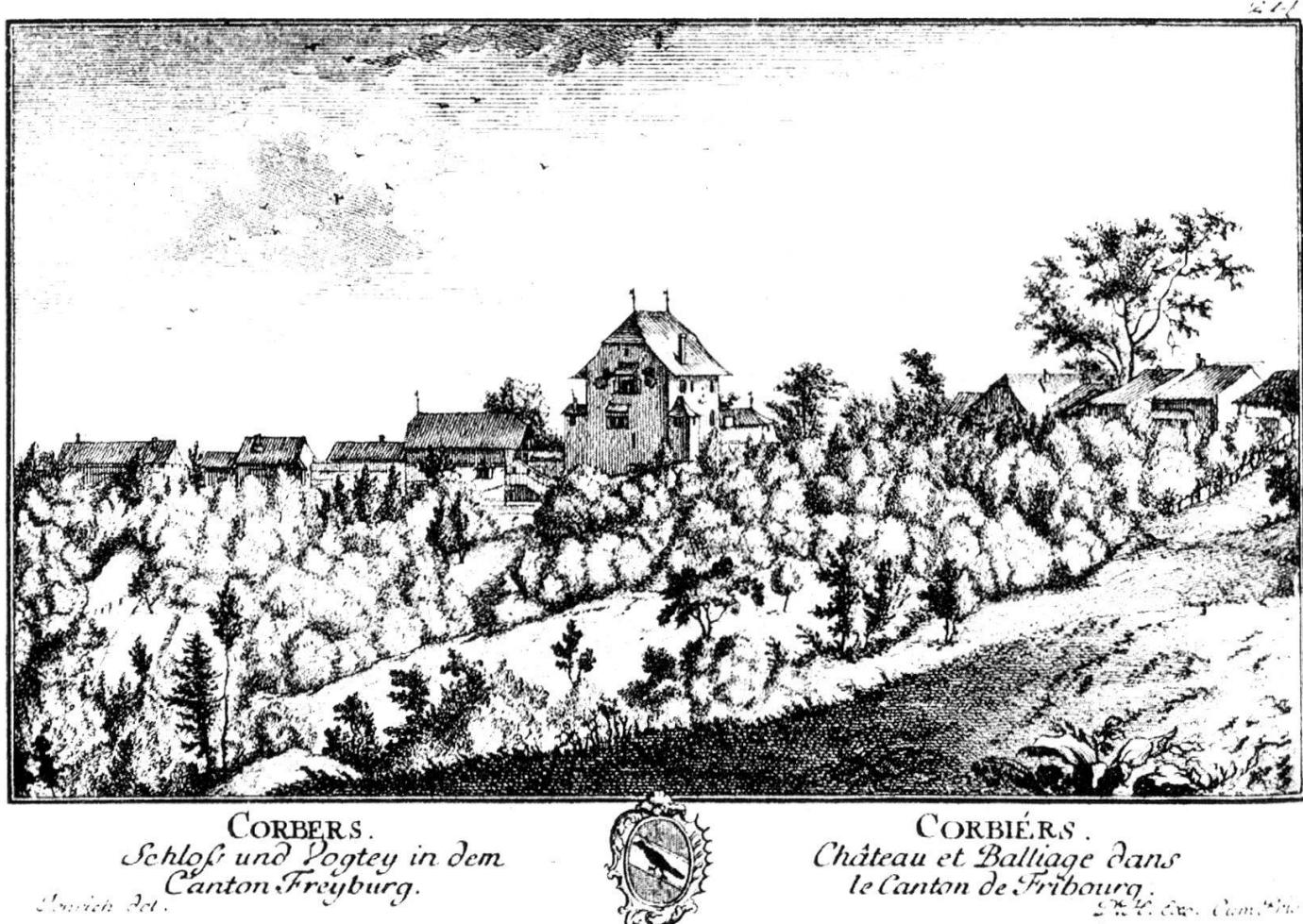


Abb. 22: Corbières (nach Herrliberger 1780)

Die frühere Bedeutung ist zu jener Zeit offenbar noch bekannt. Sie verhilft dem Ort bis ins 18. Jh. zu einem Platz in den meisten Kartenwerken. Die Freiburgerkarten von 1668 (Von der Weid) und 1767 (Walser) heben Corbières ganz besonders hervor. Aber auch viele Chronisten erwähnen Corbières. Stettler weiß 1627 vom Verkauf der Herrschaft an die Stadt Freiburg zu berichten. Herrliberger gibt seinem Bericht über Corbières im Jahre 1780 einen Kupferstich von Corbières II bei.

Leu nennt Corbières in seinem Lexikon «ein Herrschaft, welche ehemals zu der Grafschaft Greiers gehoeret, in welcher nebst dem Flecken und Schloß, Kirch und Pfarr gleichen Namens, auch die Pfarreyen Hauteville, Villarvolard, Vuadens, Charmey, Cerniat und Crisus...gelegen»<sup>182</sup>. Die Erinnerung an die bedeutende Vergangenheit von Corbières ist also noch im ganzen 18. Jh. erhalten geblieben. Es mag deshalb nicht erstaunen, daß sich die Geschichtsschreibung dann im 19. Jh. besonders für diese Herrschaft interessiert. Comba trägt als erster ihre Geschichte zusammen. Chronologische Übersichten erstellen nach ihm Kuenlin und Dellion<sup>183</sup>. Später beschreiben zwei grundlegende Werke die Herrschaft Corbières: 1911 veröffentlicht Peissard seine «Histoire de la seigneurie et du baillage de Corbières» und 1914 deponiert Courtray die «Histoire des dynastes de Corbières» im Freiburger Staatsarchiv, die in einigen Punkten der Arbeit von Peissard widerspricht, diese an Genauigkeit aber eindeutig übertrifft<sup>184</sup>. Zudem hat Gremaud alle bekannten Urkunden in Regesten zusammengetragen<sup>185</sup>. Deshalb soll die folgende Übersicht über die politische Geschichte der Herrschaft Corbières kurz ausfallen, für ergänzende Details sei auf die oben zitierten Werke verwiesen.

### *Die Herrschaft Corbières*

Die älteste urkundliche Erwähnung der Herren von Corbières datiert aus dem Jahre 1115. Der Bischof von Lausanne, Girard de Faucigny, bestätigt die Schenkungen an das Priorat von Rougemont anlässlich seiner Gründung. Dabei erwähnt er die Gabe von *Williermus de Corbere*, der seinen Besitz zu *Monsana* gegeben hat<sup>186</sup>.

In der zweiten Hälfte des 12. Jh. erscheinen die Herren von Corbières als Gönner der Abteien von Lac de Joux und Théla (Montheron), sowie als Stifter und wichtigste Gönner des Prämonstratenserklusters von Humilimont (Marsens). Diese Schenkungsurkunden zeigen, daß sie zu jener Zeit auch links der Saane, in Marsens, Vuippens und Echarlens, stark begütert sind<sup>187</sup>. Um 1200 spielt Corbières in der damaligen Waadt eine wichtige Rolle. In einem Friedensvertrag zwischen dem Bischof von Lausanne und den Grafen von Gruyère wird dieses mit Moudon und Vevey gleichgestellt<sup>188</sup>.

Um 1224 wird der Besitz auf der linken Saaneseite von der Herrschaft Corbières abgetrennt. Er bildet unter Ulrich, der sich fortan *de Wippens* nennt, eine eigene Herrschaft<sup>189</sup>. Dies ist nach Courtray die einzige Teilung der Herrschaft Corbières; Charmey und Jaun (Bellegarde) bilden nie eine eigene Herrschaft, obwohl der Besitz der Burgen unter den Söhnen von Conon I. aufgeteilt wird. Die Einwohner dieser Täler gehören immer zum *mandamentum de Corberes*, wie die Schiedsgerichtsurteile über den Unterhalt der Befestigungsanlagen im 15. Jh. deutlich zeigen<sup>190</sup>.

1250 anerkennen die Herren von Corbières Peter II. von Savoyen als obersten Schirmherrn, womit dieser innerhalb kürzester Zeit die drei wichtigen Herrschaften in der Basse-Gruyère (Gruyère, Pont-en-Ogoz und Corbières) seinem Einfluß unterworfen hat<sup>191</sup>. Sein Interesse an Corbières ist verständlich, denn der Einfluß dieser Herren erstreckt sich weitherum. Aus der Frühzeit ihrer Herrschaft besitzen sie Rechte in weiten Teilen der Westschweiz und im Wallis. 1280 erhält Richard von Corbières sogar von König Rudolf das Recht, in Spiez am Thunersee einen Wochenmarkt zu halten. 1302 besitzen seine Söhne das Dorf Krattigen bei Spiez. 1323 belehrt ein Schiedsgerichtsurteil, daß die Herren von Corbières seit jeher einen Drittels der kirchlichen Zehnten von der Froiderive (Bach im Pays d'Enhaut) bis zur Serbache (bei La Roche) besessen haben<sup>192</sup>.

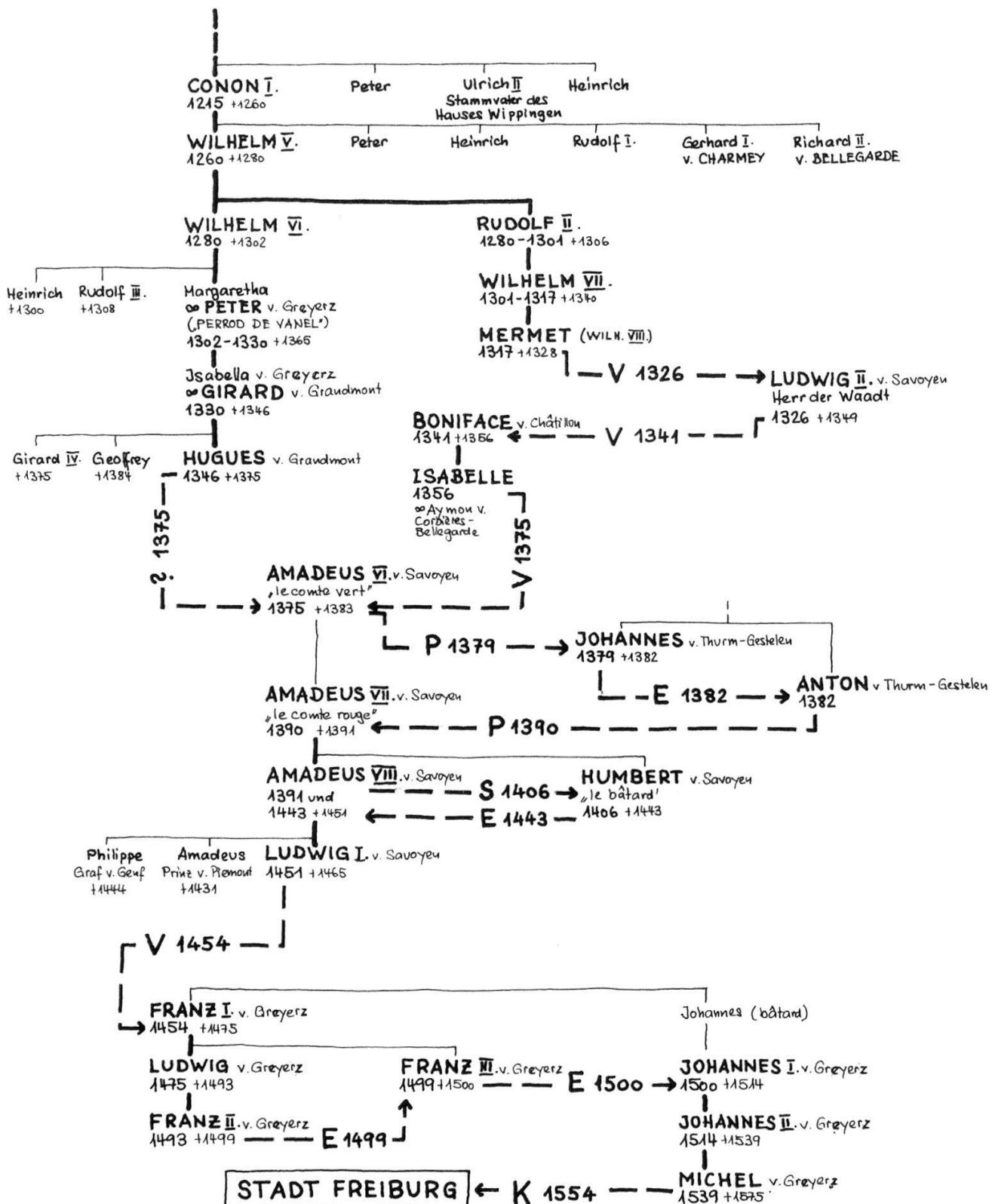
Im 14. Jh. werden die Grafen von Savoyen Mitherren von Corbières. Mermet, Sohn des Wilhelm von Corbières verkauft 1326 seinen Anteil an der Herrschaft an Ludwig II. von Savoyen. Dieser veräußert den Besitz allerdings bereits 1341 wieder an Boniface von Châtillon (im Aostatal), womit die direkte Herrschaft Savoyens für kurze Zeit wieder entfällt<sup>193</sup>.

1349 notiert Dellion in seiner Chronik eine ungewöhnlich hohe Zahl von Schenkungen an die Kirche von Hauteville / Corbières durch Personen verschiedensten Standes. Er kennt keine Deutung für dieses Phänomen, das, wie er sagt, einzigartig sei. Heute wissen wir, daß die Pest in diesem Jahr erstmals den europäischen Kontinent heimgesucht hat. Sie hat offenbar Corbières, zusammen mit der im gleichen Jahr wütenden *guerre d'Everdes*, in seiner wirtschaftlichen und baulichen Entwicklung entscheidend gebremst<sup>194</sup>. 1375 kaufen die Grafen von Savoyen den Anteil von Isabelle von Châtillon an der Herrschaft (Corbières I) wieder zurück, während Corbières II zu dieser Zeit durch ungeklärte Umstände von den Herren von Grandmont ebenfalls an Savoyen fällt<sup>195</sup>. Von der nun gebildeten Kastlanei, die direkt dem savoyischen Grafenhaus unterstellt ist, sind die vollständigen Rechnungen der Jahre 1375–79 und 1390–1454 erhalten<sup>196</sup>. Zwischen 1379 und 1390 ist das savoyische Corbières an Johannes vom Thurm verpfändet, da ihm die Savoyer seit dem Kauf seiner Herrschaft im Wallis einen großen Geldbetrag schulden<sup>197</sup>. Nach der Rückgabe an die Savoyer bestätigt Graf Amadeus VII. alle Rechte und verleiht der Stadt die älteste uns bekannte Handfeste<sup>198</sup>. 1408 nennt das älteste erhaltene Urbar die Savoyer als Besitzer beider Anlagen, sowohl der *villa a parte castri antiqui*, als auch der *villa infra menia a parte castri Grandimontis*<sup>199</sup>. 1454 verkaufen sie die Herrschaft, die unterdessen viel von ihrer einstigen Machtstellung eingebüßt hat, an die Grafen von Gruyère<sup>200</sup>. Die ehemalige Herrschaft Corbières bildet nun eines der vier Banner dieser Grafschaft und gelangt 1555 beim Konkurs des letzten Grafen an die Stadt Freiburg, der sie schon vorher einige Male verpfändet worden ist (Abb. 23)<sup>201</sup>.

Das eigentliche Herrschaftsgebiet von Corbières erstreckt sich von La Roche im Norden bis zur Grafschaft Gruyère im Süden, von der Saane im Westen bis zum Jaunpaß im Osten. Vor 1224 umfaßt es auch die Gebiete links der Saane, aus denen sich die Herrschaft Vuippens abspaltet.

Weit über diese Grenzen hinaus besitzen die Herren von Corbières aber bereits in sehr frühen Zeiten Rechte in allen Teilen der Westschweiz, im Wallis und am Thunersee. Auffallend sind dabei die am Ende des 13. Jh. beanspruchten Rechte in fast allen

# DIE HERREN VON CORBIÈRES



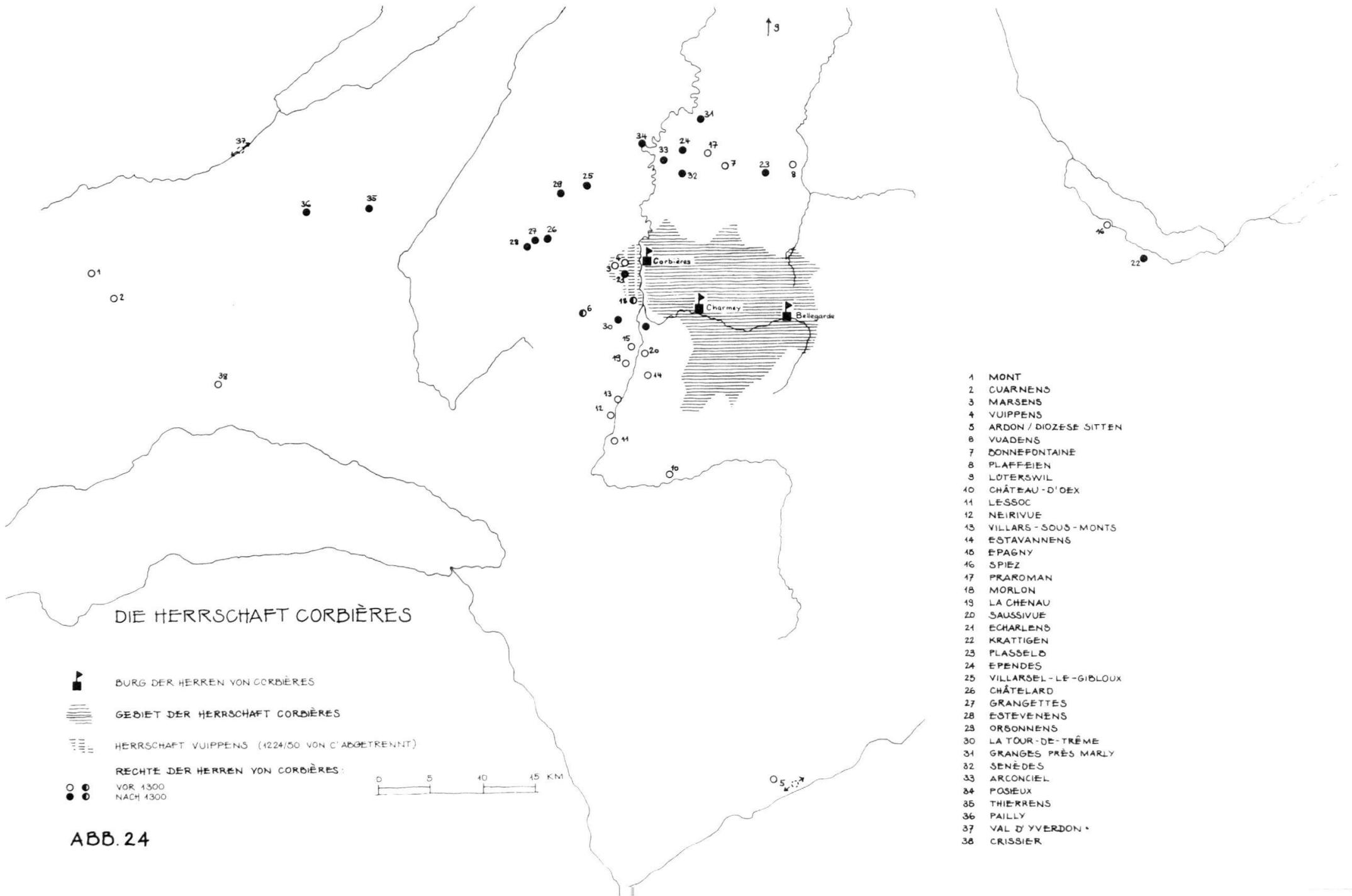


ABB. 24

zur Grafschaft Gruyère gehörenden Dörfern zwischen Gruyère und Montbovon.

Aus dem weit verstreuten Besitz, den übergreifenden Rechten der Herrschaft Corbières und Gruyère sowie der Abhängigkeit einiger Rechte vom Hause La Sarraz erklärt Courtray seine Theorie des gemeinsamen Ursprungs der Adelsfamilien von Grandson, Gruyère und Corbières (Abb. 24)<sup>202</sup>.

### *Das Bild der Städte Corbières I und II*

#### Rechtspersönlichkeit

Die ältesten Freiheitsrechte von Corbières sind im genauen Wortlaut nicht erhalten geblieben. Immerhin lässt sich ihre Verleihung anhand der bekannten Urkunden zeitlich eingrenzen. Im November 1301 erklärt Wilhelm von Corbières, daß die Leute von Villarvolard ihm an Abgaben und Steuern nur noch soviel schulden, als auch die freien Bürger von Corbières nach den *bonas consuetudines* abzugeben haben. Im September 1330 urteilt Graf Peter von Gruyère als Landvogt der Waadt in einem Streit zwischen dem Pfarrer und den *burgenses et habitatores* von Corbières. Vier Jahre später, am 5. Januar 1334, treten erstmals *consules* auf. Nebst den zwei *castellani de Corberes* (für die Stadtherren Ludwig II. von Savoyen und Girard von Grandmont) machen die *consules et communitas burgensium totius ville de Corberis* der neu gebauten Kapelle eine Schenkung<sup>203</sup>. Im Jahre 1375 entsteht ein Konflikt zwischen Isabelle von Châtillon als Stadtherrin und den Bürgern von Corbières. In einem am 23. Mai gefällten Urteil wird Isabelle gezwungen, sich an die durch ihre Vorfahren verliehenen Freiheitsrechte zu halten<sup>204</sup>. Diese Freiheitsrechte werden aber weder genauer beschrieben noch datiert, sie deuten aber auf eine bereits um Generationen zurückliegende Rechtsverleihung. Die im gleichen Jahr einsetzenden Rechnungen der Savoyer erwähnen etw. Steuererleichterungen der *consules*. So bezahlen sie in ihrem Wahljahr keine Grundstücksteuern; auch dürfen sie gemäß altem Recht Wirtshäuser, Metzgereien und Bäckereien führen, ohne dafür Abgaben zu leisten<sup>205</sup>.

Am 3. Juli 1390 verleiht Graf Amadeus VII. von Savoyen der Stadt Corbières eine Handfeste, die den Rechtshistorikern einige

Rätsel aufgibt<sup>206</sup>. Erstens lehnt sie sich im Gegensatz zu allen übrigen von den Savoyern in der Westschweiz verliehenen Handfesten nicht an das Modell von Moudon (oder Villeneuve) an, sondern ist eine Kopie der Handfeste von Freiburg. Zweitens ist sie eine der seltenen Übernahmen zähringischen Rechts in den französischen Sprachbereich und sogar die einzige solche Verleihung, die die Grafen von Savoyen vorgenommen haben. Drittens tritt sie erst mehr als ein Jahrhundert nach den bekannten Übernahmen zähringischer Handfesten auf, die alle vor 1290 erfolgt sind<sup>207</sup>. Ihre Ableitung aus dem Freiburger Recht ist offensichtlich: die Artikel 1–115 sind, teilweise in veränderter Reihenfolge, direkt von dieser übernommen. Nur die Artikel 15 und 116–121 sind neu dazugefügt. Forel vermutet für erstere die Redaktion durch die *consules et burgenses* von Corbières, für letztere durch die savoyische Kanzlei<sup>208</sup>.

Diese Handfeste von 1390 muß als Bestätigung alter Rechte angesehen werden. Bereits in den Urkunden von 1301 und 1375 sind besondere Freiheitsrechte der Bürger von Corbières ange deutet, im 14. Jh. ist regelmäßig die Rede von Bürgern, zudem stammt das älteste Siegel des Kastlans von Corbières aus der Zeit vor 1330<sup>209</sup>.

Die Verleihung der Handfeste an Corbières stellt einen Parallelfall zu Arconciel dar. Der wirtschaftliche Gegner, den es zu übertreffen gilt, ist Freiburg. Deshalb gelangt auch hier die Freiburger Handfeste zur Anwendung. Wäre die Handfeste 1390 durch die Savoyer erstmals verliehen worden, hätte sicher das Recht von Moudon Anwendung gefunden<sup>210</sup>. Ihre Verleihung muß deshalb vor 1330 erfolgt sein. Ob Corbières aber bereits 1301 eigene Freiheitsrechte besitzt, oder ob diese erst während der gemeinsamen Herrschaft der Grafen von Savoyen und Greyerz zwischen 1326 und 1330 verliehen werden, läßt sich anhand der heute bekannten Urkunden nicht mehr mit Sicherheit feststellen<sup>211</sup>.

Beim Verkauf der Herrschaft Corbières an die Grafen von Greyerz bleiben die Freiheitsrechte bestehen. Die Grafen von Greyerz bestätigen diese am 24. April 1493 (Graf Franz II.) und am 22. Mai 1500 (Graf Johannes I.). Als interessantes Detail sei festgehalten, daß bei diesen Bestätigungen in der Kapelle von Corbières jeweils der Stadtherr zuerst die Freiheitsrechte bestä-

tigt, bevor die Bürger anschließend ihrem Stadtherrn den Treueid leisten<sup>212</sup>.

Am 9. November 1554 anerkennen auch die eidgenössischen Abgeordneten am Geltstag des Grafen Michel von Gruyère die Freiheitsrechte von Corbières<sup>213</sup>. Freiburg verzichtet deshalb auf eine eigene Bestätigung nach der Übernahme der Stadt, lässt aber 1614 deutlich wissen, daß die *franchises, libertées, coutumes, usances, priviléges, immunités et droitures* noch ihre Gültigkeit haben. Bei dieser Gelegenheit legt der Freiburger Rat den «Burgerzil von Corbières» fest, *pour discerner ce qui est franc*. Seine offenkundige Markierung geschieht mit 17 Steinen, die nach genauer Anleitung das Gebiet von Corbières II und *Es Crêts* umgeben<sup>214</sup>.

Bei der Einführung des *coutumier de Vaud* für den größten Teil des Kantonsgebietes im Jahre 1650 wird Corbières ausgenommen. Es erhält das Stadtrecht von Freiburg. Corbières kann somit seine rechtliche Gleichstellung mit der Stadt Freiburg bewahren<sup>215</sup>.

### Verkehrslage und Wirtschaftsstruktur

Eine wichtige Straße verbindet im Mittelalter Freiburg dem rechten Saaneufer entlang mit dem Becken von Bulle. Sie überquert die Saane erstmals bei Chésalles, zwischen den heutigen Höfen *Châtillon* und *Au Port*. Von dort führt sie über Ependes, Treyvaux, Pont-la-Ville, Hauteville nach Corbières, wo sie die Saane ein zweites Mal überquert. In Riaz mündet sie in die Straße des linken Saaneufers<sup>216</sup>. Urkundlich belegt ist sie 1316 im Gebiet *Au Port* von Marly und in Chésalles, 1430 in Essert, 1310 und 1336 in Hauteville und seit 1343 in Corbières. Hier führt sie

Standort (Koordinaten)	Brücke	Fähre
573 670/167 530	1343/1407	
573 670/167 530	1465–1522 (Holzbrücke)	1541
573 670/167 530	1647 (Holzbrücke)	1669 1720 (neuer Hafen)
573 750/167 180	1837 (Hängebrücke)	
573 750/167 180	1931 (Betonbrücke)	

Tab. 3: Flußübergänge in Corbières

anfänglich wohl durch die ältere Stadtanlage (Corbières I) zum Saaneübergang<sup>217</sup>.

1343 wird erstmals eine Brücke erwähnt, die im Gebiet *Pré-vondavaux* (nördlich der heutigen Brücke) einen Grenzpunkt zwischen den Herrschaften Corbières und Vuippens bildet. 1465 beginnt die Stadt Corbières mit dem Bau einer Holzbrücke, von der bis 1522 regelmäßig gesprochen wird<sup>218</sup>. Danach muß sie, wohl durch Hochwasser, zerstört worden sein, denn 1541 verlangt Graf Michel energisch eine neue Brücke. Die Urkunden nennen aber erst am 5. November 1647 wieder eine Holzbrücke, die in einem Bogen die Saane überspannen soll. 1669 wird aber bereits wieder der Hafen für eine Fähre vermietet<sup>219</sup>.

Die Lage der Stadt Corbières an diesem bedeutenden Brückenübergang erklärt ihre Bedeutung als Markt- und Rastplatz. Die wichtige Stellung, die der Markt einnimmt, wird bereits aus den vielen Artikeln ersichtlich, die das Marktgeschehen in der Handfeste regeln<sup>220</sup>. Sodann ist das eigene Maß für Getreide und Flüssigkeiten zu erwähnen, das in einer größeren Region Anwendung findet. Es wird ab 1224 in Vuippens, 1259 und 1280 in Echarlens, 1360 im Kloster Humilimont, 1500 in Broc, 1504 in Bellegarde und im 15. Jh. in Montsalvens erwähnt<sup>221</sup>. Außerdem zeigen die Urkunden von Corbières ein breitgefächertes Angebot an Gewerbebetrieben: nebst der regelmäßigen Erwähnung von Bäckern und Metzgern erscheint 1310 ein Schuhmacher, 1329 ein Schmied, 1326 ein Zimmermann und 1394 ein Händler<sup>222</sup>. Die Mühle nordöstlich von Corbières I wird erstmals 1316 und 1337 erwähnt. Das Urbar von 1408 nennt den Stadtofen<sup>223</sup>.

Diese Liste verschiedenartiger gewerblicher Aktivitäten bezeugt eindeutig die Bedeutung von Corbières als Marktzentrum einer größeren Region. Nebst den Gütern des täglichen Bedarfs werden hier auch weniger benötigte Produkte hergestellt und verkauft.

Die Urkunde, wonach Richard von Corbières 1280 von Kaiser Rudolf von Habsburg die Erlaubnis erhält, in Spiez einen Wochenmarkt abzuhalten, ist damit zu erklären, daß Richard als treuer Vasall der Habsburger, der Stadtherren von Freiburg, für seine Dienste belohnt wird. Ein Jahr später erhält er von den Habsburgern sogar die von den Freiburgern eroberte Burg Montsalvens vorübergehend zur Verwaltung<sup>224</sup>.

## Sozialstruktur und politische Vitalität

Nur sehr wenige Urkunden geben Auskunft über die Einwohnerzahl von Corbières. Insbesondere fehlen die Angaben vor dem Pestzug von 1349/50. Das älteste Urbar stammt aus dem Jahre 1384, entwirft aber kein getreues Bild der damaligen Verhältnisse, da es nur einen kleinen Teil der Zinspflichtigen erfaßt. Auch das Verzeichnis der 1368 an Savoyen geleisteten Subsidien bildet keine brauchbare Berechnungsgrundlage. Es berücksichtigt nur die 20 Feuerstätten von Corbières I, die Isabelle von Châtillon – als Verbündete Savoyens – gehören<sup>225</sup>. Erst das Urbar von 1408 gibt Auskunft über die Anzahl Häuser und Zinspflichtige. In der neuen Stadtanlage (*infra menia Corberiarum a parte castri Grandimontis*) werden 30 bewohnte Häuser, in Corbières I (*a parte castri antiqui ville Corberiarum quod fuit dne. Ysabelle de Corberis*) 26 Häuser und *in crestis ante Corberes* 15 Häuser, 29 Scheunen (*gran-giae*) und neun unbebaute Hausplätze (*casalia*) genannt. Corbières ist somit zu Beginn des 15. Jh. eine der größten Stadtanlagen der Basse-Gruyère. In den folgenden hundert Jahren vermindert sich die Bevölkerungszahl sehr stark. 1416 zählen die Bistumsvisitoren 50 Feuer. 1472 werden 38 Zinspflichtige gezählt, 1556 noch 24. 1647 wohnen in Corbières nur noch 26 wehrpflichtige Männer, in Hauteville dagegen 89, in Vuadens 96<sup>226</sup>.

	Zinspflichtige	Quelle
1408	84	Grosse de Corbières 99/100
1416	(50 Feuerstätten in der Kirchengemeinde)	
1472	38	Grosse de Corbières 91
1556	24	Grosse de Corbières 66

Tab. 4: Zinspflichtige in Corbières

Bereits im 12. Jh. werden neben den Stadtherren einige *milites* (Ritter) genannt. Bis zum Untergang der Stadtanlage treten in den Urkunden ohne Unterbruch Ministerialen als Zeugen auf. 1404 zum Beispiel huldigen den Grafen von Savoyen mehr als 15 Vertreter des Dienstadels für kleinere Erblehen<sup>227</sup>. Die älteste Urkunde, in der ein Beamter, der *mistralis* genannt wird, stammt aus dem Jahre 1271. Erst mit dem Auftreten der Grafen von Savoyen als Stadtherren nennen die Urkunden öfters Beamte

in Corbières, so 1334 den *castellanus* und 1335 einen *scolasticus* (Lehrer), der zugleich auch Schreiber (*notarius*) ist. 1303 wird erstmals ein Geistlicher genannt<sup>228</sup>.

Von 1301 datiert die älteste erhaltene Urkunde, die in Corbières freie Bürger nennt<sup>229</sup>.

1310 wird mit Torrenchus Cordonnier erstmals ein Bürger namentlich erwähnt<sup>230</sup>. In der Folge treten in den Urkunden laufend Bürger als Zeugen auf.

Die Mitwirkung der Bürgerschaft an der Verwaltung der Stadt ist bereits in der ersten Hälfte des 14. Jh. nachgewiesen. 1334 wird die *communitas burgensium* genannt, 1343 treten die *probi homines* als Vertreter der Bürgerschaft bei Verhandlungen mit dem Stadtherrn auf<sup>231</sup>. Schriftlich überliefert ist die Art der Mitverwaltung erstmals in der Handfeste von 1390. Nach savoyischem Vorbild werden durch die Bürger zwölf Räte gewählt. Diese genießen während ihrer Amtszeit besondere Vorrechte. Ihnen steht nur der Kastlan als höchster Beamter vor, der vom Stadtherrn als dessen Stellvertreter selber eingesetzt wird. Die weiteren Beamten, wie der Torwächter oder der *mistralis* werden von den Räten und den Bürgern gemeinsam gewählt. Während Freiburg und Arconciel von einem durch die Bürger ernannten obersten Beamten verwaltet werden, bleibt Corbières unter der unmittelbaren Herrschaft seines Stadtherrn. In der Handfeste von Corbières ist das Wort *scultetus* (Schultheiß) der Freiburger Handfeste



+SIGILLUM  
·CASTELLANIE ·DE ·CORBERES

1351

Abb. 25: Siegel der Kastlanei Corbières

durch *nos* oder *castellanus* ersetzt. Dieser Unterschied in den politischen Freiheitsrechten ist auch in der Verwendung des Siegels festzustellen. In Freiburg und Arconciel besitzt die Bürgerschaft bereits in der ersten Hälfte des 13. Jh. das Siegelrecht, in Corbières siegeln im 13. Jh. noch ausschließlich die Herren von Corbières<sup>232</sup>. Erst zwischen 1326 und 1330 erhält der Kastlan von Corbières von den Stadtherren, den Grafen von Savoyen und den Grafen von Gruyère, ein eigenes Siegel<sup>233</sup>. Für seine Verwendung verlangt der Stadtherr aber eine Abgabe<sup>234</sup>.

In Corbières ist also die Selbstverwaltung der Stadt durch die Bürgerschaft nicht in dem Maß verwirklicht wie in dem nach zähringischem Vorbild verwalteten Arconciel.

### Bauliche Gestalt

Der von Comba ohne Quellenangabe ins Jahr 1405 datierte Plan von Corbières gibt die Bezeichnungen der beiden Stadtanlagen falsch wieder. An Stelle des heutigen Schlosses spricht er vom *vieux château*, den *château de Grandmont* stellt er auf den Hügel nördlich der Kirche. Außerdem bekundet er Mühe mit der Zuordnung der Häuser in der alten Stadtanlage und bei der Kirche. Nur Form und Größe von Corbières II gibt die Skizze ziemlich genau wieder<sup>235</sup>.

Zu einer genauen Beurteilung der ehemaligen Stadtanlage und zur Bestandesaufnahme ihrer noch sichtbaren Elemente sind aber der Zehntplan von 1735 (Abb. 26) und der Katasterplan von 1866 (Abb. 27/28) beizuziehen. Vor allem der Zehntplan zeigt noch größtenteils geschlossene Häuserzeilen. Aber auch die ältere Anlage Corbières I ist auf diesem Plan anhand der Parzellengrenzen gut zu lokalisieren.

**Corbières I:** In den Plänen des 18. und 19. Jh. ist nordöstlich der Kirche ein Hügel (1735 *en la Montagnettaz* bezeichnet) und davor eine langgezogene Rechteckparzelle (*en la Veyvelaz*) zu erkennen. Von diesem Gebiet existieren keine genauen Ausgrabungspläne, da es 1965 ohne Wissen kantonaler Stellen mit der Abtragung als Steinbruch für immer zerstört worden ist<sup>236</sup>.

Auf dem Hügel *en la Montagnettaz* stand die Burg von Corbières I. 1886 sind die Ruinen des Burgturmes noch sichtbar. Rei-

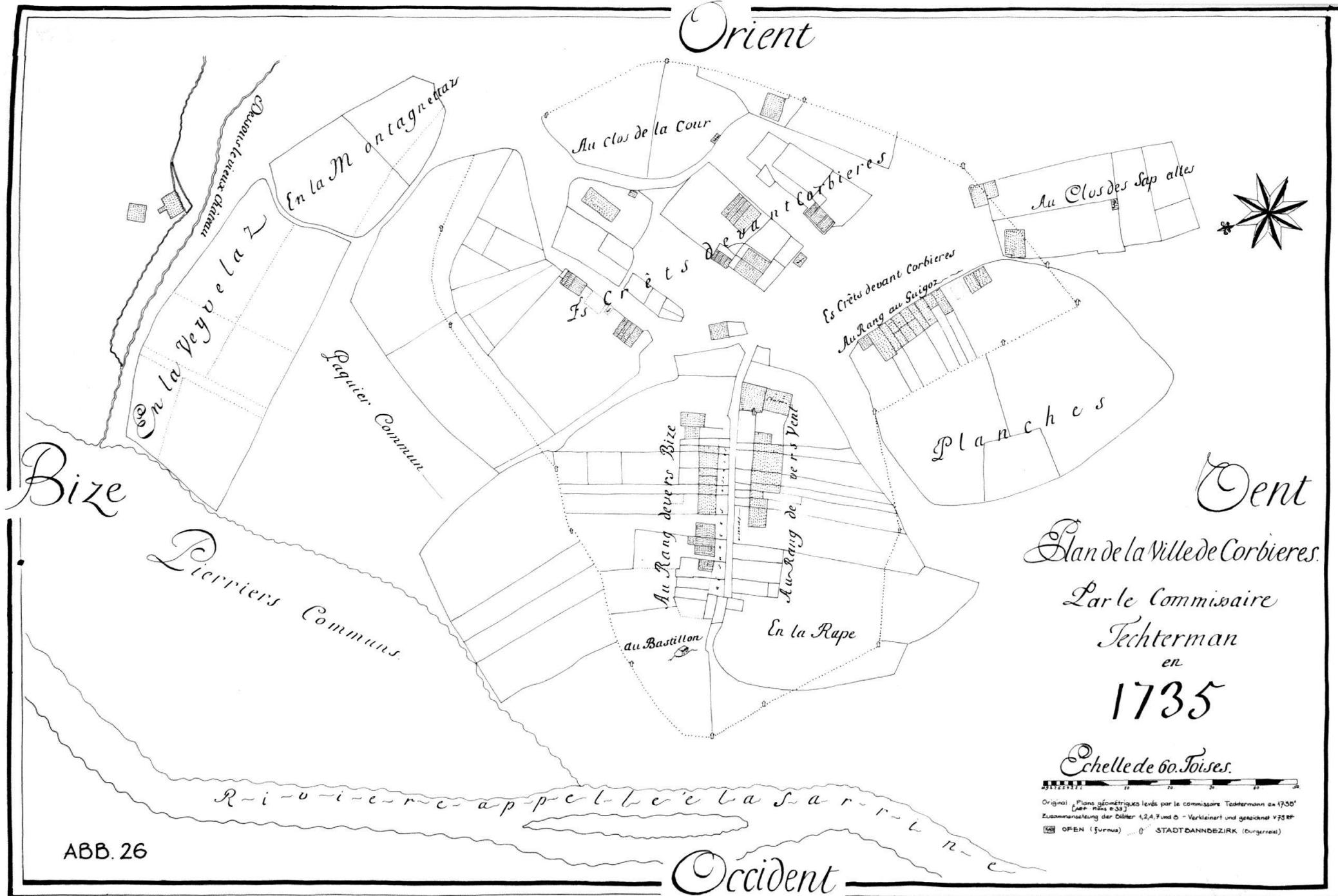


ABB. 26

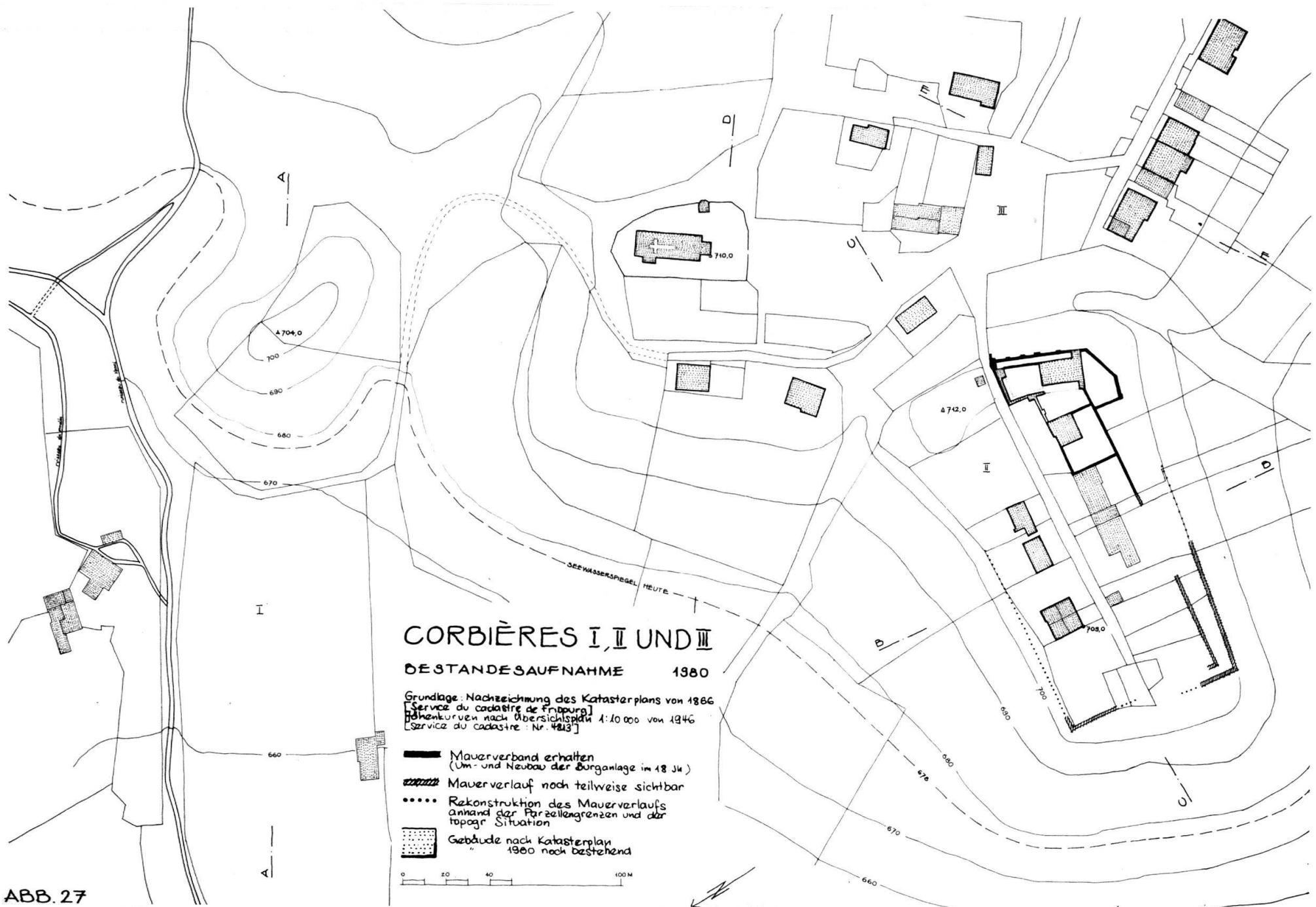


ABB. 27

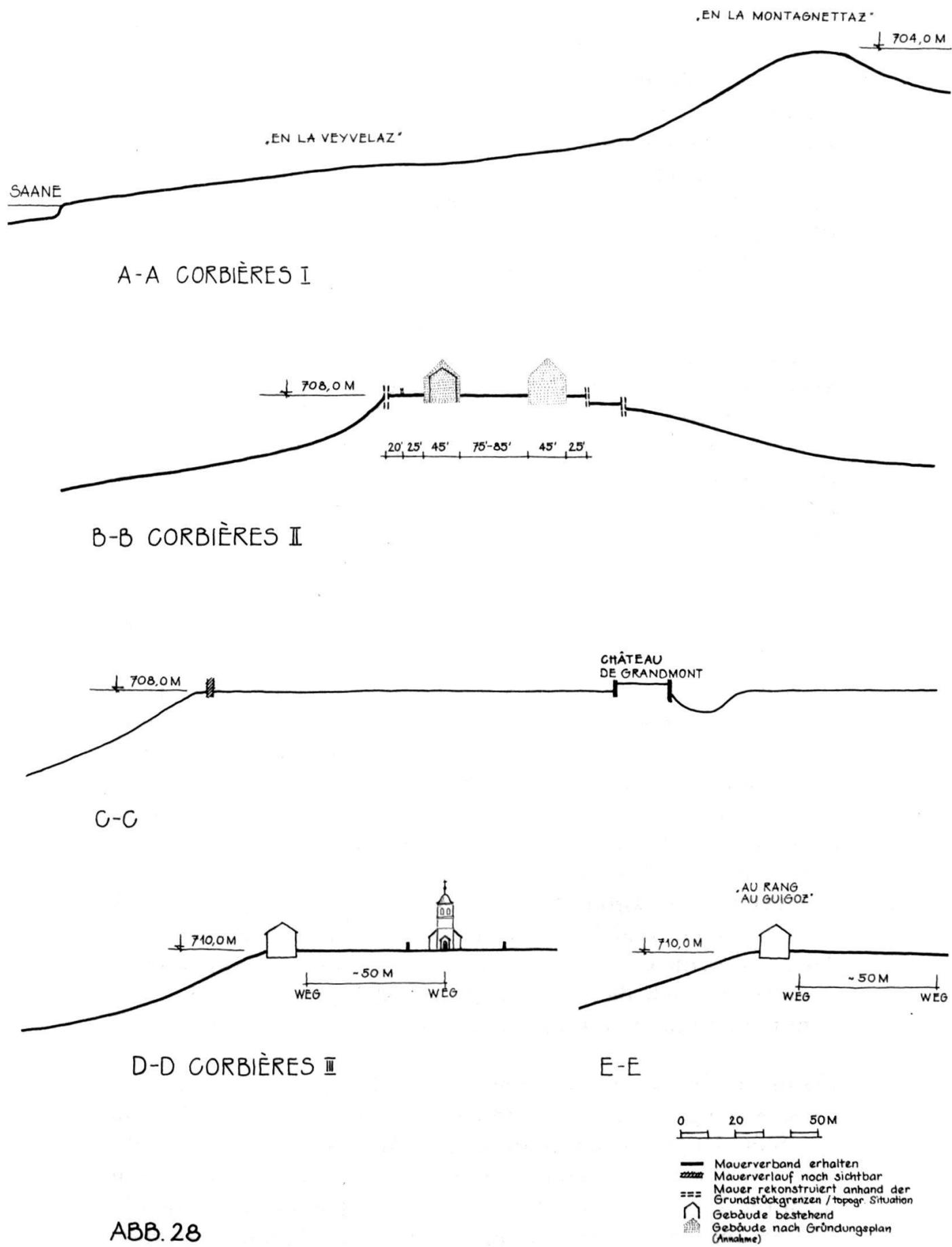


ABB. 28

ners beschreibt den Hügel 1937 als sehr klein und vermutet darauf nur einen quadratischen Turm (Bergfried). Die einzige publizierte Photographie bestätigt diese Annahme<sup>237</sup>.

Das Stadtgeviert von Corbières I schloß sich nordwestlich an diesen Burghügel an. Es bedeckte eine Fläche von etwa 100 × 200 m. Im Zehntplan von 1735 ist es noch in Parzellen geteilt, die eine eingassige Anlage mit zwei parallelen Häuserzeilen vermuten lassen. Auffallend ist die schmale Querparzelle nach etwa zwei Dritteln der Länge, die offensichtlich eine ehemalige Quergasse darstellt<sup>238</sup>. Zwischen Burg und Stadtanlage weisen die beiden Parzellengrenzen und die aus den Höhenkurven rekonstruierbare topographische Situation eindeutig auf einen ehemaligen Graben hin. 1408 werden in Corbières I noch 26 Häuser besteuert und dafür 129 *oboli* bezahlt. Gestützt auf eine erschlossene Hausbreite von etwa 6 m können in jenem Jahr noch knapp die Hälfte aller Hofstätten als überbaut angenommen werden.

Ob Corbières I mit Mauern umgeben war, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen, denn keine bekannte Urkunde spricht je von Mauer und Tor im Zusammenhang mit dieser Anlage. Das Urbar von 1408 unterscheidet sogar deutlich zwischen den Häusern *situato a parte castri antiqui ville Corberiarum* (Corbières I) und denjenigen *infra menia Corberiarum a parte castri Grandimontis*<sup>239</sup>. Dabei muß aber beachtet werden, daß die Befestigungsanlagen von Corbières I zu jener Zeit nicht mehr benötigt werden, da die neue Anlage, die ja seit 1375 dem gleichen Stadtherrn gehört, allen Bürgern Schutz zu bieten vermag. Doch lassen Form und Anlagetyp von Corbières I eindeutig eine nach regelmäßigem Plan errichtete und befestigte Gründungsstadt vermuten, eine Anlage also, die auch ummauert war. Über deren ursprünglichen Bauplan läßt sich aber nichts mehr aussagen, weil die Urkunden dazu fehlen und eine Grabung heute nicht mehr möglich ist.

**Corbières II:** Die Buraganlage wird im Urbar von 1408 *castrum Grandimontis* genannt. Von 1330 bis 1375 ist zuerst Girard, dann sein Sohn Hugues von Grandmont als Mitherr von Corbières ihr Besitzer. Die Herren von Grandmont sind aber mit Sicherheit nicht die Erbauer dieser Anlage, sondern der Name hat sich in Erinnerung an die für Corbières bedeutende Familie erhalten.

1556 meldet der erste freiburgische Landvogt den schlechten Zustand dieses *chateau...dit de Grammont*. Die Freiburger lassen daraufhin ihren Landvogt das neue Schloß erbauen, das noch heute steht<sup>240</sup>.

Westlich daran schließt unmittelbar die Stadtanlage von Corbières II an, deren Gründungsplan noch erstaunlich genau rekonstruiert werden kann. Im Gegensatz zu Corbières I zeigt der Zehntplan hier noch eine Parzelleneinteilung, die eine Rekonstruktion des ursprünglichen Fußmaßes erlaubt<sup>241</sup>. Die Parzellengrößen zeigen mit großer Übereinstimmung, daß bei der Gründung von Corbières II der *pied de Gruyère* (= 29,83 cm) zur Anwendung gelangt ist<sup>242</sup>. 18 von 23 Parzellengrenzen, die rechtwinklig zur Hauptgasse stehen, sowie beinahe alle parallel zur Gasse verlaufenden Grenzen fallen auf einen Raster von 2,983 Meter (= 10 Gruyerzer Fuß). Alle noch sichtbaren Mauerreste lassen sich zudem in diesen Bauraster einfügen (Abb. 29). Die Stadtanlage Corbières II besteht aus zwei Häuserzeilen von 400 Fuß Länge und 70 Fuß Breite, unterteilt in je vier Hofstätten (*areae*) zu 100 Fuß. Die Länge einer solchen *area* lässt sich aus dem zähringischen Hofstättensystem herleiten. Sie beträgt bereits in Freiburg 100 Fuß. In Corbières fehlt der schriftliche Hinweis auf die Länge dieser *area*, da der Anfang der Handfeste unlesbar ist. Die Auswertung der Grundrißpläne ermöglicht nun den Nachweis, daß das Längenmaß einer *area* auch in Corbières nach zähringischem Vorbild 100 Fuß beträgt.

Eine Stadtmauer, die im Urbar von 1408 erstmals erwähnt wird, umschließt die ganze Stadtanlage. Das innere Pomerium (= Umgang zwischen Hofstätten und Stadtmauer) ist auf der Nordseite 20 Fuß breit. Auf der Südseite wird nur eine Grabung seine genaue Breite abklären können<sup>243</sup>. Zwei Stadttore begrenzen auf beiden Seiten die Hauptgasse. Durch das untere Tor im Westen, das 1339 erstmals erwähnt wird, führt der Weg zur Saanebrücke, durch das Tor im Osten an der Burganlage vorbei geht er nach Hauteville. Die Hauptgasse weitet sich zu diesen Toren hin leicht aus, von 75 auf 80 bzw. 85 Fuß (Abb. 30)<sup>244</sup>.

1303 wird der erste Pfarrer von Corbières genannt, 1323 die dem heiligen Stefan geweihte Kirche von Hauteville, die zwischen Hauteville und Corbières steht und zunächst beiden Orten als Pfarrkirche dient. 1330 erwähnen die Urkunden in Corbières

erstmals eine eigene Kapelle, 1334 wird diese als *de novo edificata* bezeichnet<sup>245</sup>.

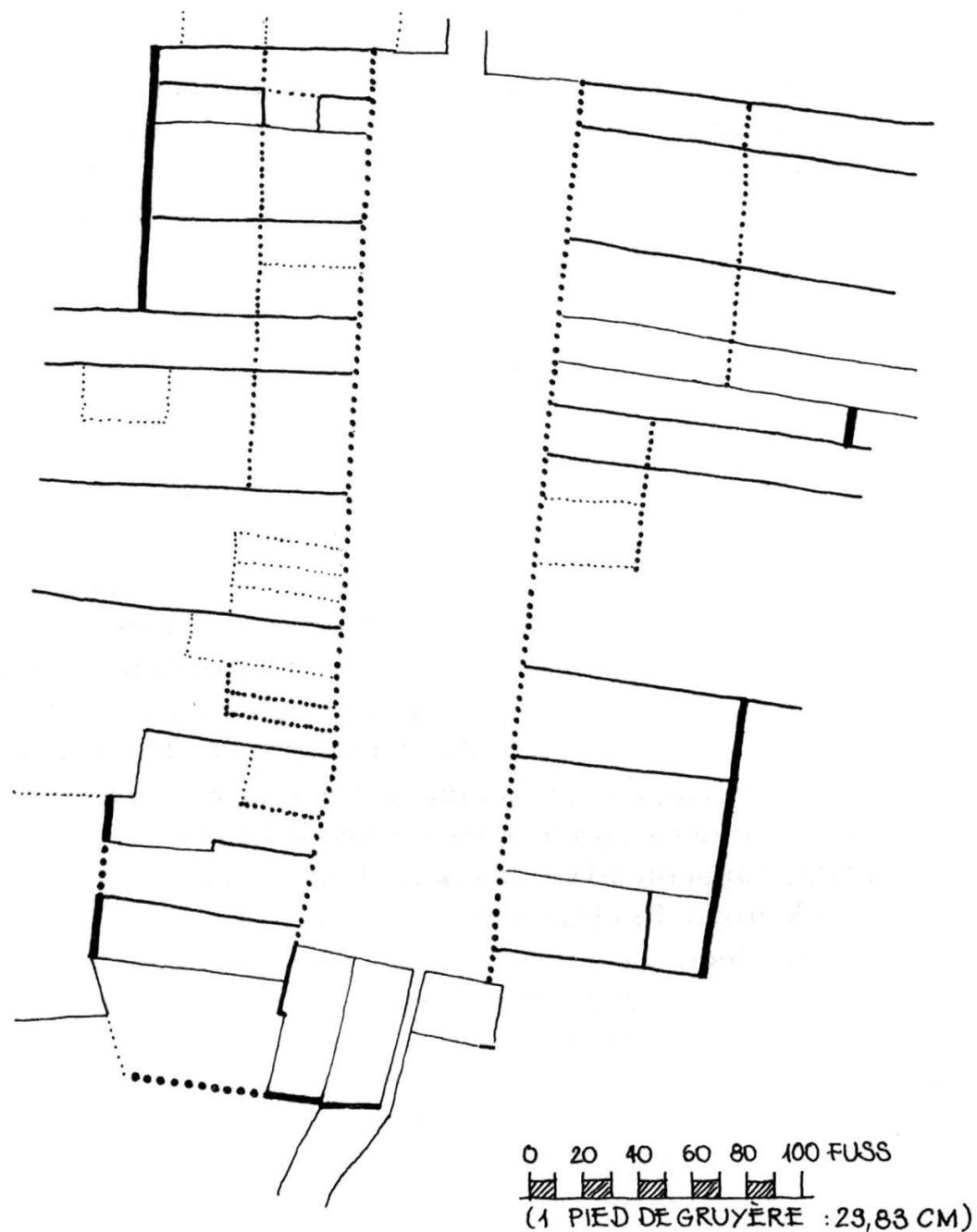


Abb. 29: Der *pied de Gruyère* im Gründungsplan von Corbières II

# CORBIÈRES II : GRÜNDUNGSPLAN

HYPOTHESE

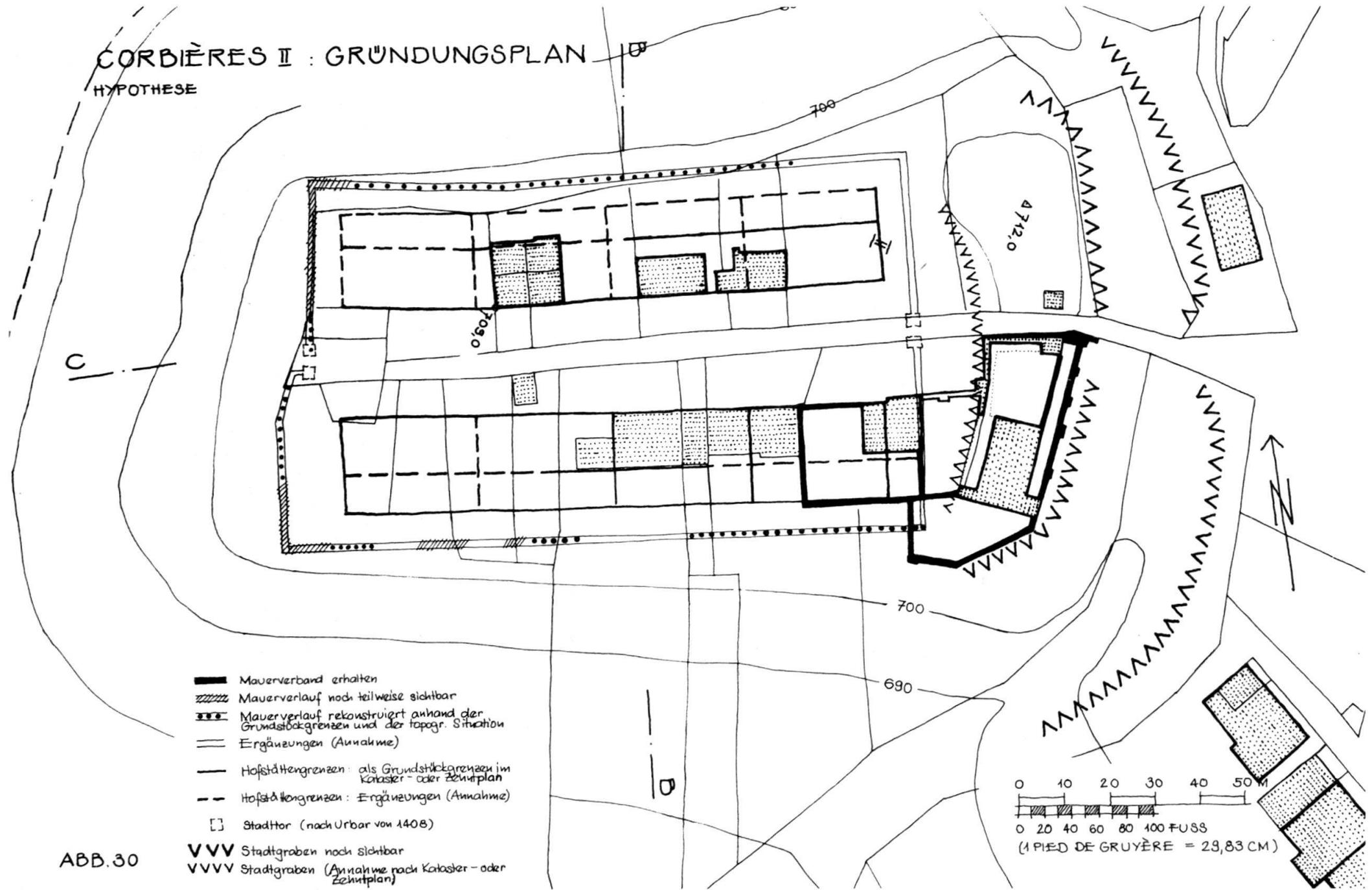


ABB. 30

### *Exkurs: Es Crêts devant Corbières oder Corbières III*

Östlich an Corbières II schließt das in allen Urbaren *extra et ante villam de Corberiis in Cresto* und im Zehntplan von 1735 *Es Crêts devant Corbières* genannte Gebiet an. Bereits die Handfeste unterscheidet deutlich die Hausverkäufe im Stadtgebiet (*infra moenia villae*), die keine Abgaben erfordern und die Verkäufe *in Crestis ante Corberes*, für die der Stadtherr eine Abgabe von einem Maß Wein pro verkauftem Haus verlangt. Trotzdem gelten auch diese Bewohner als freie Bürger von Corbières. Sie bezahlen, wie die eigentlichen Stadtbewohner, eine Grundstücksteuer von drei *oboli pro teyse* (Längenmaß = 10 Fuß)<sup>246</sup>. Eine Unterscheidung dieser eigentlichen «Stadterweiterung» vom Stadtgebiet Corbières ist also nur im Ausnahmefall möglich, rechtlich sind diese Bewohner den Bürgern von Corbières gleichgestellt. Dies zeigt auch der Zehntplan von 1735 mit aller Deutlichkeit. Er bezieht sowohl Corbières II als auch Corbières III in den Stadtbannbezirk ein.

Nach dem Urbar von 1408 befinden sich *in cresto* vier Häuserzeilen (*reynchii*) mit insgesamt 44 Gebäuden, deren Lage sich auf dem Zehntplan von Techtermann noch genau bestimmen lässt.

	Häuser	Scheunen	Hausplätze
– <i>reynchio a parte Serone</i> (= Saane)	3	3	
– <i>reynchio de medio a parte Serone</i>	3	4	2
– <i>reynchio de medio tendente ad capellam Corberiarum</i>	7	13	3
– <i>reynchio al Guignot</i>	2	9	4
Total	15	29	9

Tab. 5: Gebäude in Corbières III (nach dem Urbar von 1408)

Die regelmäßige Parzellierung scheint aber mit diesen Häuserzeilen keineswegs abgeschlossen zu sein. Der Plan legt die Vermutung nahe, daß noch weitere *reynchii* geplant waren, aber nie gebaut wurden. In der Tat markiert noch heute ein etwa 1 m hoher Erdwall, zusammen mit einem auf der Außenseite liegenden, etwa 1 m tiefen Graben die Grenze des Stadtbannbezirkes nach dem Zehntplan zwischen der heutigen Hauptstraße und der

Kirche. Damit ist wohl auch der Abschluß des projektierten Ausbaus im 14. Jh. markiert. Im Gegensatz zu Corbières I und II war dieses Gebiet offenbar nie mit einer Mauer befestigt, trotzdem aber – durch Wall und Graben – symbolisch in das Stadtgebiet einbezogen und diesem gleichgestellt.

Wie ist dieser unvollendete Versuch einer Stadterweiterung zu deuten? Gleich nach der Gründung und der Erbauung von Corbières II (1316–23) muß eine große Zuwanderung dorthin eingesetzt haben. Die Grafik der Zinspflichtigen in den hier untersuchten Städten rangiert Corbières um 1350 knapp hinter Bulle<sup>247</sup>. Die Straße Freiburg–Romont über Corbières–Vaulruz wird in dem ganzen Gebiet *via de Corberes* bezeichnet<sup>248</sup>. Die bis 1330 unter Greyerzer- und 1326–41 unter Savoyerherrschaft stehende Stadt Corbières ist Zentrum des ganzen Saanetales zwischen Freiburg und Bulle. Der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung zu Beginn des 14. Jh. begünstigt ihre Entwicklung. Bauern ziehen in die Stadt und verdienen sich dort als Handwerker ihren Lebensunterhalt viel müheloser. In regional bedeutenden Städten wie Corbières lassen sich auch Handwerker mit selteneren Berufen nieder, was ihrer Bedeutung als wirtschaftliches Zentrum wiederum förderlich ist. Entscheidend ist zudem, daß die Städte ihre Zuzüger nach Jahr und Tag zu freien Bürgern erklären, die vom bisherigen Lehensherrn nicht mehr verfolgt werden können. So erlangen diese Einwanderer nebst einer höheren Lebensqualität wichtige persönliche Freiheitsrechte<sup>249</sup>. Die stetige Zuwanderung dürfte ausschlaggebend gewesen sein für die Erweiterung des Stadtgebietes von Corbières. Das dazu bestimmte Gebiet wurde vermessen, die ersten Häuser gebaut und 1335 die erste eigene Kapelle eingeweiht.

Zwei einschneidende Ereignisse scheinen diese Entwicklung im Jahre 1349 aufzuhalten. In der *guerre d'Everdes* wird Corbières belagert, zudem wütet in diesem Jahr im ganzen Gebiet der «schwarze Tod» in grausamer Weise. Unzählige Urkunden im Archiv von Corbières zeugen direkt von seinem Unwesen<sup>250</sup>.

Die folgenden anderthalb Jahrhunderte sind gekennzeichnet durch einen allgemeinen Bevölkerungsrückgang und eine wirtschaftliche Depression, von der sich ganz Europa erst im 16. Jh. erholen kann. Der Bevölkerungsrückgang ist auch in Corbières eindrücklich feststellbar<sup>251</sup>. So mag es nicht erstaunen, daß der

eben erst begonnene Versuch, das Stadtgebiet zu erweitern, zum Scheitern verurteilt ist. Wichtige Elemente zeugen aber noch Jahrhunderte danach von diesem Vorhaben: die regelmäßige Parzellierung, die topographische Abgrenzung durch Wall und Graben sowie der durch die Freiburger Regierung 1614 bestätigte Stadtbannbezirk<sup>252</sup>.

### *Datierung*

Die ältesten erhaltenen Urkunden aus dem Archiv von Corbières stammen aus dem Jahre 1316. Herrliberger erklärt dies wie folgt: «Corbers hatte ohngefehr mitten in dem zehnten Jahrhundert das Unglück, daß es durch eine antsetzliche Feuersbrunst gänzlich eingeäschert worden, da zugleich alle Schriften und Urkunden, die uns von dieses Ortes wahren Ursprung zuverlässige Nachricht geben, durch die Flammen mitverzehrt wurden»<sup>253</sup>. Die Datierung ins 10. Jh. ist zu bezweifeln, nicht aber Herrlibergers Aussage. Er schreibt im 18. Jh. und überliefert eine Geschichte, die «alte Bewohner erzählen», die also wohl nicht mehr als drei Jahrhunderte zurückliegt.

Über die **Gründung** von Corbières I lassen sich in der Tat keine beweiskräftigen Urkunden aufführen. Die Stadtanlage ist im Jahre 1200 mit der Nennung im Friedensvertrag zwischen den Grafen von Greyerz und dem Bischof von Lausanne nachgewiesen. Die Herren von Corbières sind im Schenkungsbuch des Klosters Altenryf seit 1115 erwähnt<sup>254</sup>. Die Gründung ist also ins 12. Jh. einzuordnen. Eine genauere Datierung ist durch die Ausbeutung des Stadtgebiets als Kiesgrube wohl für immer verunmöglicht worden.

Aber auch der Untergang von Corbières I ist sehr schwer datierbar. 1408 werden noch 26 Hausbesitzer genannt; 1511 dagegen wird nur noch von der Mühle beim *vetus castrum* gesprochen, zur *villa* gehören nur noch Corbières II und III. Im 15. Jh. verschwindet auch das *vetus castrum* aus den Urkunden<sup>255</sup>. Im Zehntplan von 1735 ist im Gebiet Corbières I keine eigentliche Parzellierung mehr erkennbar. Der von Herrliberger beschriebene Brand muß deshalb wohl im 15. oder zu Beginn des 16. Jh. die Stadtanlage Corbières I eingeäschert haben. Alle hier beschriebenen Indizien deuten auf ein schlagartiges Verschwin-

den; ein langsames, Jahrhunderte dauerndes Absinken hätte in den Plänen des 18. Jh. noch weit sichtbarere Spuren hinterlassen.

Die Gründung von Corbières II dagegen ist gut datierbar: 1310 verkauft Torrenchus Cordonnier, Bürger von Corbières, ein Haus in der *villa de Corbières*, 1316 ist die Rede vom *castrum de Corberes*: keine dieser Urkunden unterscheidet zwischen alter und neuer Stadt<sup>256</sup>. 1323 aber verpachtet Mermot, ein Mitherr von Corbières *pratum suum situm in veteri castro de Corberes et quidquid habet dicto veteri castro*. Hier wird erstmals vom alten *castrum* gesprochen. 1329 vermachte eine Agnes Meler von Corbières dem Kloster Valsainte einen Garten in der alten Stadt<sup>257</sup>. Die Gründung von Corbières II ist somit anhand der Urkunden in die Zeit zwischen 1316 und 1323 einzurordnen. Im Gründungsplan ist der *pied de Gruyère* als Fußmaß nachweisbar<sup>258</sup>. Als Gründer ist somit Peter von Greyerz zu vermuten. Er huldigt 1314 erstmals den Savoyern für seinen Besitz *infra villam et castrum de Corberes*, nachdem er zuvor Marguerite von Corbières geheiratet hat<sup>259</sup>.

Gleich nach der Gründung von Corbières II wird dem Kastlan von Corbières von den gemeinsamen Stadtherren, dem Grafen von Savoyen und dem Grafen von Greyerz, ein Siegel verliehen. Es zeigt große Ähnlichkeit mit den Siegeln der savoyischen Kastlaneien, trägt aber die Wappen von Savoyen–Waadt und Greyerz. Seine Verleihung ist somit zwischen 1326 und 1330 erfolgt<sup>260</sup>.

Einige Jahre nach der Gründung von Corbières II ist der erfolglose Versuch zur Erweiterung des Stadtgebietes zu datieren. Er wird, wie bereits beschrieben, in der Jahrhundertmitte jäh unterbrochen<sup>261</sup>.

Der **Niedergang** von Corbières II von der einst blühenden Stadt zum bedeutungslosen Dorf ist wegen der lückenhaften bekannten Urkunden nur fragmentarisch nachvollziehbar. Immerhin läßt sich feststellen, daß dieser Vorgang sich nicht schlagartig, ausgelöst durch ein bestimmtes Ereignis, sondern allmählich, über mehrere Jahrhunderte hinweg vollzogen hat.

1349 wird das imposante Wachstum von Corbières beendet. Die Pest reduziert nach den von Dellion beschriebenen Urkunden aus dem Gemeindearchiv die Bevölkerung in großem Maß<sup>262</sup>.

Im ältesten erhaltenen Urbar von 1408 erscheint Corbières als bedeutende Stadtanlage: damals werden noch 76 bewohnte Häuser (30 in Corbières II) genannt<sup>263</sup>. Im Vergleich der Einwohnerzahlen mit den anderen Städten der Region nimmt Corbières mit Abstand den zweiten Rang ein. Im 15. Jh. vermindert sich die Bevölkerungszahl nochmals drastisch: von 84 Zinspflichtigen im Jahre 1408 auf 24 im Jahre 1556. In diesem Jahr werden außerdem beide Burganlagen als zerstört beschrieben. 1647 zählt die Statistik in Corbières nur noch 26 wehrfähige Männer auf, in Hauteville aber beispielsweise 89, in Vuadens 96 und in Charmey 59. 1735 sind in Corbières II noch 14 Häuser bewohnt, 1866 stehen dort nur noch sieben Gebäude<sup>264</sup>.

Spätestens im 15. Jh. hat sich in Corbières, gleichzeitig mit dem großen Bevölkerungsrückgang, die Bewohnerstruktur entscheidend verändert. Besteht in der Stadt Corbières die Bevölkerung vorwiegend aus Gewerbetreibenden – 1408 werden in Corbières II, im Gegensatz zu Corbières I und III keine Scheunen besteuert –, so setzt sie sich im 16. Jh. aus Bauern und Landarbeitern zusammen. 1735 besitzen 8 von 14 Häusern in Corbières II unter dem gleichen Dach einen Stall und eine Scheune. Mit diesem Strukturwandel verbunden ist eine entscheidende Änderung in der Bebauungsweise. Während die Stadtanlage Corbières II durch zwei in geschlossener Bauweise erstellte Häuserzeilen gebildet wird, in der die Handwerker Wohnung und Werkstatt haben, ist die Häuserreihe im 18. Jh. nicht mehr kompakt. Die Bauern bevorzugen freistehende Häuser, die von Grünanlagen (Garten, Hofstatt) umgeben sind.

Der Niedergang von Corbières II lässt sich somit charakterisieren als langsamer, sich über Jahrhunderte erstreckender Prozeß, der, verbunden mit einer Umstrukturierung der Bevölkerung und dem Übergang von geschlossener zu offener Bauweise, bis heute keinen Abschluß gefunden hat.

## Vuippens

### *Einleitung*

Vuippens liegt etwa 2 km westlich von Corbières, zwischen dem Bach La Sionge und der heutigen Kantonsstraße Freiburg–Bulle. Die Anlage wird im Osten begrenzt durch das barocke Herrschaftshaus der ehemaligen freiburgischen Landvogtei, das im 18. Jh. die alte Burganlage ersetzt hat. Im Westen bildet die einzige Querzeile der ehemaligen Stadtanlage den Abschluß. Sie tritt noch heute als geschlossene Häuserzeile in Erscheinung. Zwei Gassen führen von einem engen Durchgang dieser Querzeile in östlicher Richtung. Die drei ehemaligen, zu den Gassen parallel laufenden Häuserzeilen weisen nur noch eine offene Bebauung auf, sie lassen jedoch die alte Stadtanlage noch erkennen. Ein zweiter kleiner Adelssitz, genannt *vieux château* oder *maison de Sorens* steht an der Südostecke der Anlage. Er gehört heute als Wohnhaus zu einem ausgedehnten Bauerngut. Südlich des *vieux château* ist der ehemalige, 3–4 m tiefe Stadtgraben noch sichtbar. 1978 ist auf der nordwestlichen Seite ein Teil des durch den kleinen Bach geschaffenen Grabens zugeschüttet und damit in gravierender Art und Weise eines der wichtigsten topographischen Elemente der ehemaligen mittelalterlichen Stadtanlage, ein Teil des Stadtgrabens nämlich, für immer zerstört worden. Im Mittelalter führte der Weg zwischen den beiden Burgen hindurch zur Brücke über die Sionge nach Echarlens und Corbières. Heute verläßt auch ein Weg in nordöstlicher Richtung die Stadt (Foto 4)<sup>265</sup>.

Der Name *Uipedingus* wird im Jahre 860 erstmals genannt<sup>266</sup>. Seit dem 13. Jh. erscheint die Ortsbezeichnung immer romanisch und zwar in den drei Varianten *Wippens* (erstmals 1228), *Wipeins* (1250/55) und *Vuipens* (1285). Die französische Schreibweise auf -ens stellt also, wie bei Illens, die ältere Form dar. Erst im Spätmittelalter schafft nach Glatthard «eine geschulte Oberschicht den sprachlichen Analogiegesetzen gemäß bewußt künstlich germanisierte Namen», wobei Vuippens zu Wippingen verdeutscht wird. Diese Schreibform bleibt allerdings – und dies ist signifikant für die künstliche Umformung – beschränkt auf die Herkunftsbezeichnung des Adels<sup>267</sup>. Nach der heutigen Forschung sind die Ortsnamen auf -ens in der frühmittelalterlichen Kolo-

nisationszeit aus einem Personennamen abgeleitet worden<sup>268</sup>. Der ursprüngliche Name, von dem Vuippens abgeleitet wurde, ist aber unbekannt. Gisi führt ihn auf den *comitatus Pipinensis* zurück, der 859 bei der Teilung des im Vertrag von Verdun gebildeten Mittelreiches entstanden ist<sup>269</sup>. Er erklärt die Bedeutung dieses Ortes mit der Tatsache, daß das Saanetal zwischen Freiburg und Bulle ab 859 der einzige Zugang von den nördlichen Besitzungen Lothars II. zum Bistum Sitten und damit zum Großen Sankt Bernhardpaß und nach Italien gewesen sei. Heute trägt noch ein Gehöft nordwestlich von Vuippens den Namen *Pepin*<sup>270</sup>.

Die Chroniken über die Burgunderkriege sind die einzigen, die Vuippens erwähnen. So schildert Schilling, wie «Wippingen, das Slos» und von Molsheim, wie «Wippingen statt» von den Berner- und Freiburgertruppen eingenommen worden sei<sup>271</sup>. Dazu setzt Büchi ein großes Fragezeichen, ist doch Rudolf von Vuippens von 1450–54, 1457–59 und 1471–73 Schultheiß von Freiburg und während der Burgunderkriege wichtiger militärischer und politischer Führer dieser Stadt. Auch spielt er im anschließenden Friedensvertrag von Murten eine zentrale Rolle; später leitet er einen Burgrechtsvertrag zwischen Freiburg und Vuippens in die Wege. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, gehört der Name Vuippens wohl kaum auf die Liste der in den Burgunderkriegen zerstörten Städte und Burgen<sup>272</sup>.

In der Karte von Schoepf wird Vuippens verhältnismäßig groß dargestellt und im Kommentar deutlich als Stadt (*oppidum*) bezeichnet. Daraufhin erscheint Vuippens in den meisten Schweizerkarten bis ins 18. Jh. und natürlich auch in den Freiburgerkarten von 1668 (Von der Weid) und 1767 (Walser)<sup>273</sup>. 1780 zeigt Herrliberger in seiner topographischen Beschreibung noch die alte Burganlage und Leu beschreibt Vuippens zur gleichen Zeit in seinem Lexikon: «In dortiger Sprach Vuipens; ein Schloß, Dorf, Kirch und Pfarr in dem Gebiet der Stadt Freyburg, da auf dem Schloß der zu fünff Jahren abwechselnde Landvogt dieser Landvogtey wohnet»<sup>274</sup>.

Im 19. Jh. stellen Comba, Kuenlin und Dellion sowie die Etrennes Fribourgeoises in mehr oder weniger genauer Art und Weise geschichtliche Daten über Vuippens zusammen<sup>275</sup>. Einen Chronisten findet Vuippens in der Person des Geistlichen Dey,

der 1855 seine *Chronique d'Everdes et de Vuippens* veröffentlicht<sup>276</sup>. Er sucht, wie alle seine Vorgänger, den Ursprung der selbständigen Herrschaft Vuippens im ersten Jahrtausend. Erst Curtray belegt eindeutig ihre Abtrennung von der Herrschaft Corbières im 13. Jh. und schafft damit ein sicheres Fundament, worauf die Geschichte von Stadt und Herrschaft Vuippens neu aufgebaut werden kann<sup>277</sup>.

### *Die Herrschaft Vuippens*

Jahrhunderte vor der Entstehung einer selbständigen Herrschaft und der Gründung einer mittelalterlichen Stadtanlage wird in Vuippens bereits eine Kirche genannt. Diese soll nach Kirsch im 8. Jh. und nach Dellion in der ersten Hälfte des 9. Jh. von der Mutterkirche in Bulle abgetrennt worden sein; ein genaues Datum kann nicht nachgewiesen werden<sup>278</sup>. Die Gründung einer Kirche lässt vermuten, daß in Vuippens lange vor der Jahrtausendwende eine Siedlung bestanden hat. Auffallend ist die Anhäufung von Ortsnamen auf -ens am linken Saaneufer, was auf eine sehr frühe Besiedlung dieses Gebietes hinweist: Gume-fens, Sorens, Vuippens, Marsens und Echarlens liegen höchstens je 3 km voneinander entfernt<sup>279</sup>.

Sowohl unter Bischof David (827–50), als auch unter Bischof Hartmann (ab 850) ist das Verhalten des Pfarrers von Vuippens Gegenstand wiederholter Klagen seines Amtsbruders aus Bulle, der an den Synoden des Bischofs von Lausanne über das unrechtfertigte Einziehen von Zehnten in Vuippens, Marsens und Sorens klagt. Die Kirche von Bulle wird dabei als *ecclesia mater* (Mutterkirche) bezeichnet und deren Pfarrer erhält nach Vorlage alter Beweisstücke alle strittigen Zehnten zugesprochen<sup>280</sup>.

Die nächsten Urkunden über Vuippens datieren erst aus dem 12. Jh. 1157/58 bestätigt Bischof Amadeus die Schenkung verschiedener Zehnten in Vuippens durch Wilhelm von Corbières an das Kloster Humilimont. 1174 übergeben Josselm I. von Corbières und sein Bruder Peter II. dem gleichen Kloster die Schirmherrschaft über die Kirche von Vuippens. Im selben Jahr vermacht Létald von Corbières dem Kloster seinen Teil an der Mühle von Vuippens<sup>281</sup>. Im 12. Jh. liegen also noch alle Rechte in der Gegend von Vuippens in den Händen der Herren von

Corbières und keine Urkunde spricht von einer Herrschaft Vuipens, wie dies die (gefälschte) Gründungsurkunde des Klosters Humilimont wahrhaben möchte. Der dort aufgeführte *Jean d'Everdes, seigneur de Vuipens* entspringt der Phantasie der Mönche, die damit im 16. Jh. ihren Besitz mangels Beweisen besser absichern wollen.<sup>282</sup>

Die mittelalterliche Herrschaft Vuippens entsteht erst im 13. Jh. durch Abspaltung von der mächtigen Herrschaft Corbières<sup>283</sup>. Peter II. von Corbières, Schirmherr der Kirche von Vuippens und hauptsächlichster Gönner des Klosters Humilimont, wird noch 1215 mit seinen Kindern Conon, Brunesens, Peter, Ulrich und Heinrich genannt. Ab 1221 urkunden noch Conon und Ulrich II. als Herren von Corbières, ab 1224 nur noch Conon. Zwischen dem 25. März 1225 und dem 24. März 1226 aber – nach damaliger Zeitrechnung im Jahre 1225 – erscheint plötzlich und ohne Angabe von Vorfahren Ulrich von Vuippens mit seiner Gattin Itta. Von diesem Zeitpunkt an tritt er bis 1268 regelmäßig in den Urkunden auf. 1244 wird er erstmals *dominus de Wipeins* genannt. Diese Urkunden und der Gebietsumfang der neu genannten Herrschaft Vuippens auf der linken Saaneseite sind ein sicherer Beweis für die Teilung der Herrschaft Corbières in den Jahren 1224/1225. Anlaß dazu ist wohl der 1224 erfolgte Tod von Peter II. von Corbières, bei dem sein jüngerer Sohn Ulrich mit diesem Gebiet abgefunden wird<sup>284</sup>.

Zwischen 1250 und 55 huldigt Ulrich von Vuippens für das *castrum de Wipeins* dem mächtigen Peter II. von Savoyen. 1263, nach dem Tod seines Bruders Conon I. von Corbières, wiederholt er die Huldigung an Savoyen für Sorens, Gumevens und die *villa de Wippens, quam nundum ceperamus ab eo*: er huldigt nun auch für die Stadt Vuippens, wie er ausdrücklich bekennt<sup>285</sup>. Nach seinem Tod (1270) fällt die Herrschaft Vuippens an seine Söhne Wilhelm I., Peter und Gerhard. Nach dem Tod von Peter (1290 auf dem Kreuzzug) und Wilhelm I. (zwischen 1297 und 1300) tritt Gerhard allein als Herr von Vuippens auf. Er ist 1302–10 Bischof von Lausanne und 1310–25 Bischof von Basel. In dieser Eigenschaft huldigt er 1317 dem Grafen Ludwig II. von Savoyen für das *castrum de Vuipens* sowie für die Rechte in Gumevens und Sorens<sup>286</sup>. Ebenfalls als Bischof von Basel gründet er 1310 die Stadt La Neuveville am Bielersee, um damit die territoriale

Macht des Bistums gegenüber den Grafen von Neuenburg abzutrennen<sup>287</sup>. Während er 1318 dieser Gründungsstadt die Handfeste der Stadt Biel verleiht, hat er seiner eigenen Vaterstadt nie ein Stadtrecht gegeben. Sein Neffe und Nachfolger Johannes I. huldigt gleich nach Gerhards Tod (1325) den Savoyern für allen Besitz in Vuippens<sup>288</sup>. Unter den Söhnen von Johannes I. zerfällt die Herrschaft in zwei Teile. Ihre weitere Vererbung lässt sich anhand der im Freiburger Staatsarchiv liegenden Urbare gut verfolgen. Die Anteile an der Herrschaft werden jeweils in Drittel aufgeteilt, wobei der ältere Sohn zwei Drittel erhält. So besitzen laut dem Urbar von 1403 Gerhard III. zwei und sein Vetter Rudolf II. ein Drittel aller Rechte<sup>289</sup>. Nachdem die Herren von Vuippens seit dem Bestehen ihrer Herrschaft stets die Grafen von Savoyen als Schirmherren anerkannt haben, wird im 15. Jh. die Bindung zur erstarkenden Stadt Freiburg immer reger: Rudolf III. von Vuippens ist 1450–54, 1457–59 und 1471–73 Schultheiß und im anschließenden Burgunderkrieg wichtiger politischer und militärischer Führer der Stadt Freiburg. 1477, im Anschluß an den Burgunderkrieg, schließen Aymon und Gerhard von Vuippens mit der Stadt Freiburg einen Burgrechtsvertrag ab<sup>290</sup>. Gestützt auf dieses Burgrecht verweigert Vuippens 1521 seinen finanziellen Beitrag an die Hochzeit des Herzogs von Savoyen. Es behauptet, nur noch Freiburg untertan zu sein. 1536, bei der Eroberung der Waadt, stellt Vuippens zehn Mann im freiburgischen Heer. So ist die Einverleibung der ganzen Herrschaft in das Gebiet der jungen Republik Freiburg nur der Abschluß dieser Entwicklung: 1549 kauft Freiburg den größeren Teil (zwei Drittel) für 10 000 Gulden von Christoph Pavillard, dem Gläubiger von Petermann II. von Vuippens und 1578 für 8000 Gulden den Rest von Jeanne Michel, der zweiten Gemahlin des dritten Ehemannes von Claudine von Vuippens. Seit 1578 ist Freiburg somit Alleinherr über Vuippens<sup>291</sup> (Abb. 31).

Ungefähr zur Zeit der Abtrennung der Herrschaft Vuippens von Corbières (um 1224) wird auch die Burg Everdes gebaut. Sie liegt auf dem heute bewaldeten Hügel östlich von Vuippens und ist zunächst Bestandteil der Herrschaft Vuippens. So nennt sich der Sohn Ulrichs I. von Vuippens, Wilhelm I., 1258 *dominus de Escherlens* und 1269 huldigt er als *Willelmus de Wipeins* für das *castrum nostram quod dicitur Verchastel*, das in dieser Urkunde

# DIE HERREN VON VUIPPENS

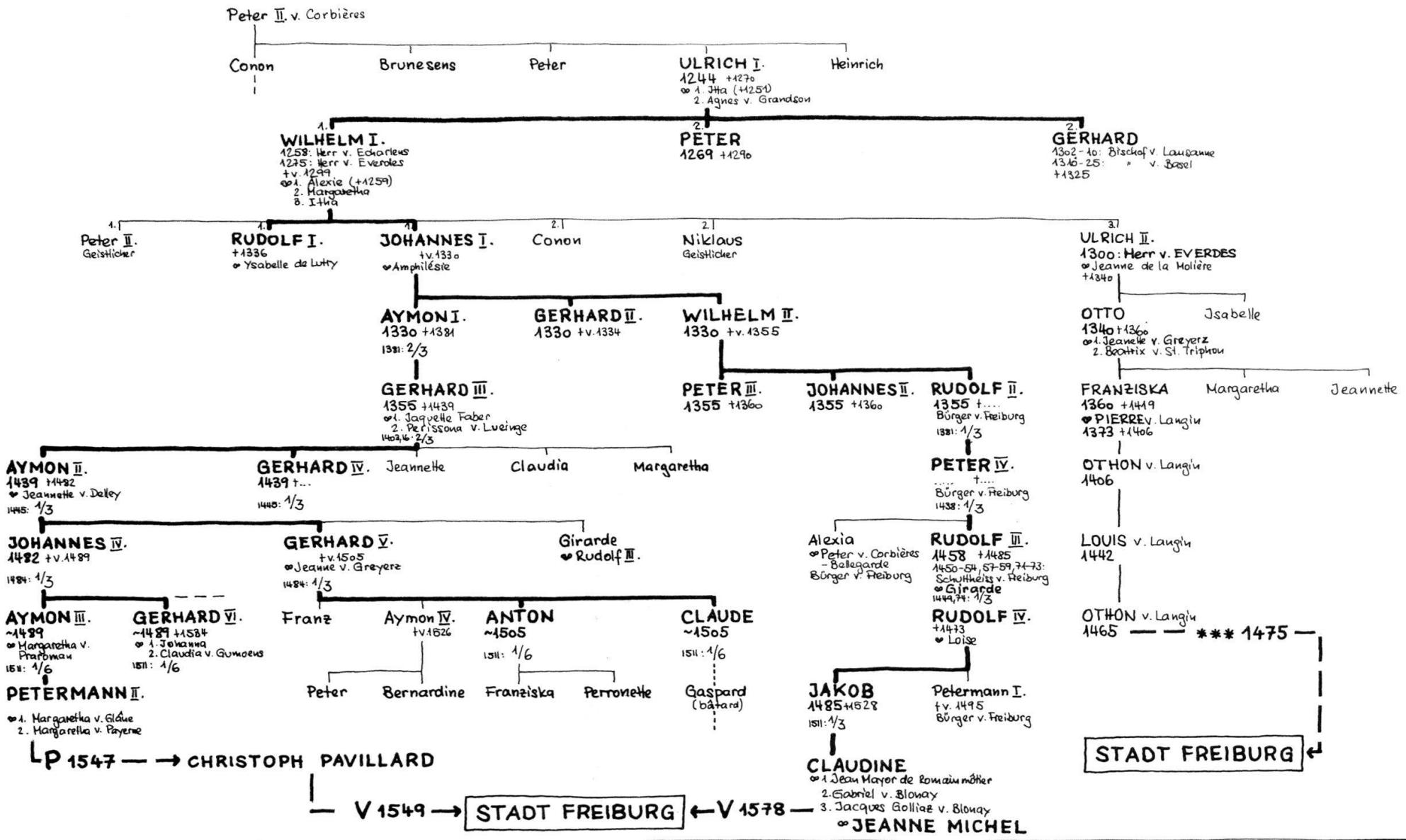


ABB.31

erstmals genannt wird<sup>292</sup>. Von 1275 an nennt er sich ausschließlich Herr von Everdes. Er hat damit wohl auf seiner neuen Burg Wohnsitz genommen<sup>293</sup>. Unter seinem Sohn Ulrich II. und dessen Nachfolgern bildet Everdes mit den dazugehörigen Rechten und Zinsen in Echarlens, Champotey und Marsens eine eigene Herrschaft. 1373 geht diese durch Heirat von Françoise von Everdes an die Herren von Langin über, die als treue Vasallen der Grafen von Savoyen bekannt sind<sup>294</sup>. Die Burg von Everdes ist zu diesem Zeitpunkt aber bereits zerstört. 1349 rächen die Berner und Freiburger Truppen einen Überfall von Otto (Othon) von Everdes auf die Frau des Freiburger Schultheißen mit einem Angriff auf dessen Stammsitz. In diesem unter dem Namen *guerre d'Everdes* bekannten Beutezug werden nicht nur die Burg Everdes, sondern auch die Städte Vuippens und La Tour-de-Trême sowie die Burgen Charmey und Jaun mehr oder weniger stark verwüstet<sup>295</sup>. Die Herren von Everdes sollen anschließend in Echarlens Wohnsitz genommen haben.

Im Burgunderkrieg (1475/76) schließlich erfolgt der endgültige Untergang der Herrschaft Everdes: die Freiburger erobern sie mit Hilfe der Leute von Greyerz, vertreiben die Herren von Langin als savoyische Vasallen aus dem Land und bilden die eigene Landvogtei Everdes, die später in der Amtssprache oft «Grüningen» genannt wird<sup>296</sup>. 1553 wird diese mit Vuippens zu einer Landvogtei zusammengefaßt, deren Vogt im Schloß Vuippens Wohnsitz nimmt.

Die politische Bedeutung der Herrschaft Vuippens darf nicht überschätzt werden. Sie spielt in der Waadt nie eine bedeutende Rolle. Ihre territorialen Rechte beschränken sich auf Vuippens, Sorens und Gumefens<sup>297</sup>. Die Teilnahme ihrer Herren an den Verhandlungen der *Etats de Vaud*, wie sie Quisard beschreibt, erscheint als sehr unwahrscheinlich. Wohl wird Rudolf von Vuippens 1456 an diesen Versammlungen in Moudon bezeugt<sup>298</sup>, er wirkt dort aber als Abgeordneter der Stadt Freiburg, deren Schultheiß er in den Jahren 1450–54 und 57–59 ist.

Mehrere Mitglieder der Familie von Vuippens sind zu bedeutenden Gestalten der geistlichen und weltlichen Politik emporgestiegen; sie sind jedoch immer in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete einer fremden Macht aufgetreten, nie als Herren von Vuippens<sup>299</sup>.

## *Das Bild der Stadt Vuippens*

### Rechtspersönlichkeit

Nur sehr spärliche Hinweise deuten auf die rechtlichen Verhältnisse zur Zeit der Herren von Vuippens. Im Jahre 1445 ist die Rede von *syndicus et procurator totius villae et communitatis de Vuippens*, der die *habitantes et residentes* von Vuippens vertritt. Die Bezeichnung *syndicus et procurator totius villae* lässt auf die Anwendung savoyischen Rechts schließen, denn dieser Titel wird stets in savoyischen Handfesten nach dem Vorbild von Moudon genannt<sup>300</sup>. Wir dürfen also annehmen, daß der Stadtherr sich in der Rechtsprechung allgemein nach den Regeln der Handfeste von Moudon richtet. Aus der Zeit der freiburgischen Landvogtei Vuippens sind nur zwei wichtige Urkunden zu nennen: so wird am 15. Juni 1650 der *code Quisard* auch in Vuippens eingeführt<sup>301</sup>. 1782 verlangen die Bürger von Vuippens von der Obrigkeit in Freiburg in einer Bittschrift unter anderem, daß ihre alten *franchises de ville*, die sie seit jeher besessen haben, wieder vermehrt beachtet würden<sup>302</sup>. Ob damit allerdings wirklich Rechte im Sinne einer Handfeste gemeint sind, ist sehr fraglich, denn niemals wird von einer solchen gesprochen. Auch Bischof Gerhard von Vuippens hat nach den heute bekannten Urkunden seiner Geburtsstadt keine besonderen Freiheitsrechte verliehen.

### Verkehrslage und Wirtschaftsstruktur

Der mittelalterliche Weg (*carriera publica*) von Riaz über Echarlens nach Corbières führt nicht südöstlich am Hügel von Everdes vorbei, sondern er folgt rechtsufrig dem Lauf der Sionge und führt so um diesen Hügel herum. Bei dem zwischen Corbières und Vuippens umstrittenen Feld *Prévondavaux* erreicht er den Saaneübergang nach Corbières. Eine Abzweigung führt von diesem Weg über die Sionge durch die Stadt Vuippens nach Marsens, Sorens und Gumevens<sup>303</sup>.

Ob der linksufrige Saaneweg von Riaz nach Gumevens über Marsens und Sorens oder direkt an Vuippens vorbeigeführt hat, ist unklar. Einerseits ist der Weg über Sorens und Marsens noch heute, den Höhenkurven folgend, sowohl in Karte, als auch im Gelände deutlich wahrnehmbar, anderseits spricht die Eintra-

gung im Urbar von 1381 (*iter qua itur de Corberes apud Gumoffens*) für eine direkte Verbindung Vuippens–Gumefens<sup>304</sup>.

Die Urkunden berichten von einigen wirtschaftlichen Aktivitäten in Vuippens. Obschon kein eigentlicher Markt erwähnt wird und ausdrücklich das Getreidemaß von Corbières Anwendung findet<sup>305</sup>, sind doch verschiedene Gewerbebetriebe nachzuweisen: nebst einem Zimmermann, einem Schuhmacher, einem Bäcker und einem Schmied werden seit der Mitte des 14. Jh. regelmäßig der Ofen, die Mühle, die Säge und die Stampfe genannt<sup>306</sup>. Diese Betriebe lassen auf ein wirtschaftliches Leben schließen, das sich im Rahmen anderer mittelalterlicher Kleinstädte bewegt. Das lokale Gewerbe dient dem Eigenbedarf, Handel wird nur zum Absatz eigener Produkte betrieben. Größere Bedürfnisse werden in den nahegelegenen, bedeutenderen Marktzentren gedeckt.

### Sozialstruktur und politische Vitalität

Die Einwohnerzahl von Vuippens kann erst nach dem Pestzug von 1349/50 erfaßt werden. 1368 nennt die Liste der Sondersteuern, die Savoyen für den geplanten Kreuzzug entrichtet werden müssen, 41 Feuerstätten von Vuippens<sup>307</sup>. Die Urbare von 1381 und 1403 erwähnen noch 25 bzw. 13 Zinspflichtige von Ulrich I. bzw. dessen Sohn Gerhard. Der rapide Bevölkerungsrückgang wäre wohl noch deutlicher sichtbar, wenn wir Zahlen vor 1349/50 zur Verfügung hätten. Im 15. Jh. stagniert die Zahl der Zinspflichtigen, mit leichter Tendenz nach oben.

Jahr	Vuippens 2/3	Vuippens 1/3	Sorens 2/3	Sorens 1/3	Gumefens 2/3	Gumefens 1/3	Quelle
1368	41						RHV 1963 p 49 ff
1381	25						AEF: Grosse de Vuippens 54
1403	13	11	17	7	9	3	AEF: Quernet 144
1416	(50 Feuerstätten in der Kirchgemeinde)	(MDSR 2/XI)					
1438		10		6		3	AEF: Grosse Vuippens 52
1449	18	11	18	7	8	3	AEF: Grosse Vuippens 49/50
1474	–	11	–	7	–	3	AEF: Grosse Vuippens 47
1484	(14)*	–	(10)*	–	(2)*	–	AEF: Grosse Vuippens 44 (* nur ein Teil der 2/3)
1491	–	12	–	7	–	4	AEF: Grosse Vuippens 53

Tab. 6: Zinspflichtige in Vuippens, Sorens und Gumefens<sup>308</sup>.

Dienstadelige werden in Vuippens keine genannt und der *mestralis* ist bis ins 14. Jh. der einzige Beamte, den die Urkunden nennen. Sein Amt gehört als Erblehen einer Familie, die später den Namen Mestralis annimmt. Es wurde offenbar bei der Gründung der Stadt Vuippens geschaffen, um gewisse bestehende Rechte einer Familie zu befriedigen. Dies ersehen wir aus dem großen Grundbesitz, der mit diesem Amt verbunden ist, und aus der Tatsache, daß der *mestralis* als einziger neben den Herren von Vuippens an den Einnahmen aus der Herrschaft beteiligt ist. Das Amt des Kastlans bekleiden im 14. Jh. die Herren von Vuippens selber. Weitere Beamte, z. B. Torwächter, nennen die bekannten Urkunden nicht<sup>309</sup>.

Die frühe Nennung des Pfarrers von Vuippens ist bereits ausführlich besprochen worden<sup>310</sup>.

Bürger treten in den Urkunden vor 1350 nur vereinzelt auf: 1258 und 1263 ein *Girardus Burgensis de Wippens*, 1327 und 1348 *Uldriod et Johannes de Melduno, burgenses de Wippens*<sup>311</sup>. Nach dem Pestzug von 1349/50 nimmt die Zahl der Bürger nicht zu. Noch im Urbar von 1381 werden Untertanen genannt, die von der *tallia* (= Grundstücksteuer, die an das betreffende Land bindet) nicht befreit sind<sup>312</sup>. Erst im 15. Jh., nachdem die Einwohnerzahl sehr stark gesunken ist, erhalten die Stadtbewohner mehr Freiheiten. So dürfen sie 1445 ein Stück Land als ihr Eigen einzäunen<sup>313</sup>. Im gleichen Jahr wird der *syndicus et procurator totius villae* genannt, nachdem schon 1343 von den *probi homines* gesprochen wird<sup>314</sup>. So kann zusammenfassend festgestellt werden, daß sich die Bewohner der Stadt Vuippens bereits im 14. Jh. in einem gewissen Rahmen organisieren konnten. Wenn sie auch wohl kaum vor dem 15. Jh. aktiv an der Verwaltung der Stadtanlage mitwirken durften und nie ein eigenes Siegel besessen haben – alle Urkunden werden von den Stadtherren selber besiegelt<sup>315</sup> –, so haben sie sich doch stets von den Einwohnern der umliegenden Dörfer unterschieden: im Urbar von 1403 zum Beispiel wird von der *villa de Vuippens* und von den *villagiae de Gomoffens et Sorens* gesprochen.

### Bauliche Gestalt

Die Skizze von Comba stellt den Anlagetyp der Stadt Vuippens schematisch richtig dar: drei parallele Häuserzeilen mit zwei

dazwischen liegenden Gassen, Befestigungsanlage mit Mauer und Tor sowie die Burgenanlage. Allerdings verlegt er das untere Stadttor auf die nördliche Seite, während der Zehntplan eindeutig zeigt, daß sich dieses zwischen dem alten Schloß und der großen Burgenanlage befand. Deshalb überquert die Brücke auf seiner Zeichnung die Sionge an der falschen Stelle. Sodann stellt er die kleine Burgenanlage außerhalb der Stadtmauer dar (Abb. 32).<sup>316</sup>

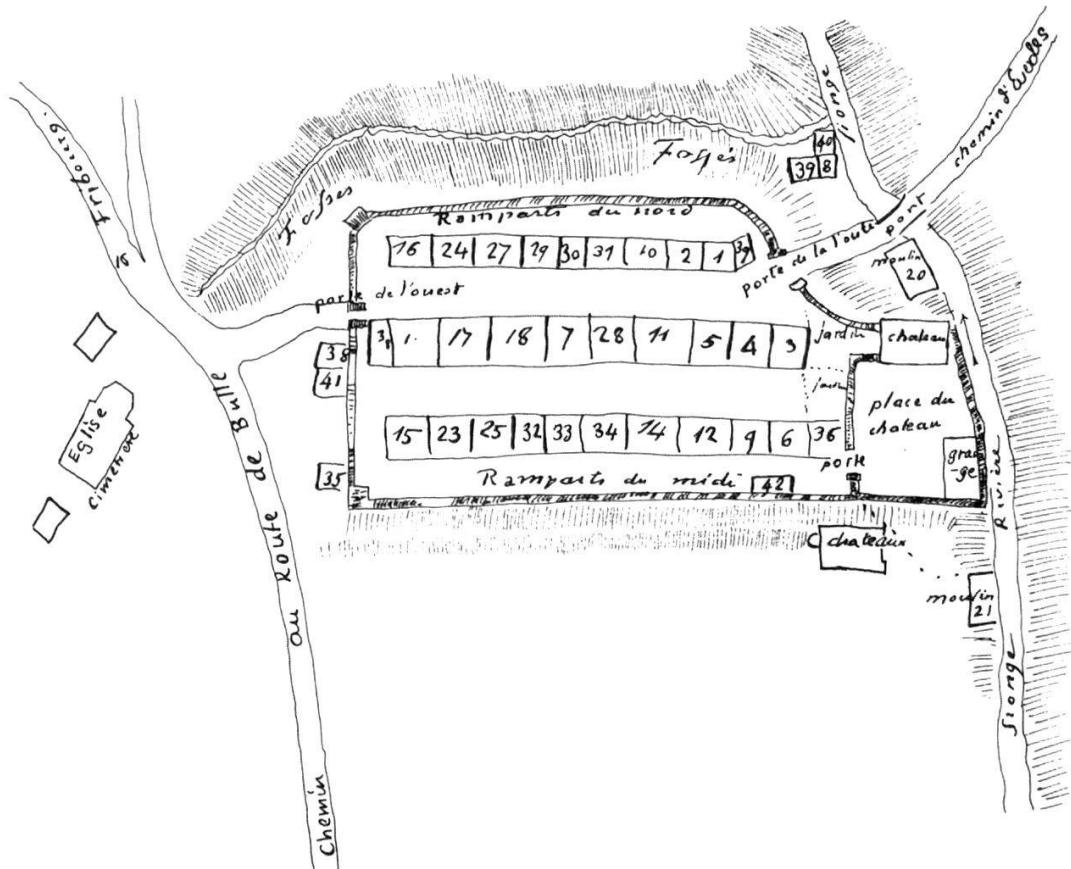


Abb. 32: Vuippens 1258 (nach Comba, Original in BCU)

Genauer erweisen sich der Zehntplan von 1766 und der Katasterplan von 1859.<sup>317</sup> Diese beiden Dokumente zeigen die Gestalt der mittelalterlichen Burg und Stadtanlage, die im 18. Jh. etwa 20 Häuser umfaßt, noch voller Einzelheiten (Abb. 33–35).

Die erste **Burgenanlage** ist durch den Kupferstich von Herrliberger aus dem Jahre 1763 bekannt (Abb. 36); der Zehntplan von 1766 zeigt noch ihren Grundriß.<sup>318</sup> Sie wird 1250 (ev. 1255?) bei

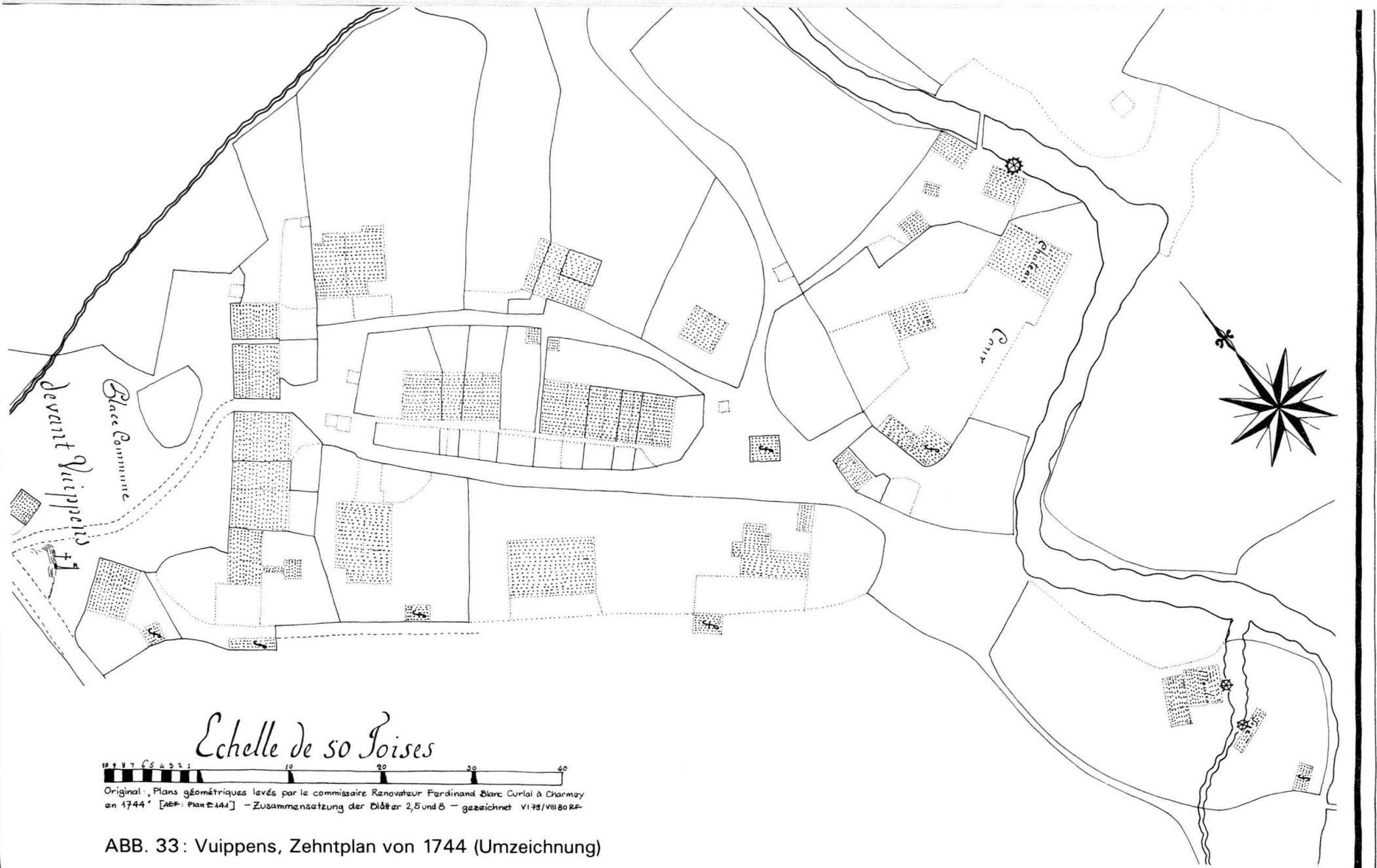
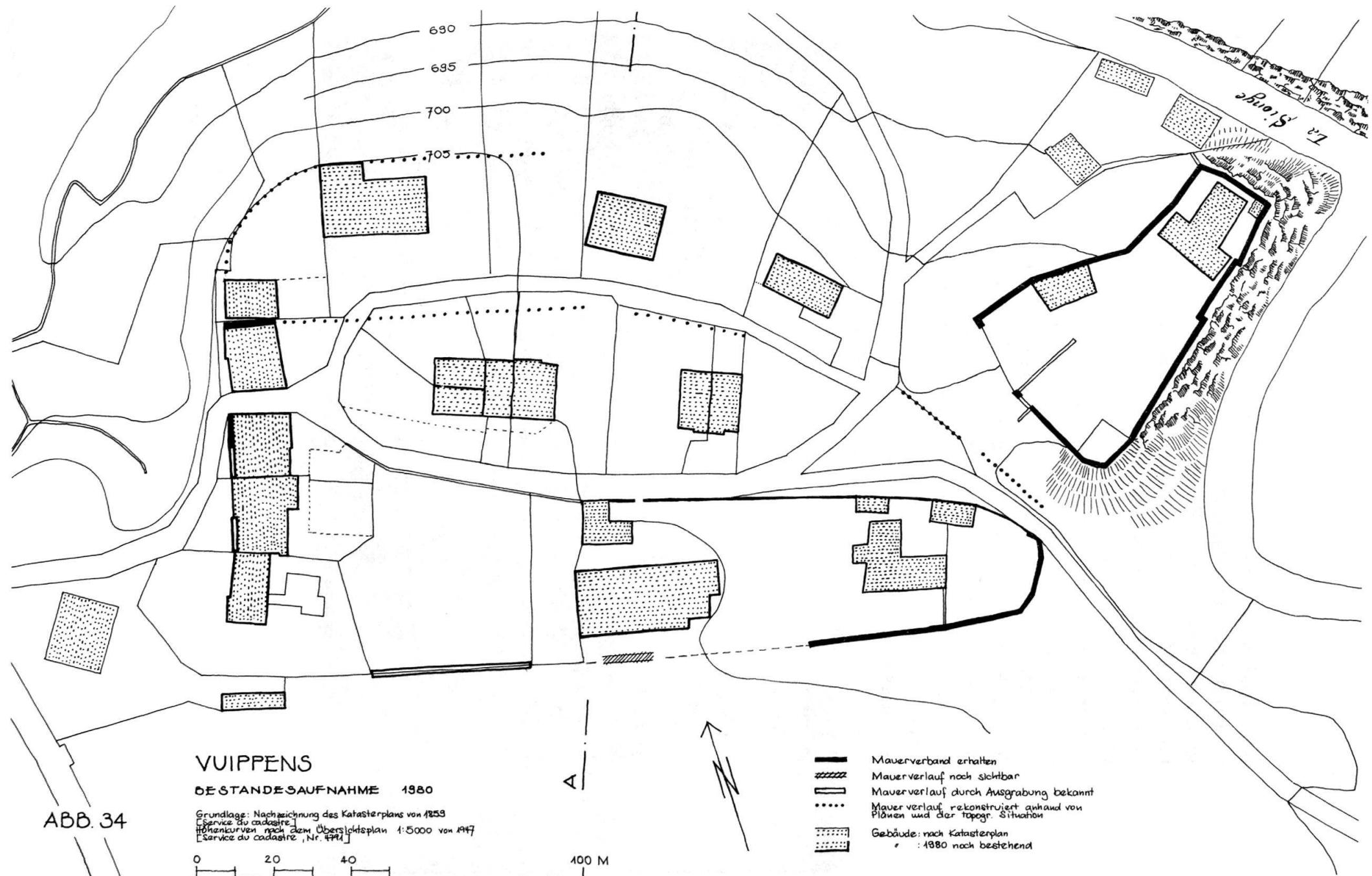


ABB. 33: Vuippens, Zehntplan von 1744 (Umzeichnung)



der Huldigung von Ulrich I. von Vuippens an Peter II. von Savoyen erstmals erwähnt. Die ältesten Söhne der Stadtherren nehmen jeweils von ihr Besitz, so daß dafür 1381 Aymon I., 1403 Gerhard III. und 1449 Aymon II. huldigen. 1549 fällt sie mit dem ersten Teilkauf der Herrschaft an die Stadt Freiburg, die dort ihren Vogteisitz einrichtet.

Der rechteckige Bergfried, an den sich weitere Anbauten aus dem 16. und 17. Jh. anlehnken, wird 1776–80 ersetzt durch ein im barocken Stil errichtetes Herrschaftshaus mit drei Stockwerken. Johann Poppler wird am 11. Februar 1776 für die Pläne entschädigt und am 15. Juli darauf stimmt der Rat von Freiburg dem Projekt zu. Beendet wird der Bau laut Ratsbericht erst nach 1779<sup>319</sup>.

Die zweite befestigte Anlage in Vuippens, der sogenannte *vieux château* oder *maison de Sorens*, liegt südwestlich der großen Burganlage und am Ostende der südlichen Häuserzeile. Zu ihrem Besitz gehören auch die große Scheune und der weitläufige, mit Mauern eingefaßte Garten, den man noch heute durch einen steinernen Torbogen betritt. Dieser Herrensitz muß schon bei der Gründung der Stadt errichtet worden sein, denn er gehört im ersten Jahrhundert ihrer Existenz dem *mestralis de Wippens*. Dieser verwaltet im Namen des Stadtherrn die Stadt und leitet aus seiner Beamtenfunktion selber gewisse grundherrliche Rechte ab (*mestralia*)<sup>320</sup>. Sowohl aus der rechtlichen Stellung des *mestralis*, als auch aus dem großen Umfang seines Besitzes ist die wichtige Rolle zu erkennen, die dieser im Mittelalter gespielt haben muß<sup>321</sup>. Das Amt der *mestralia* wird in der Familie weitervererbt, bis diese 1361 mit dem Tod des Geistlichen Simon von Vuippens ausstirbt.

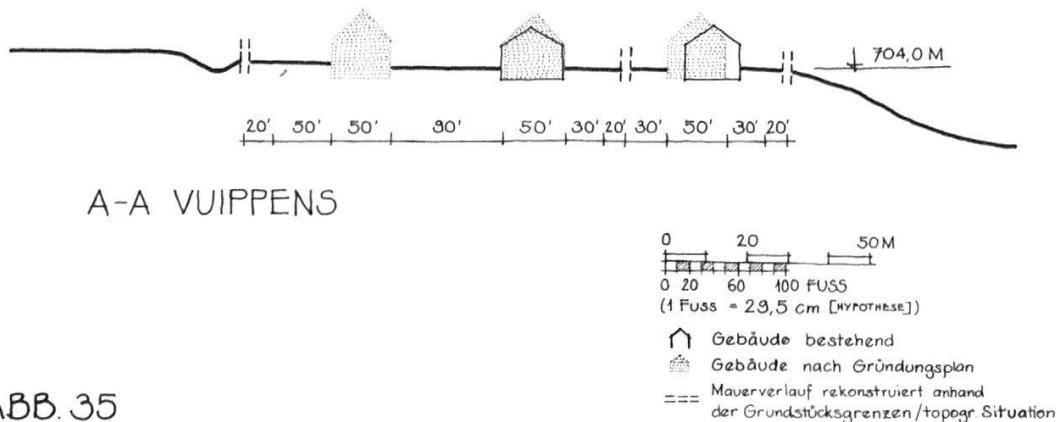


ABB. 35

Dieser vermachte seinen Besitz samt *mestralia* an François von Pont-en-Ogoz, der noch im gleichen Jahr das ganze Erbe an Aymon von Vuippens weiterverkauft<sup>322</sup>. 1381 fällt das Gebäude in einem Abtausch von Aymon an dessen Vetter Rudolf II. von Vuippens, der im Jahre 1403 dafür den Savoyern huldigt, während Girard, Sohn von Aymon, die Rechte der *mestralia* sein Eigen nennt. Seither dient die kleine Burgenlage dem jüngeren Zweig der Herren von Vuippens als Wohnhaus<sup>323</sup>. 1578, beim Verkauf des letzten Drittels der Herrschaft Vuippens an Freiburg, gelangt der Besitz an die Familie Boccard, die 1666 einen eingreifenden Umbau ausführen lässt, wie Wappen und Jahrzahl über dem Eingang andeuten.

Der Gründungsplan der **Stadtanlage** von Vuippens kann nach Auswertung der vorhandenen Pläne und dank Hinweisen



Abb. 36: Vuippens (nach Herrliberger 1780)

von Grabarbeiten ziemlich lückenlos rekonstruiert werden. Das beim Bau dieser Anlage verwendete Fußmaß ist allerdings, mangels weiterer geeigneter Vergleichsobjekte, auf dem Katasterplan von 1859 nicht mehr genau zu bestimmen. Anhand der brauchbaren Vergleiche von Katasterplan und Zehntplan ergibt sich für Vuippens ein vorläufiges Fußmaß von etwa 29,5 cm. Eine weitergehende Präzisierung kann erst durch die Auswertung von genauen Bau- oder Grabungsplänen erreicht werden.

Die Stadtanlage von Vuippens besteht aus vier Häuserzeilen von 80 bzw. 100 Fuß Breite, von denen drei in West–Ost–Richtung verlaufen. Die südliche (1381 genannt *vicus de ventum*<sup>324)</sup> und die mittlere (*vicus de medium*) begrenzen die mit 90 Fuß außerordentlich breite Hauptgasse, welche vom oberen Stadttor zur Burganlage führt. Der untere Teil der Südzeile enthält mit aller Wahrscheinlichkeit bereits bei der Gründung, mit Sicherheit aber in der zweiten Hälfte des 14. Jh. keine Hausparzellen, sondern den Sitz des *mestralis de Vuippens*, die kleine Burganlage. Die Mittelzeile wird ungefähr in der Mitte (Verhältnis 9:11) durch eine schmale Quergasse zweigeteilt. Die nördlichste Häuserzeile (*vicus de Borea*) verläuft in leichter Biegung entlang der Gelände kante und begrenzt zusammen mit den Hintergärten der Mittelzeile die 50 Fuß breite Nebengasse. Viele Hinweise deuten darauf, daß diese Häuserzeile eine Erweiterung der ursprünglichen Anlage darstellt. So besitzen Haupt- und Nebengasse ganz verschiedene typologische Merkmale: erstere verläuft in gerader Linie und ist mit 90 Fuß vergleichsweise sehr breit, letztere ist mit 50 Fuß relativ schmal und zudem leicht gebogen. Die Nebengasse wird, im Gegensatz zu den meisten mittelalterlichen Gassenanlagen, nur durch eine Fassadenfront begrenzt, während sich auf der anderen Seite die Hintergärten der Mittelzeile anschließen. Außerdem ist auf dem Zehntplan von 1766 in der Querzeile ein etwa 1,5 m breiter Zwischenraum zu erkennen, der den Anfang der ersten Stadtmauer anzeigt. Dieses Mauerstück besteht noch heute, eingebaut in das zweitletzte Haus der Querzeile. Schließlich sind auf dem gleichen Plan zwei quadratische Grundrisse von etwa 4 × 4 m sichtbar, die einen ehemaligen Stadtausgang andeuten. Diese Indizien belegen wohl eindeutig eine Erweiterung der ursprünglichen Stadtanlage um eine Häuserzeile nach Norden, obwohl sich diese mit keiner bis heute bekannten

Urkunde beweisen und datieren läßt. Den Abschluß der Stadtanlage im Westen bildet eine querstehende Häuserzeile, deren Häuser im Gegensatz zu denjenigen der Längszeilen, keine Hintergärten besitzen und mit 45 Fuß auch um fünf Fuß schmäler sind. Die heute bestehenden breiteren Häuser dieser Querzeile sind mehrheitlich im 18. Jh. an die militärisch nicht mehr benötigte Stadtmauer angebaut worden.

Stadtmauer, Stadtgraben und Stadttore werden in allen Urbaren mehrmals erwähnt<sup>325</sup>. Mauer und Graben sind auf der südöstlichen Seite der Anlage noch heute deutlich im Gelände zu erkennen. Auf der Südwestseite sind die Fundamente der Stadtmauer bei Grabarbeiten freigelegt worden. Ebenso ist die ehemalige Mauer mit den Außenmauern der heutigen Häuser der Querzeile gleichzusetzen: die 1,65 m dicke Mauer ist noch im Haus südlich der heutigen Durchfahrt zu sehen und ihre Fundamente wurden bei Bauarbeiten freigelegt<sup>326</sup>. Auf der Nordseite ist die erste Stadtmauer am zweitletzten Haus der Querzeile noch heute erkennbar, ihr weiterer Verlauf ist relativ genau zu bestimmen.

Die Lage des ersten Stadtores ist, obwohl dort noch 1841 die Türangel sichtbar gewesen sein sollen, nicht mit der heutigen Durchfahrt gleichzusetzen. In allen eingassigen mittelalterlichen Stadtanlagen befindet sich das Haupttor in der Achse der Hauptgasse. Zumindest bei der Gründung von Vuippens befand sich das Tor also weiter südlich<sup>327</sup>. Eine Hofstätteneinteilung ist auf Grund des heutigen Kenntnisstandes, im Gegensatz zu allen Gründungen der Grafen von Greyerz, nicht möglich<sup>328</sup> (Abb. 37).

Die frühe Existenz der Kirche von Vuippens im 9. Jh. ist bereits erwähnt. Bis ins 13. Jh. besaßen die Herren von Corbières alle Rechte an dieser Kirche<sup>329</sup>. Beim Bau der Stadtanlage ist sie nicht in den Stadtgrundriß einbezogen worden.

### *Datierung*

Die **Entstehung** von Burg- und Stadtanlage in Vuippens ist durch Courtray erstmals zeitlich genau eingegrenzt worden. Nach seinen bisher unwiderlegten Untersuchungen entsteht die Herr-

# VUIPPENS : GRÜNDUNGSPLAN

HYPOTHESE

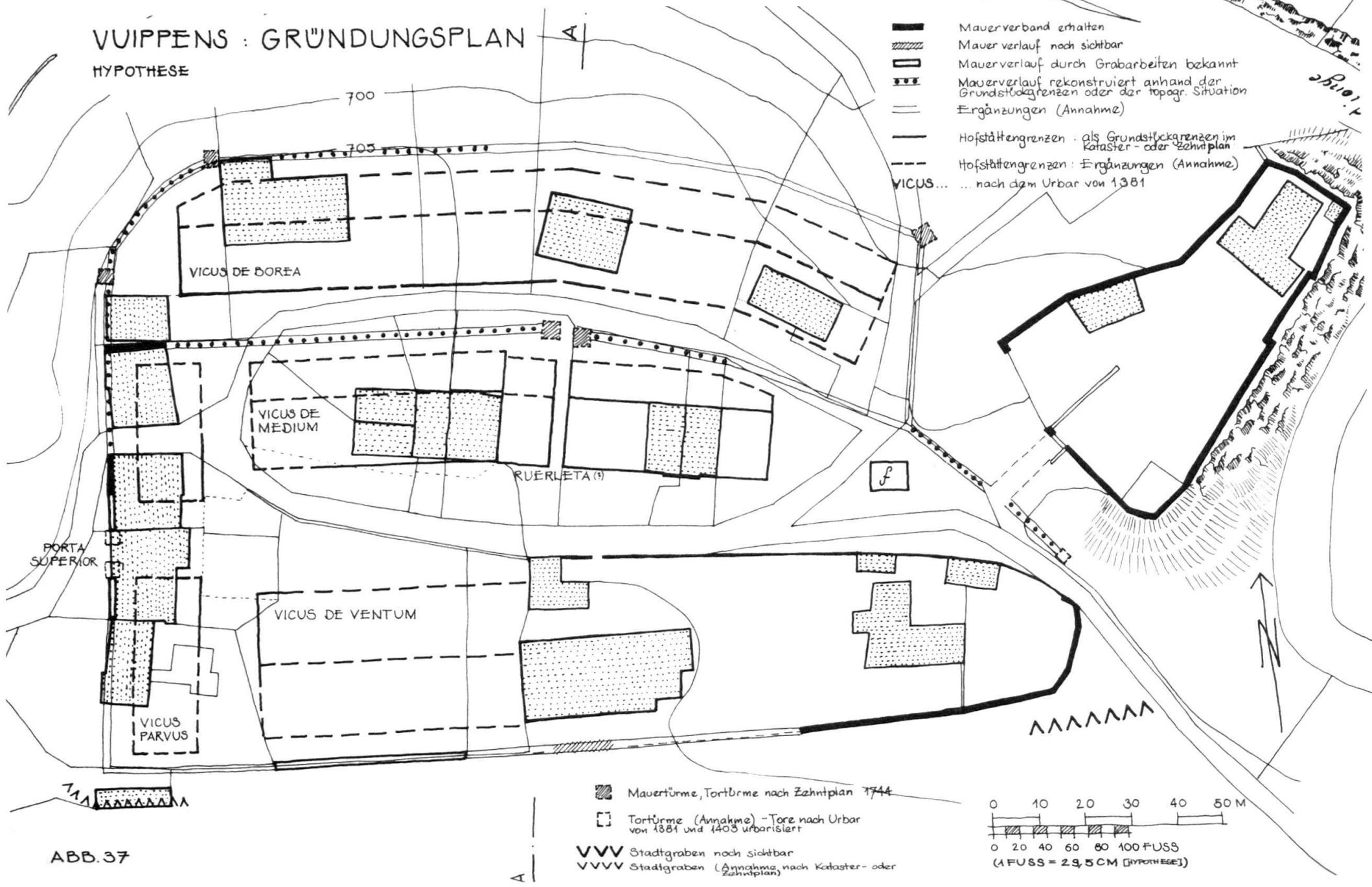


ABB. 37

schaft Vuippens 1224/25 durch Abtrennung der Gebiete links der Saane. Ihr erster Herr, *Uoldricus dominus de Wipeins*, ist sowohl der Erbauer der Burg, als auch der Gründer der Stadtanlage. Für erstere huldigt er Savoyen 1250 (ev. 1255?), für letztere im Jahre 1263. Bereits 1258 wird ein Bürger genannt. Für die Burgenanlage ist deshalb eine Bauzeit zwischen 1224 und 1250 anzunehmen, für die eingassige ursprüngliche Stadtanlage ein Gründungsdatum zwischen 1250 und 1258<sup>330</sup>. Die Erweiterung um eine Häuserzeile nach Norden ist, vorerst allerdings ohne Urkundenbeweis, wohl am ehesten, zusammen mit der Gründung von Vaulruz, Corbières II und La Tour-de-Trême, ins erste Viertel des 14. Jh. zu datieren<sup>331</sup>.

Wie in den meisten im 14. Jh. noch blühenden Städten markiert der Pestzug von 1349/50, zusammen mit der im gleichen Jahre stattfindenden Belagerung während der *guerre d'Everdes*, auch in Vuippens die erste Stufe eines sich über eine längere Zeitspanne hinziehenden **Niedergangs**. Die Bevölkerungszahl geht in der zweiten Hälfte des 14. Jh. extrem zurück. 1368, also bereits nach dem Pestzug, werden 41 Feuerstätten gezählt, 1381 nur noch 25 Zinspflichtige und 1403 schließlich 13<sup>332</sup>. Diese Zahlen zeigen deutlich, daß die Bevölkerung sich nicht nur durch die Pest (Tod von Stadtbewohnern) vermindert, sondern daß noch während der folgenden fünf Jahrzehnte Einwohner aus Vuippens wegziehen. Zurück bleiben Bauern und Landarbeiter, die sich entweder von ihrem gewerblichen Beruf losgesagt haben, oder die in dieser Zeit aus den umliegenden Dörfern neu zugezogen sind. Dieser Strukturwandel wird verdeutlicht durch eine Urkunde von 1445, in der die Einwohner von Vuippens von ihren Stadtherren verlangen, daß sie einen Teil des Allmendlandes als ihr Eigentum einzäunen können: sie sind Bauern geworden<sup>333</sup>.

Die Frage, warum wohl im 14. Jh. noch Bauern nach Vuippens einwandern, beantwortet indirekt das Urbar von 1403, das die *villagiae de Gomoffens et Sorens* und die *villa de Vuippens* nennt<sup>334</sup>. Die Einwohner von Vuippens besitzen also, trotz der nie verliehenen Handfeste, offenbar weitergehendere Freiheitsrechte als ihre Nachbarn in Sorens und Gomoffens. Diese Unterscheidung ist wohl als wichtigster Grund anzusehen, weshalb Vuippens nach dem 14. Jh. nicht gänzlich abgegangen ist.

Seit dem 15. Jh. kann sich die Zahl der Zinspflichtigen erstaunlicherweise konstant halten: 1449 sind in Vuippens 18 Zinspflichtige erwähnt, 1744 zeigt der Zehntplan 20 Häuser und noch heute stehen im ehemaligen Stadtgebiet 15 bewohnte Häuser.

Trotz des relativ frühen Wandels in der Bevölkerungsstruktur von vorwiegend Gewerbetreibenden zu mehrheitlich in der Landwirtschaft Tätigen, bleibt in Vuippens die geschlossene bauliche Gestalt sehr lange erhalten. 1744 zeigt der Zehntplan die noch beinahe lückenlose West- und Mittelzeile; nur in der Nordzeile fehlen bereits mehr als die Hälfte der Häuser. Im 19. Jh. hat sich die Mittelzeile ebenfalls gelichtet und die wenigen Häuser in der Südzeile sind gänzlich verschwunden<sup>335</sup>. Das vor allem von der heutigen Durchgangsstraße, d.h. von Westen her sehr kompakt wirkende Bild der baulichen Gestalt von Vuippens hat sich bis heute erhalten können. Es ist im Rahmen der hier behandelten Städte, nebst Greyerz und Bulle, sicher mit Abstand das heute besterhaltene mittelalterliche Stadtbild.

## Vaulruz

### *Einleitung*

Vaulruz liegt 5 km westlich von Bulle an einer von weitem sichtbaren Lage auf dem untersten Teil des Bergrückens, der zum Mont Gibloux hochführt.

Die mittelalterliche Stadtanlage ist nur noch mit Hilfe alter Plandokumente wiedererkennbar. Die Hauptgasse, im Zehntplan von 1744 *la grande rue de la ville de Vaulruz* genannt und die beiden Wege in Richtung Sâles (nach Norden) sowie Bulle und Riaz (nach Süden) bestehen noch heute. Sie erinnern aber kaum an die einstige Bedeutung der Anlage, denn die beiden geschlossenen Häuserzeilen und die BefestigungsWerke (Mauer mit Tor und Graben) sind längst verschwunden. Während der Zehntplan noch Reste der ehemaligen mittelalterlichen Häuserzeilen zeigt, prägt heute eine offene Überbauung mit Einzelhäusern das Bild von Vaulruz. Zudem erscheint die Stadtanlage heute kürzer, als sie in Wirklichkeit war, weil sie durch den Bau der Eisenbahnlinie Bulle–Romont (1868) entzweigeschnitten wurde. Die Burg-

anlage, welche auf der Ostseite der Stadt steht, befindet sich heute in gutem Zustand, nachdem bei der 1909–14 durchgeführten Renovation der zerstörte Bergfried und die zerfallenen Befestigungsanlagen wieder aufgebaut worden sind<sup>336</sup> (Foto 5).

Der Name Vaulruz erscheint von Anfang an in gleicher Lautung, entweder als *Vaulruz* (1303), *Vaulru* (1321) oder *Vauru* (1495). Er wird etymologisch als Tal Rudolfs (1115: *Valle Rodulphi*) gedeutet. Hinter der deutschen Übersetzung Thalbach sieht Glatthard eine «spätmittelalterliche Schreiberübersetzung» der Freiburger Kanzlei<sup>337</sup>.

Die Chroniken der Burgunderkriege erwähnen die von den Freiburgern 1475/76 zerstörte Stadt Vaulruz erstmals<sup>338</sup>. Die älteste bildliche Darstellung von Vaulruz befindet sich auf der Karte von Schoepf. Ihr folgen die meisten Schweizerkarten des 17. und 18. Jh. sowie die beiden Freiburgerkarten von 1668 (Von der Weid) und 1767 (Walser)<sup>339</sup>. Aber auch die beiden großen Chroniken des 18. Jh. wissen über Vaulruz zu berichten. Die Beschreibung in Leus Lexikon (1747/63) lautet: «Thalbach, in dortiger Sprach Vauru oder Vauruz; ein Flecken, Schloß, Kirch und Pfarr». Herrliberger stellt 1780 Burg und Kirche dar<sup>340</sup> (Abb. 38).

Im 19. Jh. schreiben Comba, Kuenlin und Dellion über die mittelalterliche Anlage von Vaulruz<sup>341</sup>, eine eigentliche Geschichte der Herrschaft fehlt aber bis heute. Zwar hat Gremaud vor knapp 100 Jahren alle auffindbaren Urkunden über Vaulruz zusammengestellt, doch liegt diese wertvolle Arbeit noch heute als Manuskript im Freiburger Staatsarchiv<sup>342</sup>.

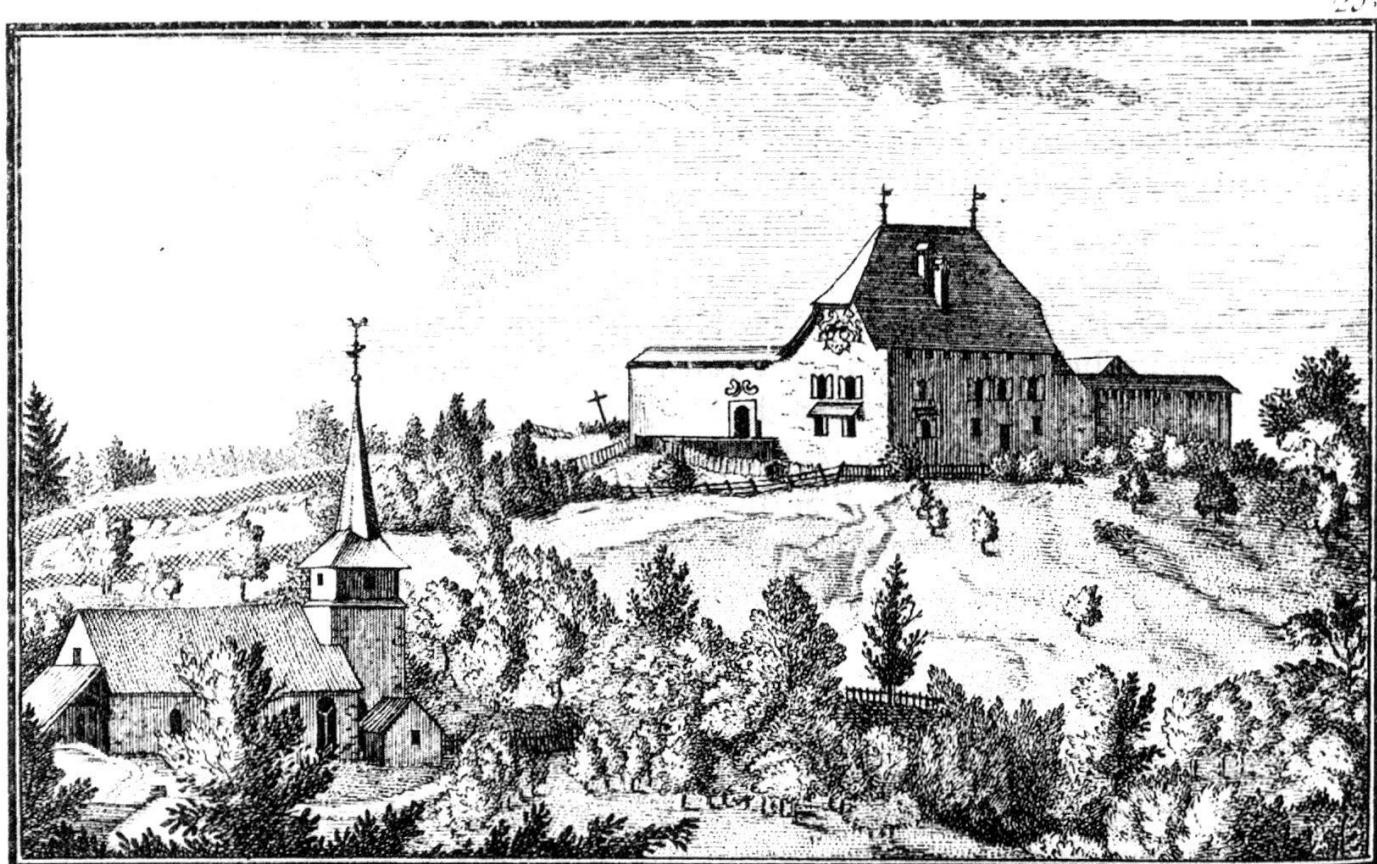
### *Die Herrschaft Vaulruz*

Das ausgedehnte Gebiet, genannt *les Molettes*, auf dessen Südwestzipfel später Vaulruz gegründet wird, gelangt 1137/38 durch eine Schenkung von Wilhelm von Maules an das Kloster Humilimont<sup>343</sup>. Zu jener Zeit stehen dort einige Bauernhöfe, bei denen am Ende des 13. Jh. und zu Beginn des 14. Jh. eine Kirche erwähnt wird<sup>344</sup>.

Im 14. Jh. gehört der größte Teil der Gegend mit den Dörfern Maules, Romanens und Sâles durch Heirat den Herren von Blo-

nay<sup>345</sup>. Als Schirmherr dieser Besitzungen erhält Graf Ludwig II. von Savoyen 1303 durch den Papst das Recht, bei seiner Burg (*castrum nostrum*) eine Kirche zu erbauen. Diese Urkunde zeigt, daß in Vaulruz schon zu Beginn des 14. Jh. eine befestigte Anlage steht<sup>346</sup>.

Im November 1316 übergeben Mermet von Blonay und seine Gattin Mermette von Billens ihren ganzen Besitz in Vaulruz zur Gründung einer *villa franchia* an Ludwig II. Sie behalten gleichzeitig das Vizedominat (= Vertreter des Stadtherrn mit niederer Gerichtsbarkeit) über Vaulruz nach dem Recht von Moudon für sich. Unter savoyischer Herrschaft werden in der Folge auch mehrere Kastlane aus diesem Adelshaus genannt<sup>347</sup>. 1321 verleiht Ludwig II. der neu erbauten Stadt die Handfeste von Moudon<sup>348</sup>.



THALBACH  
Schloß und Vogtey in dem Canton  
Fribourg.

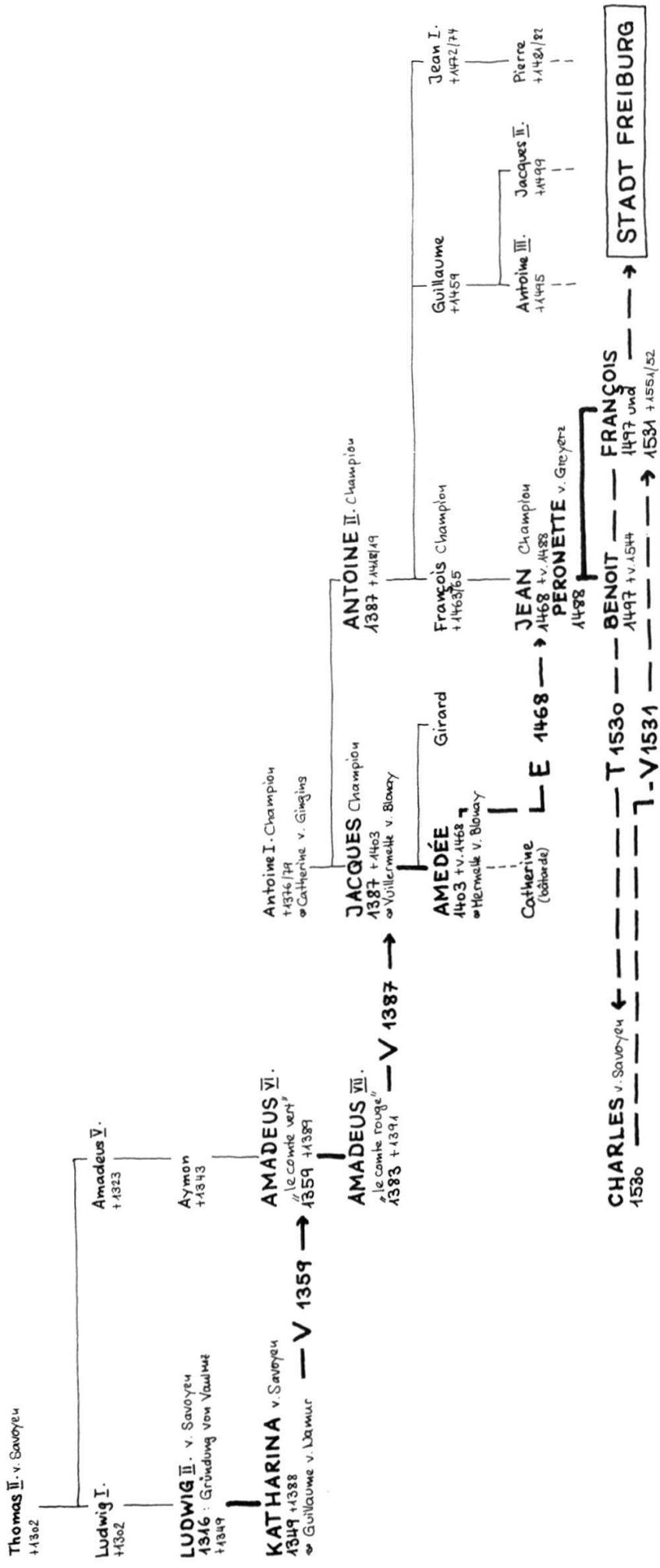


VAURUR.  
Château et Bailliage du Canton de  
Fribourg.  
D. H. Exaud cum Agw.

Abb. 38: Vaulruz (nach Herrliberger 1780)

Während rund 70 Jahren bleibt nun Vaulruz savoyische Kastlanei<sup>349</sup>. Nach Ludwig II. wird seine Tochter Katharina Herrin über Vaulruz. Da durch ihre Heirat mit Graf Guillaume von Namur alle waadtländischen Besitzungen der Savoyer in fremde Hände zu fallen drohen, wird sie gezwungen, diese an das Stammhaus Savoyen zurück zu verkaufen. So wird 1359 Amadeus VI. (*le comte vert*) Herr von Vaulruz. Auf ihn folgt 1383 sein Sohn Amadeus VII. (*le comte rouge*). Dieser verkauft die Herrschaft mit der baufälligen Burg 1387 für 1610 Goldgulden an den Ritter Jacques Champion, *legum doctoris*, und an dessen Bruder Antoine Champion von St. Michel-en-Maurienne. An den Verkauf ist die Bedingung geknüpft, daß die Burg wieder aufgebaut wird<sup>350</sup>. Die aus der Maurienne (département de la Savoie) stammende Adelsfamilie hat zuvor die Herrschaften La Bastie-Beauregard (im Pays de Gex bei Genf) und Bavois (südöstlich von Orbe) gekauft, so daß sie nun Ein- und Ausgang zum savoyischen Besitz im «pays de Vaud» beherrscht. Viele ihrer Mitglieder stehen in Beamtdiensten der Grafen von Savoyen. Trotzdem kann Vaulruz unter ihnen keine wichtige Rolle mehr spielen. Es sinkt vielmehr während der folgenden 150 Jahre bis fast zur Bedeutungslosigkeit herunter<sup>351</sup>. Außerdem wird die Bindung an Savoyen mit der aufkommenden Macht Freiburgs sehr nachteilig für die Kleinstädte der Westschweiz. Dies muß Vaulruz 1475 erfahren: Es wird in den Burgunderkriegen arg beschädigt. Jean II. Champion, in jener Zeit Herr von Vaulruz, verleiht 1479 seiner Stadt auf Bitte der Bürger für 29 Jahre das Recht, das Ohmgeld (Abgabe für verkauften Wein) zur Wiederherstellung der Befestigungsanlagen selber einzukassieren<sup>352</sup>. Im 16. Jh. versuchen die Brüder François II. und Benoît Champion, die bedeutungslose Herrschaft möglichst günstig zu verkaufen. So tauschen sie diese 1530 mit Herzog Charles von Savoyen gegen die Herrschaft La Bastie ein. Doch bereits ein Jahr später kauft François II. Vaulruz wieder zurück<sup>353</sup>. Er versteht es in der Folge, sich geschickt vor einer Eroberung durch die Berner Truppen bei ihrem Feldzug im Jahre 1536 zu retten, indem er in diesem Jahr die Souveränität Freiburgs anerkennt. So bittet Freiburg die Stadt Bern am 20. Januar 1536, Vaulruz nicht anzugreifen. Schließlich verkauft François II., nachdem er bereits 1500 Bürger von Freiburg geworden ist, 1538 die ganze Herrschaft mit den Dörfern Sâles, Romanens

DIE HERREN VON VAULRUZ



und Maules für 5000 Goldgulden an seinen übermächtigen eidge-nössischen Nachbarn<sup>354</sup> (Abb. 39).

Die politische Bedeutung der Herrschaft Vaulruz bleibt sowohl unter den Grafen von Savoyen, als auch unter den Brüdern Champion gering. Während die Savoyer nur gerade noch Rechte in Vuadens zur Herrschaft Vaulruz zählen, kaufen die späteren Besitzer die Dörfer Sâles (1372), Romanens (1377) und Maules (1384) dazu<sup>355</sup>. Ihre Anwesenheit an den Beratungen der *Etats de Vaud* ist nur mit ihrer Stellung als Vasallen der Grafen von Savoyen zu erklären; niemals sind sie dort als Herren von Vaulruz anwesend<sup>356</sup>.

### *Das Bild der Stadt Vaulruz*

#### Rechtspersönlichkeit

Vaulruz erhält nicht bereits 1316, wie Forel irrtümlicherweise behauptet, sondern erst am 13. Januar 1321 eine Handfeste. Graf Ludwig II. von Savoyen befreit die Bürger und Einwohner des neu erbauten *castrum de Vaulru* von der Leibeigenschaft und nennt sie frei nach den *franchesias et libertates de Melduno*<sup>357</sup>. Wie bei den meisten Verleihungen der Handfeste von Moudon wird auch Vaulruz keine selbständige Handfeste gegeben, sondern das Mutterrecht (hier dasjenige von Moudon) im ganzen, das heißt ohne Aufzählung der einzelnen Artikel, übertragen. Ungewohnt ist hier die Anrede: an Stelle der in der Waadt gebräuchlichen Formel *nobiles, burgenses et habitatores* wird hier nur von *burgenses et habitatores* gesprochen<sup>358</sup>. Weil die gleiche Formel auch 1480 und 1498 gebraucht wird, ist anzunehmen, daß sich in Vaulruz kein Adel niedergelassen hat.

Die erste Bestätigung der Handfeste, datiert vom 14. Juli 1359: Amadeus VI. von Savoyen bestätigt diese nach der Erwerbung der Herrschaft Vaulruz. Aus dem Jahre 1387 (Verkauf der Herrschaft an die Familie Champion) ist keine Bestätigungsurkunde erhalten; die nächste datiert von 1497. Die eben volljährig gewordenen Benoît und François Champion verpflichten sich in diesem Jahr, die alten Freiheiten zu beachten, worauf die Bürger von Vaulruz ihnen schwören, treue Untertanen zu sein<sup>359</sup>. Über den Inhalt der Freiheitsrechte wird bei dieser Gelegenheit nichts

ausgesagt, immerhin entnehmen wir der Reihenfolge des Schwurs – erstens der Stadtherr, zweitens die Bürger –, daß savoyisches Recht nach der Handfeste von Moudon angewendet wird.

Nach dem Kauf der Herrschaft durch die Freiburger werden die Verhältnisse komplizierter. Es läßt sich nicht mehr genau feststellen, welches Recht nun Anwendung gefunden hat. Die Handfeste wird noch 1561 bestätigt<sup>360</sup>, doch von 1562 an wohl mehr und mehr durch den *coustumier Quisard* verdrängt<sup>361</sup>. Dieser wird, nach etlichen Rechtsstreitigkeiten, am 15. Juni 1650 auch für Vaulruz verbindlich erklärt<sup>362</sup>. Er bleibt bis zur Einführung des Freiburger Zivilgesetzbuches im 19. Jh. in Kraft.

### Verkehrslage und Wirtschaftsstruktur

Sowohl De Bonstetten, als auch Aebischer und Peissard nennen eine mittelalterliche Straße Romont–Sâles–Vaulruz–Riaz–Corbières<sup>363</sup>. Die Urbare von 1355 und 1364 sprechen von der *carrieria tendente versus Rotundum montem*, dem Weg nach Romont, und der *via de Corberes*<sup>364</sup>. Die erste verläßt Vaulruz durch das nördliche, die zweite durch das bei der Kirche gelegene südliche Stadttor. Der Weg von Châtel-St-Denis nach Bulle führt südlich an Vaulruz vorbei.

Die geographische Lage von Vaulruz erklärt, warum die Savoyer zu Beginn des 14. Jh. noch Interesse an einer solchen Gründung bekunden. Diese soll, am Rand des savoyischen Einflußbereiches gelegen, als befestigter Vorposten die dem Bischof gehörende Stadt Bulle konkurrenzieren und zugleich die Grenze der savoyischen Waadt sichern helfen. Sie ist damit das letzte Beispiel einer langen Reihe von savoyischen Städtegründungen in unmittelbarer Nähe bereits florierender Städte<sup>365</sup>. Dieses ehrgeizige Ziel kann Vaulruz aber in der Zeit der wirtschaftlichen Talfahrt im 14. Jh. nicht mehr erreichen. Das frühe Desinteresse der Savoyer und der Verkauf von 1387 an die Familie Champion beweisen dies eindeutig. Nach seiner Gründung erlebt Vaulruz zwar vorerst einen wirtschaftlichen Aufschwung. So werden im Urbar von 1355 unter anderem eine Mühle, eine Säge, ein Ofenhaus sowie ein Schmied, ein Schuhmacher, ein Kürschner und ein Geldverleiher genannt<sup>366</sup>. Der Markt, der damals wohl noch rege besucht wird, findet laut Handfeste am Montag statt; die

Marktfahrer stehen von Sonntag bis Dienstag unter dem Schutz der Stadt<sup>367</sup>. Doch mit dem rapiden Bevölkerungsrückgang in der zweiten Hälfte des 14. Jh. verschwindet auch das Gewerbe aus Vaulruz. In den Urbaren des 15. Jh. lassen sich nur noch wenige Gewerbebetriebe nachweisen. Dafür steigt die Zahl an Scheunen und Ställen (*grangia*) innerhalb des Stadtgebietes sehr rasch an. Vaulruz unterscheidet sich deshalb im 15. Jh. in der Bevölkerungsstruktur kaum mehr von den Dörfern in seiner Umgebung.

### Sozialstruktur und politische Vitalität

1355 huldigen in Vaulruz 78 Zinspflichtige für 85 Häuser, 1364 sind 75 bewohnte Häuser genannt und 1403 gehören 58 Zinspflichtigen noch 69 Häuser. Die stark rückläufige Tendenz hält bis 1433 an, worauf sich die Zahl der Zinspflichtigen während längerer Zeit auf dem tiefen Niveau von 30 bis 35 zu halten vermag.

	Zinspflichtige	Häuser	Quelle
1355	78	85	AEF: Grosse de Vaulruz 36
1364	—	75	AEF: Grosse de Romont 170
1403	58	—	AEF: Quernet 144
1433	36	—	AEF: Grosse de Vaulruz 34
1468	34	34	AEF: Grosse de Vaulruz 33
1480	32	—	AEF: Grosse de Vaulruz 30
1523	31	—	AEF: Grosse de Vaulruz 26

Tab. 7: Zinspflichtige und Häuser in Vaulruz

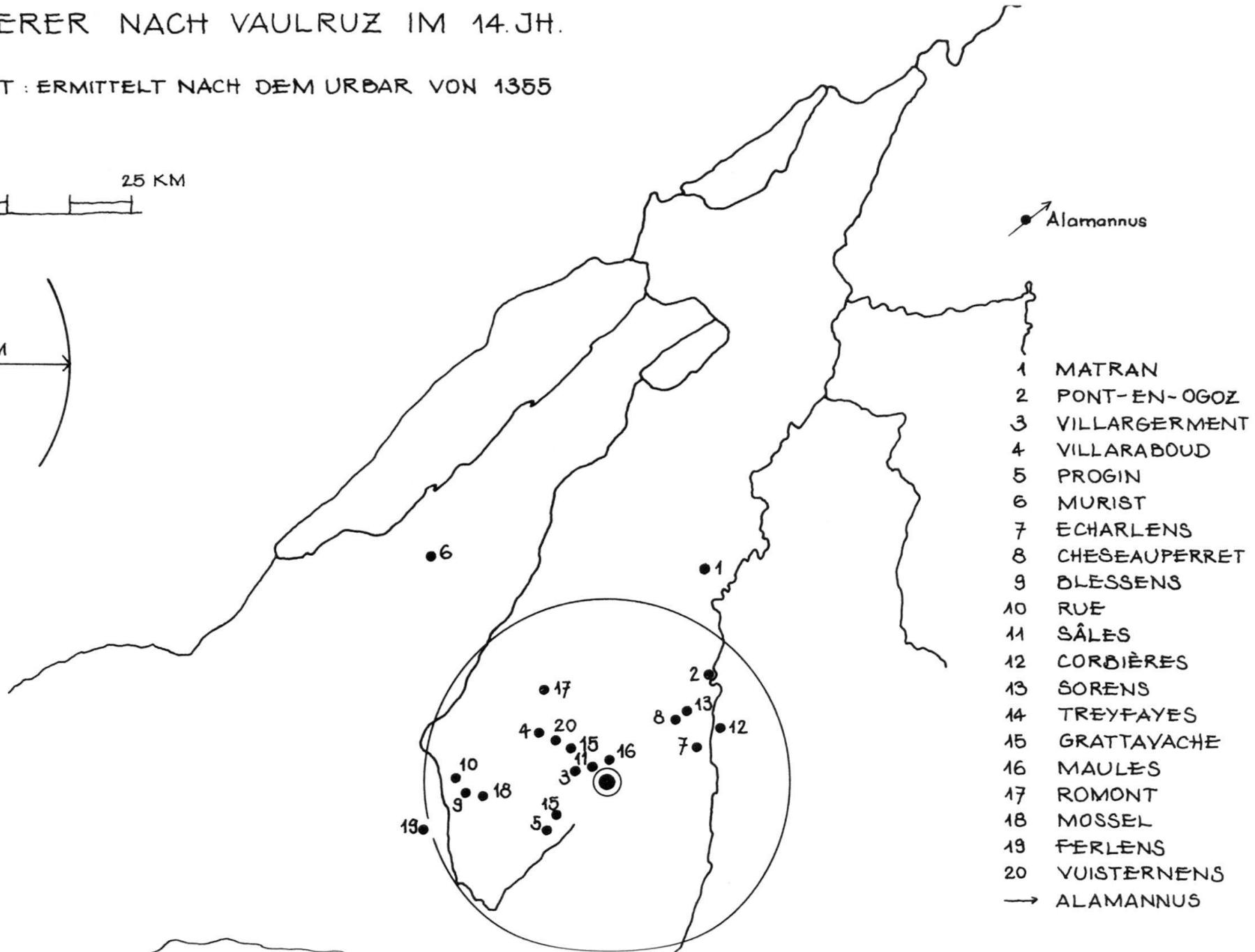
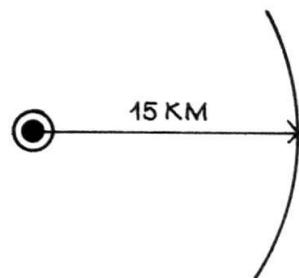
Die ersten Bewohner sind – im Gegensatz etwa zu Arconciel oder Romont – aus einem relativ kleinen Umkreis eingewandert. Von den 20 im Jahre 1355 noch genannten Herkunftsorten der Bürger von Vaulruz liegen 17 innerhalb eines Umkreises von 15 km, zwei weitere innerhalb 25 km; einer wird *Alamannus* genannt: seine deutsche Muttersprache unterscheidet ihn offenbar deutlich von seinen Mitbürgern (Abb. 40)<sup>368</sup>.

Daß der Adel in Vaulruz nicht ansässig geworden ist, wurde bereits weiter oben festgestellt<sup>369</sup>. Ebenso werden keine Ministerialen der Grafen von Savoyen genannt, wenn wir vom Haus Blonay absehen, das in Vaulruz stets eine Sonderstellung einge-

# EINWANDERER NACH VAULRUZ IM 14.JH.

HERKUNFTSORT: ERMITTelt NACH DEM URBAR VON 1355

0 5 10 25 KM



nommen hat. Mit der Schenkung des Landes an Ludwig II. von Savoyen behält Mermet von Blonay für sich und seine Nachkommen das Vizedominat nach dem Recht von Moudon. Dieses Amt beinhaltet als savoyisches Lehen auch das Anrecht auf einen Teil der Zinseinnahmen<sup>370</sup>. Der wichtigste Beamte ist in Vaulruz allerdings, wie in jeder savoyischen Kastlanei, der Kastlan (*castellanus*). Er wird vom Stadtherrn eingesetzt und entlöhnt, verwaltet die Kastlanei in seinem Auftrag, besitzt die niedere Gerichtsbarkeit, ist an den Einnahmen beteiligt und verwaltet das Siegel, das die savoyische Verwaltung allen Kastlaneien verliehen hat. Dieses Amt, über das seit 1330 Urkunden vorliegen, wird häufig durch ein Mitglied des Hauses Blonay, zwischendurch aber auch von einem Vertreter der in der Westschweiz zahlreichen Adelsfamilien bekleidet: 1335 von Richard de Prék, 1346–48 von Aymo, Mitherr von Pont-en-Ogoz, 1351/52 von Jacquet de Benneville und 1357 von Aymonet de Vuippens<sup>371</sup>.

Bereits 1321, bei der Verleihung der Handfeste von Moudon, werden die Einwohner von Vaulruz als freie Bürger (*burgenses*) bezeichnet<sup>372</sup>. In der gleichen Urkunde ist von den *probi homines* als Vertreter der Bürgerschaft die Rede. 1497, beim gemeinsamen Eid von Benoît und François Champion und den Bürgern von Vaulruz treten als Vertreter der Bürgerschaft 12 *honesti viri* (ehrenhafte Männer) auf<sup>373</sup>. Diese ist somit von Anfang an organisiert. Das Siegelrecht besitzt, wie in jeder savoyischen Kastlanei, der Kastlan, und nicht, wie z.B. in Arconciel, die Bürgerschaft. Das älteste erhaltene Siegel datiert aus dem Jahre 1336<sup>374</sup>.



Abb. 41: Siegel der Kastlanei Vaulruz

## Bauliche Gestalt

In seiner Skizze, die er ins Jahr 1353 datiert, präzisiert Comba Lage und Orientierung von Vaulruz einigermaßen genau, in der Anzahl Häuser allerdings hat er sich arg getäuscht: die 20 Gebäude, die er darstellt, entsprechen der wahren Größe der Stadt in der Mitte des 14. Jh. nicht<sup>375</sup>. Aber auch der Zehntplan von 1744 entwirft bereits ein ungenaues Bild von der mittelalterlichen Anlage (Abb. 42); der Katasterplan von 1869 enthält kaum mehr konkrete Angaben zur ehemaligen baulichen Gestalt (Abb. 43/44)<sup>376</sup>.

Über die Entstehung der **Burganlage** herrscht nicht völlige Klarheit. 1303 spricht Ludwig II. von Savoyen von der Gründung einer Kirche im *castrum nostrum de Vaulruz*<sup>377</sup>. Es ist anzunehmen, daß zu dieser Zeit bereits der Bergfried als festes Haus der Herren von Blonay unter savoyischer Schutzherrschaft besteht, obwohl er in keiner weiteren, heute bekannten Urkunde erwähnt wird. Da er bei der Restauration der Burganlage von 1909/14 neu aufgebaut worden ist, ergibt auch eine Bauuntersuchung keine genaueren Aufschlüsse. Immerhin kann festgestellt werden, daß ein neuer Bergfried zu Beginn des 14. Jh. durch die Savoyer sicher als Rundturm in der von Peter II. neu eingeführten Art erstellt worden wäre und nicht als quadratischer Turm<sup>378</sup>. Deshalb ist dieser Turm älter als die Stadtgründung und ins 13. Jh. zu datieren. 1316 hat Ludwig II. von Savoyen bei der Gründung der Stadt Vaulruz nur das Wohngebäude (Palas) und die Wehranlage erbauen lassen.

1387 ist die ganze Burganlage erheblich beschädigt. Auf Geheiß von Amadeus VII. erstellt sein Baumeister (*Johannes dou Liege carpentator et rector operum carpentatorum illustris dni Amedei Sabaudie comitis*) eine Liste der Zerstörungen und einen Kostenvorschlag für den Wiederaufbau<sup>379</sup>. Dieses Protokoll enthält eine wertvolle Beschreibung der ganzen Burganlage, erwähnt aber keinen Grund für die Zerstörungen, zu deren Reparatur die immense Summe von 1154 Goldgulden veranschlagt wird. Da sich diese Kosten auf alle Teile der Anlage gleichmäßig verteilen, muß eine Zerstörung durch kriegerische Ereignisse oder Feuer angenommen werden<sup>380</sup>.

Die Burg kann, nach ihrer Instandstellung am Ende des 14. Jh., ihr ursprüngliches Aussehen bis ins heutige Jahrhundert

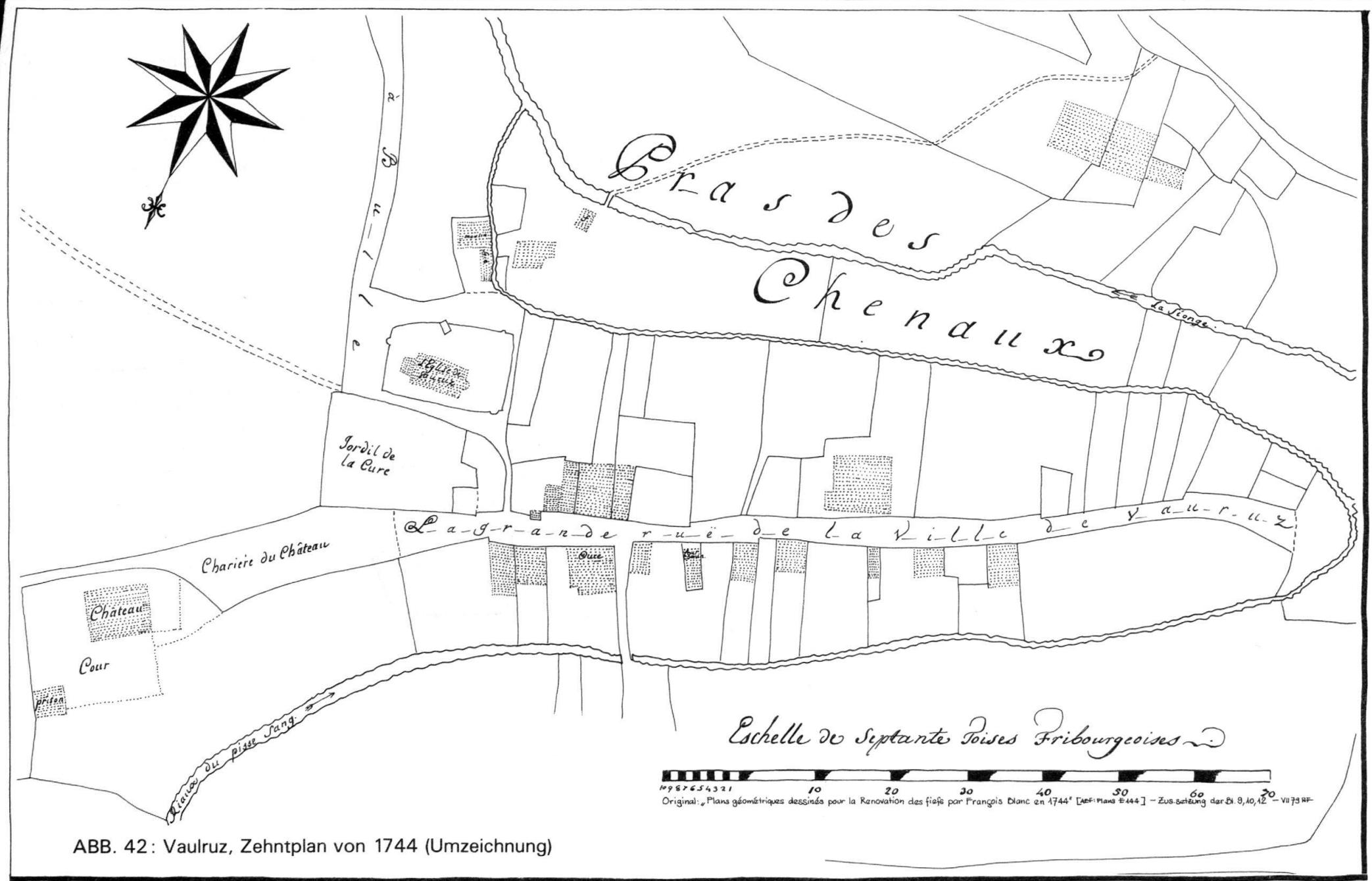


ABB. 42: Vaulruz, Zehntplan von 1744 (Umzeichnung)

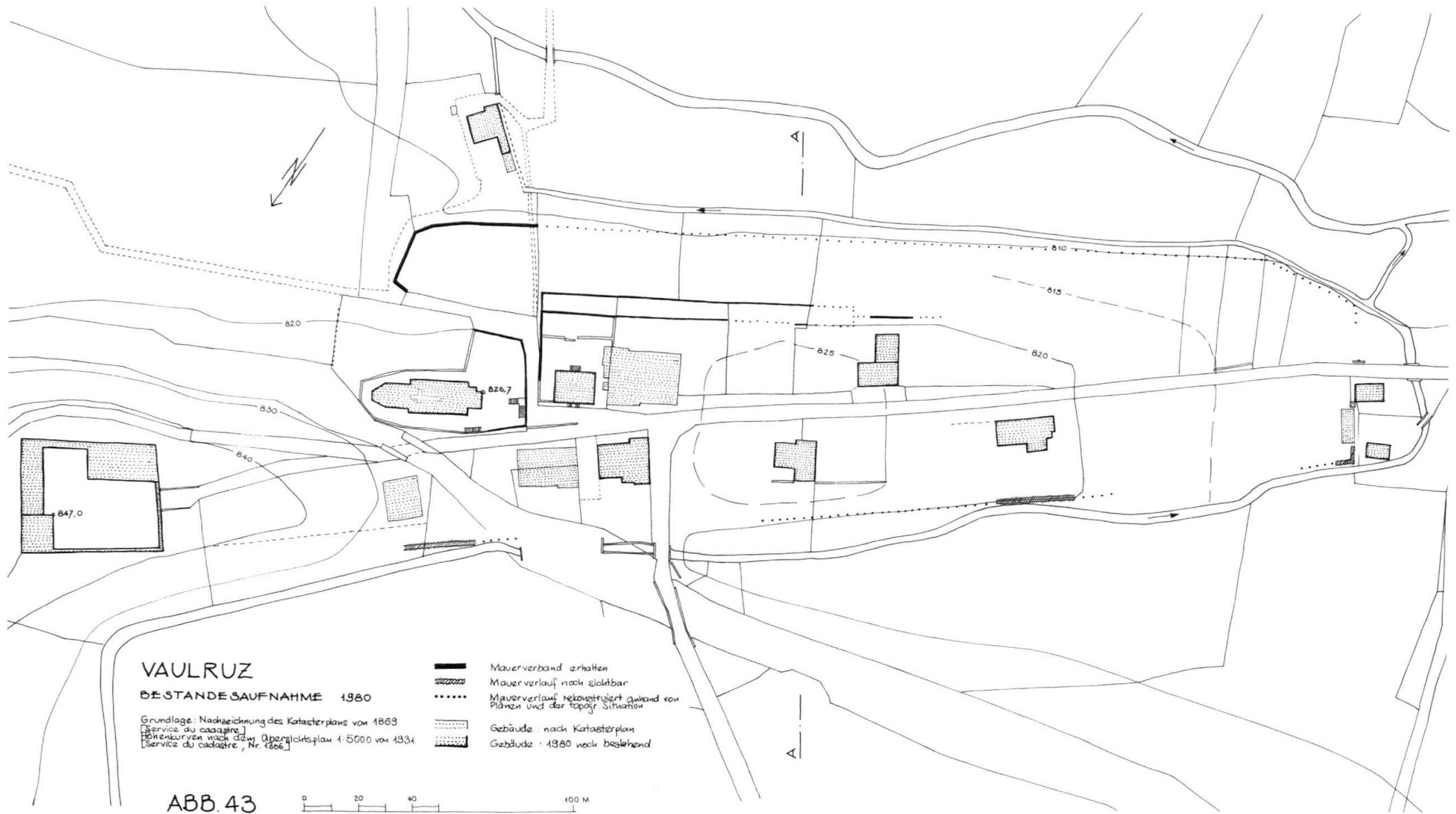


ABB. 43

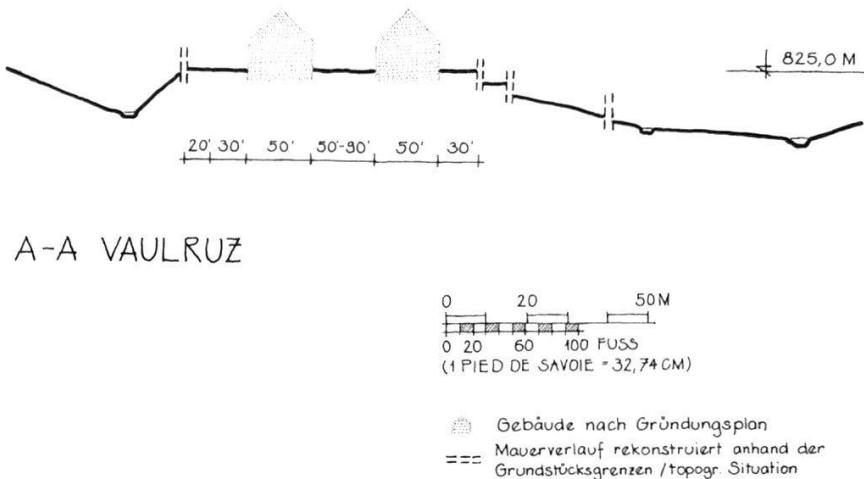


ABB. 44

beibehalten. Weitere Reparaturen werden in den Jahren 1539/48, 1637 und 1782 vorgenommen<sup>381</sup>. In der mit Bundeshilfe 1909–14 durchgeföhrten Gesamtrestaurierung werden der zerfallene Bergfried wieder neu aufgebaut und die Befestigungsanlagen repariert und ergänzt<sup>382</sup>.

Die ganze **Stadtanlage** ist mit 360 m ungewöhnlich lang. Sie verrät deutlich die Absicht der Gründer, hier ein bedeutendes wirtschaftliches und politisches Zentrum zu schaffen<sup>383</sup>. Das bei der Gründung der Stadt und dem Ausbau der Burgenlage (Palas, Wehrgang) verwendete Fußmaß ist als *pied de Savoie* (32,74 cm) zu identifizieren. Im Aufnahmeplan der Burgenlage vom 4. Mai 1909 lassen sich alle Maße der 2. Etappe (Baujahr 1316–21) auf dieses savoyische Maßsystem zurückführen, während der schon bestehende Turm mit einem anderen Fußmaß gebaut worden ist<sup>384</sup>. Eine Überprüfung des Savoyer Fußes am Stadtgrundriß (im Zehntplan) bestätigt diese Annahme. Dem ursprünglichen Gründungsplan liegt ein eingassiger Anlagetyp zugrunde. Zwei annähernd parallele Häuserzeilen von 80 Fuß Breite verlaufen beidseits der Hauptgasse von der Kirche bis zur Biegung des Baches Pissesang. Die etwa 1075 Fuß lange nördliche Häuserreihe bildet dabei eine ziemlich gerade Linie; sie wird vom Weg nach Såles im Verhältnis 1:3 geteilt. Auf dem Zehntplan sind in dieser Zeile das Pfarrhaus und der Stadtofen eingezeichnet. Die südliche Häuserzeile wird durch keine Quergasse unterbrochen; sie beginnt beim südlichen Stadtausgang (im Urbar von 1468 *porta*

*prope ecclesiam* genannt) und endet beim Tor im Westen. Die Gärten auf der Südseite sind der Niveaudifferenz wegen zweistufig angelegt. Da die Hinweise auf Freiflächen (*aisance*) nach dem Beispiel von Corbières und Vuippens hier fehlen, ist der genaue Verlauf der Hauptgasse schwer definierbar<sup>385</sup>. Sie weitet sich von der engsten Stelle (50 Fuß) nach unten nur minim (55 Fuß) und nach oben ziemlich stark (90 Fuß) aus<sup>386</sup>.

Stadtmauer und -graben, zugleich Bachbett des Pissesang, werden seit der Gründung der Stadt regelmäßig genannt. Das Urbar von 1468 zählt drei Stadttore auf: die *porta prope ecclesiam*, die *porta de Sales* und die *porta inferiore*<sup>387</sup>. 1479 müssen sich die Befestigungsanlagen in einem schlechten Zustand befinden, denn die Stadtherren erlauben den Bürgern, das Ohmgeld (= Steuer aus verkauftem Wein) zu deren Wiederherstellung einzuziehen<sup>388</sup>. Noch im 19. Jh. existieren nach Dellion Reste der Stadtmauer, die aber für den Neubau der großen Friedhofmauer und der Kirche Verwendung finden<sup>389</sup>.

Die alte Kirche von 1303 hat, wie der Zehntplan von 1744 zeigt, südlich des heutigen Baues gestanden. Sie muß sich zu Beginn des 18. Jh. in einem sehr schlechten Zustand befunden haben, denn 1725 weigert sich der Pfarrer, die Messe am Hauptaltar unter dem Turm zu lesen: er fürchtet um sein Leben<sup>390</sup>. Während der folgenden hundert Jahre ist ohne Unterbruch von einem geplanten Kirchenneubau die Rede. Aber erst am 5. September 1819 wird eine neue Kirche eingeweiht, nördlich der alten, auf dem Gebiet, das 1744 noch als Pfarrgarten bezeichnet wird<sup>391</sup>.

### Datierung

Keine Gründungsstadt des hier untersuchten Gebietes ist so eindeutig zu datieren wie Vaulruz. 1316 erwirbt Graf Ludwig II. von Savoyen von den Herren von Blonay das nötige Land zur Gründung einer *villa franchia*; 1321 erteilt er den Bürgern die Freiheitsrechte nach der Handfeste von Moudon<sup>392</sup>. In den gleichen Jahren entsteht die Burgenanlage mit Ausnahme des rechteckigen Turmes, der bereits 1303 bestanden hat und wohl als einziger Teil der Anlage nicht savoyischen Ursprungs ist<sup>393</sup>. Vaulruz sollte die Stellung des savoyischen Hauses in der Waadt, nach dem Rück-

zug aus dem Saanetal im Jahre 1284, befestigen helfen und die wirtschaftliche Prosperität von Bulle als Zentrum der Basse-Gruyère unterbinden<sup>394</sup>.

Auch in Vaulruz markiert der Pestzug von 1349/50 die erste Etappe eines sich über eine längere Zeitspanne hinziehenden **Niedergangs**. 1355, kurz nach diesem Pestzug, sind zwar die meisten Häuser noch bewohnt: in 85 Häusern wohnen insgesamt 78 Zinspflichtige, nur neun Häuser stehen leer; 14 Zinspflichtige aber besitzen mehrere Häuser, die wohl durch die Pest entleert worden sind<sup>395</sup>. Dies zeigt, daß der schwarze Tod in Vaulruz auch Opfer gefordert hat. Die Bevölkerungszahlen sinken aber in den folgenden Jahren noch stärker: 1403 werden noch 58 Zinspflichtige gezählt, 1433 nur noch 36. In der Folge stagnieren die Zahlen während längerer Zeit zwischen 30 und 35<sup>396</sup>. Auch hier läßt sich, wie zum Beispiel in Vuippens, eine Abwanderung der Handwerker als Folge der Pestepidemie feststellen, so daß sich die Bevölkerung im 15. Jh. vor allem aus Bauern und Landarbeitern zusammensetzt, entweder aus Handwerkern, die sich von ihrem Gewerbe losgesagt haben, oder aus Bauern, die aus der näheren Umgebung eingewandert sind<sup>397</sup>. Unter den 85 Häusern, die 1355 erwähnt werden, befinden sich keine Scheunen, 1468 dagegen stehen nebst 34 bewohnten Häusern bereits 10 Scheunen in Vaulruz<sup>398</sup>.

Mit dem Strukturwandel der Bevölkerung muß sich fast gleichzeitig auch die bauliche Gestalt grundlegend verändert haben: 1355 sind 85 Häuser bewohnt, 1364 noch 75, 1468 dagegen nur mehr 34<sup>399</sup>. Die langen Häuserzeilen haben sich also vergleichsweise früh zu lichten begonnen<sup>400</sup>. Bereits im Plan von 1744 sind nur noch vereinzelte Häuser vorhanden. Heute weisen die Bauten kaum noch auf die ehemalige geschlossene mittelalterliche Stadtanlage hin.

## Bulle

### *Einleitung*

Bulle, der Hauptort des freiburgischen Bezirks Greyerz, liegt am Kreuzpunkt der Straßen von Freiburg nach Montbovon und von

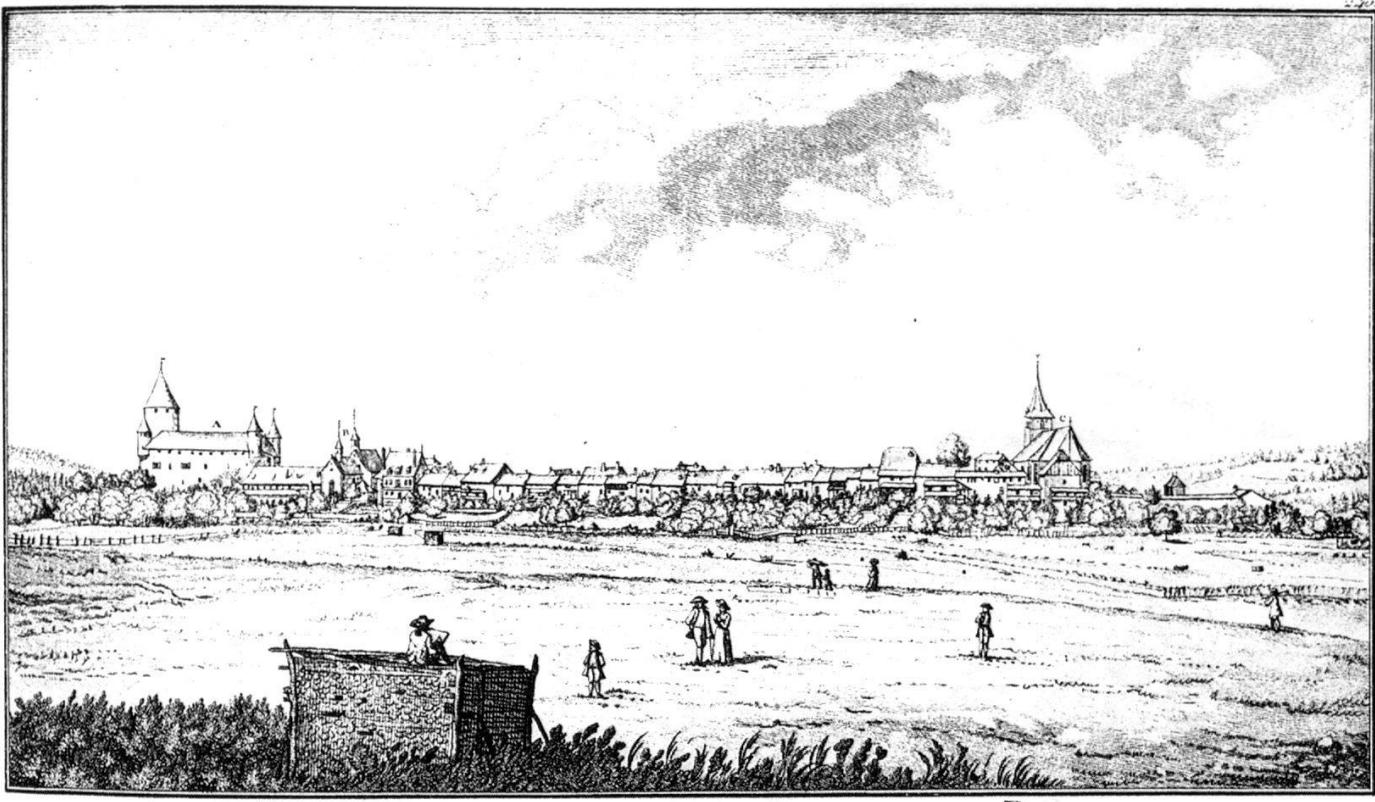
Romont/Vevey über den Jaunpaß nach dem Simmental. Es erstaunt nicht, daß in dieser Gegend schon in römischer Zeit viele Landgüter gestanden haben. Verkehrslage und Klima sind dafür besonders geeignet. Auch die Siedlung im frühen Mittelalter, wohl eine der ältesten in der Gegend, ist vor allem dank den günstigen Standortbedingungen entstanden. Sie konnte ihre Bedeutung während mehr als tausend Jahren halten und ist noch heute politisches und ökonomisches Zentrum der ganzen Region.

Die bauliche Gestalt der mittelalterlichen Gründungsstadt ist, trotz zwei verheerender Brände, gut erhalten geblieben. Vier von Süden nach Norden verlaufende Häuserzeilen – eine davon nach dem Großbrand von 1805 nicht mehr vollständig aufgebaut – umgeben die zwei breiten, parallelen Hauptgassen. Im Süden liegt die quadratische Burgenanlage mit dem runden Bergfried. Nördlich der Kirche bildet eine Querzeile den Abschluß der Stadtanlage. Ein Quergäßchen durchbricht die beiden mittleren Häuserzeilen. Durch den Nichtwiederaufbau der einen Häuserzeile 1805 entstand heute ein eigentlicher Platz auf der Ostseite, was aber nicht der Absicht des mittelalterlichen Gründungsplanes entspricht<sup>401</sup> (Foto 6).

Der Name Bulle taucht im 9. Jh. erstmals auf als *Butulum* (860 und 867/68). Vom 12. Jh. an werden die Formen *Bullo* (1144), *Bollo* (1162), *Bouloz* (1179), *Boullo* (1230/39), *Bulloz* (1313) und *Bulo* (1362) gebraucht, wobei sich letztere vom 14. Jh. an für lange Zeit zu halten vermag. Während Gremaud noch keinen Deutungsversuch des Namens wagt, weil er keine Herleitung aus der ursprünglichen Form *Butulum* sieht, versteht Jaccard den Namen als Verkleinerungsform des vulgärlateinischen Wortes *butum*<sup>402</sup>.

Schoepf ist der erste Kartenzzeichner, der Bulle in seine Karte (von 1578) aufnimmt und im Kommentarband als Stadt bezeichnet.

Später findet Bulle in allen Schweizer- und Freiburgerkarten als zentraler Ort des Gruyererlandes Erwähnung<sup>403</sup>. Leu veröffentlicht in seinem Lexikon 1750 erstmals eine historisch-biographische Beschreibung. Er nennt Bulle ein «Staedlein und Schloß unweit dem Sanen Fluß, zwischen Wuippens und Griers in dem Gebiet der Stadt Freyburg gelegen». Herrliberger be-



BOLL.  
Stadt und Vogtey in dem Canton Freyburg,  
von Sonnen aufgang anzusehen.  
A Das Schloß. B Das Capuciner Kloster. C Die Pfarr Kirche St. Petri.



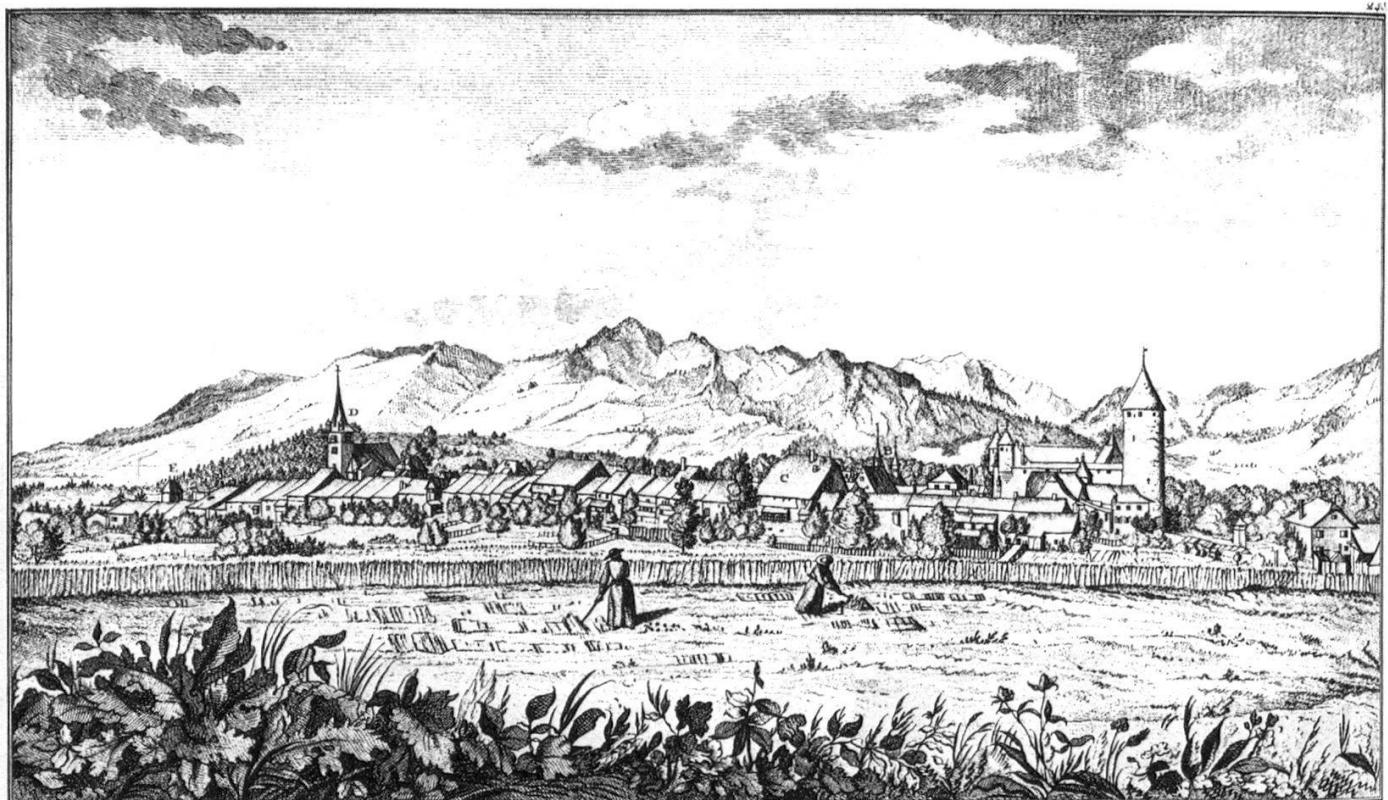
BULLE.  
Ville et Bailliage dans le Canton de Fribourg,  
du Côté d'Orient.  
A Le Château. B Les Capucins. C L'église Paroissiale de St. Pierre.  
D Herrliberger ex. Com. Peu.

Abb. 45: Bulle von Osten (nach Herrliberger 1780)

schreibt Bulle etwa zur gleichen Zeit, wobei er seinen Text mit äußerst wertvollen Ansichten der Stadtanlage vor dem Brand von 1805 ergänzt (Abb. 45/46)<sup>404</sup>. Comba schreibt zu Beginn des 19. Jh. erstmals eine Chronik der Stadt, in der allerdings die Bischöfe von Lausanne als Stadtherren einen größeren Platz einnehmen als die Stadt selber<sup>405</sup>. Eine reich dokumentierte Stadtgeschichte veröffentlicht im Jahre 1871 Gremaud, während sich Dubois 1920 vor allem mit dem Stadtplan vor dem Brand von 1805 befaßt<sup>406</sup>. Eine neuere Stadtgeschichte mit weiteren Forschungsergebnissen ist bis heute nicht erschienen.

#### *Die bischöfliche Herrschaft Bulle*

Die erste Erwähnung von Bulle geht ins 9. Jh. zurück. Zwischen den Pfarrherren von Bulle und Vuippens entsteht ein Streit um die Zehnten in Marsens und Echarlens, welche der Pfarrer von



### BOLL.

Stadt und Vogtei in dem Canton Freiburg, von Sönen Niederjung anzusehn.  
A. Das Schloss. B. Das Capuciner Kloster. C. Das Rathaus. D. Die Pfarr Kirch. E. Das Freiburg Thor.

### BULLE.

Ville et Bailliage dans le Canton de Fribourg, Du Cott d'Occident.  
A. Le Château. B. Les Capucins. C. La Mairie de Ville. D. L'église Catholique. E. La Porte de Freiburg  
l'ancien. Id.

Abb. 46: Bulle von Westen (nach Herrliberger 1780)

Vuippens zu Unrecht eingezogen haben soll. Hédolphus, der Pfarrer von Bulle, beschwert sich deswegen bereits zu Beginn des 9. Jh. beim Bischof von Lausanne, wo er recht erhält. Der spätere Pfarrer von Bulle, Léodande, legt dieses Urteil am 28. März 860 an einer in Curtilles stattfindenden Synode vor, an der er diesen Streitfall erneut aufgreift. Wieder erhält die Kirche von Bulle alle strittigen Zehnten zugesprochen, wie auch in einem weiteren Urteil einige Jahre später (867/68)<sup>407</sup>. Aus diesen Urkunden geht die Bedeutung der Kirche von Bulle hervor, wird sie doch immer *ecclesia mater* (Mutterkirche) genannt. Auch hält der Bischof regelmäßig in Bulle – abwechselungsweise mit Curtilles und Avenches – seine Synoden ab. Diese Tatsachen lassen die Kirche von Bulle als eine der ersten der Region erscheinen, wobei aber fraglich ist, ob sie bereits 515 bestanden hat, wie Gremaud folgert, oder ob sie im 8. Jh. gegründet wird, wie Kirsch annimmt<sup>408</sup>.

Wahrscheinlich stammt der bischöfliche Besitz in Bulle aus einer der zahlreichen königlichen Schenkungen, wie sie vom

9. Jh. an bekannt sind<sup>409</sup>. Mit der Verleihung des Grafentitels über den *comitatus Waldensis* an den Bischof durch den Burgunderkönig Rudolf III. am 23. August 1011 und deren Bestätigung 1144, 1173 und 1183 werden die bischöflichen Rechte gefestigt<sup>410</sup>. Trotzdem ist die rechtliche Situation am Ende des 12. Jh. nicht genau abgegrenzt, wie eine Urkunde von 1195/96 zeigt. Der Graf von Gruyère behauptet für sich noch Rechte in Bulle, auf die er aber – zur Wiedergutmachung des dem Bischof zugefügten Schadens – in jener Urkunde verzichtet. Gleichzeitig verpflichtet er sich, seinen unrechtmäßig in Gruyère abgehaltenen Wochenmarkt aufzugeben<sup>411</sup>. Erst von diesem Zeitpunkt an besitzt der Bischof von Lausanne offenbar die volle Gewalt über die Stadt. Trotzdem entbrennen noch bis ins 14. Jh. heftige Streitigkeiten zwischen den Untertanen des Bischofs in Bulle und Albeuve und den Untertanen der Grafen von Gruyère in La Tour-de-Trême und Gruyère. 1338 wird, wie die erhaltenen Urkunden zeigen, endgültig Frieden geschlossen<sup>412</sup>.

Beim Ausbruch der Burgunderkriege ergreift der Graf von Gruyère sofort Partei für die Eidgenossen und schließt mit Freiburg einen Burgrechtsvertrag ab. Diesem Vorbild folgt am 13. Januar 1476 auch Bulle, was der bischöflichen Stadt erlaubt, diese Auseinandersetzung ohne Schaden zu überstehen<sup>413</sup>. Bei der Eroberung der Waadt durch die Berner Truppen im Jahre 1536 erlebt Bulle vorerst keine Kriegshandlungen, da es auf der Liste der Verbündeten Freiburgs steht. Die am 27. März 1536 an Bulle gerichtete Forderung, Bern zu huldigen, wird deshalb auch rundweg abgelehnt. Im Herbst 1536 jedoch fordert Bischof Sébastien de Montfaucon Bulle auf, sich unter den Schutz der Stadt Freiburg zu stellen. Am 14. Dezember 1536 erreicht eine freiburgische Delegation in Bern, daß Bulle und La Roche an Freiburg fallen, so daß am 14. Januar 1537 der freiburgische Landvogt in Bulle einziehen kann. Obwohl Freiburg am 25. Januar 1537 die alten Freiheitsrechte der Stadt bestätigt, können sich deren Einwohner nur schwer mit der Tatsache abfinden, daß sie nun Untertanen und nicht mehr Verbündete Freiburgs sind<sup>414</sup>.

Der territoriale Umfang der bischöflichen Herrschaft in Bulle ist, im Gegensatz zu ihrer politischen Macht, ziemlich bescheiden. Sie bildet, ähnlich wie die bischöflichen Herrschaften von Albeuve und La Roche, eine kleine Enklave, umgeben von

Gebieten des Klosters Humilimont, der Grafen von Savoyen und Greyerz sowie den Herren von Corbières und Vuippens. Nach den Urbaren des 14. und 15. Jh. besitzt der Bischof außerdem einzelne Rechte in Riaz und Vuadens<sup>415</sup>.

### *Das Bild der Stadt Bulle*

#### Rechtspersönlichkeit

Seit jeher ist in Bulle vermutlich das Recht der Bischofsstadt Lausanne angewendet worden, das bereits 1144 teilweise schriftlich abgefaßt, aber erst 1368 umfassend zusammengestellt wird. Eine eigentliche Handfeste ist nicht bekannt. Ebenso bleibt das Datum einer möglichen ersten Rechtsverleihung unsicher. Sie wird aber spätestens nach dem *Plaict Général* von 1368 erfolgt sein, denn am 26. Oktober 1397 bestätigt der damalige Bischof Guillaume de Menthonay den Bürgern von Bulle die Freiheitsrechte gemäß der Handfeste von Lausanne (*consonantes tamen consuetudinibus lausannensis*), wie sie schon früher angewendet worden seien<sup>416</sup>.

Weitere Bestätigungen erfolgen am 22. Juni 1462 durch das Domkapitel, am 18. Juli 1462 und am 1. Juni 1465 durch Bischof Guillaume de Varax, am 28. März 1474 durch den bischöflichen Gesandten sowie am 25. Januar 1537 durch die *magnificques et redoubtés seigneurs de la ville de Frybourg*. In der Folge wird aber von den Freiburgern mehrheitlich die *municipale* (Stadtrecht von Freiburg) als Rechtsgrundlage angewendet<sup>417</sup>.

Da die Freiheitsrechte von Bulle immer nur im ganzen, das heißt ohne Aufzählung einzelner Artikel erwähnt werden, sind viele Präzisierungen in speziellen Urkunden erfolgt. So sichert sich der Bischof 1195/96 und 1216 das alleinige Marktrecht in der Umgebung von Bulle. Bestätigungen dieses Marktrechts erfolgen 1445, 1477 und 1522 durch den Bischof sowie 1577 und 1628/29 durch die Stadt Freiburg<sup>418</sup>.

1377 überläßt Bischof Guy de Prangins den Bürgern von Bulle das Ohmgeld (= Steuer aus verkauftem Wein) zum Unterhalt der Befestigungsanlagen. Diese Abtretung von Steuern an die Stadt wird 1392, 1397, 1411 und 1438 durch die Bischöfe bestätigt und 1820 durch die Stadt Freiburg abgekauft<sup>419</sup>.

## Verkehrslage und Wirtschaftsstruktur

Bulle verdankt seine Bedeutung in entscheidender Weise seiner Verkehrssituation. Die Wege ins Simmental und der Saane entlang nach Montbovon sind bereits sehr früh begangen, wie die vielen Funde in neuerer Zeit belegen. Zur Römerzeit ist in Bulle noch keine eigentliche Siedlung, dafür bestehen am Südostabhang des Gibloux viele Landhäuser. Deshalb führen die Straßen in jener Zeit nordwestlich an Bulle vorbei<sup>420</sup>. Im Mittelalter wird Bulle zum wichtigen Rastort und Umschlagplatz für den Alpenverkehr, der sich hier vor allem in Nord–Süd–, aber auch in West–Ost-Richtung kreuzt. Insbesondere der Col de Jaman und der Übergang durch das Hongrintal nach Aigle sind stark begangen<sup>421</sup>.

In den Urbaren und Urkunden werden die *via de Riaz*, die *via tendente a Wadens*, die *via de Gruere* sowie die *carriera de Morlon* genannt. Der Weg nach Riaz verläßt Bulle durch das nördliche Stadttor (*porta inferiora*), diejenigen nach Romont/Vevey und Greyerz/Montbovon durch das südliche Tor (*porta superiora*), während der Weg nach Morlon durch einen turmlosen Mauerdurchlaß (*poterna*) in der nordöstlichen Ecke aus der Stadt führt<sup>422</sup>.

Die gute Verkehrslage und die bischöfliche Macht sind mitentscheidend, daß Bulle im Mittelalter zum wirtschaftlichen Zentrum wird. 1195/96 und 1216 müssen die Grafen von Greyerz auf ihren Markt in Greyerz verzichten; nur der Bischof hält in Bulle noch Markt. 1342 werden die bernischen Marktfahrer in Bulle von Zöllen und Abgaben befreit. Damit erhofft sich der Bischof einen Aufschwung des Marktes, der zu dieser Zeit bereits unter der Konkurrenz von Freiburg zu leiden hat.

Am 6. Februar 1445 sichert Bischof Georges de Saluces allen Marktfahrern freies Geleit zu. Weiter ordnet er an, daß seine Untertanen von Albeuve, Riaz und La Roche den Markt in Bulle zu besuchen haben, und daß die Leute von Bulle die Waren, die sie auf fremden Märkten verkaufen wollen, vorher mindestens einen Tag lang in Bulle zum Verkauf anbieten müssen. Diese Maßnahmen werden 1477 durch Bischof Benoît de Montferrand, 1522 durch Sébastien de Montfaucon und 1577 durch die Stadt Freiburg bestätigt<sup>423</sup>. Die Märkte finden immer montags statt, bis

sie 1628 durch den Rat von Freiburg auf Donnerstag verlegt werden<sup>424</sup>.

Wegen seiner Bedeutung als Gewerbezentrum sind in Bulle zahlreiche Berufe anzutreffen, die sonst im ganzen untersuchten Gebiet nicht auftreten, so ein Händler (1401), ein Zimmermann (1277 und 1378), ein Gerber (1384), ein Barbier (1378) und ein Schuhmacher (1379)<sup>425</sup>. Als Gewerbebetriebe werden genannt: drei Mühlen (1325, 1328, 1478, 1524), drei Stampfen (1328, 1524), zwei Sägen (1328, 1522, 1524), eine Walke (1328, 1524) und ein Ofenhaus (1329, 1524)<sup>426</sup>.

### Sozialstruktur und politische Vitalität

Die Einwohnerzahl von Bulle lässt sich leider erst nach dem ersten Pestzug von 1349/50 bestimmen. Das älteste erhaltene Urbar datiert aus dem Jahre 1378. Aber auch später ergeben sich Schwierigkeiten, da aus dem 15. Jh. nur zwei vollständige Urbare erhalten sind. Sie zeigen in Bulle eine nahezu konstante Bevölkerung. Auch die Zahl der bewohnten Häuser verändert sich nicht. Die Feuerstätten der Bistumsvision von 1416 schließen die Dörfer Marsens, Morlon und Vuadens ein, da diese zur Kirchgemeinde Bulle gehören.

	Zinspflichtige	Häuser	Quelle
1378	120	89	Grosse de Bulle 62 bis
1408	124	–	Grosse de Bulle 59 II
1416		(160 Feuerstätten in der Kirchgemeinde)	
1478	101	87	Grosse de Bulle 50/80

Tab. 8: Zinspflichtige und Häuser in Bulle

Beim Großbrand 1805 werden 111 abgebrannte und nur 5 stehen gebliebene Häuser genannt<sup>427</sup>.

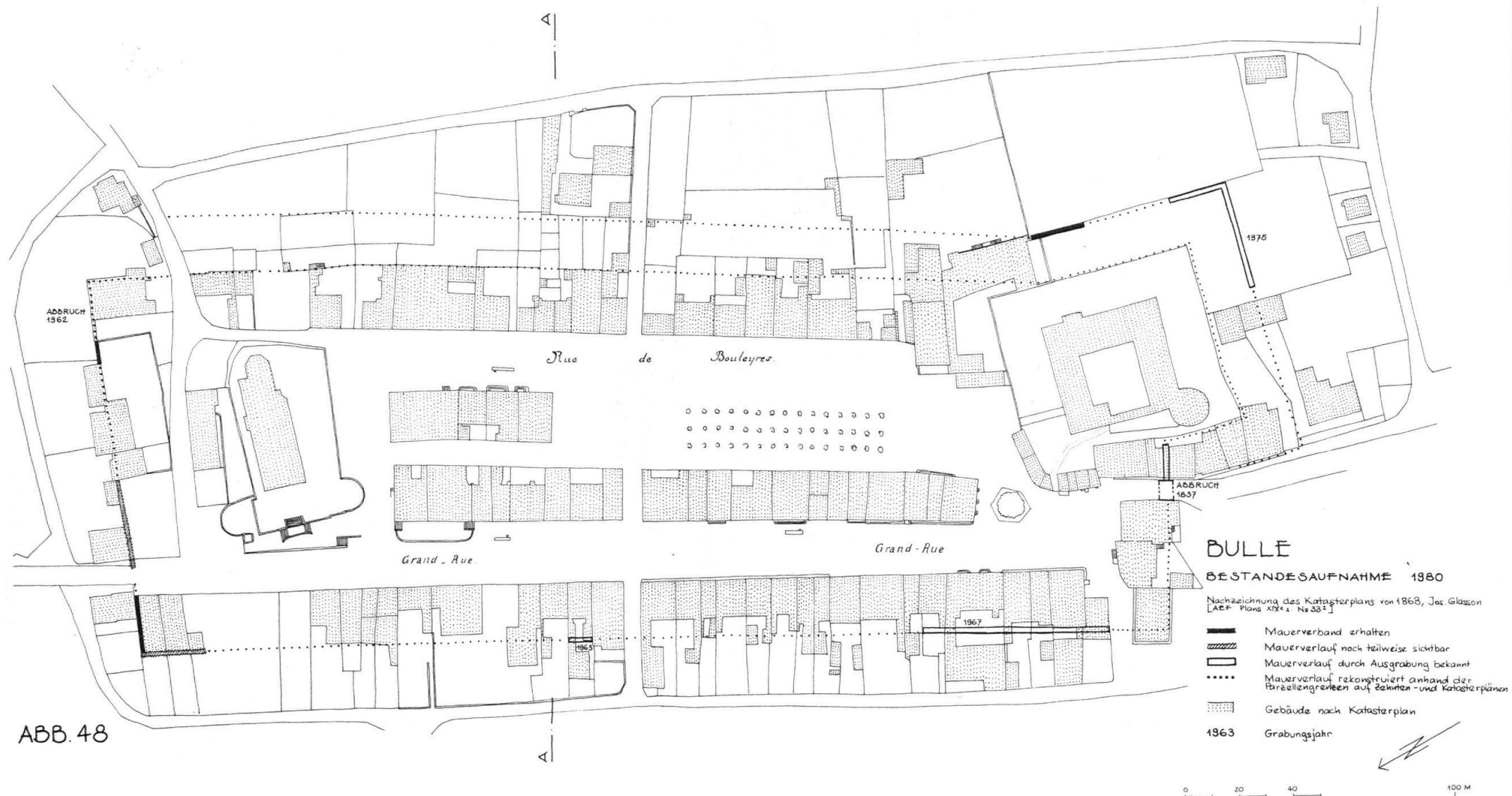
Die einflußreichsten Ministerialen der Bischöfe in Bulle tragen den Namen der Stadt selber. Sie huldigen 1404 für eigene Lehensrechte in Bulle und Morlon. Im 13. und 14. Jh. bekleiden sie als Erblehen das Meyeramt, das sich wohl auf sehr alte Rechte der Familie stützt<sup>428</sup>. Der älteste bekannte Vertreter dieser

Adelsfamilie ist *Willelme de Bollo*, der 1239 erstmals genannt wird<sup>429</sup>. Er führt, wie alle seine Nachfahren, den Titel eines Ritters (*miles*). Einige Mitglieder der Familie sollen laut Gremaud den Namen Chapha oder Chaffa angenommen haben<sup>430</sup>. Im 14. Jh. ist die Familie ausgestorben und ihre Rechte sind an verschiedene Adelsfamilien vererbt worden, unter anderem an die Herren von Préz und von Ferlens, die fortan in Bulle verschiedene Rechte geltend machen<sup>431</sup>.

Der wichtigste bischöfliche Beamte in Bulle ist seit dem 14. Jh. der *castellanus*. Er ist vom Stadtherrn als dessen Stellvertreter für eine beliebige Zeit gewählt; er verwaltet die bischöflichen Güter und steht einem Rat vor, dem Männer aus der ganzen Herrschaft angehören. Neben dem zeitlich begrenzten Amt des Kastlans bleibt das Meyeramt als Erblehen auch im 14. Jh., nach dem Aussterben der adeligen Familie von Bulle (*de Bollo*) noch bestehen. Der Meyer wird zum zweithöchsten Beamten, der Aufsichtsfunktionen über niedere Beamte sowie die niedere Gerichtsbarkeit besitzt<sup>432</sup>. Zu den niederen Beamten zählen unter anderen der Torwächter, der 1299 erstmals genannt wird. Dieses Amt wird durch den Bischof als Erblehen an eine Familie vergeben, die in der Folge den Namen Portier oder Porter annimmt<sup>433</sup>. Die frühe Nennung des Pfarrers im 9. Jh. ist weiter oben ausführlich besprochen worden<sup>434</sup>.

Obschon bereits 1195/96 vier *burgenses* von Bulle als Zeugen auftreten, erfolgt die regelmäßige Erwähnung von Bürgern erst in der ersten Hälfte des 14. Jh.<sup>435</sup>. Von den im Urbar von 1378 genannten 120 Zinspflichtigen werden nur sieben unfrei genannt: sie sind noch nicht ein Jahr und einen Tag in Bulle wohnhaft<sup>436</sup>. Spätestens 1377 sind die Bürger von Bulle frei, denn in diesem Jahr erhalten sie die Erlaubnis, das Ohmgeld (= Steuer aus verkauftem Wein) selber einzuziehen. In der gleichen Urkunde erscheinen zudem erstmals einige *probi homines*. Die Bürger von Bulle besitzen also in der zweiten Hälfte des 14. Jh. ein Mitspracherecht in der Stadtverwaltung<sup>437</sup>.

Demgegenüber sind alle Urkunden, die Bulle in irgendeiner Form betreffen, entweder vom Bischof selber, vom Abt von Humilimont oder vom Pfarrer von Bulle als Dekan des Dekanates Ogo besiegelt. Ein Siegelrecht des Kastlans oder gar der Bürgerschaft von Bulle ist nicht bekannt<sup>438</sup>.



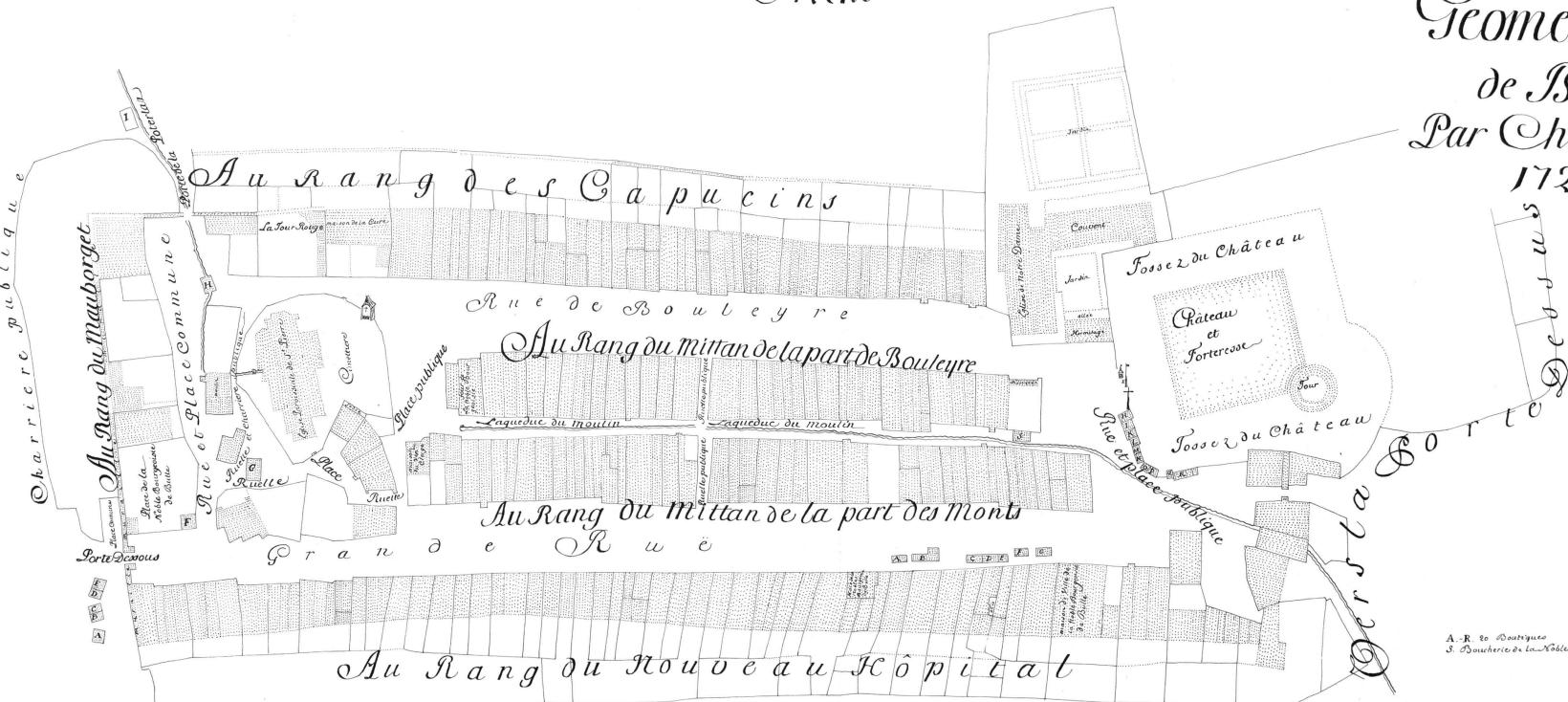
*Plans  
Géométriques  
de Bulle  
Par Chollet en  
1722.*

Orient

## *Bize*

Jent

## *Occident*



A.-R. 20 Boutiques  
S. Boucherie de la Noble Bourgeoiois de Bulle

*Echelle de 30 Toises*

Original : Plans géométriques levés pour la Renovation des Droits appartenant à leurs Excellencez de Fribourg ... à cause de leur Château de Bülle ... par le commissaire Cholet en 1722 Et relevé en 1734. \*  
[AFB : Plans B-12] - Zusammensetzung der Blätter 1-4 - Verkleinert & fach  
gezeichnet VI 79/1808 RF

## Bauliche Gestalt

Der älteste Zehntplan von Bulle datiert aus dem Jahre 1722: *Plans géométriques Levez pour la Renovation des Droits apartenant à Leurs Excel-lences de Fribourg à cause de leur château de Bulle par le commissaire Chollet en 1722, relevez en 1731.* Er stellt ein einzigartiges Plandokument einer mittelalterlichen Gründungsstadt dar und ist umso wertvoller, als er Bulle im Zustand vor dem Brand von 1805 zeigt (Abb. 47). Die beim Wiederaufbau vorgenommenen baulichen Änderungen an der Stadtanlage können dem Katasterplan von 1863/64 entnommen werden (Abb. 48/49)<sup>439</sup>.

Der Kern der **Stadtanlage** liegt bei der heutigen Kirche, im nördlichen Teil. Dieser Bereich wird in den alten Urkunden *vetus castrum* genannt<sup>440</sup>. Er umfaßt im Westen einen Teil der *Au Rang du Nouveau Hopital* genannten Häuserzeile. Im Norden gehört die parallel zur Stadtmauer verlaufende Reihe *Au Rang du Mauborget* dazu, im Westen ein kleiner Teil des *Rang des Capucins*. In der Mitte waren vor dem Stadtbrand von 1805 eine weitere Häuserzeile in Ost-West-Richtung sowie einige Häuser südwestlich der Kirche vorhanden. Auf dem Zehntplan von 1722 ist dieser alte Stadtkern noch deutlich zu erkennen (Abb. 47). Anstelle der heutigen Kirche soll nach Gremaud die alte Burganlage gestanden haben; urkundliche Belege dazu sind aber keine zu finden<sup>441</sup>. Zudem kann mit dem Begriff *castrum* nicht nur eine Burganlage, wie ein Rückschluß aus dem Französischen dies vermuten läßt, sondern auch eine Stadtanlage gemeint sein. Die Beispiele von Pont-en-Ogoz und Montsalvens zeigen dies deutlich<sup>442</sup>. Unter

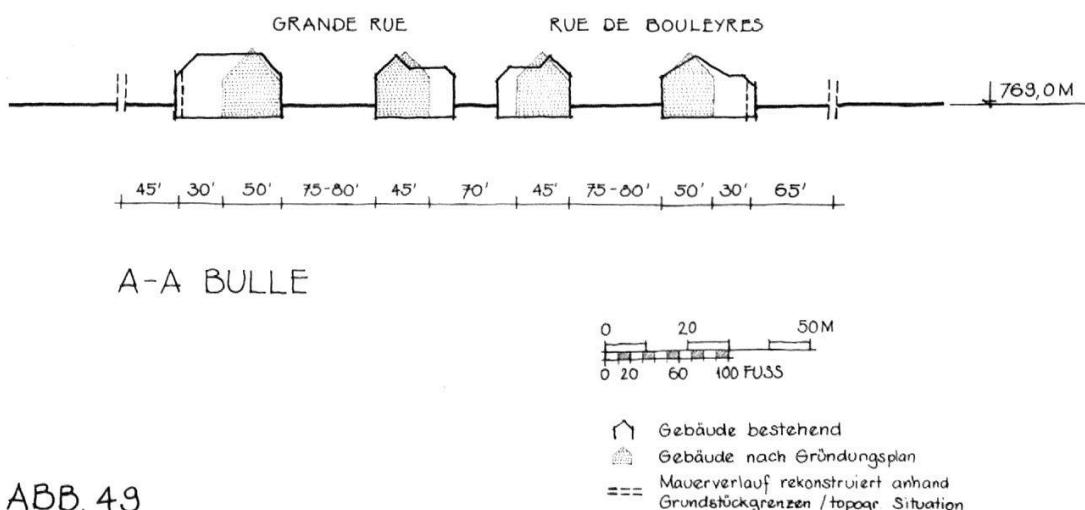


ABB. 49

dem Begriff *vetus castrum* könnte deshalb auch der frühmittelalterliche Stadtkern gemeint sein, der schon im 12. Jh. deutlich städtisches Gepräge zeigt. 1195/96 werden Markt und Bürger in der *villa de Buollo* genannt<sup>443</sup>. Zu dieser frühen Anlage hatte der «Rote Turm» (an der südöstlichen Ecke der alten Anlage) gehört, der erst im Brand von 1805 zerstört wurde. Er gehörte dem Bischof, der ihn der Stadt Bulle als Lehen überlassen hat<sup>444</sup>.

In einer zweiten Etappe entsteht zu Beginn des 13. Jh. das große, südlich an den alten Kern anschließende Rechteck, das zwischen Burg und Stadtkirche eingespannt ist. Die Gründungsanlage beeindruckt durch ihre für mittelalterliche Begriffe außerordentlich großen Ausmaße<sup>445</sup>. Zwischen Burg und Kirche

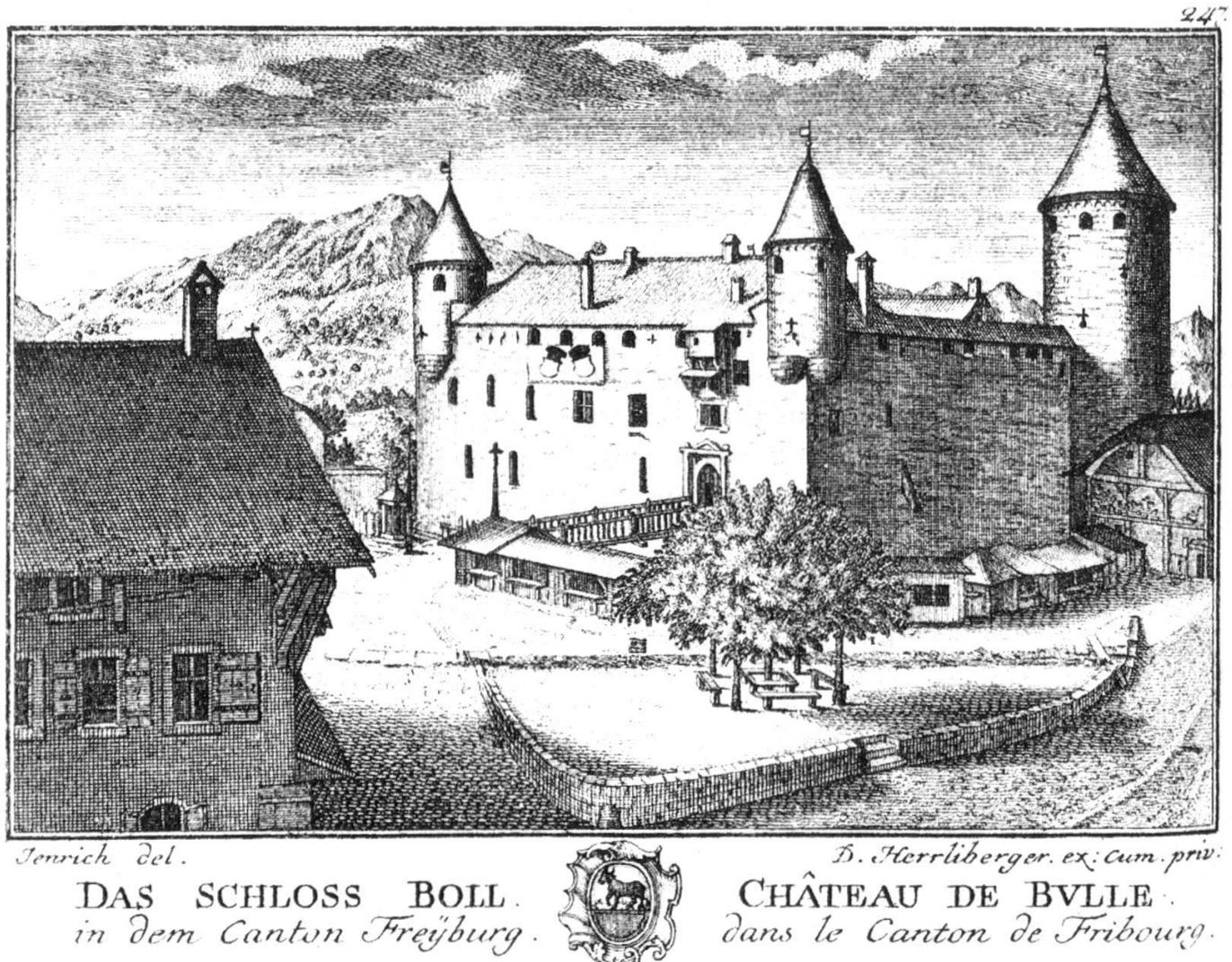


Abb. 50: Das Schloss Bulle (nach Herrliberger 1780)

besitzt sie eine Breite von etwa 140–150 m und eine Länge von knapp 400 m<sup>446</sup>. Sie wird gebildet durch vier Häuserzeilen von je 80 Fuß Breite, die im Plan von 1722 *Au Rang des Capucins*, *Au Rang du Mittan de la part de Bouleyre*, *Au Rang du Mittan de la part des Monts* und *Au Rang du Nouveau Hôpital* bezeichnet sind. Sie fassen zwei parallele Gassen von 75–80 Fuß Breite ein, die 1722 *la grande Rue* und *Rue de Bouleyre* genannt werden. Eine schmale Quergasse trennt die beiden mittleren Häuserzeilen in zwei Teile von etwa 300 und 410 Fuß Länge. Die Häuserbreite variiert zwischen 45 und 50 Fuß, wobei in den beiden äußeren Häuserzeilen 50 und in den beiden inneren 45 Fuß vorherrschen. Die ganze Stadtanlage ist umgeben von zwei Mauern und dem Stadtgraben, die seit dem 14. Jh. regelmäßig erwähnt werden und laut dem Kartular von Lausanne durch den heiligen Bischof Bonifacius (1231–39) gebaut worden sind<sup>447</sup>. Die äußere Stadtmauer umgibt die Anlage im Abstand von 65 (im Osten) bzw. 45 Fuß (im Westen) zur inneren Mauer, dazwischen liegt der Stadtgraben. Das untere Stadttor (*porta inferiora*) befindet sich auf der Nordseite, das obere (*porta superiora*) südseitig. Der Weg nach Morlon verläßt die Stadt durch eine turmlose Maueröffnung (*poterne*) in der Nordostecke, durch die seit dem 14. Jh. auch der Stadtbach geführt wird<sup>448</sup>.

Die **Burganlage** liegt als südlicher Pol im Gründungsplan des frühen 13. Jh. Sie besitzt einen nahezu quadratischen Grundriß von 41 × 44 m und wird umgeben von einem etwa 17 m breiten Burggraben; der Eingang liegt im Nordflügel. An der Südwestecke befindet sich der runde Bergfried<sup>449</sup>. Seine Abmessungen sind, im Vergleich mit den anderen Rundtürmen der Westschweiz, außergewöhnlich groß: mit einem Durchmesser von 13,5 m, einer Höhe von 33 m und einer Mauerstärke im Erdgeschoss von 2,16 m ist er einer der mächtigsten überhaupt<sup>450</sup>.

Aus der Zeit der Bischöfe von Lausanne sind keine Belege von Umbauten an der Burganlage bekannt. Dagegen sind nach der Übernahme durch die Freiburger (1537) eine Reihe von Renovationsarbeiten dokumentiert<sup>451</sup>. Der bekannte Stich von Herrliberger zeigt den Zustand vor der bedeutenden Renovation von 1762–67, bei der leider viele störende Änderungen vorgenommen wurden. So entstanden neue Stockwerkshöhen, was den Einbau neuer Fensteröffnungen in der Fassade zur Folge hatte. Dadurch erhielt der Bau ein anderes Aussehen (Abb. 50).

1968 werden die kleinen Häuser an der Nordwestecke entfernt, die im Laufe der Jahrhunderte aus ehemaligen Verkaufsläden entstanden sind<sup>452</sup>.

Zwei große Stadtbrände verändern das Gesicht der Stadt Bulle. Am 26./27. August 1447 werden das Spital, eine Kapelle und eine Häuserreihe zerstört<sup>453</sup>. Am 2. April 1805 sind die Verwüstungen weit größer. Ein Gesandter berichtet tags darauf in Freiburg, daß 111 Häuser, 30 Scheunen, die neue Kirche (von 1751), das Stadthaus, die Markthalle und alle Häuser der Geistlichkeit zerstört worden seien; verschont bleiben lediglich die Burgenlage, das Kapuzinerkloster, das Burgerspital, 2 Herbergen und einige Häuse bei der Kirche<sup>454</sup>. Nach dieser Katastrophe wird die Stadt Bulle mit finanzieller Hilfe Freiburgs in nur vier Jahren wieder aufgebaut. Dabei wird die östliche Mittelzeile nicht mehr vollständig erstellt. Diese Lücke lässt heute den Eindruck einer Platzanlage entstehen, was keineswegs dem ursprünglichen Gründungsplan entspricht. Zudem fehlt den Fassaden der vielfältige und lebendige Ausdruck mittelalterlicher Häuser; sie wirken geometrisch nüchtern<sup>455</sup>. Die 1805 vom Feuer verschonten Gebäude werden bei einem weiteren Brand 1866 ebenfalls zerstört, so daß die ältesten Häuser in der Altstadt Bulle heute aus dem 19. Jh. stammen<sup>456</sup>.

### Datierung

Im Kartular von Romainmôtier wird Fuldrad genannt, der 1084 seinem Kloster in der *villa de Bullo* einen Hausplatz (*casalia*) schenkt. Ab 1162 wird das Meyeramt in Bulle regelmäßig genannt. 1195/96 sichert sich der Bischof das Recht, in seiner *villa* von Bulle weiterhin einen Markt (*mercatum*) abzuhalten; als Zeugen treten mehrere *burgenses* auf. 1200 wird eine Urkunde *in villa quae dicitur Bollo* ausgestellt. Im Jahre 1216 ist erneut vom Markt (*forum*) in Bulle die Rede. Spätestens im 12. Jh. ist also die **erste städtische Anlage** von Bulle nachweisbar. Es handelt sich um den noch im Plan von 1722 sichtbaren Kern im Norden der späteren Gründungsstadt, der sich wohl schon vor der Jahrtausendwende um die alte Kirche (erste Erwähnung 860) gebildet hat<sup>457</sup>.

Die eigentliche **Gründungsstadt**, das sich zwischen Kirche und Burganlage spannende große Stadtgeviert, ist nach Meinung der heutigen Forschung durch eine Eintragung im Kartular von Lausanne genau datiert. Der heilige Bischof Bonifacius (1231–39 Bischof von Lausanne) soll danach die Mauern von Bulle gebaut haben : *fecit fieri muros de Boullo.* 1277 besitzen wir mit der Nennung mehrerer *casaliae* auch den sicheren Nachweis der Stadtanlage<sup>458</sup>. Bei der Antwort auf die Frage, ob Bischof Bonifacius auch bereits die Burg in seine neue Stadt eingeplant hat, trennen sich die Meinungen der Historiker. Während die einen, angeführt von de Diesbach, die Frage bejahen<sup>459</sup>, verneinen sie die meisten mit dem Hinweis, daß im Kartular die Mauern, nicht aber die Burganlage genannt würde<sup>460</sup>. Für beide Thesen lassen sich Argumente finden. Einerseits scheint die Burg gut in die Befestigungsanlage (Mauern und Graben) der Stadt einbezogen zu sein, anderseits könnte aber gerade ihre schiefwinklige Lage zum Stadtgrundriß auf einen späteren Einbau schließen. Die Stadtmauern lassen sich ohne Burg genau zu einem Rechteck schließen. Die Frage nach der Datierung der Burganlage muß deshalb mit weiter ausholenden Überlegungen beantwortet werden, bei deren Erörterung sich eine komplexe Problematik eröffnet. Dabei ist auch die Frage zu klären, warum der Bischof seine Burganlage nach dem Vorbild des von Peter II. aus Südwestfrankreich eingeführten Bautypus (quadratisch und mit rundem Bergfried) gebaut haben soll<sup>461</sup>. Dazu muß zuerst das Verhältnis Savoyens zum Bischof von Lausanne im 13. Jh. geklärt werden.

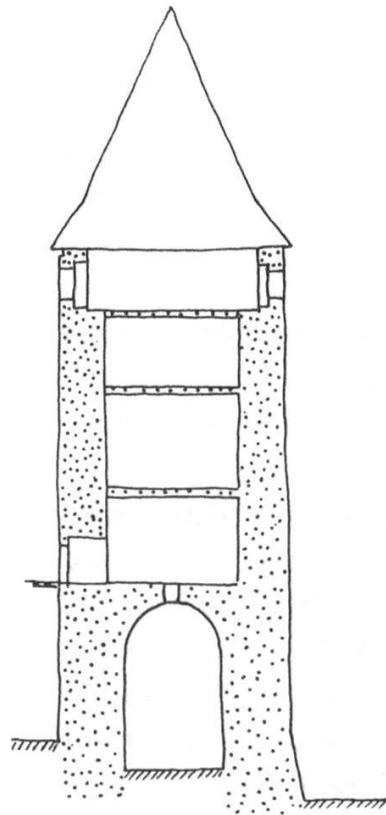
In den Friedensschlüssen von Hautcrest (1211) und Burier (1219) büßt der Bischof nach seinem Kampf gegen das erstarkende Savoyen erstmals bedeutend an Macht ein. Er muß Moudon an Graf Thomas I. von Savoyen abtreten, der sich damit endgültig eine Stellung nördlich des Genfersees sichert. Dessen sechster Sohn, Peter II., der auf eine geistliche Laufbahn gewiesen wird, tritt 1226 erstmals als Domherr von Lausanne auf<sup>462</sup>. Von 1229 an bekleidet er für knapp zwei Jahre, während einer Vakanz des Bischofssitzes, das Amt eines Bistumsverwalters (Prokurator). In dieser wichtigen Position übt er auch einen großen Einfluß auf den nachfolgenden, mit den örtlichen Gegebenheiten nicht vertrauten Bischof Bonifacius aus<sup>463</sup>. Dieser von Köln

nach Lausanne berufene Geistliche, der sich vor allem um die «moralische Gesundung» seines Bistums bemüht (und daran scheitert), überläßt Peter von Savoyen die militärpolitischen Angelegenheiten des Bistums gänzlich. 1239 bricht bei der Nachfolgewahl für den freiwillig zurücktretenden Bonifacius ein tiefgreifender Zwist zwischen Savoyen und dem Bistum aus. Dem vom Stift erkorenen Philipp von Savoyen bleibt die päpstliche Anerkennung versagt und Jean de Cossonay behauptet den Bischofssitz bis zu seinem Tod 1275. Trotz der 1244 erfolgten Aussöhnung im Frieden von Evian entspannt sich dieses Verhältnis bis 1275 nicht mehr.

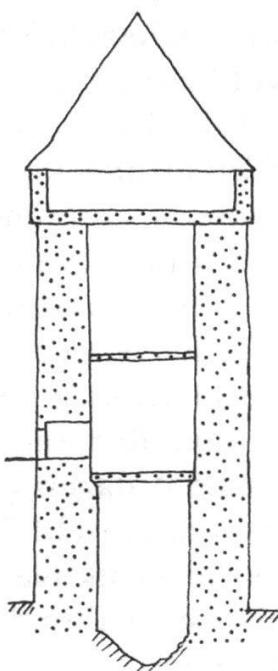
Peter II. von Savoyen hat also während einer kurzen Zeitspanne von zwei Jahren (1229–31) direkten Einfluß auf das Bistum Lausanne. Unter Berücksichtigung der späteren machtpolitischen Stellung Peters, der ohne jeglichen Adelstitel – er wird stets nur *Petrus de Sabaudia* genannt – während mehr als zwei Jahrzehnten die ganze Waadt beherrscht, liegt die Vermutung nahe, daß der Plan zum Ausbau und zur Befestigung von Bulle ihm, und nicht Bischof Bonifacius zuzuschreiben ist.

Die Gründung der mächtigen Stadtanlage von Bulle bezweckt wohl, die durch die Geyerzer in dieser Gegend bedrängte Position des Bischofs zu festigen. Der Streit um das Marktrecht zwischen Geyerz und Bulle liegt nur wenige Jahre zurück und noch 1239 bekämpfen sich die beiden Gegner erneut, wobei die Grafen von Geyerz dem Bischof in jedem Friedensschluß große Zugeständnisse machen müssen<sup>464</sup>. Vielleicht spielt auch der persönliche Streit Peters II. mit den Geyerzern beim Beschuß zur Befestigung von Bulle eine Rolle: die Domherren aus dem Hause Geyerz gehören zu seinen erbittertsten Gegnern. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die erste bedeutende Huldigung eines Herrscherhauses an Peter II. nach der Aufgabe seiner geistlichen Laufbahn im Jahre 1244 freiwillig durch die Grafen von Geyerz erfolgt ist<sup>465</sup>.

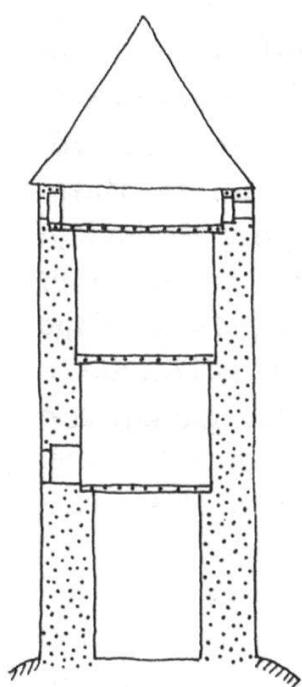
Gegen die Annahme von Burg- und Stadtgründung durch Peter II. von Savoyen in der Zeit zwischen 1229 und 1231 spricht die heutige Theorie von Blondel, wonach Peter II. den runden Bergfried erst nach 1240 in England kennengelernt haben soll. Blondel datiert deshalb alle Rundtürme nach 1240<sup>466</sup>. Dem ist entgegenzuhalten, daß die ersten Rundtürme auf dem westeuro-



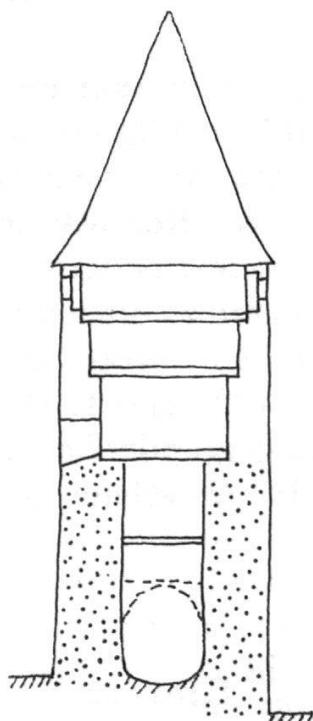
BULLE



LUCENS



ROMONT



YVERDON

FRÜHE GRÜNDUNGEN  
PETERS II. VON SAVOYEN  
ALS BISTUMSPROKURATOR

Abb. 51: Der frühe Einfluß Peters II. von Savoyen auf die bischöfliche Architektur

päischen Kontinent bereits um 1200 auftauchen, nachdem dieser Bautyp in England bereits im letzten Viertel des 12. Jh. verbreitet ist<sup>467</sup>. Da Peter II. sowohl mit dem englischen als auch mit dem französischen Königshof direkte verwandtschaftliche Beziehungen besitzt, hat er diese Rundtürme mit Sicherheit schon vor 1240 gekannt. Die um 1240 von ihm gegründete Stadt Romont besitzt bereits in ihrer usprünglichen Anlage einen solchen Rundturm<sup>468</sup>. Einer Datierung der Rundtürme Peters II. vor das Jahr 1240 steht deshalb nichts im Wege.

Ein Vergleich der Proportionen der Türme von Bulle und Lucens mit denjenigen von Romont und Yverdon zeigt eine große Ähnlichkeit der vier Anlagen (Abb. 51). Bereits Blondel hat zwischen den Türmen der bischöflichen Anlagen von Bulle und Lucens weitgehende konstruktive Übereinstimmungen festgestellt und zeichnerisch festgehalten<sup>469</sup>. Die Erklärung liegt auf der Hand: die Anlagen von Lucens und Villarzel, die laut dem Kartular von Lausanne ebenfalls unter Bischof Bonifacius entstanden, sind, wie Bulle, wohl in dessen Amtszeit gebaut worden, ihr Gründer aber ist der junge Peter II. von Savoyen als Bistumsverwalter<sup>470</sup>.

Ist diese Beweiskette bereits sehr einleuchtend, so kann ihr noch ein weiteres Glied beigefügt werden, das die hier entwickelte These endgültig stützt. In einem Fensterrahmen des Erdgeschosses ist bei den letzten Renovationsarbeiten an der Burganlage von Bulle ein eingemeißeltes Savoyerwappen freigelegt worden, das vorerst niemand zu deuten vermochte, das nun aber plötzlich seinen Sinn erhält: sowohl Stadt- als auch Burganlage von Bulle sind zwischen 1229 und 1231 von Peter II. von Savoyen als Bistumsverwalter gegründet und unter der Herrschaft von Bischof Bonifacius (1231–39) gebaut worden<sup>471</sup>.

## Greyerz

### *Einleitung*

Greyerz liegt abseits der großen Verkehrswege auf einem von weither sichtbaren Hügel, etwa 4 km südöstlich von Bulle. Diese

Lage hat den Grafen von Gruyère einen Ausblick über die ganze Ebene von Bulle und eine gute Kontrolle des Verkehrs nach dem oberen Teil ihrer Grafschaft (Col de Jaman, Hongrin und Sanetschpaß) ermöglicht.

Die zwei Häuserreihen des *bourg inférieur* mit den zahlreichen gotischen Fensterfassaden, unter ihnen das bekannte Haus des Chalamala<sup>472</sup>, bilden die Kulisse zu einer der besterhaltenen mittelalterlichen Gassenanlagen unseres Landes. In zwei Steigungen führt der Weg von der *porte de Chavonne* hinauf zur *porte de Saint-Germain*, wo der *bourg d'en haut*, die ältere Stadtanlage, beginnt. Auf dem höchsten Punkt des Bergrückens befindet sich die Burg, die heute als Museum der Öffentlichkeit zugänglich ist<sup>473</sup> (Foto 8).

Die einzigartige Lage hat vor allem im 19. Jh. etliche Dichter angeregt. In Erinnerung an die gütigen und bei ihren Untertanen sehr beliebten letzten Vertreter des Grafengeschlechtes entspann sich um diesen Sitz eine ganze Reihe von Sagen<sup>474</sup>.

Über die etymologische Deutung des Namens Gruyère herrscht noch keine eindeutige wissenschaftliche Meinung. Kuenlin leitet den Namen vom keltischen *Grub-er* ab, was «auf einer Anhöhe» heißen soll. Seit Hisely hat die Forschung angenommen, der Name stamme vom mittelalterlichen *gruarius* (Forstbeamter). Diese Deutung hängt mit der gleichzeitigen Interpretation des Ursprungs der Grafen von Gruyère als Forstbeamte der Burgunderkönige zusammen. Erst Aebischer leitet den Namen vom lateinischen *grus* (Kranich) ab, womit erstmals auf das Wappenbild Bezug genommen wird<sup>475</sup>.

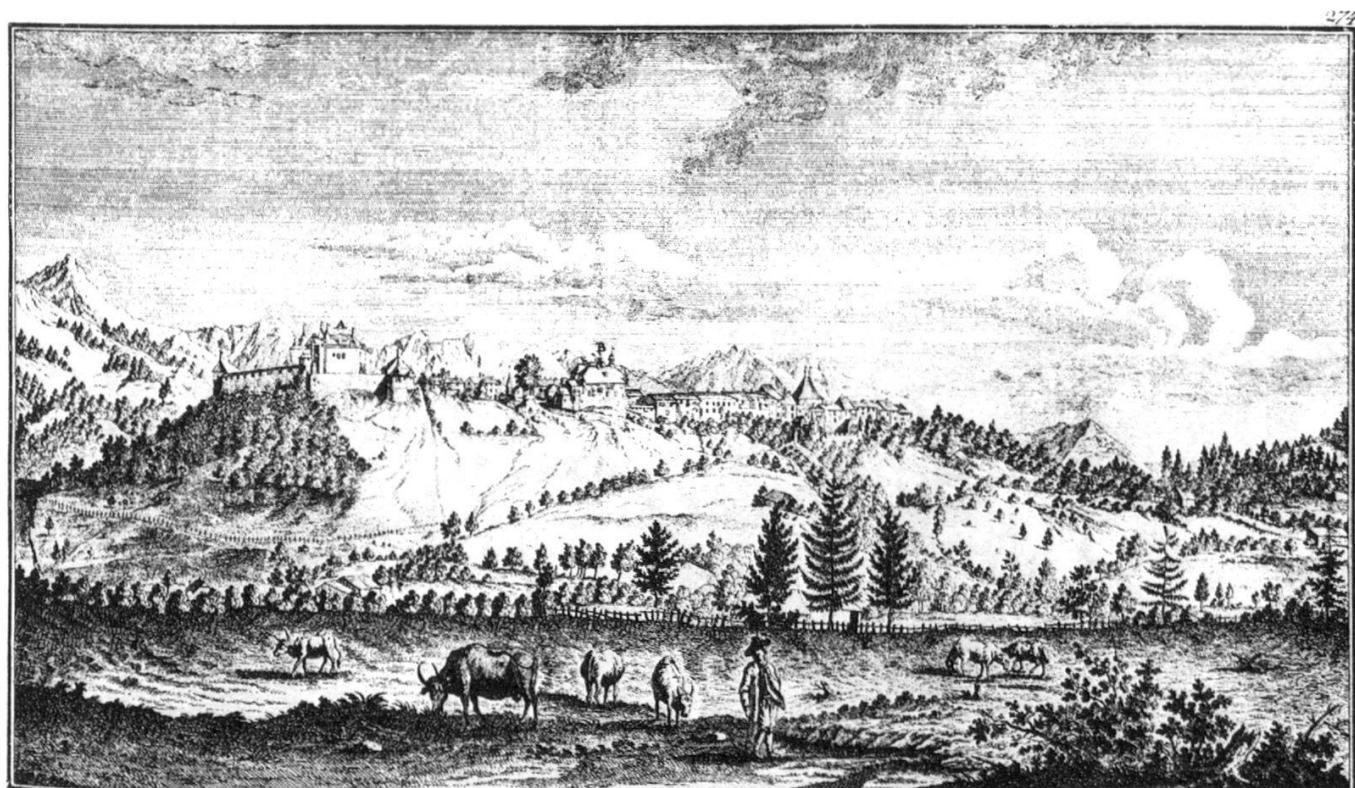
Die Schreibform *Grueria* dominiert von 1162 an bis ins 15. Jh. Als zweite bedeutende Schreibweise, die vom 14. Jh. öfters gewählt wird, taucht 1224 *Gruerie* auf<sup>476</sup>. Nebenformen, die nur vereinzelt erscheinen, sind *Gruieria* (1138/39, 1162), *Gruiere* (1224), *Grueri* (1195/96) sowie *Gruers* (1157)<sup>477</sup>. Die älteste bekannte deutsche Übersetzung des Namens durch die Kanzlei der Grafen selber liegt heute im Archiv von Saanen und nennt die Grafen «herre ze Grüyers» (1397/98)<sup>478</sup>. Mit der Abfassung der Urkunden in französischer Sprache in der Mitte des 15. Jh. nimmt die Schreibweise *Gruyere* überhand. Erst mit der Abkehr von der lateinischen Urkundensprache wird das i im Orts- und im Geschlechtsnamen durch ein y ersetzt. Interessant ist ferner die

Feststellung, daß das Endungs-s, das Glatthard als sekundär deutet, in keiner lateinischen oder französischen Urkunde auftritt. Die heutige differenzierte Schreibweise (Gruyère für den Bezirk und Gruyères für die Siedlung) ist in Freiburg als künstliche Kanzleibildung entstanden. Weil im ganzen Kanton bis ins 19. Jh. Deutsch als Amtssprache dominiert, wird die Mundartlautung *grüərš* in *Greiers* übersetzt und später sogar in die fremdartige Lautung *gréyerts* (Greyerz) abgewandelt. Bei der Einführung der französischen Amtssprache im 19. Jh. wird der Name, ohne Rücksicht auf seine ursprüngliche Form, mit dem Endungs-s zurückübersetzt<sup>479</sup>.

Greyerz wird, vor allem wegen der weit über die Grenzen der Waadt hinaus bekannten Grafenfamilie, bereits sehr früh in Chroniken und Karten erwähnt. Aus den Chroniken der Burgunderkriege von Schilling und von Molsheim stammt die älteste zeitgenössische Darstellung über Kriegshandlungen der Grafen<sup>480</sup>. Die «Graffschafft Gryerss» ist auch bereits auf der ältesten Karte der Eidgenossenschaft (1495/97, herausgegeben von Türst) und auf den Tafeln des Straßburger Ptolemäus zu Beginn des 16. Jh. aufgeführt. Das Kartenwerk von Tschudi, 1538 herausgegeben durch Münster, stellt das Saanetal mit Gryers genauer dar; es ist Grundlage für die weiteren Schweizerkarten der ersten Hälfte des 16. Jh.<sup>481</sup>. Stumpf beschreibt 1548 in seiner Chronik die Kriege der Grafen von Greyerz mit Freiburg und Bern. Er nennt «Gryers: An der Sane hiab bey zwey grosser meyl waegs ob Fryburg/auff der lincke seyten/ein guoten waeg von dem wasser Sana hindan ligt das schlossz und staettle Gryers/von Tsudi genennt Gruiera»<sup>482</sup>.

1578 läßt sich die Bedeutung von Greyerz aus der Karte von Schoepf lesen. Die Grafenstadt ist auffallend groß dargestellt, wobei innerhalb der Mauer deutlich Burg und Stadt unterschieden werden. Im Kommentarband bezeichnet Schoepf Greyerz als Stadt (*oppidum*)<sup>483</sup>. Das von Mercator 1585 neu überarbeitete Kartenbild, das alle Schweizerkarten des 16. und 17. Jh. übernehmen, stützt sich in der Westschweiz weitgehend auf Schoepf<sup>484</sup>. Die Münster-Chronik von 1588 beschreibt Begebenheiten aus der Geschichte der «Graffeschafft Griers», vor allem die Kriegszüge des 14. Jh., und hebt die Bedeutung von Greyerz in der beigelegten Karte des «Wifelsspurger Gow» hervor. Sie weiß

aber auch schon vom Untergang der Grafschaft zu berichten: «Die ganze Graffeschafft Griers ist letstlich Anno 1555 kauffswiess vo des Graffen gemeinen Schuldfordern/an die Stett Bern und Solothurn (!) kommen »<sup>485</sup>. Die 1627 erschienene Chronik von Stettler erwähnt das Bündnis Berns mit den Grafen von 1492 und schildert den Weg der Grafschaft von 1541 bis 1555 besonders detailreich<sup>486</sup>. Die ältesten Freiburgerkarten von 1668 (Von der Weid) und 1767 (Walser) basieren auf einer Überarbeitung des Kartenbildes von Mercator. Im 18. Jh. gibt Herrliberger wertvolle Ansichten der Stadt aus dem 18. Jh. wieder (Abb. 52/53). Das zur selben Zeit erschienene Lexikon von Leu schildert auf sieben Seiten die Geschichte der «Grafen von Griers» und beschreibt auch Greyerz: «Grueria ein Stadt 7 Stund weit von der Stadt Freyburg in dem Amt gleichen Namens...mit einem auf der Hoehe gelegenen grossen Schloss»<sup>487</sup>.



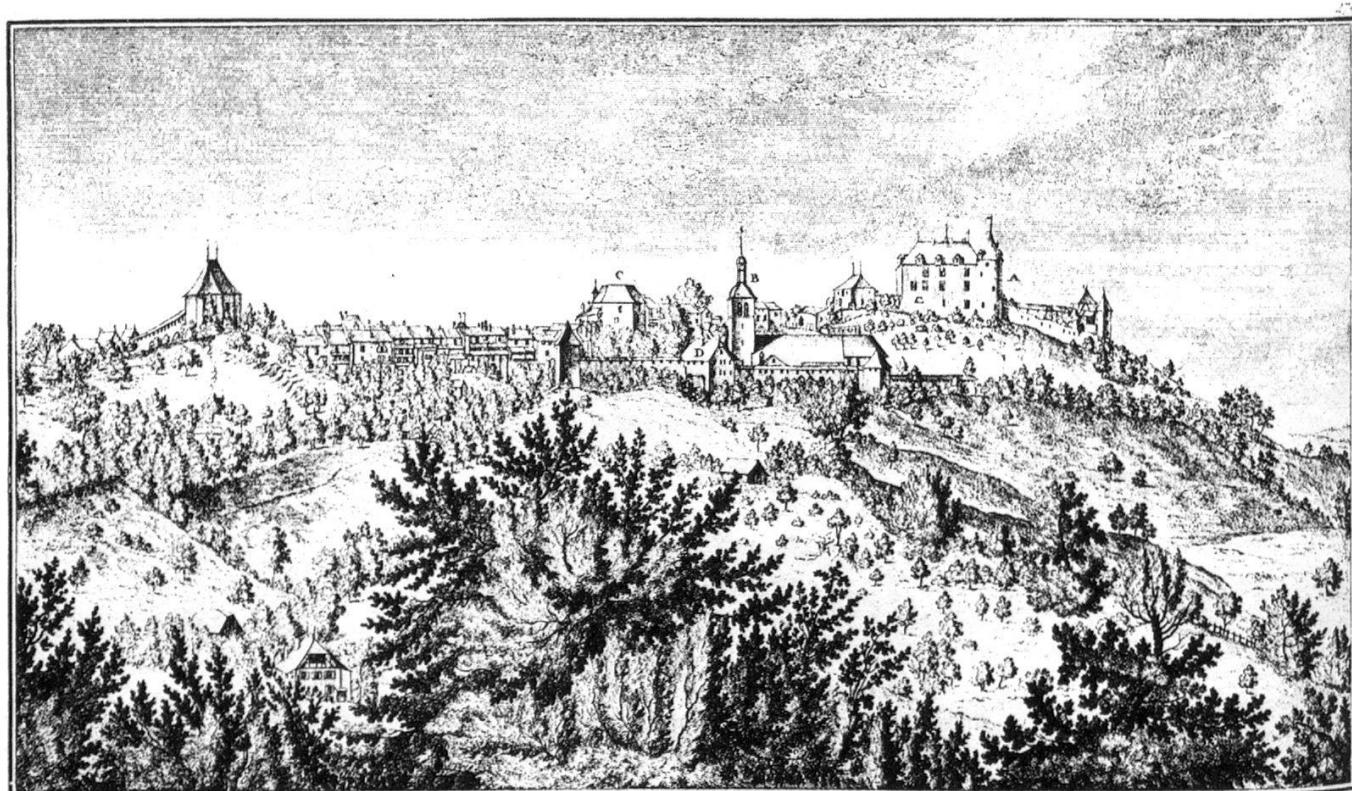
**GRIERS.**  
Schloß, Stadt, und Vogtey in dem Canton Freyburg,  
vvn Mitternacht anzusehen.  
A. Das Schloß. B. das Rathhaus, und Spithal. C. das  
Thor bey dem Bollwerck.  
Heinrich del.

**GRUYERE.**  
Château, Ville et Baillage, dans le Canton Fribourg,  
du Côte du Nord.  
A. le Château. B. la Maison de Ville, et l'Hôpital. C. la  
Porte du Boulevard.  
D. Herrliberger exc. ciam Priv.

Abb. 52: Gruyère von Norden (nach Herrliberger 1780)

Ende des 18. Jh. steigt die Zahl der Schriften über Gruyère rapid an. Aus jener Zeit sind einige Manuskripte von grundlegendem Wert vorhanden, so von De Lenzbourg, Bourquenoud und Comba. Kuenlin verfaßt 1832 erstmals eine Chronologie der wichtigsten Daten aus der Geschichte der Grafschaft<sup>488</sup>. 1847 schreibt von Roth die Geschichte der «Grafen von Greiers». 1851–57 folgt die umfassende Monographie von Hisely, die 1867–69 noch durch eine zweibändige Urkundensammlung, publiziert von Gremaud, ergänzt wird<sup>489</sup>. Die Bände von Hisely und Gremaud gelten, obwohl in einigen Punkten angezweifelt, noch heute als Standardwerke über die Geschichte der Grafschaft. Die späteren historischen Zusammenfassungen stützen sich ausnahmslos auf Hisely<sup>490</sup>.

Weil die Geschichte des Gruyerer Grafenhauses bereits publiziert ist, und ihre Darstellung den Rahmen dieser Arbeit sprengt,



GRIERS

Schloß, Stadt, und Vogtei in dem Canton Freyburg,

von Mittag anzusehen.

A Das Schloß. B Die Pfarrkirch St. Theoduli. C Häuf der  
vermahlts Eulen von St. Germain. D Das Pfarrhauß.  
Kunst. M.

GRUYERE

Chateau, Ville et Ballage dans le Canton Fribourg,  
du Côté du Midi.

A. Le Chateau. B. l'Eglise paroissiale de St. Theodule. C. La  
Maison des juges nobles de St. Germain. D. la Cure.  
D. Herrliberger exc. cum. P. 1780.



Abb. 53: Gruyère von Süden (nach Herrliberger 1780)

gen würde, soll im folgenden nur ein zentrales Thema in einer chronologischen Übersicht zusammengestellt werden: die Diskussion um die Entstehung des Grafenhauses.

### *Die Entstehung des Grafenhauses Gruerius*

Der Ursprung des Grafenhauses ist in der Literatur besonders häufig zu früh datiert worden. Weder in der Bestätigung der Gründungsurkunde des Klosters Rougemont (1115) noch im Schenkungsbuch des Klosters Altenryf wird vor 1161 ein Graf von Gruerius genannt; ebenso sind die 1138/39 genannten Turincus und Joranus nicht als solche zu identifizieren und bei der 1157 im Kartular von Hautcrêt erwähnten Urkunde über *comes Rodulfus* ist die Datierung nicht gesichert<sup>491</sup>. So wird der erste Nachweis eines Gruerzer Grafen erst im Jahre 1161/62 mit Sicherheit möglich<sup>492</sup>.

Die ersten Theorien zur Klärung der dunklen Anfänge dieses Grafenhauses entstehen bereits im 18. Jh. De Lenzbourg nennt für das Jahr 436 einen Gruerius, *chef de la sixième legion des Vandales* als ältesten bekannten Vorfahren und einen Gruerius II., der 510 mit der Grafschaft belehnt worden sei. Leu beschreibt die gleiche «Genealogie» 1754 in seinem Lexikon. Comba erweitert sie noch zu Beginn des 19. Jh. und erwähnt 923 Thurimbert als Graf von Gruerius<sup>493</sup>. Bei Kuenlin (1832) ist Gruerius als Vandalenführer immer noch der Gründer des Grafenhauses. Bridel (1839) dagegen lässt die Liste der Grafen erst 923 mit Thurimbert beginnen<sup>494</sup>. Alle diese Nennungen basieren aber nicht auf Urkunden, sondern auf volkstümlichen Überlieferungen.

1837 versucht De Gingins erstmals eine Interpretation des Namens Gruerius und entwickelt daraus eine neue Theorie. Er sieht in ihm nicht mehr den Kriegsführer der eingefallenen Alamannen, sondern den Oberaufseher über die königlich-burgundischen Wälder<sup>495</sup>. Von Rodt und Hisely übernehmen diese Theorie in ihren Monographien, während Gérard und Morel ihre Zweifel anmelden<sup>496</sup>. Im historisch-biographischen Lexikon (1929) erscheint nochmals diskussionslos der Forstbeamte. 1932 deutet Galbreath die frühesten Anfänge der Grafen auf ganz andere Weise. Er sieht sie im *plaid d'Eysin* (1002) sowie in der

Urkunde über die Gründung des Klosters Rougemont (1115) genannt. Mit überzeugenden Argumenten widerlegt er die Annahme, daß Thurimbert ein Vorfahre der Grafen von Gruerz gewesen sei<sup>497</sup>. Überdies schreibt er diesen frühen Grafen nur Verwaltungsfunktionen zu («comte-fonctionnaire»). 1937 erörtert Courtray abermals eine andere Theorie. Er sieht die Anfänge des Hauses in den ehemaligen Grafen des *comitatus pipinensis*, die zuerst oberhalb Sorens gewohnt, im 10. oder 11. Jh. aber ihren Sitz verlegt und gleichzeitig ihren Namen geändert haben<sup>498</sup>.

Seither hat sich kein Autor mehr quellenkritisch mit dem Ursprung des Grafenhauses auseinandergesetzt. Mit Sicherheit kann deshalb aus allen zitierten Arbeiten nur geschlossen werden, daß Thurimbert nicht Vorfahre der Grafen gewesen sein kann. Wo die Wurzeln dieser Adelsfamilie aber zu suchen sind und wie sie zu ihrem Namen gekommen ist, bleibt aber weiterhin ungeklärt.

### *Das Bild der Stadt Gruerz*

#### Rechtspersönlichkeit

Am 19. Juni 1359 kauft Amadeus VI. von Savoyen alle Rechte über die Waadt von Katharina von Savoyen, der Tochter von Ludwig II. von Savoyen. Auf der darauf folgenden Reise durch seine neuen Untertanengebiete verleiht er am 14. Juli 1359 in Morges der Stadt Gruerz eine Handfeste nach dem Vorbild von Moudon. Wie in beinahe allen Übernahmen der Handfeste von Moudon wird das Stadtrecht im ganzen, das heißt ohne Aufzählung der einzelnen Artikel, verliehen<sup>499</sup>. Die Frage, warum die Verleihung durch die Grafen von Savoyen erfolgt, ist heute nicht geklärt. Zu vermuten ist eine starke Abhängigkeit der Gruerzer Grafen von den Savoyern zu dieser Zeit. Seit 1244 huldigen die Grafen von Gruerz ihren Schirmherren in regelmäßigen Abständen<sup>500</sup>. Eine erste Bestätigung erfolgt am 9. April 1397 durch Graf Rudolf IV. von Gruerz. Darin wird erwähnt, daß die Stadt Gruerz schon seit ihrer Gründung die gleichen Freiheitsrechte wie Moudon besessen habe: *quod ab inicio fundationis ville nostre Gruerie eadem villa nostra est et semper extitit in consuetudinibus et libertatibus ville Melduni*. Weiter soll eine Angelegenheit, die in Gruerz

nicht beurteilt werden kann, 6 oder 10 rechtskundigen Leuten (*custumerii*) von Moudon zum Urteilsspruch vorgelegt werden<sup>501</sup>. Die älteste im Original erhaltene Bestätigung der Handfeste datiert vom 4. November 1434; sie ist ausgestellt durch Graf Franz I. von Gruyère. In den weiteren Bestätigungen aus der Zeit zwischen 1491 und 1514 wird jeweils nur summarisch festgestellt, daß nach savoyischem Brauch zuerst der Stadtherr auf die Freiheitsrechte geschworen und hierauf seine Untertanen ihm Treue und Gehorsam gelobt haben<sup>502</sup>.

Am 9. November 1554, dem Geltstag in Baden, bestätigen die Abgeordneten der 13-örtigen Eidgenossenschaft die Freiheiten der beiden Banner Gruyère und Montsalvens. Die *magnificques et puissans seigneurs du Petit et Grand Conseil de la ville de Frybourg* bestätigen nach der Teilung der Grafschaft ihrerseits die Freiheitsrechte von Gruyère<sup>503</sup>. Doch schon bald danach scheint die Rechtsgrundlage nicht mehr allen klar zu sein. So unterbreiten die Bürger von Gruyère der hohen Regierung in Freiburg 1586 den Entwurf zu einem *Coutumier de Gruyère*, den der Rat am 24. September 1587 gutheißt. Dieses Gesetzbuch ist sehr stark am *Coutumier de Moudon* von 1577 orientiert: von 265 Artikeln sind 200 eine direkte Kopie. Das Recht von Moudon behält also auch weiterhin seine Gültigkeit<sup>504</sup>.

Das Ohmgeld (Abgabe aus verkauftem Wein) zum Unterhalt der Befestigungsanlagen dürfen die Gruyèrzer bereits im zweiten Viertel des 14. Jh. selber einziehen. Über die Verleihung dieses Rechts im Mai 1333 ist nur noch eine Notiz von Despond bekannt, die Originalurkunde ist verloren. Hingegen ist die Bestätigung vom 21. Februar 1342 erhalten geblieben<sup>505</sup>. Die relativ frühe Verleihung dieses Rechts an die Bürgerschaft deutet auf eine großzügige Befreiungspolitik der Grafen, die auch in anderen Belangen bestätigt wird: seit 1434 wählen die Bürger von Gruyère selbstständig einen Rat<sup>506</sup>.

## Verkehrslage und Wirtschaftsstruktur

Über die frühen Verkehrswege von Bulle in südöstlicher Richtung herrscht noch große Ungewißheit. De Bonstetten und Aebischer nennen keine römischen Straßen, Schwab dagegen vermerkt einen Weg über den Col des Mosses<sup>507</sup>. Wahrscheinlich

gehört der Weg durch das Saanetal nach Rougemont nicht zu den am frühesten begangenen Routen, der Engpaß zwischen Montbovon und La Tine setzte dem Durchgangsverkehr ein natürliches Hindernis entgegen. So wird im Gebiet um Rougemont 1115 bei der Gründung des dortigen Priorates nur ein Leibeigener erwähnt. Erst die Zinsrödel von Vanel aus dem 14. Jh. erwähnen eine stattliche Anzahl von Feuerstätten<sup>508</sup>. Zwei wohl bereits in früher Zeit begangene Wege führen dagegen von Greyerz aus über den Col de Jaman und das Tal der Hongrin nach Le Sépey und Aigle. Die Besetzung der Burg Aigremont in Le Sépey durch die Greyerzer im Jahre 1403 zeigt deutlich das Interesse an der Sicherung dieses Überganges. Aber auch die Haltung Freiburgs während der Burgunderkriege weist auf die Bedeutung dieser Pässe hin. Als Verbündete der Eidgenossen fürchtet dieses einen Einfall der gegnerischen Truppen von dieser Seite und weist Greyerz deshalb an, neutral zu bleiben und diese Einfallsachse gut zu bewachen<sup>509</sup>.

1456 wird die Brücke erwähnt, die die Verbindung zu den rechtsufrigen Dörfern Estavannens, Grandvillard und Lessoc über die Saane herstellt<sup>510</sup>. Nicht klar ist, ob dieser rechtsufrige Weg nach Montbovon führt. Die Frage ist insofern interessant, als sich auf der linken Saaneseite das seit 1200 bischöfliche Albeuve befindet. Um ganz auf ihrem Gebiet zu bleiben, sind die Grafen von Greyerz deshalb auf den rechtsufrigen Weg angewiesen, was die Sorge um den Unterhalt dieser Brücke erklärt.

Die Grafen von Greyerz erheben auf dem Sanetschpaß und im obersten Saanetal Zölle, wie Audétat zeigt; 1341 verkauft Graf Peter das Recht, zwischen den beiden Grischbächen und in Saanen Zoll einzuziehen. Aber auch in Greyerz selber beziehen sie Einnahmen aus Zöllen, wie dies aus dem wiedergefundenen Inventar des gräflichen Archivs hervorgeht<sup>511</sup>.

Liegt Greyerz im Mittelalter nicht, wie etwa Bulle, als Rastort an einer großen Durchgangsstraße, so ist es sicher Ziel vieler Marktfahrer. Über die ursprüngliche Verleihung des Marktrechtes ist zwar keine Urkunde bekannt, doch bereits 1195/96 ist von der Konkurrenz die Rede, die der Markt (*mercatum*) von Greyerz dem bischöflichen Markt in Bulle bereitet. Gegen eine Entschädigung verspricht Graf Rudolf, auf seine weitere Abhaltung zu verzichten. Daß er sich diesem Urteil nicht beugt, zeigt der wei-

tere Verlauf dieses Streites. 1216 entscheidet der Graf von Neuenburg als Schiedsrichter, daß die Grafen von Gruyère ihren unrechtmäßig durchgeführten Markt sofort aufzugeben haben<sup>512</sup>. Ob dies nun, zumindest für kürzere Zeit, geschieht, läßt sich nicht mehr feststellen. Im 14. Jh. wird jedenfalls mit Sicherheit wieder Markt gehalten: 1320 wird als Zahltermin eines fälligen Zinses der Markt von Gruyère genannt und 1342 garantiert ein Vertrag zwischen den Grafen von Gruyère und der Stadt Bern die gegenseitige freie Benützung aller Wege und Märkte<sup>513</sup>. Der Konkurrenzkampf mit dem Markt von Bulle geht noch im 16. Jh. weiter. 1523 schließen sich die meisten Gemeinden der Grafschaft Gruyère zusammen und beschließen, während 10 Jahren den Markt in Bulle zu boykottieren. 1537, nach dem Übergang von Bulle an Freiburg, verlangt dieses die Aufhebung des Gruyèrzer Marktes, der sich also, trotz der bischöflichen Einwände, hatte halten können<sup>514</sup>.

Gruyère besitzt als Markttort eine Anzahl von Gewerbebetrieben. So werden seit dem 14. Jh. ein Schmied, ein Schuhmacher und ein Weber genannt. Zwei Mühlen befinden sich, zusammen mit einer Stampfe, unterhalb der Stadt, in Epagny. 1411 wird außerdem der Stadtofen erwähnt<sup>515</sup>.

Die Bedeutung des Marktes wird hervorgehoben durch die Verwendung eigener Maße für Getreide und Flüssigkeiten<sup>516</sup>. Die Urmaße erinnern noch heute, eingehauen in einen großen Steinquader auf der Marktstraße, an die einstige wirtschaftliche Bedeutung der Stadt.

### Sozialstruktur und politische Vitalität

Die Einwohnerzahl ist nur lückenhaft bestimmbar, denn nur wenige Urbare sind vorhanden. Das älteste stammt aus der Zeit kurz vor 1350<sup>517</sup>, enthält aber nur einen Teil der Zinspflichtigen von Gruyère, weshalb diese Zahl keinen statistischen Wert besitzt. Die beiden Urbare von 1451 und 1548 hingegen zählen alle Zinspflichtigen auf. Die Zahlen der Bistumsvisitationen von 1417 und 1453 sind nur schwer zu interpretieren, weil zur Kirchengemeinde Gruyère auch La Tour-de-Trême, Enney, Le Pâquier, Neirivue und Villars-sous-Mont gehört haben.

Die meisten Vertreter des adeligen Standes entstammen in Gruyère der Grafenfamilie, die im Verlaufe der vier Jahrhunderte

	Zinspflichtige	Quelle
vor 1350	(11)	ACV: Fr 6
1417	(120 Feuerstätten in der Kirchgemeinde)	
1451	30	AEF: Grosse de Gruyères 73
1453	(140 Feuerstätten in der Kirchgemeinde)	
1548	36	AEF: Grosse de Gruyères 58

Tab. 9: Zinspflichtige in Gruyères

ihrer bekannten Herrschaft viele Seitenlinien gebildet hat. Ministerialen werden in einer Urkunde von 1200 genannt und treten später häufig als Zeugen auf<sup>518</sup>.

Die Beamtenschaft ist nach dem Vorbild der savoyischen Kastlanei organisiert. An ihrer Spitze steht der Kastlan, zu deutsch oft Tschachtlan genannt, als Stellvertreter des Stadtherrn. Er verwaltet die gräfliche Burg und ihre Güter, steht dem Gericht vor und ist zu Kriegszeiten auch militärischer Führer. Er wird durch die Grafen für eine unbestimmte Zeitdauer in dieses Amt gewählt. Ihm unterstehen alle weiteren Beamten<sup>519</sup>. 1179 wird der erste Minister genannt: *Rollandus minister de Grueria*<sup>520</sup>. Im 15. Jh. wird eine Schule erwähnt, die durch geistliche Lehrer geführt wird: 1465 sind für den *magister scolarum* elf Taler und vier Groschen ausgegeben worden. Seit der Erbauung der ersten Kirche (1254) werden in Gruyères regelmäßig Geistliche genannt<sup>521</sup>.

Die erste Erwähnung von Bürgern ist erst im 14. Jh. zu finden. 1323 erscheint ein einzelner Bürger als Zeuge, 1342 werden die *nobiles, burgenses et habitantes de Grueria* angesprochen<sup>522</sup>. Die Befreiung aller Bürger hat offenbar erst mit der Verleihung der Handfeste von 1359 stattgefunden<sup>523</sup>. Im unvollständigen Urbar von etwa 1350 sind nebst fünf Freien auch noch drei Leibeigene (*ligii*) zu finden<sup>524</sup>.

Der lange Weg zur Selbstverwaltung der Stadt durch die Bürgerschaft lässt sich in Gruyères sehr gut verfolgen. Hauptsächliche Beweggründe für die in regelmäßigen Abständen verliehenen Freiheiten sind die immer größer werdenden Schulden des Grafenhauses. Die Grafen sind besorgt, möglichst viele ihrer Leute von der Abwanderung in große Städte abzuhalten. So überlassen sie den Bürgern von Gruyères 1412 das Ohmgeld mit der Auflage,

damit den Unterhalt der Befestigungsanlagen zu bestreiten. 1434 erhalten die Bürger sogar das Recht, einen Bürgerrat zu wählen, der mit dem Grafen gemeinsam über die Verwaltung der Stadt entscheidet<sup>525</sup>. Die älteste, im Archiv von Gruyères aufbewahrte Rechnung der Stadt Gruyères datiert von 1464. Im 15. Jh. erlauben die Grafen ihren Leuten in zahlreichen Urkunden, einen Teil ihres Landes als Eigen einzuzäunen<sup>526</sup>.

Nachdem die Grafen bis kurz vor ihrem Konkurs alle Urkunden selber besiegelt haben – das älteste bekannte Siegel mit dem stets verwendeten Kranich datiert aus dem Jahre 1221 und ist von Graf Rudolf III.<sup>527</sup> –, taucht um 1550 plötzlich ein Stadtsiegel auf. Das Datum seiner Verleihung ist nicht bekannt; aber auch hier dürfte die große Geldnot des letzten Grafen ausschlaggebend gewesen sein<sup>528</sup>.



Abb. 54: Ältestes Siegel der Grafen von Gruyères und Siegel der Stadt Gruyères

Die Bürgerschaft hat also, wenn auch vorwiegend erst im beginnenden 15. Jh. und bedingt durch die Geldnot des Grafen-

hauses, entscheidenden Anteil an der Verwaltung der Stadt erhalten. Gerade diese Tatsache könnte in entscheidendem Maße dazu beigetragen haben, daß Gruyères im 15. und 16. Jh. keinen Bevölkerungsrückgang erlebt und als Anlage die mittelalterliche Gestalt bis heute erhalten hat<sup>529</sup>.

### Bauliche Gestalt

Der älteste Zehntplan der Stadt Gruyères stammt aus den vierziger Jahren des 18. Jh. (Abb. 55), der Katasterplan im Maßstab 1:500 aus dem Jahre 1855/56 (Abb. 56/57)<sup>530</sup>. Diese beiden Pläne zeigen, daß Gruyères, im Gegensatz zu allen anderen hier besprochenen Städten, in den letzten zwei Jahrhunderten keine großen Veränderungen erlebt hat und seinen mittelalterlichen Baubestand bis heute wahren konnte.

Die **Burganlage** wird umgeben von zwei Mauerringen, die zwei höhenverschiedene Höfe bilden. Der innere, etwa 37 × 40 m große Burghof wird auf Erdgeschoßniveau durch 2–4 m dicke Mauern eingefasst<sup>531</sup>. Auf der ganzen Süd- und der daran anschließenden Hälfte der Ostseite sind die 4 m dicken Mauern zugleich Außenmauer der Wohngebäude. Die restlichen Mauern besitzen einen Wehrgang, der wohl im 15. Jh. aufgesetzt worden ist. Der tiefer gelegene Burghof wird in zwei Teile getrennt. Auf der Ostseite liegt eine barocke Gartenanlage; sie wird durch zwei Ecktürme geschützt, die nach außen aus der Mauer vorspringen. Die nordwestliche Seite dient heute als Aussichtsterrasse; in ihre Mauer eingebaut ist die bereits 1324 erwähnte Burgkapelle. Während auf der Süd-, der Ost- und der Nordseite das Gelände steil abfällt und so zusammen mit der Mauer einen natürlichen Schutz der Burganlage bildet, wurde auf der Westseite ein Graben ausgehoben, der die Burg von der oberen Stadt trennt.

In der Burganlage von Gruyères sind zwei wichtige Ausbaustufen zu erkennen. Die erste läßt sich nach der Mitte des 13. Jh. datieren. Sie steht deutlich unter savoyischem Einfluß. Der Rundturm in der Südostecke ist ihr wichtigstes Bauwerk. Mit einem Durchmesser von 11,25 m und einer lichten Öffnung im Erdgeschoß von 5,5 m ist er nach Blondel der Periode III zuzurechnen. Alle Stockwerke sind eingewölbt, was sonst in der Waadt nur noch in Champvent anzutreffen ist<sup>532</sup>. Mit einer

Plans  
Géométriques levés  
de  
Gruyère

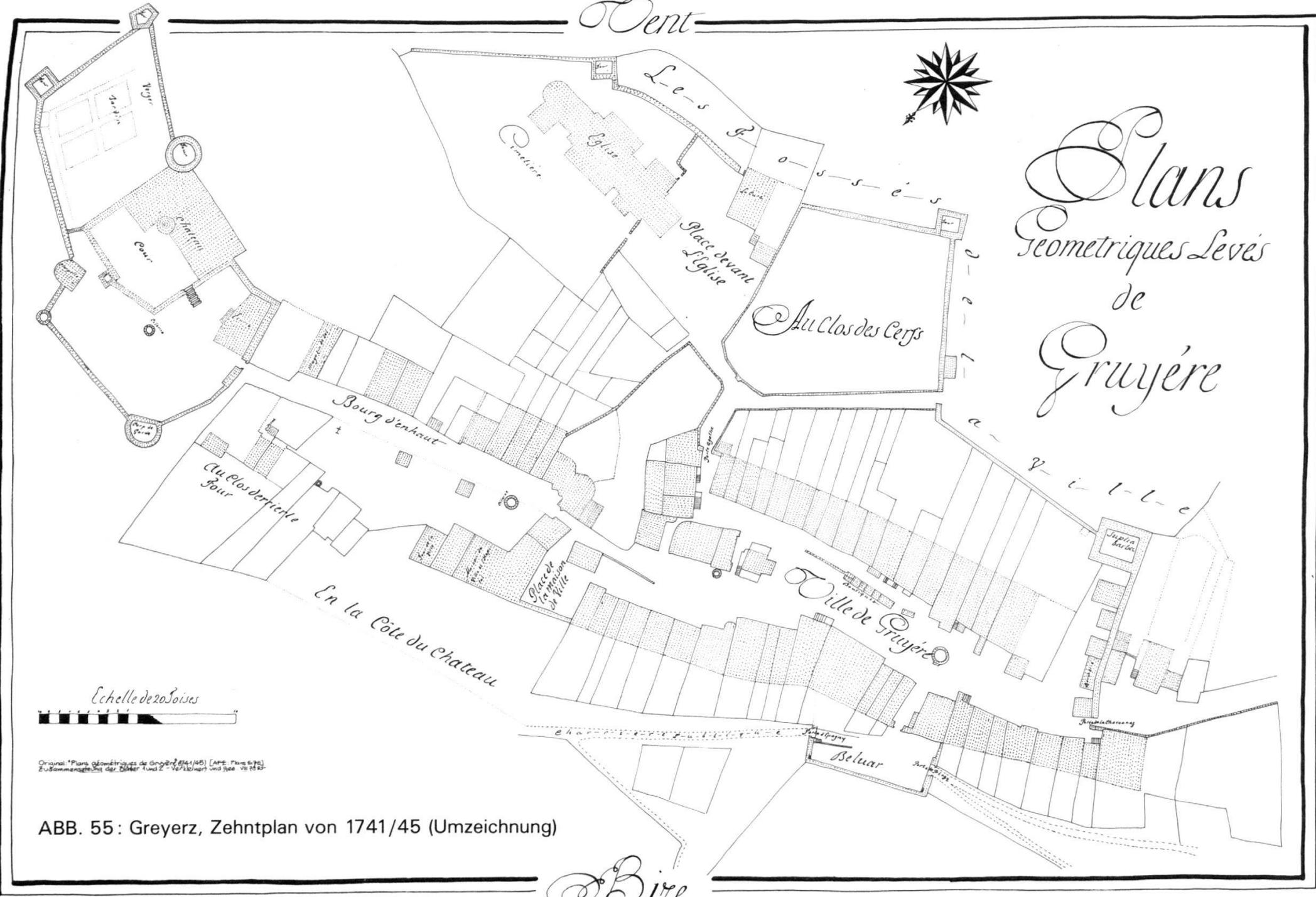


ABB. 55: Geyerz, Zehntplan von 1741/45 (Umzeichnung)

# GREYERZ

## BESTANDESAUFPNAHME 1880

Nachzeichnung des Katasterplans von 1855/56, J.B. Röder/Jas. Glasser  
 ABB: Plan du xix<sup>e</sup> s. N° 1856

Abhängen nach dem Übersichtsplan 1:5000 von 1947

[Service du cadastre, N° 4805]

Mauer noch bestehend (Bruchsteinm. mit Bollersteinen und Ziegeln)

Mauersch. vorwiegend aus gelblichem Bruchsteinmauerwerk (Sandstein)

... Mauerlauf rekonstruiert anhand der Grundstücksbegrenzen

..... Gebäude nach Katasterplan

0 20 40

100 M

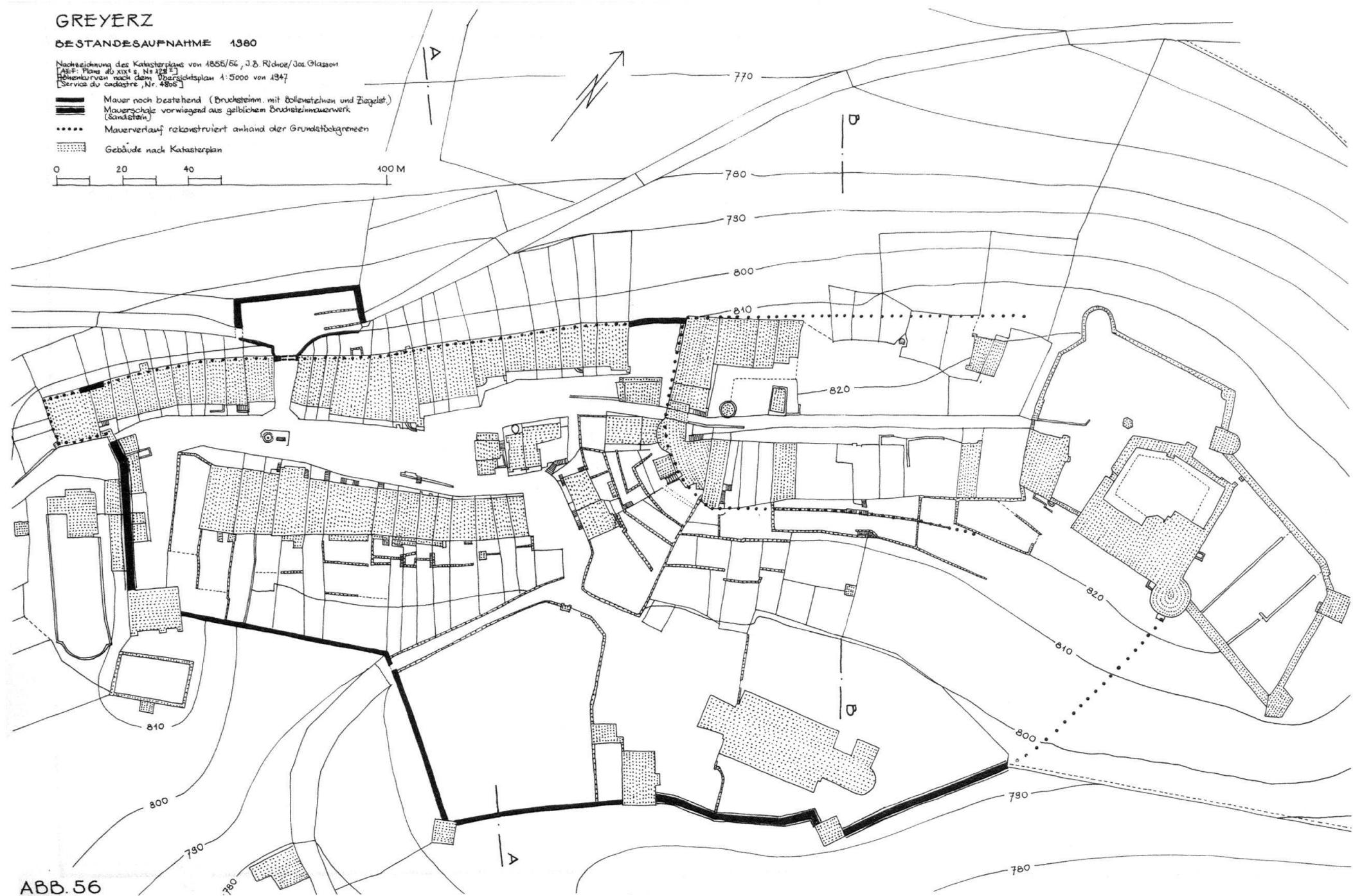
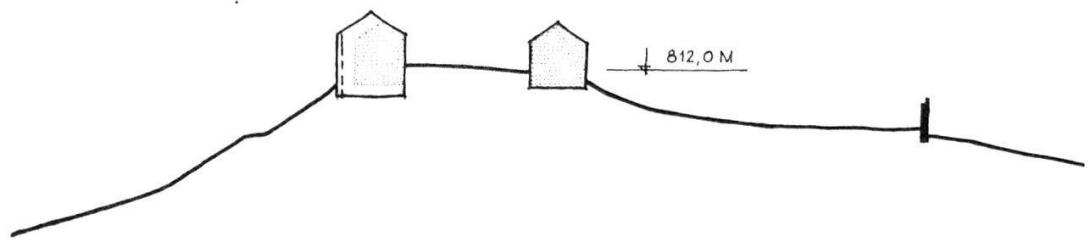


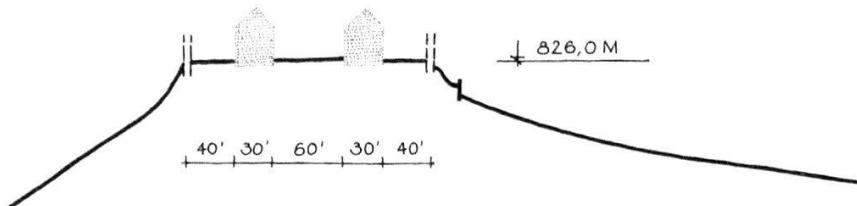
ABB. 56

Bauzeit nach der Mitte des 13. Jh., also nach der Stadterweiterung, dürfte er einen der letzten Eingriffe der Savoyer in die Anlage von Gruyère darstellen<sup>533</sup>. Aus der ersten Ausbauetappe stammen wahrscheinlich auch die 1324 erstmals erwähnte Burgkapelle, sowie die südliche Verbindungsmauer zwischen *Chupya-Bârba*-Turm und Kirche<sup>534</sup>.

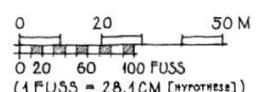
Die zweite bedeutende Ausbauetappe ist ins 15. Jh. anzusetzen<sup>535</sup>. 1439 leisten die Bürger von La Tour-de-Trême dem Grafen für Bauarbeiten eine freiwillige Unterstützung. 1440 befreit Graf Franz I. die Leute von Grandvillard vom Todfall (*manus morta*), weil sie beim Wiederaufbau (*reedificatione seu reparatione*) des *Chupya-Bârba*-Turmes mitgeholfen haben<sup>536</sup>. 1454 erwähnt derselbe Franz I. mit Wohlwollen die freiwillige Unterstützung seiner Bürger bei der Wiederherstellung und Reparatur des Schlosses und der Festungsanlagen. Ein Jahr später gewährt er ihnen das Recht, einen permanenten Rat zu wäh-



A-A GREYERZ II



B-B GREYERZ I

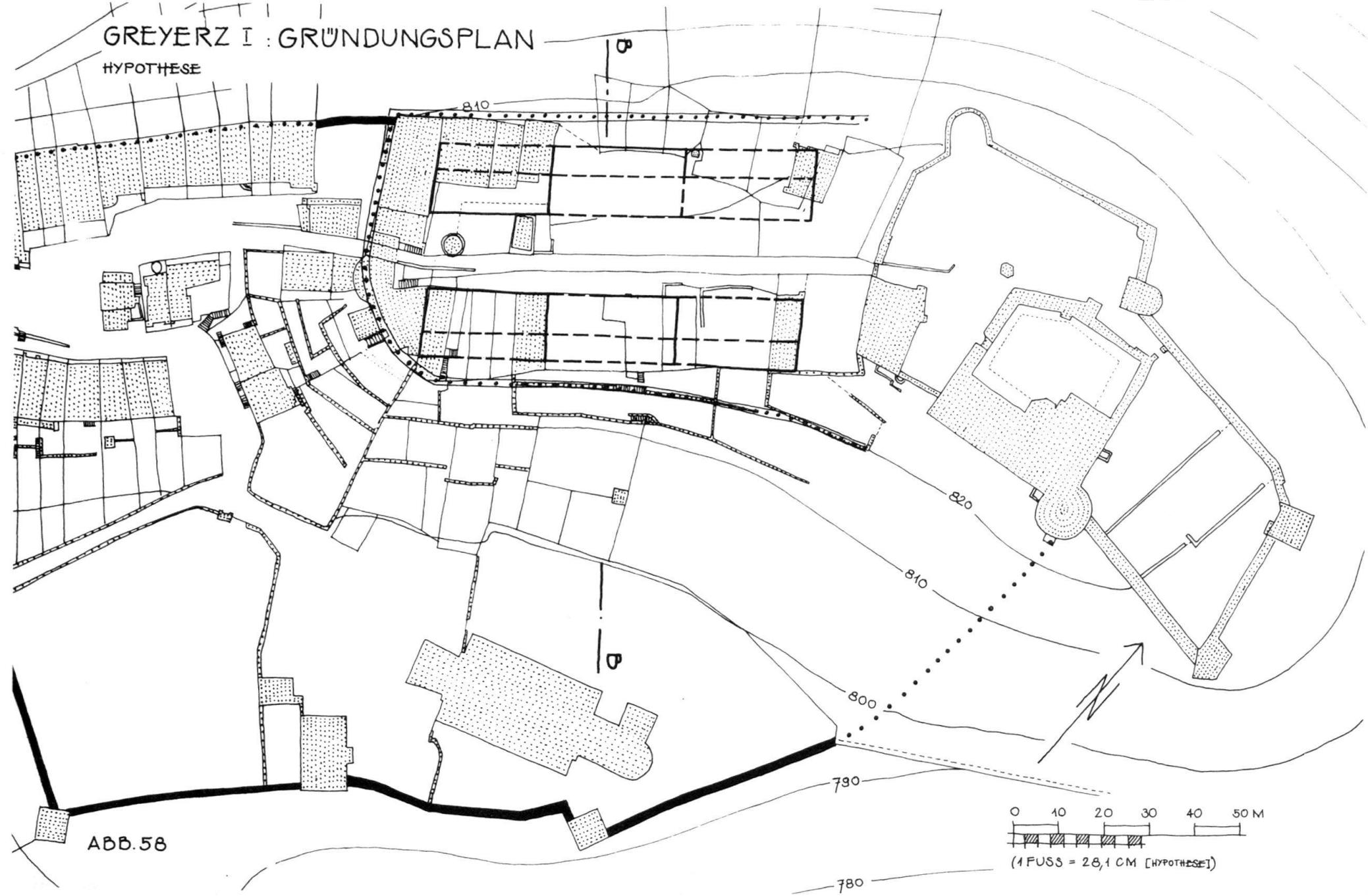


- Mauerverband erhalten  
Mauer rekonstruiert anhand der  
Grundstücksgrenzen / topogr. Situation
- Gebäude bestehend  
Gebäude nach Grundungsplan  
(Annahme)

ABB. 57

# GREYERZ I : GRÜNDUNGSPLAN

HYPOTHESE



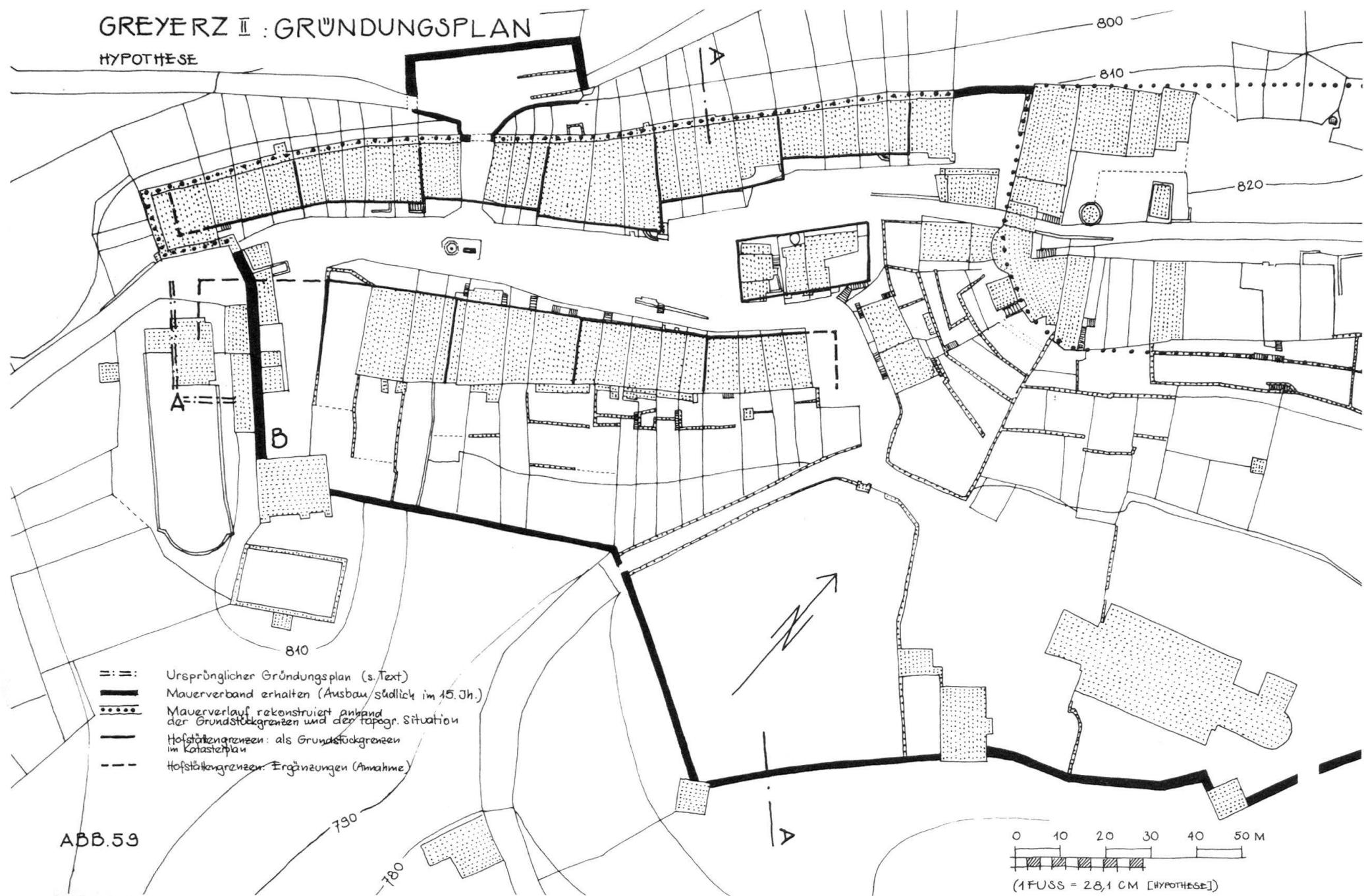
len<sup>537</sup>. 1480 wird erstmals der bollwerkartige Ausbau auf der nördlichen Seite, der Belluar, erwähnt: *domum sitam in villa Gruerie, in burgo inferiori, iuxta lo Belluar ab occidente*<sup>538</sup>. Unter den Grafen Ludwig und Franz II. wird am Ende des 15. Jh. die ganze Burg umgebaut, wodurch sich die Finanzlage der Grafen arg verschlechtert, wie dies zahlreiche Urkunden aus den Jahren 1494–96 zeigen<sup>539</sup>. Die Burgenanlage ist in diesen Jahren nicht abgebrannt oder neu aufgebaut worden, wie fälschlicherweise immer wieder behauptet wird<sup>540</sup>, vielmehr handelt es sich dabei um Reparaturarbeiten, die gleichzeitig dazu benutzt werden, der ganzen Anlage ein neues Aussehen zu geben<sup>541</sup>. Auch der achteckige Treppenturm stammt aus dieser Zeit, wie die Wappen über dem Eingang bezeugen. Die Burgkapelle hingegen wird 1480 nur renoviert. Unter Johannes II. erfolgt zu Beginn des 16. Jh. der Anbau der dreibogigen Arkade im Erdgeschoß des südlichen Wohntraktes. Diese elegante Ergänzung verrät deutlich den Einfluß der italienischen Renaissance. Vorbild ist der Hof des Schlosses Issogne im Aostatal, dessen Besitzer zu dieser Zeit eine rege Freundschaft mit den Grafen von Gruyère verbindet<sup>542</sup>.

Seither erfährt die Burgenanlage keine bedeutenden Veränderungen mehr. Sie gelangt 1556 nach dem Konkurs der Grafschaft als Sitz des Landvogtes an Freiburg, kommt 1848 in Privatbesitz und 1938 wieder an den Kanton zurück.

Die **obere Stadtanlage**, 1423 erstmals erwähnt (*infra villam Gruerie in burgo superior*) und im Zehntplan *bourg d'en haut* genannt, schließt sich direkt und nur durch den künstlich ausgehobenen Graben getrennt, an die Burgenanlage an. In gerader Linie führt die Gasse vom Burgtor zum Stadttor, das 1221 erstmals urkundlich erwähnt wird und im 18. Jh. *porte de Saint Germain* heißt. Der 80 Fuß (knapp 23 m) breite Stadtgraben (*fossa burgi superioris*) wird 1454 in einer Urkunde speziell erwähnt<sup>543</sup>. Zwei parallele Häuserreihen säumen im Gründungsplan die einzige Gasse. Im Zehntplan werden in der oberen Stadtanlage zwei öffentliche Gebäude genannt: das Rathaus (*maison de ville et hôpital*) und das Salzmagazin (*magazin de sel*), aber auch zwei Sodbrunnen (*citerne*) und ein Kreuz (= Richtstätte?). Heute deutet nur noch ein geschlossener Häuserkranz beim Stadttor auf die ältere Stadtanlage von Gruyère hin. Ihr ursprünglicher Gründungsplan lässt sich aber mit Hilfe der Bebauung und der Parzellierung im

# GREYERZ II : GRÜNDUNGSPLAN

HYPOTHESE



Zehntplan von 1741/45 rekonstruieren: aufbauend auf einem Fußmaß von 28,1 cm besteht die Stadtanlage aus je drei Hofstätten (*areae*) von 100 Fuß Länge und 50 Fuß Breite (Abb. 58). Dieses Prinzip der Hofstätteneinteilung ist, wie sich auch aus den Beispielen von Corbières II und La Tour-de-Trême nachweisen läßt, von den Gruyérez Grafen aus dem zähringischen Städtebau übernommen worden. Im Zehntplan sind noch deutlich der Verlauf der Stadtmauern sowie ein ehemaliger Mauerturm (*Tour de la ville*) zu erkennen<sup>544</sup>.

Die **untere Stadtanlage**, 1454 *burgum inferior ville Gruerie* und ihm Zehntplan *ville de Gruyère* genannt, bildet die direkte Fortsetzung der oberen, älteren Stadtanlage. Die einzige Gasse führt in konkav-konvex geschwungener Linie, der Topographie des Hügelrückens folgend, zum unteren Stadttor (1741/45: *porte de la Chavonnaaz*). Ihre Breite variiert zwischen 65 und 110 Fuß (etwa 18–31 m). Nach oben weitet sie sich trichterförmig aus, nach unten ist eine deutliche Kontraktion des Gassenraumes zu erkennen. Durch diese Schwingungen entstehen Häuserbreiten zwischen 45 und 70 Fuß (etwa 13–20 m). Am oberen Ende trennt sich die Gasse in zwei Arme und führt zur oberen Stadtanlage und auf das ummauerte untere Vorgelände, auf dem seit 1254 die Kirche steht<sup>545</sup>.

Der Gründungsplan der Anlage Gruyère II ist als Fortsetzung mit der älteren Anlage entstanden. Aufbauend auf dem schon dort vorgefundenen Fußmaß von 28,1 cm ist die Stadtanlage in Hofstätten von je 100 Fuß Länge eingeteilt. Einige wichtige Indizien deuten darauf hin, daß Gruyère II nicht nach dem ursprünglichen Plan gebaut wurde (Abb. 59). Der Gassenraum weist als einziges Beispiel in der Basse-Gruyère am unteren Ende eine deutliche Kontraktion auf. Diese entsteht aber nicht durch die Richtungsänderung von zwei gleichmäßig breiten Häuserzeilen. Vielmehr verbreitert sich die südliche Zeile in auffallender Weise, während sich die nördliche stark verschmälernt. Zudem ist diese Nordzeile (noch heute) um eine Hofstatt länger: die Stadtmauer beschreibt dort eine Ausbuchtung, die sich sowohl auf dem Zehntplan, als auch an der heutigen Mauer (noch sichtbare Schießscharten) nachweisen läßt, die aber in ihrer Art im mittelalterlichen Städtebau einzigartig ist. Die Erklärung für diese Anomalie im Gründungsplan gibt die topographische Situation.

Das anstehende Felsband, das noch heute als Fundament der Mauer vom Stadttor zum *suplia-barba*-Turm sichtbar ist, verhindert die Durchführung des geplanten regelmäßigen Gründungsplanes: die südliche Häuserzeile wird um eine Hofstatt gekürzt und das Stadttor leicht nach Norden neben das Felsband verlegt, wodurch der stark gebogene Gassenlauf und die unterschiedlichen Hofstättenbreiten entstehen (Abb. 59: A und B)<sup>546</sup>.

Die bedeutenden Wehranlagen werden in den Urkunden des 14. und 15. Jh. laufend erwähnt; sie sind bis in die Gegenwart zum großen Teil sichtbar. Die Mauern umschließen nicht nur das von Häusern besetzte Stadtgebiet, sondern auch das große, tiefer gelegene Vorgelände auf der Südseite, auf dem die Kirche steht. Auf der Südseite sind im Zehntplan noch drei Wehrtürme zu erkennen: je einer zu beiden Seiten der Kirche sowie der mit 15 × 16 m Grundfläche bedeutende *suplia-barba*-Turm in der Südwestecke. Das Stadttor auf der Westseite bildet den Hauptzugang zur Stadtanlage. Ein Seitenausgang (*poterne*) führt neben der Kirche nach Süden. Der schanzenartige Ausbau auf der Nordseite der Stadtanlage, genannt *Belluar*, durch den zwei Wege von Pringy und Epagny in die Stadt führen, wird 1480 erstmals erwähnt. Er steht in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung der Artillerie, die die Städte zum Bau neuer Befestigungsanlagen zwingt und darf als eines der frühesten schweizerischen Beispiele solcher Bollwerke (Geschützplattformen) angesehen werden<sup>547</sup>.

### Datierung

Nur wenige Urkunden können für die Datierung der **Burganlage** herangezogen werden. So sind in der Literatur auch sehr unterschiedliche Baudaten anzutreffen: Ammann sucht den Ursprung im 11. Jh., die meisten anderen Historiker aber erst im 12. Jh.<sup>548</sup>. Die Gründung erfolgte mit Sicherheit vor 1162: in diesem Jahr setzen die Urkunden über den stets von Greyerz abhängigen Turm von Montsalvens ein<sup>549</sup>. 1180 wird mit *Rolandus minister de Grueria* der erste Beamte auf der gräflichen Burg genannt<sup>550</sup>.

Die Datierung der oberen **Stadtanlage** ist ebenso unklar. Als großer, aber völlig ungenügender Rahmen ist das 12. Jh. zu nen-

nen. Die Bauzeit ist wohl in zeitlicher Nähe der Erbauung der Burganlage anzusetzen. Naef nennt als möglichen Gründer Graf Rudolf I., der durch seine Heirat mit Agnes von Glâne ein großes politisches Erbe antritt. In seiner Regierungszeit wird auch die Burg Montsalvens erstmals genannt<sup>551</sup>. Der sichere Nachweis der älteren Stadtanlage ist aber erst mit der Erwähnung des Marktes in der Urkunde von 1195/96 möglich<sup>552</sup>.

Die Stadterweiterung (Greyerz II) hingegen ist zeitlich eingrenzbar. 1221 wird eine Urkunde *ante portam de Grueria* ausgestellt<sup>553</sup>. Da das Stadttor in allen weiteren Urkunden näher beschrieben wird durch die Beifügung *burgum inferior* oder *burgum superior*, darf angenommen werden, daß zu diesem Zeitpunkt erst eine *porta* vorhanden ist: diejenige der oberen Stadtanlage. Aus dem Baudatum der Kirche (1254) läßt sich anderseits der *terminus ante* der Stadterweiterung ablesen, denn diese liegt innerhalb des ummauerten Stadtgebietes<sup>554</sup>. Die Erweiterung muß also zwischen 1221 und 1254 erfolgt sein. Der unermüdliche Konkurrenzkampf zwischen dem Bischof von Lausanne und den Greyerzer Grafen legt die Vermutung nahe, daß die Stadterweiterung in die zeitliche Nähe derjenigen von Bulle zu datieren ist<sup>555</sup>.

## La Tour-de-Trême

### *Einleitung*

La Tour-de-Trême liegt am nordwestlichen Ende der Grafschaft Greyerz, nur knapp 1 km von der Stadt Bulle entfernt, mit der es heute fast völlig zusammengewachsen ist. An die ehemalige mittelalterliche Anlage erinnern nur noch der wieder aufgebaute Turm auf dem Felskopf und eine Häuserzeile entlang der heutigen Straße nach Montbovon. Das Stadtbild hat sich wegen der vielen Brände nicht erhalten; Tore, Mauer und Stadtgraben sind längst verschwunden. Kaum jemand würde anhand des heutigen Siedlungsbildes in La Tour-de-Trême eine mittelalterliche Stadtanlage vermuten<sup>556</sup> (Foto 7).

*Turris de Trema* tritt 1271 erstmals urkundlich auf. Der Name erscheint in allen Urkunden des Mittelalters übereinstimmend

als *Turris Trema* oder *Turris de Trema* und wird später wörtlich ins Französische übersetzt. Er setzt sich zusammen aus dem Wort *turris* (Turm) und dem Namen des Baches, der seit 1195/96 genannt wird und den Einflußbereich zwischen dem Bischof von Lausanne als Stadtherr von Bulle und den Grafen von Gruyère abgrenzt<sup>557</sup>.

Nebst der Nennung bei Stettler<sup>558</sup> im Zusammenhang mit der *guerre d'Everdes* (1349/50) wird La Tour-de-Trême in den Chroniken des späten Mittelalters überhaupt nicht erwähnt. Eine wichtigere Rolle spielt das Städtchen aber in den frühen Kartenwerken. Bereits Schoepf nimmt die mit Turm und Mauern befestigte Anlage in seine Karte auf und bezeichnet sie im Kommentarband als Stadtanlage (*oppidum*)<sup>559</sup>. Darauf erscheint sie in allen weiteren Schweizerkarten und in den Freiburgerkarten von 1668 (Von der Weid) und 1767 (Walser)<sup>560</sup>. Im 18. Jh. wissen Herrliberger und Leu von den Zerstörungen durch die Berner Truppen während der *guerre d'Everdes* zu berichten<sup>561</sup>. Comba (um 1820) und Kuenlin (1832) verfassen erstmals eine chronologische Zusammenstellung wichtiger Daten aus der Geschichte von La Tour-de-Trême und Dellion bearbeitet 1896 die Pfarreigeschichte<sup>562</sup>. 1959 veröffentlicht Dupasquier eine kurze, leider aber lückenhafte Abhandlung über La Tour-de-Trême, worin er der mittelalterlichen Stadtanlage wenig Beachtung schenkt. Deshalb bleiben die Veröffentlichungen von Hisely über die Grafschaft Gruyère immer noch das wichtigste Quellenwerk<sup>563</sup>.

### *Die Kastlanei La Tour-de-Trême*

1271 wird La Tour-de-Trême erstmals urkundlich genannt. Am 11. Juli 1272 ist im Eid an Savoyen erneut von La Tour-de-Trême die Rede<sup>564</sup>. Am Ende des 13. Jh. ist die Schirmherrschaft über diese Befestigung der Grafen von Gruyère unter ungeklärten Umständen an den Bischof von Lausanne übergegangen, denn 1289 wird La Tour-de-Trême in der Huldigung der Grafen von Gruyère an Savoyen nicht mehr erwähnt; dafür huldigen die Grafen 1310, 1341 und 1370 dem Bischof von Lausanne<sup>565</sup>. Am 28. Juli 1396 verzichtet dieser gegen eine Entschädigung von 700 Pfund Lausanner Währung auf den Eid. Dadurch werden die Grafen von Savoyen wieder unangefochten Schirmherren über

La Tour-de-Trême. 1404 empfangen sie erstmals wieder den gräflichen Eid<sup>566</sup>. Bereits 1349 wird die Stadtanlage in der *guerre d'Everdes* von den Berner Truppen geplündert und in Brand gesteckt. Die 60 Mann Besatzung werden gefangen genommen und nach Friedensschluß für sechs Taler pro Kopf wieder freigelassen<sup>567</sup>. Vom 25. August 1396 datiert die älteste bekannte, auf Bitte der Bürger von La Tour-de-Trême ausgestellte Handfeste, die aber lediglich alte, bereits bestehende Rechte bestätigen soll. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß der Bischof von Lausanne nur einen Monat zuvor auf seine Schirmherrschaft über La Tour-de-Trême verzichtet hat<sup>568</sup>. Im 15. Jh. wendet sich die Politik der Grafen von Gruyère immer mehr nach Freiburg hin. 1475 schließt die Stadt Freiburg mit den Kastlaneien Gruyère, Montsalvens und La Tour-de-Trême einen Burgrechtsvertrag ab, womit alle Bürger von La Tour-de-Trême auch Bürger von Freiburg werden<sup>569</sup>. Nach der Eroberung der Waadt durch die Berner und Freiburger im Jahre 1536 verlangen die Freiburger als Nachfolger des Bischofs von Lausanne in Bulle von den Grafen von Gruyère eine Huldigung für La Tour-de-Trême, wie sie schon 1310 und 1370 geleistet worden sei<sup>570</sup>. Diese wird aber von den Gruyèren mit Erfolg verweigert und die Freiburger beharren nicht weiter auf ihrer Forderung. Am 9. November 1555, dem Geltstag des Grafen Michel von Gruyère, wird auch La Tour-de-Trême von dessen Gläubigern der Stadt Freiburg verkauft. Diese unterstellt die Kastlani La Tour-de-Trême dem neuen Landvogt in Gruyère, der noch im gleichen Jahr auf der ehemaligen Grafenburg seinen Sitz einnimmt<sup>571</sup>.

### *Das Bild der Stadt La Tour-de-Trême*

#### Rechtspersönlichkeit

In der ältesten erhaltenen Bestätigung der Handfeste von Moudon für die Stadt La Tour-de-Trême vom 25. August 1396 präzisiert Graf Rudolf IV. von Gruyère, daß diese Handfeste der Stadt schon bei ihrer Gründung verliehen worden sei (*ab exordio et fundatione ipsius ville*), ohne aber ein genaues Datum anzugeben. Verlassen wir uns auf diese Feststellung, so ist die Handfeste bereits vor 1328 vorhanden. Dies ist allerdings fraglich, denn

Greyerz erhält als Hauptort und Grafensitz sein erstes Stadtrecht erst 1359<sup>572</sup>. Trotzdem dürfte La Tour-de-Trême bereits vor 1396 Freiheitsrechte besitzen, denn 1388 befreien Graf Rudolf IV. und sein Sohn Rudolf alle Leute aus den ländlichen Gemeinden der Kastlaneien Montsalvens und Greyerz vom Todfall (*manus morta*) ; die Leute von Greyerz und La Tour-de-Trême werden bei dieser Gelegenheit nicht erwähnt ; sie sind bereits frei.

Wie in der Handfeste der Stadt Greyerz von 1397 wird auch in der Urkunde von La Tour-de-Trême festgelegt, daß im Streitfall über die Auslegung dieser Rechtsordnung rechtskundige Leute aus Moudon (*custumerios et consuetudinarios de Melduno*) zum Urteil angerufen werden sollen<sup>573</sup>. Es ist aber kein Fall bekannt, bei dem von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden wäre.

Die Handfeste von La Tour-de-Trême wird bestätigt durch die Grafen Franz I. (1434), Ludwig (1475), Franz II. (1493), Franz III. (1499), Johannes I. (1500) und Michel (1539) sowie nach dem Übergang an Freiburg durch den ersten freiburgischen Landvogt Antoine Krummenstoll (1555)<sup>574</sup>. Diese Bestätigungen finden immer nach dem gleichen, in der Handfeste von Moudon festgelegten Ablauf in der Kapelle von La Tour-de-Trême (1555 in der Kirche von Greyerz) statt : zuerst schwört der Graf von Greyerz vor den versammelten Einwohnern, die alten Freiheitsrechte einzuhalten, worauf diese ihrem Stadtherren den Treueid leisten.

Am 24. September 1587 wird der *Coutumier de Gruyère*, eine gekürzte Überarbeitung des *Coutumier de Moudon*, durch die Freiburger Regierung in Kraft gesetzt. Er gilt bis zur Einführung des Zivilgesetzbuches im 19. Jh. auch in La Tour-de-Trême<sup>575</sup>.

Am 10. November 1464 erteilt Graf Franz I. den *burgenses et habitatores* von La Tour-de-Trême das Recht, zum Unterhalt der Befestigungsanlagen auf dem verkauften Wein eine Steuer einzuziehen, wie dies bereits den Bürgern von Greyerz erlaubt worden sei. Dieses Recht bleibt bis zum Rückkauf durch Freiburg im Jahre 1821 im Besitz der Stadt<sup>576</sup>.

### Verkehrslage und Wirtschaftsstruktur

La Tour-de-Trême dient den Grafen von Greyerz als Zollposten und zur Überwachung des Verkehrs auf dem Weg von Bulle nach

Montbovon. Zwei Tore – auf der Nord- und der Südseite – kontrollieren diesen Weg gleich nach seinem Eintritt in Greyerzer Gebiet<sup>577</sup>.

Der Standort unmittelbar vor der bischöflichen Stadt Bulle macht die Absicht klar, die hinter der Gründung steckt: sie soll die wirtschaftliche Prosperität dieses Marktzentrums eindämmen. Daß sie dieses ehrgeizige Ziel aber nie erreicht hat, liegt wohl an den ungleichen Startbedingungen, die die beiden Konkurrenten besessen haben. Während Bulle ein altes Marktrecht vorweisen kann, ist La Tour-de-Trême ein solches nie verliehen worden<sup>578</sup>. Daß aber trotzdem einige Gewerbebetriebe entstehen, mag an der nahegelegenen Wasserkraft liegen: 1451 zählt das Urbar eine Mühle, eine Säge und eine Stampfe auf. Daneben wird auch ein Stadtofen genannt, der von den Grafen von Greyerz unterhalten wird, jedoch von den Leuten aus La Tour-de-Trême zum Mahlen und Backen benutzt werden muß<sup>579</sup>.

1464 nennt eine Urkunde die *mensura vini Gruerie*, die hier zur Anwendung gelangt. Dieses Dokument zeigt deutlich, daß sich das wirtschaftliche Leben in La Tour-de-Trême ganz nach den Normen des Hauptortes der Grafschaft entwickelt hat<sup>580</sup>.

Diese wenigen Hinweise genügen, um zu zeigen, daß wohl ein gewisses Gewerbe vorhanden ist, daß aber das wirtschaftliche Zentrum Bulle zu nahe liegt, um dem von Greyerz abhängigen La Tour-de-Trême Selbständigkeit zu ermöglichen.

### Sozialstruktur und politische Vitalität

Die Einwohnerzahl läßt sich erst für das 15. Jh. genau bestimmen. 1433 werden im ältesten erhaltenen Urbar 61 Zinspflichtige genannt. Diese Zahl erfährt im folgenden Jahrhundert keine sichtbare Veränderung. Die Feuerstättenzahlen der Bistumsvisionen können in der Bevölkerungsstatistik nicht berücksichtigt werden, da sie die ganze Kirchengemeinde von Greyerz (inklusive Greyerz, Enney, Le Pâquier, Neirivue und Villars-sous-Mont) einschließen.

Ministerialen der Grafen von Greyerz scheinen in La Tour-de-Trême nicht ansässig gewesen zu sein. In den Urkunden werden immer die *burgenses et habitatores*, nie gleichzeitig auch *nobiles* angesprochen<sup>581</sup>. Die Beamtenschaft ist, ähnlich wie in Greyerz, nach dem savoyischen Vorbild von Moudon organisiert<sup>582</sup>. An

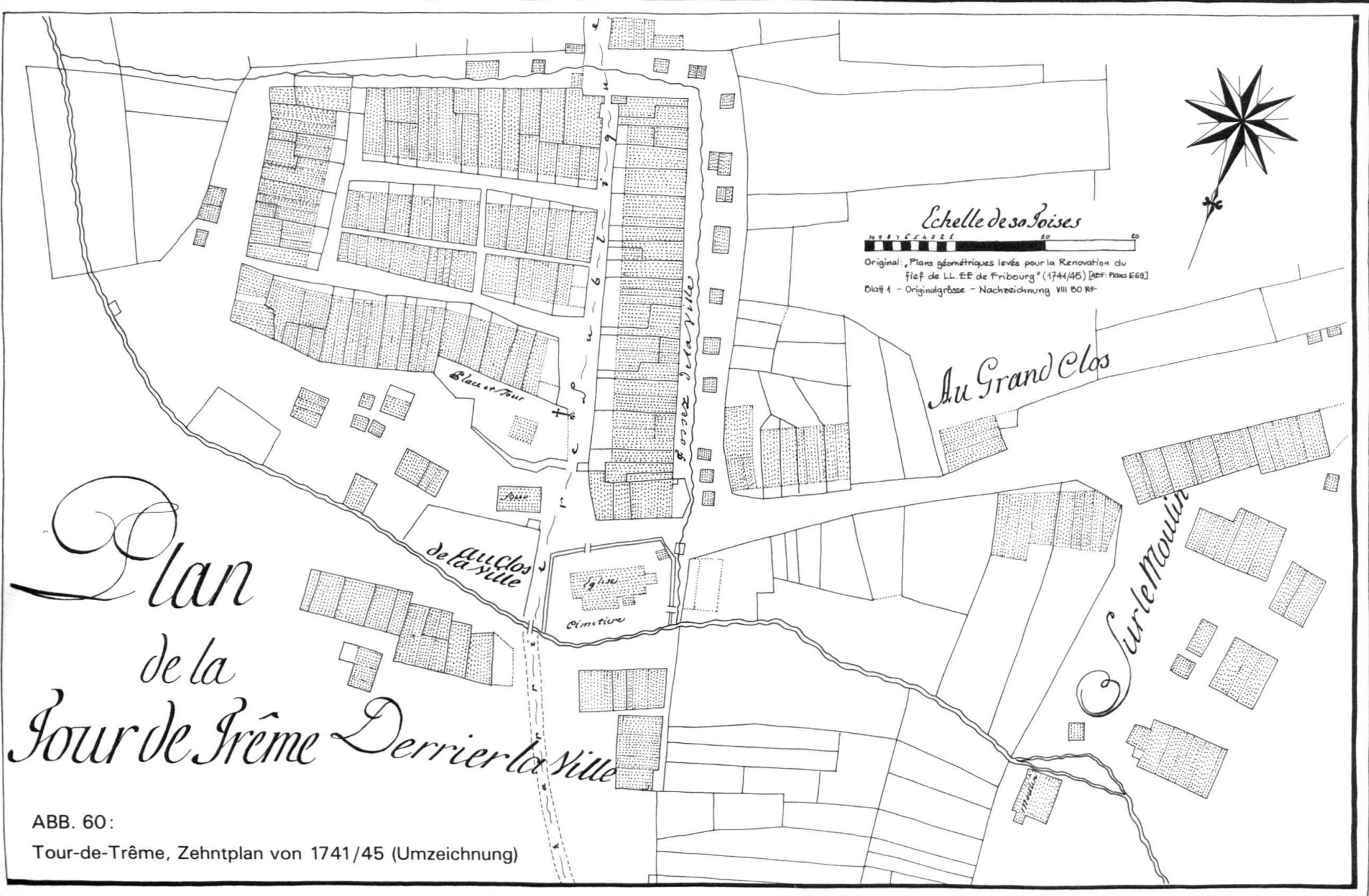


ABB. 60:

Tour-de-Trême, Zehntplan von 1741/45 (Umzeichnung)

	Zinspflichtige	Quelle
1416	(120 Feuerstätten in der Kirchgemeinde)	
1433	61	AEF: Grosse de Gruyère 76
1451	73	AEF: Grosse de Gruyère 73
1453	(140 Feuerstätten in der Kirchgemeinde)	
1530	62	AEF: Grosse de Gruyère 59

Tab. 10: Zinspflichtige in La Tour-de-Trême

ihrer Spitze steht der von den Grafen für eine unbestimmte Zeit eingesetzte Kastlan, der 1336 erstmals auftritt<sup>583</sup>. Freie Bürger werden erstmals in der Bestätigung der Handfeste von 1396 genannt<sup>584</sup>. Das genaue Datum ihrer Befreiung ist nicht bekannt.

Der schrittweise Weg zur Selbstverwaltung der Bürger lässt sich anhand der vorhandenen Urkunden in großen Zügen festlegen: von 1427 an tritt ein Bürgermeister (*preceptor seu comendator eiusdem ville*) auf. 1464 erhalten die *burgenses et habitatores* von ihrem Stadtherrn die Erlaubnis, vom 8. September bis zum 23. April gräfliches Weideland einzuzäunen und das Ohmgeld selber einzuziehen. 1485 werden die *probi homines* erstmals genannt, wie sie ein Gesetz zur Aufnahme neuer Bürger in ihre Stadt vorbereiten<sup>585</sup>. Die Bürger von La Tour-de-Trême haben somit in den letzten anderthalb Jahrhunderten der Gruyére Herrschaft in der Verwaltung ihrer Stadtanlage große Selbständigkeit erlangt. Sie dürfen im 15. und 16. Jh., ähnlich wie die Landschaft Saanen, viele Entscheidungen selber fällen: so schließen sie 1475 einen Burgrechtsvertrag mit der Stadt Freiburg ab<sup>586</sup>. Hingegen ist weder der Stadt noch dem Kastlan je das Siegelrecht verliehen worden. Besiegelt sind die Urkunden, die in La Tour-de-Trême ausgestellt werden, stets durch die Grafen von Gruyére<sup>587</sup>.

### Bauliche Gestalt

Die Planskizze, die Comba von La Tour-de-Trême entwirft, ist sehr ungenau und schematisch<sup>588</sup>. Sie darf, wie auch andere Zeichnungen von Comba, nicht zur Beurteilung der baulichen Gestalt herangezogen werden.

Die älteste Darstellung der Stadtanlage ist im Zehntplan von 1741/45 erhalten (Abb. 60). Dieser zeigt aber bereits nicht mehr den Gründungsplan, sondern den stark veränderten Bauplan, der

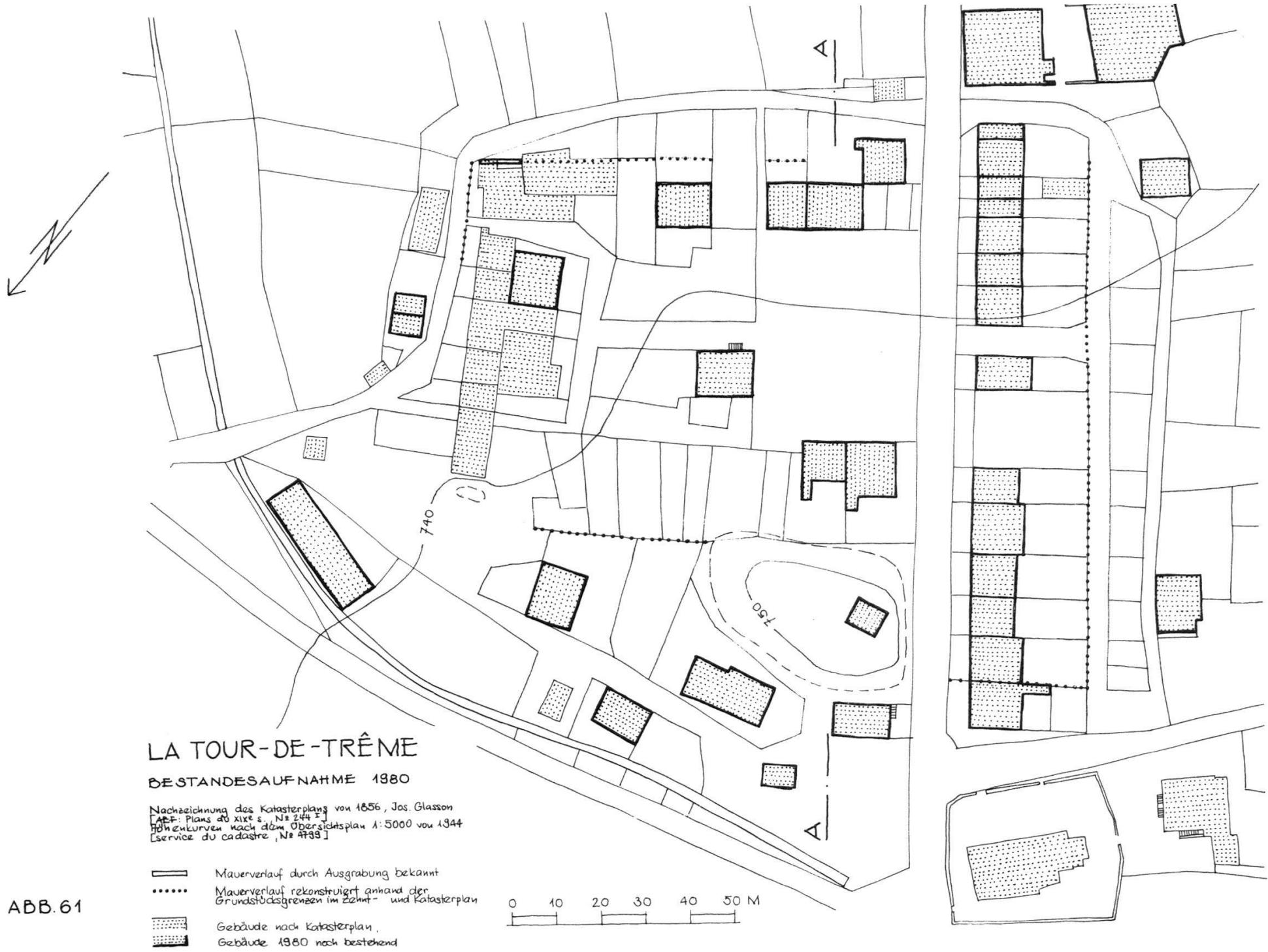


ABB. 61

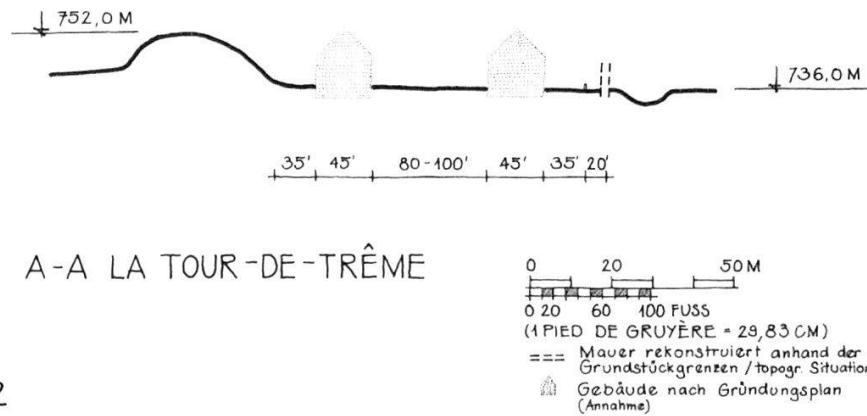


ABB. 62

beim Wiederaufbau nach dem Stadtbrand von 1602 entstanden ist. Eine wiederum völlig veränderte Stadtanlage zeigt der Katasterplan von 1856. Er entsteht 4 Jahre nach dem zweiten Großbrand von 1852 (Abb. 61/62)<sup>589</sup>.

Der **Turm** auf dem Felskopf über der Stadtanlage wird 1271 erstmals erwähnt. Er hat den Grafen von Gruyère nie als Wohn-turm gedient. Bereits 1349 wird er in der *guerre d'Everdes* zerstört und offenbar nicht mehr vollständig wiederaufgebaut, denn 1451 wird er in einem desolaten Zustand geschildert: *domus fortis... ville Turris Treme... ad ruinam deducuntur*<sup>590</sup>. Im Dezember 1807 ver-macht ihn der Kanton der Gemeinde La Tour-de-Trême. In der anschließenden Renovation erhält er sein heutiges Aussehen. Die Außenmaße betragen  $8 \times 6,5$  m, die Mauerstärke unten 1,8 bis 1,95 m, oben 0,85 m.

Über das ursprüngliche Aussehen der **Stadtanlage** vor 1603 bestehen keine Pläne. Ein Rekonstruktionsversuch des Grün-dungsplanes muß deshalb auf schriftliche Dokumente, Interpre-tation von noch bestehenden Grundstücksgrenzen und Resultate von Grabarbeiten bei Umbauten zurückgreifen. Dies ist in La Tour-de-Trême zum größten Teil noch möglich. Die Urbare erwähnen Stadt-tor, Mauer und Graben sowie die verschiedenen Häuserzeilen<sup>591</sup>. Der Katasterplan von 1856 lässt den ursprüng-lichen Verlauf der Stadtmauer, wegen des zweimaligen Neuauf-baues der Anlage, nur noch teilweise erkennen. In der Nord-ostecke ist ihr Verlauf durch Grabarbeiten bei einem Umbau gesichert. Mit Hilfe des Gruyèr-Fußmaßes ist die Rekonstruk-tion der ehemaligen Hofstätten möglich<sup>592</sup>.

Die ursprüngliche Stadtanlage bildet ein auf der Seite Bulle erweitertes Rechteck von ungefähr  $280 \times 490$  Fuß, das ausgefüllt

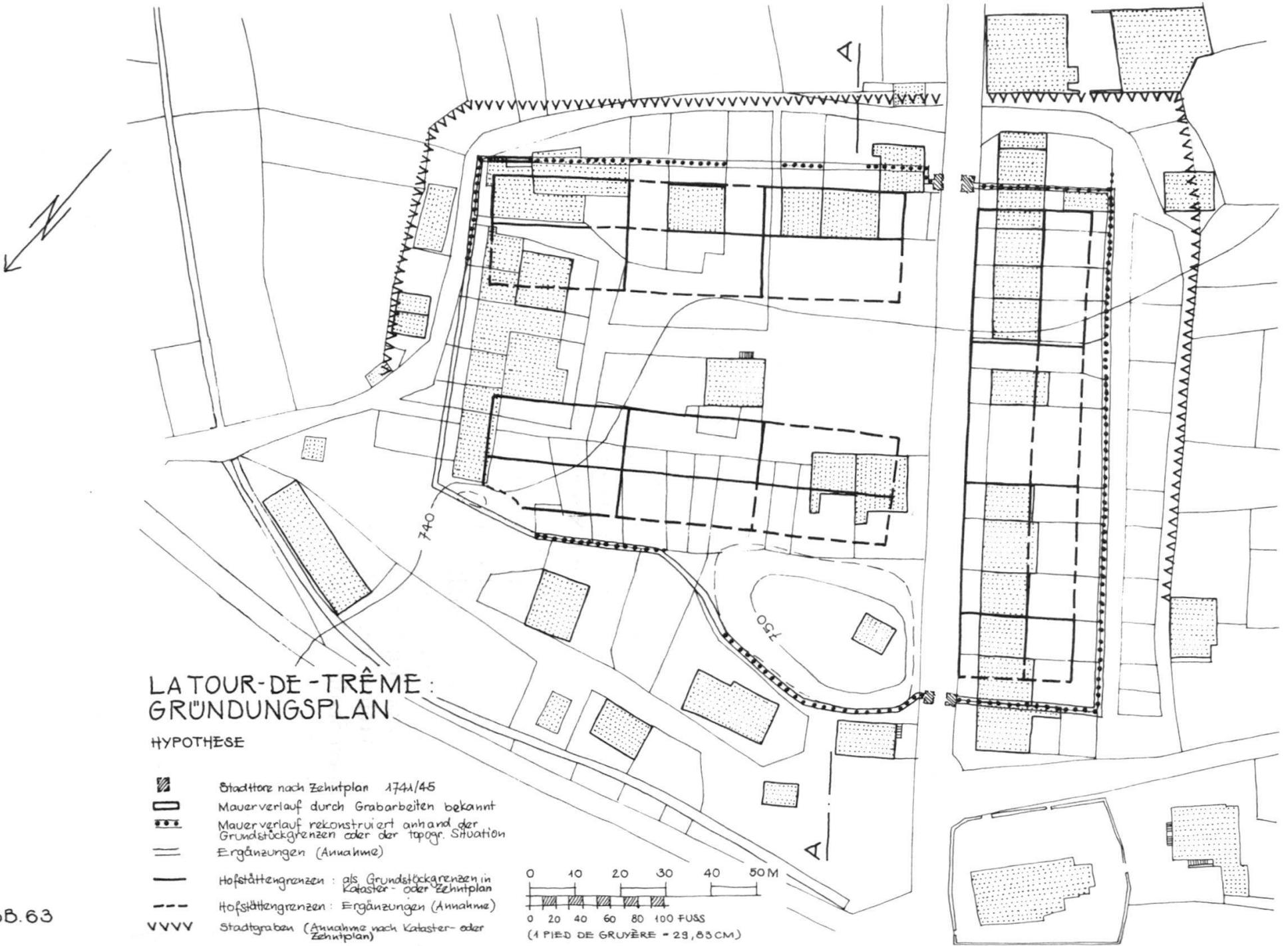


ABB. 63

wird durch drei Häuserzeilen von 80 Fuß Breite, unterteilt in drei bzw. dreieinhalb Hofstätten von je 100 Fuß Länge. Zwei davon begrenzen die sich trichterförmig nach der dritten hin öffnende Hauptgasse, die dritte steht quer zu dieser, zwischen den beiden Stadttoren. Die Einteilung in Hofstätten zu 100 Fuß Länge ist von den Grafen von Geyerz offenbar aus dem zähringischen Stadtmodell übernommen worden. Sie lassen sich auch in Geyerz selber und in dem unter Geyerzer Stadtherrschaft gebauten Corbières II nachweisen (Abb. 63)<sup>593</sup>.

Die Stadttore werden 1340 erstmals urkundlich erwähnt; in der Folge treten Tore und Mauer regelmäßig in jedem Urbar auf. Das südliche Tor wird 1809 wegen Einsturzgefahr abgebrochen, das nördliche durch den Brand von 1852 zerstört<sup>594</sup>. Die Grafen von Geyerz haben den Unterhalt der Wehranlagen offenbar sehr ernst genommen. 1434/35 werden zwei Bürger belehrt, daß alle Leute im *resortium* von La Tour zum Unterhalt der Mauern beizutragen haben. Auch unter den Freiburgern werden die Stadtmauern noch unterhalten, wie dies ein Urteil von 1666 zeigt<sup>595</sup>. 1899 ist auf der östlichen Stadtseite noch ein Teil der 2,7 m dicken Stadtmauer zu sehen; heute sind alle Überreste verschwunden<sup>596</sup>.

Die erste Kapelle wird am 2. August 1439 eingesegnet<sup>597</sup>. Vorher gehört La Tour-de-Trême zur Pfarrei von Geyerz. Die heutige Kirche in neugotischem Stil wird am 13. September 1876 eingeweiht<sup>598</sup>.

Die beiden großen Stadtbrände von 1602 und 1852 haben, wie bereits erwähnt, das Gesicht der Stadt einschneidend verändert. Nach dem Brand von 1603, bei dem 29 Häuser und 16 Scheunen eingeäschert worden sind<sup>599</sup>, werden an Stelle der zwei parallelen Häuserzeilen vier neue aufgebaut. Der nötige Platz wird dadurch gewonnen, daß die äußeren Häuser direkt an die Stadtmauern angebaut werden und somit auf der Gassenseite Raum für zwei schmale Häuserreihen entsteht. Zudem wird im Osten eine weitere Querzeile angefügt. Nach kleinen Bränden 1779 und 1807 wird im Großbrand von 1852 erneut fast die ganze Stadt eingeäschert<sup>600</sup>. 50 Häuser und das nördliche Stadttor werden zerstört; nur in der Südostecke bleiben einige Bauten unversehrt. Der Wiederaufbau geschieht mit finanzieller Hilfe Freiburgs unter Bestimmungen, die den alten Zustand nicht wiedererken-

nen lassen. So entsteht 1856 in der Mitte nur noch ein Haus, was nun den Eindruck eines Platzes entstehen läßt. Die um diesen Platz erstellten Reihenhäuser bewirken, daß die mittelalterliche Stadtanlage heute kaum noch zu erkennen ist<sup>601</sup>.

### *Datierung*

Der **Turm**, der seinen Namen der mittelalterlichen Stadtanlage gegeben hat, ist mit Sicherheit vor 1271 errichtet worden. Am 16. Dezember dieses Jahres huldigt Graf Peter II. von Greyerz den Savoyern erstmals für *Turrem de Trema cum territoriis et appendiciis dicte Turris*. In den vorangegangenen Huldigungen von 1244 und 1255 ist er noch nicht erwähnt<sup>602</sup>. Sein Bau ist wohl eine Auswirkung der bis in die Mitte des 13. Jh. mit aller Heftigkeit geführten Kontroverse zwischen Bischof und Geyerzer Grafen um verschiedene Rechte zwischen Bulle und Broc<sup>603</sup>.

Die Gründung der **Stadtanlage** erfolgt zwischen 1310 und 1328. 1310 huldigen die Grafen von Geyserz nur für *turris de trema*, 1328 hingegen ist erstmals vom *castrum nostrum quod dicitur Turris de Trema* die Rede. 1336 wird ein Kastlan von La Tour-de-Trême erwähnt und 1338 sprechen die Geyerzer Grafen von der *villa et castellania dicti castri Turris Treme*. 1340 wird erstmals ein Stadttor und 1341 der Torwächter genannt<sup>604</sup>. Diese Angaben datieren die Stadtanlage von La Tour-de-Trême in das erste Viertel des 14. Jh., genauer zwischen 1310 und 1328.

Die Wandlung von der selbständigen Stadtanlage der Grafen von Geyserz zum unbedeutenden freiburgischen Dorf und zum heutigen Vorort der Bezirkshauptstadt Bulle läßt sich in verschiedene, durch Urkunden mehr oder weniger genau belegte Etappen einteilen. In einem ersten Schritt hat sich die Bevölkerung, wie auch in allen anderen Städten der Region entscheidend umstrukturiert. Beim Brand von 1603 werden in La Tour-de-Trême 16 Scheunen eingeeäschert<sup>605</sup>. Zu dieser Zeit hat also bereits ein Teil der Bevölkerung in der Landwirtschaft sein Auskommen gefunden. Ob diese Wandlung allerdings im direkten Zusammenhang steht mit dem Pestzug von 1349/50 oder der zur gleichen Zeit wütenden *guerre d'Everdes*, läßt sich anhand der bekannten Urkunden nicht eindeutig aussagen. Die ältesten Zahlen von Zinspflichtigen aus dem 15. Jh. (61 im Jahre 1433, 73 im

Jahre 1451) zeigen, daß die Stadt verhältnismäßig viele Einwohner zählt: sie nimmt hinter Bulle mit Abstand den zweiten Platz ein. Die Bevölkerungszahl ist offenbar durch die Umstrukturierung, im Gegensatz zu den anderen hier untersuchten Städten, nicht entscheidend gesunken<sup>606</sup>. Sie vermindert sich erst in späterer Zeit, eventuell im Zusammenhang mit den erwähnten Großbränden.

Läßt sich die Umstrukturierung der Bevölkerung nicht sicher datieren, so ist der Untergang der geschlossenen baulichen Gestalt in drei Etappen eindeutig nachweisbar. Im Krieg von 1349 wird die Stadtanlage eingenommen und nach den Beschreibungen teilweise zerstört<sup>607</sup>. Während der Turm auf dem Felskopf langsam zerfällt, wird die Stadtanlage wieder aufgebaut<sup>608</sup>. Die im 15. Jh. aufgezählten Zinspflichtigen lassen auf eine große Anzahl Wohnhäuser schließen<sup>609</sup>. Die erste bedeutende Veränderung der baulichen Gestalt erfährt die Stadt nach dem Großbrand von 1603, bei dem 29 Häuser und 16 Scheunen zerstört werden<sup>610</sup>. Beim Wiederaufbau entsteht die im Zehntplan von 1741/45 dargestellte Mittelzeile<sup>611</sup>. Die zweite einschneidende Änderung im Stadtbild bewirkt der Brand von 1852, bei dem in einer Nacht 50 Gebäude, vor allem auf der Nordostseite, eingäschert werden<sup>612</sup>. Daraufhin wird entlang der heutigen Kantonsstraße eine einzige geschlossene Häuserzeile erstellt, im ganzen östlichen Teil der Stadtanlage hingegen entstehen nur noch freistehende Einzelhäuser<sup>613</sup>.

## **Montsalvens**

### *Einleitung*

Montsalvens liegt am östlichen Rand der Ebene von Bulle, am Fuße der Hügelkette der La Berra, die sich von Broc bis in die Gegend von Plasselb erstreckt. Diese Lage ist strategisch äußerst bedeutend, kann doch dadurch der Verkehr durch das Tal von Charmey, von Broc (und damit von Bulle) nach dem Euschelspaß (Schwarzsee–Plaffeien), dem Jaunpaß (Simmental) und dem Tal von Abläntschen (Saanen) kontrolliert werden.

Teilweise erhalten geblieben ist der Bergfried, der die ganze Anlage dominiert. Er wurde in den Jahren 1942–44 restauriert und zum großen Teil wieder aufgebaut. Während die Burgenanlage den Eindruck von Mächtigkeit vermittelt, erstaunt die kleine Fläche der anschließenden Vorburg, deren Umfang im dichten Wald noch heute an den überwachsenen Mauern abzulesen ist<sup>614</sup> (Foto 9). Eine zweite Befestigungsanlage, 1314 als untere Burg bezeichnet, liegt 250 m südöstlich der Hauptburg. Auf dem kleinen Felsplateau *Roc de Bataille* unmittelbar bei der steilen Felswand, die zur Jigne hinunterfällt, waren 1897, bei der Aufnahme des Katasterplanes, noch Überreste von Befestigungsmauern sichtbar. Die kleine Fläche auf dem Felskopf lässt nur auf einen einzelnen Turm schließen, über dessen Bedeutung sich die Historiker schon im 19. Jh. uneinig gewesen sind<sup>615</sup>.

In den ersten Urkunden aus dem 12. Jh. wird der Name mehrheitlich *Montsalvan*, *Montsalvant* oder *Montsilvan* geschrieben<sup>616</sup>. Um 1300 ist die Schreibweise sehr unterschiedlich: *Montis Servani* (1274), *Montsarwayn* (1281), *Monsalvayen* (1285), *Montsalvans* (1289), *Monsalvens* (1291), *Montsalveyn* (1310), *Monsalvein* (1314), *Monsalvens* (1318), *Montesalvent* (1328) und *Monsalvain* (1331) sind nur einige Beispiele aus der reichhaltigen Namenpalette<sup>617</sup>. Fast in jeder Urkunde jener Jahre taucht eine neue Schreibweise auf. Der Name hat damals wohl manchem Schreiber Kopfzerbrechen verursacht. In der zweiten Hälfte des 14. Jh. konzentriert sich der Namensfächler auf die Formen *Monsalvens*, *Montsalvein*, *Montservein*, *Montservens* und *Montservans*<sup>618</sup>, 1396 taucht erstmals die heute offizielle Schreibweise Montsalvens auf, die in der Folge alle andern dominiert<sup>619</sup>. Im 16. Jh. gelangen wieder vermehrt die Formen *Monservens* und *Monsarvens/Montsarvens* zur Anwendung, die vorerst auch von der Freiburger Verwaltung übernommen werden<sup>620</sup>. Heute hat sich die Schreibweise Montsalvens eingebürgert, obschon Naef 1944 nochmals *Montsalvan* vorschlägt<sup>621</sup>. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß der Name Montsalvens nicht in die bekannte Gruppe der Ortsnamen auf -ens gehört, die auf die Zeit der alamannisch-burgundischen Landnahme zurückgehen<sup>622</sup>. Nach Hisely und Jaccard ist der Name aus den Bestandteilen *mons* (Berg) und *silvanus* (Wald) zusammengesetzt. Hisely führt in seiner Analyse viele Namen-

varianten als Beweis an. Weder Aebischer noch Glatthard äußern sich dazu, weshalb der Name immer noch nicht mit Sicherheit gedeutet ist<sup>623</sup>.

Montsalvens wird bis ins 19. Jh. von keiner einzigen Chronik erwähnt; auch Herrliberger (1763) und Leu (1789) kennen die Seitenlinie der Grafen von Gruyère und deren Burgenlage nicht<sup>624</sup>. Schoepf gibt in seiner Karte die einzige bildliche Darstellung: er zeichnet eine relativ bedeutende Burg, erwähnt die ehemalige Stadtanlage in seinem Kommentarband aber nicht<sup>625</sup>. Die Burg wird später nur noch von Mercator erwähnt, der aber die Westschweiz von Schoepf kopiert hat<sup>626</sup>. Danach erscheint Montsalvens auf keiner weiteren Karte mehr, auch nicht auf den Freiburger Karten von 1668 (Von der Weid) und 1767 (Walsser).

Die eigentliche Wiederentdeckung der Anlage ist De Lenzbourg und Bourquenoud zuzuschreiben. Während De Lenzbourg 1761 erstmals die Eintragungen im Schenkungsbuch von Altenryf analysiert und dabei auf die ältesten Herren von Montsalvens stößt, befaßt sich Bourquenoud 1816 erstmals mit der baulichen Gestalt. Er beschreibt dabei eine obere und eine untere Burgenlage<sup>627</sup>. Hisely, der sich intensiv mit der Geschichte der Herren von Montsalvens auseinandersetzt, glaubt in Montsalvens nicht zwei getrennte Burgenlagen, sondern zwei Burgen innerhalb einer großen Befestigungsmauer zu sehen. Er erwähnt, wie auch schon De Lenzbourg und Bourquenoud die Stadtanlage nicht. Diese entdeckt erst Daguet, der 1856 eine Beschreibung veröffentlicht und dabei zwei Stadttore erwähnt<sup>628</sup>. Reichlen und Naef fassen den jeweiligen Forschungsstand über Montsalvens zusammen, wobei die Arbeit von Naef noch heute als grundlegendes Werk anzusehen ist, dem nicht grundsätzlich Neues hinzugefügt werden kann<sup>629</sup>.

### *Die Herrschaft Montsalvens*

Die älteste Erwähnung von Montsalvens ist im Schenkungsbuch des Klosters Altenryf zu finden. Zwischen 1162 und 1180 schenken Peter von Montsalvens und seine Mutter Juliane diesem Kloster viele Rechte und Güter. 1162 und 1177 bestätigt der Bischof von Lausanne den größten Teil dieser Schenkungen, die

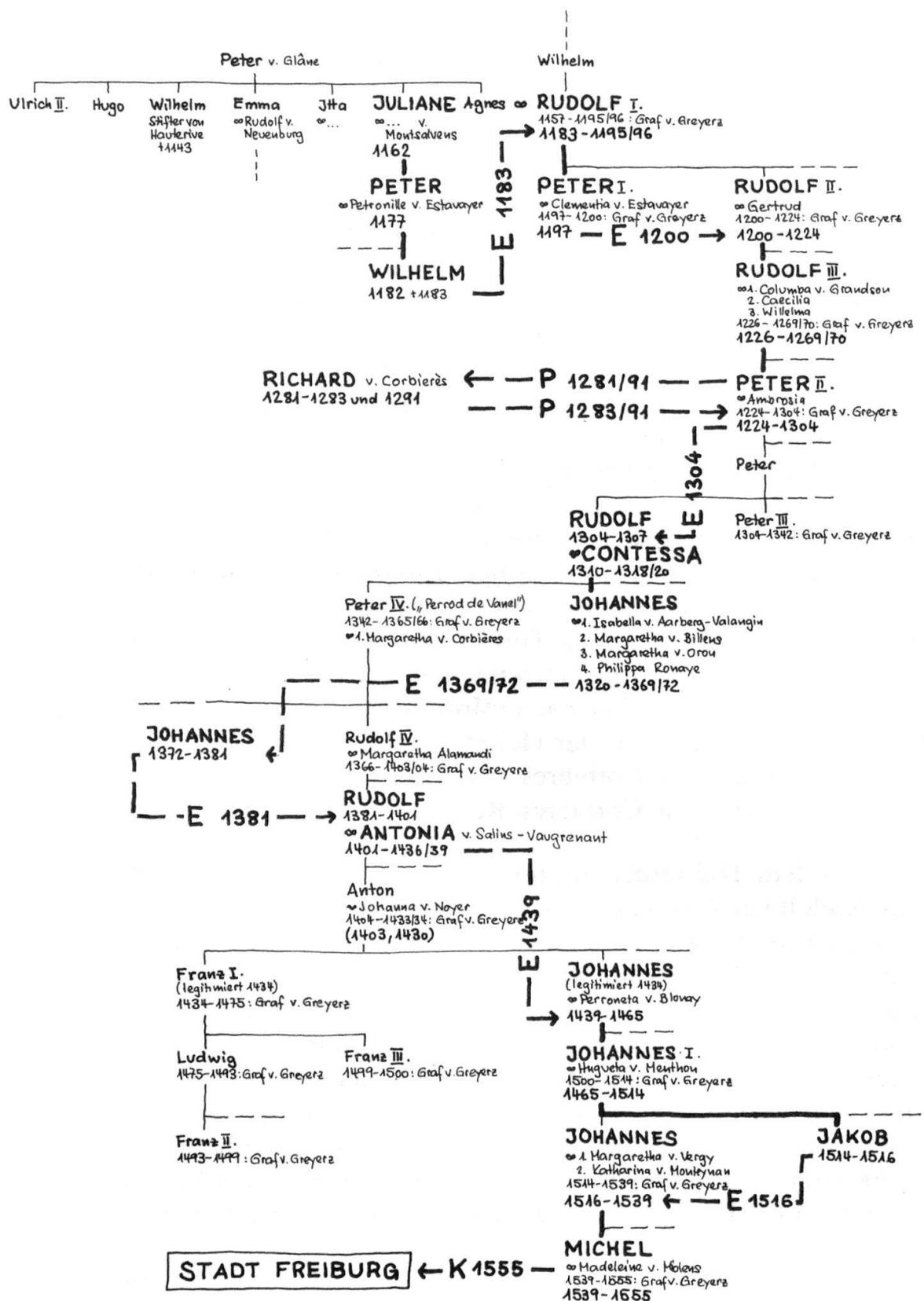
aus der Erbschaft des Wilhelm von Glâne stammen<sup>630</sup>. Der letzte männliche Vertreter der Herren von Glâne ist vor dem Eintritt in sein selbstgegründetes Kloster ein mächtiger politischer Herrscher zwischen dem westlichen Jura und den Alpen. Juliane, eine seiner vier Schwestern, die nach seinem Tod im Jahre 1143 bedeutende Ländereien erben, wird im erwähnten Schenkungsbuch als Mutter von Peter von Montsalvens genannt<sup>631</sup>. Der Name ihres Ehegatten ist nicht bekannt, wie De Zurich und De Vevey nachweisen<sup>632</sup>. Naef legt aber in überzeugender Weise dar, daß dieser aus der Familie der Grafen von Gruyère stammen muß<sup>633</sup>. 1182 wird der Sohn von Peter von Montsalvens, Wilhelm, erstmals *dominus* genannt: *dominus Willlemus filius Petri... de Montsalvens*. Er stirbt jedoch bereits 1183, nur ein Jahr nach der letzten Nennung seines Vaters, womit das erste Kapitel der Geschichte von Montsalvens abgeschlossen zu sein scheint<sup>634</sup>. Die Güter der Familie sind an die Hauptlinie der Grafen von Gruyère zurückgefallen, wie eine Urkunde von 1227 zeigt<sup>635</sup>. Dort bildet Montsalvens fortan eines der vier militärischen Banner und eine selbständige Kastellanei der Grafschaft Gruyère.

Ein neuer Abschnitt beginnt im Jahre 1274. Nachdem Montsalvens in den Huldigungen an Savoyen in den Jahren 1244, 1271 und 1272 nicht erwähnt wird, erinnert man sich seiner im Jahre 1274 plötzlich wieder als Befestigungswerk. In dem sich anbahnenden Krieg zwischen Habsburg und Savoyen erhält die Grafschaft von Gruyère große Bedeutung. Am 11. Juli 1271 erhält Graf Philipp von Savoyen von Graf Peter II. von Gruyère die Erlaubnis, zeitweise einige Burgen und Türme der Gruyèrzer selber zu besetzen (Vanel, Oex, La Tour-de-Trême)<sup>636</sup>, und am 2. Juni 1274 erlaubt derselbe seinem Schirmherrn, die Burganlage von Montsalvens auszubauen: *quod edificare possit unam vil lam...in castro Montis Servani*<sup>637</sup>. Mit dieser Urkunde wird Montsalvens nach einem Unterbruch von beinahe einem Jahrhundert wieder genannt. Die durch den Verkauf der Stadt Freiburg an die Söhne von König Rudolf von Habsburg (1277) provozierten Auseinandersetzungen zwischen Freiburg / Habsburg und Gruyère / Savoyen verlaufen für die Grafen von Gruyère sehr unglücklich. Die Freiburger nehmen 1281 das *castrum de Montsarwayn* ein und übergeben es Richard von Corbières, der als Landvogt von König Rudolf von Habsburg einer der mächtigsten Männer

in der Region ist<sup>638</sup>. Im Frieden von Payerne im Dezember 1283 wird Montsalvens allerdings wieder an Greyerz zurückgegeben, denn im Jahre 1285 bezeichnet sich Richard von Corbières nicht mehr als Herr von Montsalvens. 1289 huldigt Peter II. von Greyerz den Savoyern wieder für das *castrum de Montsalvans*<sup>639</sup>. Er muß Montsalvens aber bis zur Bezahlung seiner Schulden aus dem oben erwähnten Krieg als Pfand nochmals Richard von Corbières überlassen, wie zwei Urkunden von 1291 bestätigen<sup>640</sup>. Nachher gelangt Montsalvens aber definitiv an Greyerz zurück, denn Graf Peter II. wird bis zu seinem Tod stets Graf von Greyerz und Herr von Montsalvens genannt<sup>641</sup>. Unter seinen Großkindern werden die Banner Greyerz (mit La Tour-de-Trême) und Montsalvens wieder aufgeteilt. Peter III. wird Graf von Greyerz und sein Bruder Rudolf nennt sich Herr von Montalvens<sup>642</sup>. Nach dem Tod von Rudolf nimmt seine Gemahlin, die sich nur Contessa nennt, diesen Titel für sich in Anspruch<sup>643</sup>. Ihr älterer Sohn, der von der Geschichtsschreibung «Perrod de Vanel» genannte spätere Graf Peter IV., Ehemann von Margaretha von Corbières, huldigt 1314 Ludwig II. von Savoyen für die Herrschaft Montsalvens. Dabei erwähnt er das *castrum de Montsalvein inferius*, das zum Gebiet (*mandamentum*) des *castrum* Corbières gehört<sup>644</sup>. Diese einzige Erwähnung des unteren Turmes von Montsalvens zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Herren von Corbières auf der rechten Seite des Jaunbaches bis nach Montsalvens Rechte besessen haben, die nicht erst aus der Heirat von Peter IV. von Greyerz mit Margaretha von Corbières stammen können: schon 1285 besitzt Gerhard von Corbières Rechte in Châtel-sur-Montsalvens<sup>645</sup>.

Nach dem Tod seiner Mutter wird Johann, der jüngere Sohn von Rudolf von Greyerz und Bruder von *Perrod de Vanel* Herr von Montsalvens<sup>646</sup>. Er bleibt dies während mehr als 50 Jahren, obschon er wohl selten in Montsalvens anzutreffen ist<sup>647</sup>. Weil er um 1369 ohne Nachkommen stirbt, fällt die Herrschaft vorerst an seinen Neffen gleichen Namens, der ihn aber nur um einige Jahre überlebt. Danach gelangt Montsalvens wieder an die Hauptlinie der Grafen von Greyerz zurück, an Graf Rudolf IV., der seinen Sohn Rudolf damit belehnt<sup>648</sup>. Nach dessen frühem Tod (1400/01) wird offenbar seine Frau, Antonia de Salins-Vaugrenant, bis 1433 Herrin von Montsalvens, obwohl Graf Anton von

## DIE HERREN VON MONTSALENS



E: ERBESITZ

K : KONKURS

P : VERPÄNDUNG

## PETER · HERR VON MONTSALVENS

### 1183-1195/96 : 1. ERWÄHnung als Herr von M

Greyerz sich 1404 und 1430 auch als Herr von Montsalvens ausgibt<sup>649</sup>. Um 1436–39 wird Johann, ein Enkel Rudolfs, der Stammvater einer neuen Linie der Herren von Montsalvens. Diese Linie bleibt bis zum Untergang der Grafschaft (1555) im Besitz der Burganlage. Im Jahre 1500 erbtt sie sogar, nach dem Aussterben der Hauptlinie der Grafen, die ganze Grafschaft Greyerz<sup>650</sup>. Da Jakob, der Sohn von Johannes I., der sich als letzter nochmals eigenständig Herr von Montsalvens nennt, sehr jung stirbt, bleibt Montsalvens unter den letzten beiden Grafen von Greyerz mit der Hauptlinie verbunden<sup>651</sup> (Abb. 64).

Die Herrschaft (oder Kastlanei) Montsalvens umfaßt weit auseinander liegende Gebiete. Ihre nördlichsten Besitzungen liegen im Tal der Jigne: Broc, Montsalvens, Châtel und Crésuz. Weiter umschließt sie ein Gebiet, das begrenzt ist durch die Saane im Westen und Süden und die Berggipfel Vanil Noir, Dent de Brenleire und Haut-Crêt im Südosten und Osten. Zur Herrschaft Montsalvens gehören also die Ortschaften Grandvillard, Le Bu (Buth), Lessoc und Rossinière; eine Ausnahme bildet Estavannens, das der Kastlanei Greyerz angehört<sup>652</sup>. Zwischen den nördlichen und südlichen Ortschaften besteht nur eine äußerst unwegsame direkte Verbindung durch das Motélonatal. Zwischen dem Vanil Noir und der Dent de Brenleire erstreckt sich das Gebiet der Kastlanei nach der Karte von Hisely leicht nach Osten aus, zum Paßübergang *Jeu de Quilles*, der die Grenze zwischen den Kastlaneien Montsalvens, Vanel und Corbières bildet<sup>653</sup> (Abb. 65).

### *Das Bild der Stadt Montsalvens*

#### Rechtspersönlichkeit

Ammann erwähnt 1954 in seiner Übersicht über das waadtländische Städtewesen, gestützt auf die Untersuchungen von De Vevey, für Montsalvens keine besondere Rechtsverleihung<sup>654</sup>. 1963 dagegen vermutet De Vevey auf Grund neuerer Untersuchungen selbständige Freiheitsrechte<sup>655</sup>. Einige bisher unausgewertete Urkunden zu dieser Frage sind in dem von Gremaud und Hisely publizierten Urkundenwerk über die Grafschaft Greyerz zu finden: 1387 stellt Graf Rudolf von Greyerz anlässlich der Einziehung einer Sondersteuer zur Hochzeit seines Sohnes Ru-

# DIE KASTLANEI MONTSALVENS 1433

ZINSPFLICHTIGE LAUT URBAR

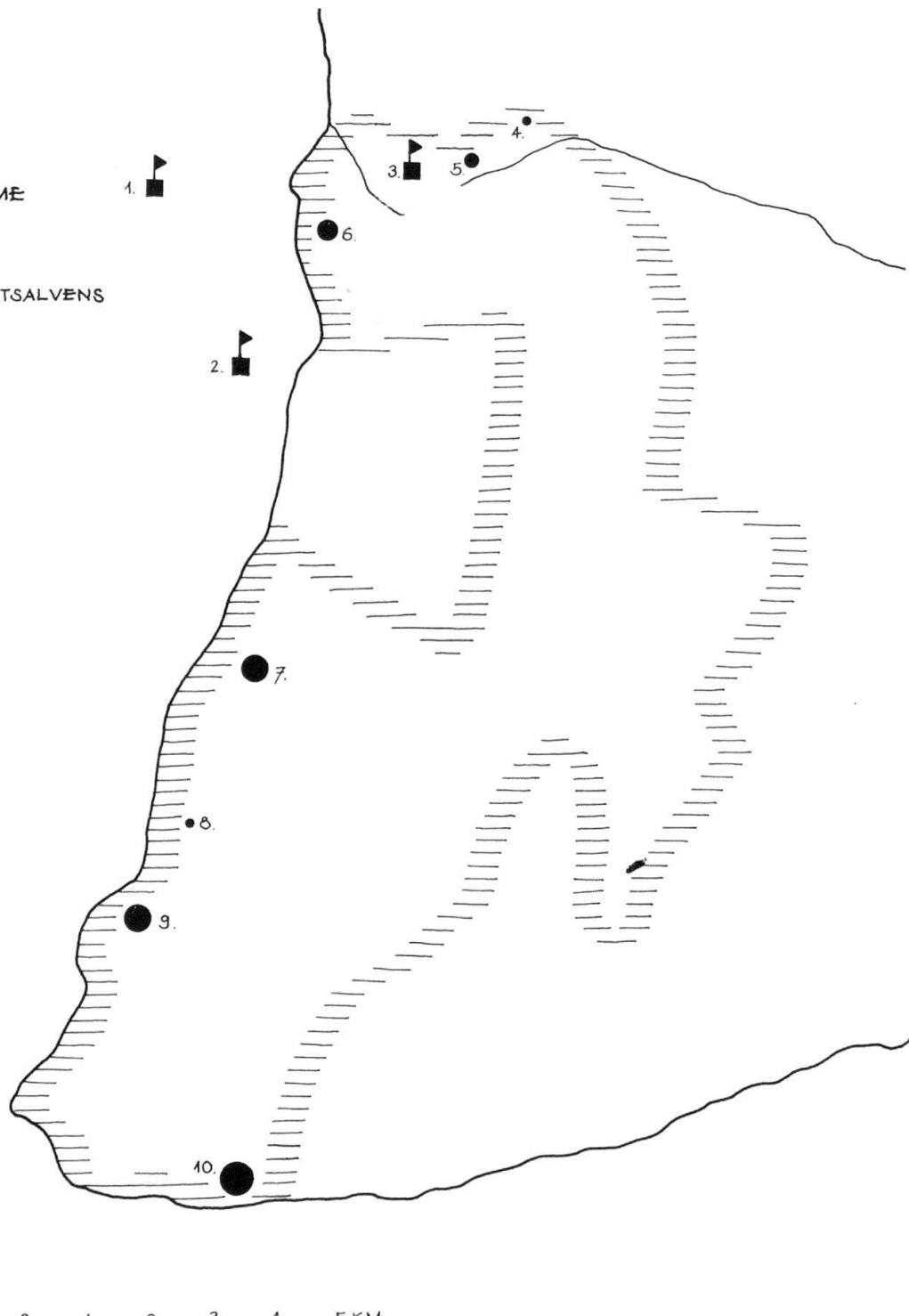
- 41 - 50
- 31 - 40
- 21 - 30
- 11 - 20
- 1 - 10

— GRENZEN DER KASTLANEI  
nach Hisely, in MDSR IX, Anhang



BURG

1. LA TOUR-DE-TRÈME
2. GREYERZ
3. MONTSALVENS
4. CRÉSUZ
5. CHÂTEL-SUR-MONTSALVENS
6. BROC
7. GRANDVILLARD
8. LE BU
9. LESSOC
10. ROSSINIÈRE



dolf, Herr von Montalvens, fest, daß die *consuetudines de Melduno* im *castrum et burgum* von Montsalvens ebenfalls ihre Gültigkeit haben. Diese Erwähnung am Ende des 14. Jh. ist der älteste erhaltene Hinweis auf Freiheitsrechte für Montsalvens. 1388 befreit der selbe Rudolf zusammen mit seinem Sohn alle Leute von Montsalvens, Broc und Châtel vom Todfall und 1396 bestätigt er der Stadt Montsalvens ihre *bonas consuetudines, libertates, franchises et immunitates* von Moudon für alle Zeiten<sup>656</sup>.

Daß diese Rechtsgrundsätze von Moudon nicht nur in der Stadt, sondern in der ganzen Kastlanei Montsalvens Anwendung gefunden haben, zeigen eine Urkunde von 1461, in der der Kastlan von Montsalvens als Schiedsrichter eines Streites in Grandvillard Rechtsglehrte aus Moudon zum Urteil anruft, die Bestätigung dieser Freiheitsrechte durch die 13 Kantone an der Tagsatzung von Baden 1554 und der Entscheid des Großen Rates von Freiburg, der am 24. Januar 1587 den Leuten des Banners Montsalvens auf deren Bitte ihre *libertéz, privilèges, franchises et bonnes coutumes* bestätigt<sup>657</sup>.

Die Vermutung hat also ihre Bestätigung gefunden: die Stadtanlage von Montsalvens besitzt während der kurzen Dauer ihrer Existenz, zusammen mit dem ganzen Banner, besondere Freiheitsrechte nach dem Vorbild von Moudon. Das Datum ihrer erstmaligen Verleihung bleibt aber unbekannt.

#### Verkehrslage und Wirtschaftsstruktur

Erst die genaue Analyse der Verkehrslage von Montsalvens erklärt ihre Bedeutung für die Grafen von Greyerz. Der Weg (*carriera publica*) von Bulle nach Charmey führt um den Hügel der Burg von Montsalvens und durch das Burgstädtchen hindurch<sup>658</sup>. Ein zweiter Weg geht von Botterens nach Châtel und ermöglicht den Herren von Corbières direkten Zugang zu ihren Besitzungen im Tal von Charmey. So sind die Grafen von Greyerz also nur in der Lage, den Verkehr aus dem bischöflichen Bulle nach dem Simmental oder nach dem Wallis über Abläntschen, Saanen und den Sanetschpaß zu kontrollieren. Als Eckpfeiler zur Sicherung ihrer territorialen Macht spielt Montsalvens eine entscheidende Rolle.

Da die Stadtanlage bei der Aufnahme des Urbars von 1433 bereits verlassen ist und keine älteren Urkunden Hinweise auf

wirtschaftliche Aktivitäten aufzählen, sind Aussagen über die Wirtschaftsstruktur dieser Burg- und Stadtanlage unmöglich. In Montsalvens wird jedoch kaum Markt gehalten. Die Stadtanlage selber ist sehr klein, zudem besitzt sie nur ein kleines Einzugsgebiet aus dem Tal von Charmey. Aus der Ebene von Bulle sind sicher keine Marktfahrer zu erwarten, denn in Bulle und Gruyère werden zwei wichtige Märkte abgehalten<sup>659</sup>. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Hinweise verschiedener Urkunden auf das in Montsalvens angewandte Getreidemaß von Corbières. Sie lassen ahnen, daß Montsalvens nie wirtschaftliche Selbständigkeit erlangt hat<sup>660</sup>.

### Sozialstruktur und politische Vitalität

Einwohnerzahlen sind keine vorhanden. 1433, bei der Aufnahme des ältesten noch vorhandenen Urbars ist die Stadtanlage bereits verlassen<sup>661</sup>. Immerhin kann aus dem Grundriß der Anlage geschlossen werden, daß Montsalvens mit dem knapp 50 Aren großen Areal nur etwa 50–100 Einwohnern Platz geboten hat<sup>662</sup>.

Urkunden über Adel und Beamenschaft sind bis ins 15. Jh. unbekannt. Kastlane als Verwalter der Burg im Namen der Stadtherren treten erst seit 1421 auf. Immerhin darf aus der Tatsache, daß die Handfeste von Moudon als Stadtrecht Anwendung findet und daß sich noch 1433 ein Johannes Torwächter von Montsalvens nennt, auf eine gewisse Beamenschaft geschlossen werden<sup>663</sup>. Bürger von Montsalvens werden während der Zeit, in der die Stadtanlage bewohnt ist, keine genannt. 1364 beurkundet ein Johannes von Montagny, der nun in Montsalvens wohnt: *nunc residens in castrum de montsalvens*. 1396 verkauft *Guillaume dit Vaulet de montsalvens* ein Haus im *burgum* von Montsalvens. 1433 huldigt der einzige Einwohner von Montsalvens für sein Haus und das Amt des Torwächters: *Johannes filius Mermeti de Chessales quondam, morans apud Montsalvens*<sup>664</sup>. Sie alle bezeichnen sich also nicht als Bürger, sondern bloß als Einwohner oder Bewohner von Montsalvens. Diese Einwohner erhalten aber am Ende des 14. Jh. Rechte, die sonst nur freien Stadtbürgern zuteil werden: 1388 werden sie vom Todfall (*manus morta*) befreit. In dieser sowie in einer Urkunde von 1396 ist von Abgeordneten der Bürger (*probi homines*) die Rede. 1387 und 1396 bestimmen die Grafen von Gruyère,

daß die Handfeste von Moudon auch in Montsalvens ihre Gültigkeit habe. 1397 erhalten Leute (*dilectos nostros*) von Montsalvens von Graf Rudolf von Gruyère die Erlaubnis, Land als Eigentum einzuzäunen<sup>665</sup>. Zudem wird die Anlage von Montsalvens im 14. Jh. stets *burgum* genannt<sup>666</sup>.

Alle diese Hinweise zeigen deutlich genug, daß sich Montsalvens in sozialer und politischer Hinsicht nicht wesentlich von der ebenfalls den Grafen von Gruyère gehörenden Stadt La Tour-de-Trême unterscheidet<sup>667</sup>. Im Gegensatz zu dieser Stadt, die ebenfalls erst am Ende des 14. Jh. zu politischer Selbständigkeit gelangt und ihre Einwohner freie Bürger nennt, geht Montsalvens aber zu Beginn des 15. Jh. unter. Deshalb können die vor 1400 auftretenden Ansätze zur Selbstverwaltung durch die Bürgerschaft und zu politischer Vitalität nicht mehr zum Tragen kommen<sup>668</sup>.

### Bauliche Gestalt

Der Zehntplan von Châtel-sur-Montsalvens (1735) stellt das Gebiet von Burg und Stadt Montsalvens nicht dar<sup>669</sup>; auch im Werk von Comba bleibt Montsalvens unerwähnt. So steht als ältestes Planwerk der Katasterplan von 1897 zur Verfügung<sup>670</sup>. Dieser zeigt die am Ende des 19. Jh. noch deutlich sichtbaren Fundamente der Umfassungsmauern von Burg- und Stadtanlage sowie des unteren Turmes (Abb. 66/67). Nachdem De Lenzbourg als erster bereits im 18. Jh. auf die Anlage hingewiesen hat, erwähnt Bourquinoud 1816 mit dem Hinweis auf die Urkunde von 1314, in der das *castrum inferius* genannt wird, erstmals zwei Burgenanlagen. Dabei schreibt er die untere Anlage den Herren von Corbières zu<sup>671</sup>. 1839 spricht Schwab bereits von «Ober- und Unter-Mont-Salvens», wobei er annimmt, daß die beiden Anlagen durch Wälle miteinander verbunden gewesen seien<sup>672</sup>. Hisely unterscheidet in seinem Werk über die Grafschaft Gruyère (1851) nicht zwei getrennte Anlagen, sondern glaubt, beide Burgen seien innerhalb einer großen Mauer gelegen, wobei eine Burg das Tal von Charmey, die andere das Tal von Corbières beherrscht habe. Dieser Meinung schließt sich 1897 Reichlen an<sup>673</sup>. 1856 weist Daguet erstmals auf die ehemalige Stadtanlage hin, die er anhand der noch sichtbaren Fundamente ziemlich genau beschreibt: zwei Häuserreihen (genannt *Bataille* und *Res-*

## MONT SALVENS

### BESTANDESAUFNAHMÉ 1980

Grundlage: Nachzeichnung des Katasterplans von 1897, Simon Crouzet  
 Service du cadastre de Pibrac, Gem. Broc, Plan 130  
 Bearbeitung der Angaben aus dem Urbar von 1433  
 [ARF: Grosses des Gruyères N°78]

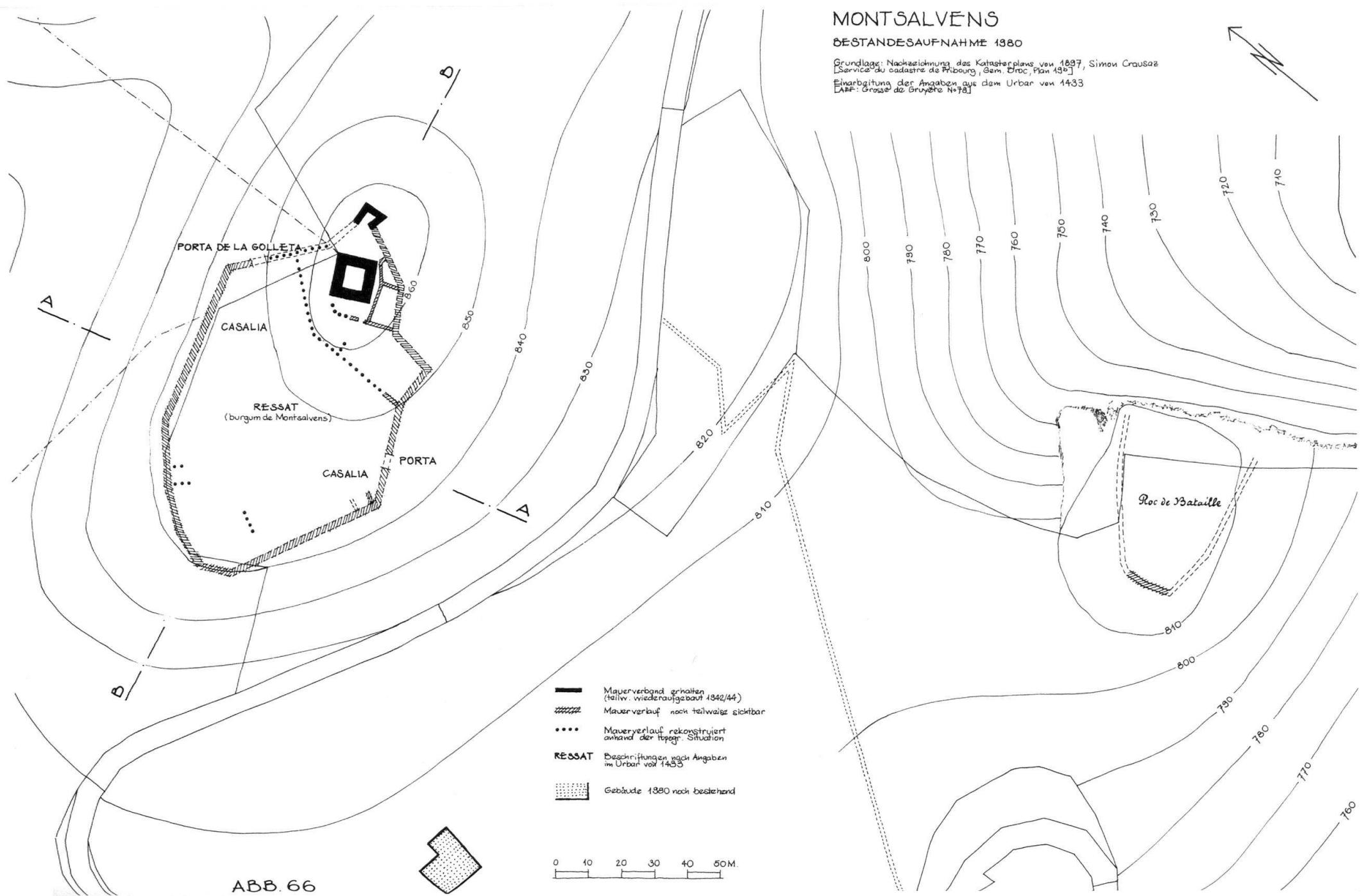


ABB. 66

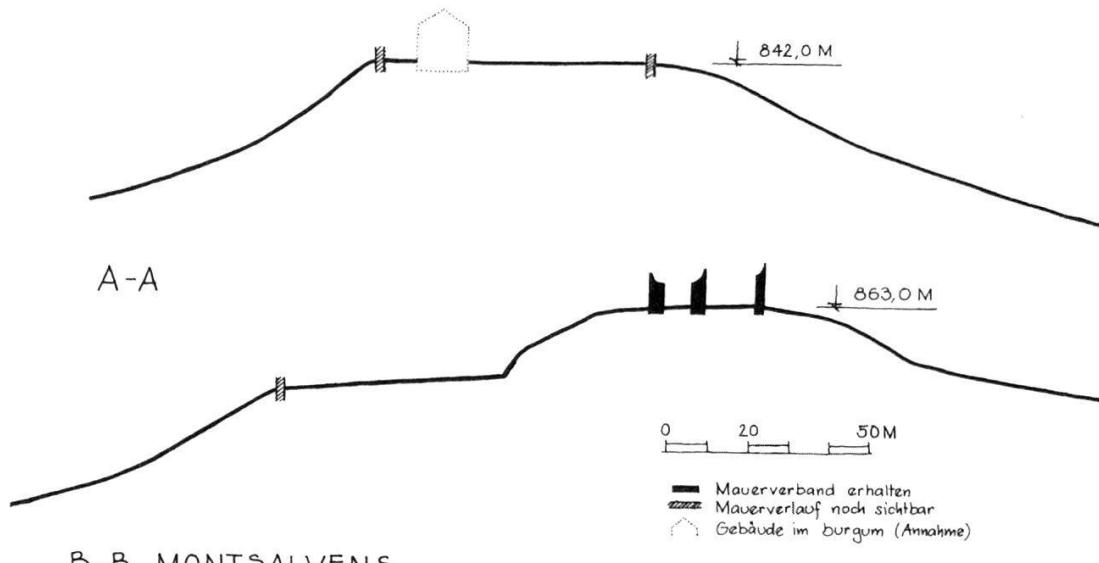


ABB. 67

*(sat)*, ein Platz, das untere Stadttor, etwa zehn Hofstätten... Diese Zeilen sind bis heute die wertvollste Beschreibung der mittelalterlichen Stadtanlage von Montsalvens geblieben<sup>674</sup>. Die 1942–45 durchgeführten Restaurierungsarbeiten haben offenbar das gesteckte Ziel nicht ganz erreicht. Restauriert wurde nur der Bergfried der oberen Burgenanlage, das südöstlich daran anschließende Stadtoval wurde leider nicht erforscht; ebenso fehlt ein schriftlicher Grabungsbericht<sup>675</sup>.

Zu den **Burgenanlagen** läßt sich folgendes festhalten: Die Interpretation von Hisely, nach der beide Burgen innerhalb einer großen Ringmauer gelegen haben, erscheint kaum als realistisch. Keine der größten schweizerischen Burgenanlagen (vor allem im Tessin und Graubünden) erreicht auch nur annähernd eine Länge von über 250 m, die sich bei Hiselys Annahme in Montsalvens ergeben würde. Außerdem wäre eine so große Feste an dieser Stelle, da gegen Nordosten und Südwesten sehr schlecht geschützt, nur mit einer übergroßen Besatzung zu halten gewesen. Es bleibt also nur die Erklärung, daß zwischen der oberen Burgenanlage und dem unteren Turm (auf dem *Roc de Bataille*) kein baulicher Zusammenhang bestanden hat.

Der 1942–45 restaurierte Turm der Burgenanlage steht an der höchsten Stelle des Hügelrückens. Er mißt im Grundriß  $12 \times 12,3$  m; seine Mauern sind bis zu 3 m dick. Er ist

umgeben von einem Kranz von kleinen Gebäuden. Auf der östlichen Seite war die Verteidigung besonders wichtig. Hier wurde die Ecke der Burgmauer so angelegt, daß die Anlage nach drei Seiten verteidigt werden konnte. So entstand eine Art «mehrstöckiger Erker», ein Ausbau der Außenmauer mit drei Seitenwänden.

Die untere Anlage auf dem *Roc de Bataille* bestand höchstens aus einem Turm, mehr Platz war auf dem Felskopf nicht vorhanden. Er war auf der Landseite geschützt durch die 1897 noch festgestellte hufeisenförmige Mauer. Die Nennungen dieses unteren Turmes sind äußerst selten. 1314 huldigt *Perrod de Vanel* als Mitherr von Corbières für das *castrum de Monsalvein inferius*, das zur Herrschaft (*mandamentum*) Corbières gehört<sup>676</sup>. Im Urbar von 1433 ist von einem *vetus castrum* die Rede. Im nächsten Urbar von 1516 ist dieses abermals genannt. Hier läßt es sich eindeutig als untere Anlage von Montsalvens identifizieren<sup>677</sup>.

Da die **Stadtanlage** bereits vor der Erstellung des ältesten noch erhaltenen Urbars (1433) verlassen worden ist, läßt sie sich anhand dieser Quelle nicht mehr beschreiben. Zudem ist der Stadtgrundriß nicht, wie zum Beispiel in Pont-en-Ogoz, aus einer Grabung bekannt. So bilden die noch teilweise sichtbaren Mauerreste, zusammen mit einigen deutlichen Geländemulden, die einzigen Hinweise auf die abgegangene Stadtanlage.

Das Urbar von 1516 lokalisiert das Gebiet von Montsalvens genau: die Burgenanlage grenzt im Südwesten an das Stadtgebiet, genannt *Ressat: castrum seu fortalicium de Monservens..., situm iuxta carrieram publicam ab oriente..., terram sterilem a borea et muros du ressat a vento*. Die Stadt Montsalvens liegt also westlich der Burgenanlage, innerhalb des im 19. Jh. noch sichtbaren Ovals<sup>678</sup>. Die zwei einzigen Häuserzeilen begrenzen, dies läßt sich noch heute am Gelände ablesen, den größeren ovalen Platz in der Mitte der Anlage. Montsalvens besitzt somit, in einem viel kleineren Maßstab allerdings, eine formale Ähnlichkeit mit der Stadtanlage von Pont-en-Ogoz<sup>679</sup>. Die älteste Erwähnung eines Hauses stammt aus dem Jahre 1396: *Wilelmus dit Valet* verkauft seinen Besitz mit dem Amt des Torwächters an Johannes de Chesalles. Im Urbar von 1433 werden im Stadtgebiet noch zwei Häuser genannt. Eines davon liegt nach der Beschreibung neben dem nördlichen Stadttor (*porta de la golleta*), das andere im *Ressat* neben dem zweiten

Stadtter, das nicht genauer beschrieben wird<sup>680</sup>. 1516 wird das Torwächteramt erneut genannt. Da in Montsalvens kein Wächter mehr benötigt wird, gehen die Abgaben der Leute aus dem Banner für dieses Amt direkt an die Herren von Montsalvens. 1897 muß Reichlen die eine Toranlage noch deutlich erkannt haben. Er beschreibt Mauerreste und Ansätze einer Treppenanlage<sup>681</sup>.

### Datierung

Der **untere Turm** läßt sich nur gerade dreimal urkundlich nachweisen: 1314 gehört er zur Herrschaft (*mandamentum*) Corbières, 1516 zum Besitz der Herren von Montsalvens. Bereits 1433 sowie auch 1516, wird er als alte Burg (*vetus castrum*) bezeichnet<sup>682</sup>. Wann und durch wen dieser Turm erbaut worden ist, kann wohl kaum mehr mit Sicherheit festgestellt werden. Er spielt aber spätestens nach dem Bau der oberen Anlage keine bedeutende Rolle mehr, denn schon 1314 wird er nur noch nebenbei zur Festlegung der Herrschaftsgrenzen erwähnt.

Naef schreibt die eigentliche Burgenanlage Peter, dem ersten Herrn von Montsalvens zu. Dieser hat vor allem dank der Erbschaft seiner Mutter, Juliane von Glâne, die finanziellen und politischen Möglichkeiten zu diesem Bau erhalten<sup>683</sup>. 1156 wird er erstmals genannt: *Juliana et Petrus filius eius et Petronilla uxor Petri*, aber erst 1162 taucht der Name Montsalvens auf<sup>684</sup>. Die Gründe zum Bau der **Burg** von Montsalvens sieht Naef eindeutig in der Festigung der Besitzungen aus dem Erbe von Wilhelm von Glâne gegenüber den mächtigen Zähringern, die zur gleichen Zeit die Stadt Freiburg gründen. Die Herren von Glâne stehen als Vasallen der 1125 und 1127 ermordeten Grafen von Burgund den Zähringern als erbitterte Gegner gegenüber. Deshalb hat sich Wilhelm von Glâne wohl ins klösterliche Leben zurückgezogen. Seine Schwestern aber müssen sich, als Erben seiner Rechte, weiterhin mit den Zähringern auseinandersetzen.

Bei der Gründung der **Stadtanlage** von Montsalvens steht erneut eine Rivalität mit den Stadtherren von Freiburg im Vordergrund. 1272 überläßt Graf Peter II. von Gruyère alle seine Güter vorübergehend Graf Philipp von Savoyen, der seit einiger Zeit versucht, seinen Einfluß auch auf die Stadt Freiburg auszu-

dehnen<sup>685</sup>, über die seit 1264 Rudolf von Habsburg die Schirmherrschaft im Namen der minderjährigen Anna von Kyburg ausübt. 1273 wird der Habsburger zum deutschen Kaiser gewählt. Philipp von Savoyen hat im Kampf um die Vorherrschaft an der Saane einen mächtigen Gegner erhalten. Da Richard von Corbières als treuer Vasall Rudolfs von Habsburg bekannt ist, erachten die Grafen von Gruyère als Herren von Montsalvens ihre Stellung dort wohl als bedroht. Deshalb erlauben sie am 2. Juni 1274 ihrem Schutzherrn, Graf Philipp von Savoyen, Montsalvens zu verstärken: *quod edificare possit unam villam*<sup>686</sup>. Diese Urkunde ist als eigentliche Gründungsakte der Stadtanlage anzusehen. Daß diese Sorge nicht unbegründet ist, zeigt sich bereits einige Jahre später. Montsalvens wird im Krieg zwischen den Savoyern und den Habsburgern eingenommen und Richard von Corbières zur Verwaltung übertragen<sup>687</sup>.

Der **Untergang** der Stadtanlage ist heute nicht mit Sicherheit datierbar. 1364 wohnt ein Bürger aus Montagny im *castrum de Montsalvens*, 1387 sprechen die Grafen von Gruyère von den Häusern im *castrum et burgum de Montsalvens*, 1396 wird ein Haus im *burgum de Montsalvens* verkauft und 1397 erhalten die Leute von Montsalvens die Erlaubnis, Land als Eigentum einzuzäunen<sup>688</sup>. Dann setzen die Urkunden aus. Im Urbar von 1433 werden nur noch zwei unbewohnte Häuser genannt und aus dem Text muß geschlossen werden, daß die Stadtanlage in der Zwischenzeit gewaltsam zerstört worden ist. Zudem ist die in Betracht fallende Zeitspanne (1396/97–1433) für ein langsames Absinken der Stadtanlage zu kurz bemessen<sup>689</sup>.

Aus der erwähnten Verkaufsurkunde von 1396 läßt sich unter Umständen ein indirekter Hinweis auf einen gewaltsamen Untergang lesen. Dieser Hausverkauf ist nur durch ein Doppel bekannt, das der Notar im Jahre 1414 aus seinem ursprünglichen Entwurf nochmals abschreibt. Wie er selber angibt, ist das Original untergegangen<sup>690</sup>.

Aus dem ersten Viertel des 15. Jh. aber ist in den Chroniken nur eine kriegerische Auseinandersetzung genannt, in der die Stadt Montsalvens hätte zerstört werden können. 1407 entsteht ein Streit zwischen den Leuten von Saanen und dem jungen Grafen Anton von Gruyère, der den Burgrechtsvertrag von Saanen mit der Stadt Bern nicht anerkennt. Die Stadt Bern, die von

den Leuten von Saanen in der Folge um Hilfe gebeten wird, sendet seinen Verbündeten eine Kriegsschar mit Leuten aus dem Simmental, von Frutigen und von Thun. In einem Raubzug gegen die Besitzungen der Grafen von Gruyère und der Herren von Corbières zerstören sie nach der bisher bekannten Literatur die Burgen von Vanel, Château-d'Œx und Bellegarde. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist bei diesem Zug auch die kleine Stadtanlage von Montsalvens zerstört worden<sup>691</sup>.